



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

# ENTWICKLUNGS- PROGRAMM PAUL

---

## Entwicklungsprogramm

## "Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung" (PAUL)

CCI Nr.: 2007DE06RPO017

### **Zwischenbericht 2015 und Schlussbericht**

gemäß Artikel 82 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums  
durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums (ELER)“





EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

## Impressum

### **Herausgeber:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

### **Bearbeitung:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Abteilung „Agrarpolitik, Agrarförderung, Ländliche Entwicklung“

Emmeransstraße 39, 55116 Mainz

Website: [www.eler-paul.rlp.de](http://www.eler-paul.rlp.de)

Institut für Ländliche Strukturforschung (IfLS)

an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Projektleitung: Jörg Schramek

Kurfürstenstraße 4, 60486 Frankfurt am Main

Tel. 069-97266 8314, Fax. 069-972668322

Website: [www.ifls.de](http://www.ifls.de), E-Mail: [schramek@ifls.de](mailto:schramek@ifls.de)

regioTrend – Büro für Regionalentwicklung

– Forschung & Beratung –

Kirsten Steimel

Alfred-Bock-Straße 49, 35394 Gießen

Tel. 0641-97190146, Fax. 0641-97190141

Website: [www.regio-trend.de](http://www.regio-trend.de), E-Mail: [kirsten.steimel@regio-trend.de](mailto:kirsten.steimel@regio-trend.de)

Mainz, Fassung vom 30. Juni 2016





EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT UND  
WEINBAU

# Jährlicher Zwischenbericht und Schlussbericht

gemäß Artikel 82 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005  
in Verbindung mit Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006

zum

## Entwicklungsprogramm

„Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen,  
Landentwicklung“ (PAUL)

<b>Mitgliedstaat:</b>	Deutschland
<b>Bundesland:</b>	Rheinland-Pfalz
<b>Behörde:</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftsstraße 9 <b>55116 Mainz</b>

Gemäß Artikel 82 Abs.1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) legt die Verwaltungsbehörde für das ELER-Programm innerhalb von sechs Monaten nach Ende jedes vollen Kalenderjahres einen Durchführungsbericht vor. Dieser Bericht ist der letzte, der die Umsetzung des *Entwicklungsprogramms PAUL* darstellt und ist gleichzeitig der Schlussbericht im Sinne des vorgenannten Artikels.



## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>Allgemeine Anmerkungen .....</b>	<b>15</b>
<b>1</b>	<b>Änderungen der Rahmenbedingungen.....</b>	<b>18</b>
<b>1.1</b>	<b>Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz .....</b>	<b>18</b>
1.1.1	Bruttoinlandsprodukt und Wertschöpfung .....	18
1.1.2	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt .....	19
1.1.3	Tourismus.....	23
1.1.4	Landwirtschaft .....	24
1.1.5	Forstwirtschaft .....	30
<b>1.2</b>	<b>Indikatorenbericht Rheinland-Pfalz.....</b>	<b>31</b>
1.2.1	Umwelt.....	31
1.2.2	Ökologisches Wirtschaften – Bedeutung des ökologischen Landbaus (siehe auch Kap. 1.1.4) .....	32
1.2.3	Ressourcenproduktivität.....	32
1.2.4	Wertschöpfung (siehe auch Kap. 1.1.1).....	33
1.2.5	Innovationen .....	33
1.2.6	Bildung und Qualifizierung .....	33
1.2.7	Perspektiven für Familien.....	35
1.2.8	Demografische Entwicklung (siehe auch Kap. 1.1.2).....	35
<b>1.3</b>	<b>Veränderungen in der europäischen, nationalen und regionalen Agrarpolitik .....</b>	<b>36</b>
1.3.1	Jahresrückblick.....	36
1.3.2	Umsetzung der Health Check-Beschlüsse und des EU-Konjunkturprogramms.....	38
1.3.3	2. Säule der GAP .....	39
1.3.4	Nationale Agrarpolitik .....	40
1.3.5	Regionale Agrarpolitik .....	41
1.3.6	Weiterentwicklung der GAK .....	42
1.3.7	Agrarstrukturförderung unter geänderten agrarmarktpolitischen Rahmenbedingungen – Auswirkungen auf das <i>Entwicklungsprogramm PAUL</i> .....	43
<b>1.4</b>	<b>Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politiken, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken .....</b>	<b>44</b>
1.4.1	Strategie „Europa 2020“ .....	44
1.4.2	Nationales Reformprogramm .....	45
1.4.3	Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung .....	45
1.4.4	Weinprogramm .....	45
1.4.5	Umsetzung des rheinland-pfälzischen Strategiepapiers für die Entwicklung ländlicher Räume .....	47
1.4.6	Durchführung des EU-Schulobst- und Schulgemüseprogramms .....	47
1.4.7	Kohärenz zu den EU-Strukturfonds.....	48
1.4.8	Wirtschafts- und Finanzkrise .....	49

<b>2</b>	<b>Anhand von Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele .....</b>	<b>51</b>
<b>2.1</b>	<b>Allgemeiner sozioökonomischer Kontext des Planungsgebietes – Basisindikatoren .....</b>	<b>52</b>
<b>2.2</b>	<b>Output- und Ergebnisindikatoren .....</b>	<b>52</b>
2.2.1	Code 111_Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen – Waldbauernschulungen für Privatwaldbesitzer .....	53
2.2.2	Code 112_Niederlassung von Junglandwirten .....	54
2.2.3	Code 121_Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe .....	54
2.2.4	Code 123_Marktstrukturverbesserung .....	54
2.2.5	Code 125_Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft .....	55
2.2.6	Code 126_Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes .....	55
2.2.7	Code 132_Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen .....	56
2.2.8	Code 212_Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten .....	56
2.2.9	Code 214_Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen .....	57
2.2.10	Code 216_Beihilfen für nichtproduktive Investitionen .....	58
2.2.11	Code 227_Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Bodenschutzkalkung) .....	58
2.2.12	Code 311_Förderung von Diversifizierung .....	59
2.2.13	Code 312_Förderung von Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern .....	60
2.2.14	Code 313_Förderung des Fremdenverkehrs .....	60
2.2.15	Code 321_Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung .....	60
2.2.16	Code 322_Dorferneuerung .....	61
2.2.17	Code 323_Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturnahe Gewässerentwicklung, Managementplanung) .....	61
2.2.18	Code 331_Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Gründungsberatung, Förderung der Entrepreneurship, Verbesserung touristischer Servicequalität) .....	62
2.2.19	Code 341_Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierungsmaßnahmen ..	62
2.2.20	Code 41, 42, 43_LEADER-Ansatz .....	63
<b>3</b>	<b>Finanzielle Abwicklung des Programms .....</b>	<b>64</b>
<b>3.1</b>	<b>Gesamtübersicht des <i>Entwicklungsprogramms PAUL</i> .....</b>	<b>64</b>
<b>3.2</b>	<b>Interventionen in den einzelnen Maßnahmen .....</b>	<b>72</b>
3.2.1	Code 111_Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen – Waldbauernschulungen für Privatwaldbesitzer .....	73
3.2.2	Code 112_Niederlassung von Junglandwirten .....	73
3.2.3	Code 121_Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe .....	74
3.2.4	Code 123_Marktstrukturverbesserung .....	75
3.2.5	Code 125_Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft .....	76
3.2.6	Code 126_Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes .....	77
3.2.7	Code 132_Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen .....	78
3.2.8	Code 212_Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten .....	80

3.2.9	Code 214_Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen .....	80
3.2.10	Code 216_Beihilfen für nichtproduktive Investitionen .....	82
3.2.11	Code 227_Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Bodenschutzkalkung) .....	83
3.2.12	Code 311_Förderung von Investitionen zur Diversifizierung .....	86
3.2.13	Code 312_Förderung von Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern .....	87
3.2.14	Code 313_Förderung des Fremdenverkehrs .....	87
3.2.15	Code 321_Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung .....	88
3.2.16	Code 322_Dorferneuerung und Dorfentwicklung .....	91
3.2.17	Code 323_Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturnahe Gewässerentwicklung, Managementplanung) .....	92
3.2.18	Code 331_Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Gründungsberatung, Förderung der Entrepreneurship, Verbesserung touristischer Servicequalität) .....	93
3.2.19	Code 341_Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierungsmaßnahmen .....	95
3.2.20	Code 41_Ergänzende LEADER-Maßnahmen .....	99
3.2.21	Code 421_Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit .....	99
3.2.22	Code 431_Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) .....	100
3.2.23	Code 511_Technische Hilfe .....	101
<b>3.3</b>	<b>Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und Breitbandinfrastrukturen .....</b>	<b>102</b>
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung .....</b>	<b>104</b>
<b>4.1</b>	<b>Für die laufende Bewertung festgelegtes System .....</b>	<b>104</b>
<b>4.2</b>	<b>Bewertungsaktivitäten .....</b>	<b>105</b>
<b>4.3</b>	<b>Datenerhebung .....</b>	<b>105</b>
<b>4.4</b>	<b>Netzwerkaktivitäten .....</b>	<b>106</b>
<b>4.5</b>	<b>Schwierigkeiten der laufenden Bewertung .....</b>	<b>107</b>
<b>5</b>	<b>Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung .....</b>	<b>108</b>
<b>5.1</b>	<b>Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung .....</b>	<b>108</b>
5.1.1	Begleitausschuss .....	108
5.1.2	Monitoring .....	108
5.1.3	Evaluierung (siehe auch Kapitel 4) .....	109
5.1.4	Datenbanksysteme .....	109
<b>5.2</b>	<b>Unregelmäßigkeiten .....</b>	<b>110</b>
<b>5.3</b>	<b>Vor-Ort- und Ex Post-Kontrollen in 2015 .....</b>	<b>110</b>
<b>5.4</b>	<b>Bei der Programmverwaltung aufgetretene Probleme und etwaige Abhilfemaßnahmen .....</b>	<b>111</b>
5.4.1	Inanspruchnahme der technischen Hilfe .....	112
<b>5.5</b>	<b>Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vorgesehenen Publizität des Programms .....</b>	<b>112</b>
<b>5.6</b>	<b>Nationales Netzwerk .....</b>	<b>114</b>
<b>6</b>	<b>Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen .....</b>	<b>115</b>

<b>6.1</b>	<b>Maßnahmen zur Koordinierung mit strukturpolitischen Förderangeboten der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik.....</b>	<b>115</b>
<b>6.2</b>	<b>Maßnahmen zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik.....</b>	<b>116</b>
<b>6.3</b>	<b>Übereinstimmung mit der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft.....</b>	<b>117</b>
<b>6.4</b>	<b>Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken im Bereich der öffentlichen Aufträge.....</b>	<b>117</b>
<b>6.5</b>	<b>Übereinstimmung mit der Beschäftigungs- und Gleichstellungspolitik.....</b>	<b>118</b>
<b>6.6</b>	<b>Übereinstimmung mit den umweltbezogenen Gemeinschaftspolitiken.....</b>	<b>118</b>
<b>7</b>	<b>Wiederverwendung eingezogener Fördermittel.....</b>	<b>120</b>
<b>8</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>121</b>
<b>8.1</b>	<b>Anlage 1: Darstellung der in Kapitel 3.1 benannten Basisindikatoren.....</b>	<b>121</b>
<b>8.2</b>	<b>Anlage 2: Zielerreichungsgrad des <i>Entwicklungsprogramms PAUL</i> in 2015.....</b>	<b>128</b>
<b>8.3</b>	<b>Anlage 3: Finanzieller Umsetzungsstand des <i>Entwicklungsprogramms PAUL</i> (Stand 31.12.2015).....</b>	<b>132</b>
8.3.1	Finanzüberblick 2007 bis 2015 (Finanzieller Stand 31.12.2015).....	132
8.3.2	Finanzierungsplan Ende 2015.....	132
8.3.3	Darlegung der Ausgaben.....	134
8.3.4	ELER-Ausgaben nach Maßnahmen.....	138
8.3.5	Entwicklung der Ausgaben.....	141

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1.1:	Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben in Rheinland-Pfalz (2014) .....	20
Tab. 1.2:	Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz (2005 bis 2015) .....	24
Tab. 1.3:	Ausgleichszahlungen in den verschiedenen Betriebsformen in Relation zu den Unternehmensergebnissen (2015) .....	27
Tab. 3.1:	Finanzielle Umsetzung des <i>Entwicklungsprogramms PAUL</i> nach Maßnahmen (1. Version, HC-Version, 8. Version, Ist-Ausgaben 31.12.2015 – ELER-Mittel) .....	65
Tab. 3.2:	Zielerreichungsgrad der ELER-Ausgaben pro Schwerpunkt (8. Version im Vergleich zu den Ist-Ausgaben – ELER-Mittel) .....	66
Tab. 3.3:	Finanzielle Umsetzung des <i>Entwicklungsprogramms PAUL</i> in 2015 (Förderfälle, Bewilligungen, Ausgaben) .....	67
Tab. 3.4:	Maßnahmencode 214 (Auswertung 30.10.2014 des Antragsverfahrens 2014, Ist- Ausgaben und Förderfälle) .....	81
Tab. 3.5:	Indikative Mittelausstattung für Vorhaben gemäß Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe b bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 .....	102
Tab. 3.6:	Maßnahmencode 214 HC im Förderzeitraum 2007–2015 (Stand 31.12.2014) .....	103
Tab. 4.1:	Bundesweite Netzwerk-Aktivitäten des IfLS und seiner Partner .....	106
Tab. 5.1:	Übersicht der in 2015 durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen und Ex post-Kontrollen .....	111
Tab. 8.1:	Zielbezogene Basisindikatoren Rheinland-Pfalz (Stand: 01.06.2016) .....	121
Tab. 8.2:	Kontextbezogene Basisindikatoren Rheinland-Pfalz (Stand: 01.06.2016) .....	125
Tab. 8.3:	Zielerreichungsgrad des <i>Entwicklungsprogramms PAUL</i> in 2015 (ausgezählte Förderfälle) .....	128
Tab. 8.4:	Finanzielle Übersicht 2007–2015 (Kalenderjahr/Ausgabenjahr) .....	132
Tab. 8.5:	Finanzplan nach Jahren (Stand 31.12.2015) .....	132
Tab. 8.6:	Finanzplan nach Schwerpunkten (Stand 31.12.2015) .....	133
Tab. 8.7:	Finanzplan nach Maßnahmen (Stand 31.12.2015) .....	133
Tab. 8.8:	Öffentliche Ausgaben in 2015, Jahresübersicht – 1. Quartal bis 4. Quartal 2015 .....	134
Tab. 8.9:	Öffentliche Ausgaben (inkl. neue Herausforderungen) in 2015, Jahresübersicht – 1. Quartal bis 4. Quartal 2015 .....	135
Tab. 8.10:	Angemeldete öffentliche Ausgaben – 4. Quartal 2014 bis 4. Quartal 2015, Öffentliche Ausgaben je Quartal .....	136
Tab. 8.11:	Angemeldete öffentliche Ausgaben nach Maßnahmen .....	137
Tab. 8.12:	ELER-Ausgaben nach Maßnahmen – Jahresübersicht 1. bis 4. Quartal 2015 .....	138
Tab. 8.13:	ELER-Beiträge je Quartal – 4. Quartal 2014 bis 4. Quartal 2015 .....	139
Tab. 8.14:	ELER-Ausgaben nach Maßnahmen im Finanz- und Kalenderjahr .....	140
Tab. 8.15:	Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015) .....	141
Tab. 8.16:	Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben (inkl. neue Herausforderungen) nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015) .....	146
Tab. 8.17:	Entwicklung der ELER-Beiträge nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015) ..	150
Tab. 8.18:	Entwicklung der Jahresabschlüsse und Abzüge .....	154

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1:	Entwicklung des BIP (preisbereinigt) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2005 bis 2015) .....	18
Abb. 1.2:	Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2004 bis 2014, 2004 = 100) .....	19
Abb. 1.3:	Veränderung der Bevölkerung in ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen (Zensusjahr 2011 zu 2014) .....	19
Abb. 1.4:	Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Rheinland-Pfalz (2014 zu 2015) .....	20
Abb. 1.5:	Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt, bez. auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2005 bis 2015).....	22
Abb. 1.6:	Arbeitslosenquoten in ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen, Rheinland-Pfalz und Deutschland (2015).....	22
Abb. 1.7:	Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz (2005 bis 2015) .....	23
Abb. 1.8:	Einkommensentwicklung (Gewinn + Personalaufwand je AK) in den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt in Deutschland (2005/6 bis 2014/15). .....	24
Abb. 1.9:	Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Deutschland (2010/11 bis 2014/15) .....	25
Abb. 2.1:	Finanzielle Anteile der Schwerpunkte im <i>Entwicklungsprogramm PAUL</i> (ELER-Gesamtplafonds, Stand 2016, 7. Änderungsantrag) .....	51
Abb. 2.2:	Maßnahmen im SP 1 mit Zielerreichung ausgewählter Output-Indikatoren 2015 (abgeschlossene Förderfälle).....	53
Abb. 2.3:	Maßnahmen im SP 2 mit Zielerreichung ausgewählter Output-Indikatoren 2015 (abgeschlossene Förderfälle).....	56
Abb. 2.4:	Maßnahmen im SP 3 mit Zielerreichung ausgewählter Output-Indikatoren 2015 (abgeschlossene Förderfälle).....	59
Abb. 2.5:	Maßnahmen im SP 4 mit Zielerreichung ausgewählter Output-Indikatoren 2015 (abgeschlossene Förderfälle).....	63
Abb. 3.1:	Zielerreichungsgrad 2007–2015 <i>Entwicklungsprogramm PAUL</i> (ausgezählte öffentliche Mittel, 7. Änderungsantrag).....	64
Abb. 3.2:	Zielerreichungsgrad 2007–2015 Schwerpunkt 1 (ausgezählte öffentliche Mittel) .....	72
Abb. 3.3:	Zielerreichungsgrad 2007–2015 Schwerpunkt 2 (ausgezählte öffentliche Mittel) .....	79
Abb. 3.4:	Zielerreichungsgrad 2007–2015 Schwerpunkt 3 (ausgezählte öffentliche Mittel) .....	84
Abb. 3.5:	Zielerreichungsgrad 2007–2015 Schwerpunkt 4 (ausgezählte öffentliche Mittel) .....	97
Abb. 3.6:	Übersicht der LEADER-Regionen 2007–2013 (Stand: Mai 2015).....	98
Abb. 4.1:	Bewertungssystem <i>Entwicklungsprogramm PAUL</i> .....	104

## Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AK	Voll-Arbeitskraft
AMK	Agrarministerkonferenz
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BUGA	Bundesgartenschau
D	Deutschland
DLKG	Deutsche Landeskulturgesellschaft
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGE	Europäische Größeneinheiten
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume
EMZ	Ertragsmesszahl
EP	Europäische Parlament
EPPD	Einheitlichen Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI-Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ESIF	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GD	Generaldirektion
HC	Health Check
HE	Haupterwerb
IfLS	Institut für Ländliche Strukturforschung
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
JAE	Jahresarbeitsseinheit
KiGa	Kindergarten
KP	(EU-)Konjunkturprogramm
LAG	Lokale Aktionsgruppe

LBD	Landwirtschaftliche Betriebsdatenbank
LEADER	frz. Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LILE	Lokales integriertes ländliches Entwicklungskonzept
LK	Landkreis
LUV	Landwirtschaftliche Unfallversicherung
LSV-NGO	Landwirtschaftliches Sozialversicherungsneuordnungsgesetz
MFR	Mehrfähriger EU-Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (ab 18. Mai 2011)
MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
NA	Daten liegen nicht vor
NI	Anwendbar, aber (noch) nicht durchgeführt
NLR	Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum
NP	Nicht anwendbar
NRP	Nationales Reformprogramm
NRR	Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume
PAUL	Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung
PAULa	Programm Agrar, Umwelt, Landschaft (Agrarumweltmaßnahmen in PAUL)
profil eler	Softwaresystem zur automatischen Verwaltung von Fördermitteln aus dem ELER-Fonds der EU
RDC	Rural Development Committee
RP	Rheinland-Pfalz
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SDB	Standarddeckungsbeitrag
SP	Schwerpunkt
St.	Stadt (kreisfreie Stadt)
StaLa	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
SV-Beschäftigte	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
UMK	Umweltministerkonferenz
VO	Verordnung
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
WJ	Wirtschaftsjahr
ZIAF	Zahlstellen InVeKoS-Agrar-Förderung

## 0 Allgemeine Anmerkungen

- ◆ Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Rheinland-Pfalz (Bundesrepublik Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007–2013 hat die Kennnummer CCI 2007 DE 06 RPO 017 erhalten und trägt den Namen „*Entwicklungsprogramm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL)*“<sup>1</sup>.
- ◆ Das rheinland-pfälzische *Entwicklungsprogramm PAUL* wurde nach Vorberatungen durch die Europäische Kommission im Frühjahr 2007 zur Genehmigung eingereicht und am 24. Oktober 2007 vom EU-Ausschuss für ländliche Entwicklung (Rural Development Committee/RDC) angenommen. Die Europäische Kommission hat das *Entwicklungsprogramm PAUL* nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates mit Schreiben K(2007) 5839 vom 23. November 2007 genehmigt. Mit der Umsetzung wurde umgehend begonnen.
- ◆ Ein erster Änderungsantrag wurde in Abstimmung mit dem Begleitausschuss am 26. Juni 2008 vorbereitet und umgehend eingereicht. Schwerpunkte waren die Ausweitung der Förderung der Breitbandversorgung sowie der Förderung der Versorgung mit erneuerbaren Energien auf den gesamten ländlichen Raum sowie die Abgrenzung zu den im Rahmen der Stützungsprogramme der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Sektoren: Wein, Zucker, Obst und Gemüse) finanzierten Maßnahmen. Die Mittel für LEADER wurden verstärkt. Neu eingeführt wurden Fördermittel für Qualifizierungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe für innovative Vorhaben in Impulsregionen. Die Europäische Kommission hat den ersten Änderungsantrag mit Schreiben vom 20. Mai 2009 – ARES (2009) 104686 – angenommen.
- ◆ Mit dem 2. Änderungsantrag wurden insbesondere die zusätzlichen Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm von insgesamt ca. 30 Mio. Euro den „neuen“ Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Hochwasserschutz, biologische Vielfalt sowie Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung im Milchbereich zugeteilt. Neu eingeführt wurde die Maßnahme Code 214.15 Einführung und/oder Beibehaltung der halboffenen Weidewirtschaft. Die Europäische Kommission hat den zweiten Änderungsantrag mit Schreiben vom 2. Dezember 2009 – ARES (2009) 355262 – angenommen und am 17.12.2009 unter K (2009) 10384 genehmigt.
- ◆ Mit dem 3. Änderungsantrag<sup>2</sup> wurde für die einzelbetriebliche Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe, die Förderung der Marktstrukturverbesserung sowie den LEADER-Ansatz die Abgrenzung zu der im Rahmen der nach der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 im Sektor Wein angebotenen Förderung<sup>3</sup> vorgenommen. Nunmehr sind auch die Förderung baulicher Investitionen und Innovationen im Bereich der Weinbereitung im *Entwicklungsprogramm PAUL* ausgeschlossen. Die Europäische Kommission hat den dritten Änderungsantrag mit Schreiben vom 30. April 2010 – ARES (2010) 229277 genehmigt.

<sup>1</sup> Im Folgenden mit *Entwicklungsprogramm PAUL* bezeichnet.

<sup>2</sup> EU-ABI. L 299 vom 16.11.2007; S. 1.

<sup>3</sup> Code 121, Code 123, Code 311.1, Code 41.

- ◆ Der 4. Änderungsantrag wurde aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (z. B. Nationale Rahmenregelung) erforderlich und bezog sich auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Marktstrukturverbesserung, die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure in Schwerpunkt 3, die Förderung der Breitbandversorgung sowie Marketingmaßnahmen im Fremdenverkehr. Die Auswahlkriterien wurden aufgrund der vorgenannten Anpassungen auch unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen fortgeschrieben. Die Europäische Kommission hat den 4. Änderungsantrag mit Schreiben vom 18. Januar 2011 – ARES (2011) 50590 1 genehmigt.
- ◆ Mit dem 5. Änderungsantrag wurden überwiegend Vorschläge aus der Halbzeitbewertung für einzelne Maßnahmen aufgegriffen, die Finanzplanung aufgrund der dauerhaft erfolgten Kürzungen in der GAK angepasst sowie der politischen Neuausrichtung des neuen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rechnung getragen. Schwerpunkte der Neuausrichtung liegen im ökologischen Landbau, einer artgerechten Tierhaltung, der Sicherung der biologischen Artenvielfalt und der Stärkung der Wertschöpfung für den ländlichen Raum. Durch Umschichtungen im Haushalt konnten zudem zusätzliche Mittel für das Agrarinvestitionsprogramm bereitgestellt werden. Der 5. Änderungsantrag wurde am 28. Juni 2012 genehmigt.
- ◆ Der Begleitausschuss hat in seinen Sitzungen am 14. Juni und 18. Dezember 2012 weiteren Anpassungen zugestimmt. Dazu zählten in begrenztem Umfang Umschichtungen (z. B. zur Ausschöpfung der Health Check- und EU-Konjunkturpaket-Mittel, Stärkung der Mittel für Agrarumweltmaßnahmen). In der Sitzung des Begleitausschusses am 20. Juni 2013 wurde berichtet, dass aufgrund der personellen Engpässe der ELER-Verwaltungsbehörde der 6. Änderungsantrag zum *Entwicklungsprogramm PAUL* formal nicht eingereicht werden konnte, obwohl mit der europäischen Kommission in bilateralen Gesprächen bereits Details besprochen waren. Es wurde vereinbart, dass alle erforderlichen Anpassungen in einem Änderungsantrag bis Herbst 2013 zusammengefasst werden und die geplanten Mittelumschichtungen bei der Umsetzung des *Entwicklungsprogramms PAUL* (Finanzmanagement, ...) zu berücksichtigen sind. Änderungen verschiedener Rahmenbedingungen (z. B. Übergangsregelungen der EU, Änderung der Nationalen Rahmenregelung) erforderten es, den ursprünglich vorgesehenen 6. Änderungsantrag zu erweitern. Die Fortschreibungen berücksichtigen insbesondere auch die Ergebnisse der Jahrestreffen mit der Europäischen Kommission sowie die Beratungen des Begleitausschusses des laufenden Jahres. Der Begleitausschuss hat dem 6. Änderungsantrag am 15. Oktober 2013 zugestimmt. Die Europäische Kommission hat den Antrag mit Schreiben vom 30. April 2014 – ARES (2014) 1372347 genehmigt.
- ◆ In der Sitzung des Begleitausschusses am 11. Juni 2014 wurde der von der Kommission und den Ländern vereinbarte Aktionsplan zur Bekämpfung der Fehlerquote vorgestellt. Weitere Diskussionspunkte waren die Mittelverteilung im LEADER-Ansatz sowie die Fortschreibung der Auswahlkriterien.
- ◆ In den Begleitausschüssen am 17. März und 17. Juni 2015 wurde ein abschließender 7. Änderungsantrag zum *Entwicklungsprogramm PAUL* diskutiert. Schwerpunkte waren Finanztransfers (Umschichtungen innerhalb der Schwerpunkte 1, 2, 3 und 4 sowie zwischen den Schwerpunkten 1, 3 und 4, einschließlich Technischer Hilfe) und Änderungen maßnahmenübergreifender Kapitel (Modifizierung der betroffenen Indikatoren, Anpassung der Fi-

nantabellen). Nach der über ein Umlaufverfahren herbeigeführten Zustimmung des Begleitausschusses wurde der Antrag eingereicht und mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 – ARES (2015) 5939384 genehmigt.

#### **Fazit Änderungsanträge**

Mit insgesamt sieben Änderungsanträgen wurde das *Entwicklungsprogramm PAUL* kontinuierlich weiterentwickelt und den sich veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Insbesondere die unionsrechtlichen Vorgaben (z. B. Health Check und Weinmarktordnung) und die Weiterentwicklung der GAK waren hierfür ausschlaggebend.

## 1 Änderungen der Rahmenbedingungen<sup>4</sup>

Die Förderung der Steigerung der Lebensqualität in ländlichen Räumen und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft erfolgt durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)“ in den Schwerpunkten 3 und 4 grundsätzlich nur in ländlichen Räumen. Das *Entwicklungsprogramm PAUL* sieht hierzu eine spezifische Definition vor:

### Definition des ländlichen Raums für das *Entwicklungsprogramm PAUL*

Für das *Entwicklungsprogramm PAUL* werden als ländliche Räume die Landkreise ohne kreisangehörige Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern sowie die Tabakregionen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 definiert.

Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel die Entwicklung des ländlichen Raums exemplarisch an Daten ausgewählter Landkreise – soweit verfügbar – dargestellt. Die Angaben zu den kreisfreien Städten dienen dabei dem Vergleich.

### 1.1 Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz<sup>5</sup>

#### 1.1.1 Bruttoinlandsprodukt und Wertschöpfung

Das Wirtschaftswachstum hat 2015 weiter an Dynamik gewonnen, das Bruttoinlandsprodukt ist preisbereinigt um 1,4 % gestiegen. Im Vergleich zu Deutschland und den alten Bundesländern (ohne Berlin) fiel das Wachstum allerdings etwas niedriger aus (jeweils +1,7 %). In jeweiligen Preisen erreichte das Bruttoinlandsprodukt 2015 einen Wert von 132 Milliarden Euro (+3,4 % gegenüber 2014). Der Anteil von Rheinland-Pfalz am deutschen Bruttoinlandsprodukt beläuft sich damit auf 4,4 %.

Die rheinland-pfälzische **Industrie** erzielte im Jahr 2015 **Umsätze** in Höhe von 86,9 Mrd. Euro. Das waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems 1,9 % mehr als im Vorjahr (D: +2,1 %). Die Auslandserlöse stiegen um 3,3 % (D: +4,9 %) und die Inlandsumsätze leicht um 0,2 % (D: -0,5 %). Die Exportquote lag bei 55,9 % und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 49,4 %.

Sechs der zehn umsatzstärksten Industriebranchen erzielten 2015 höhere Erlöse als im Jahr zuvor. In der *Pharmaindustrie* und in der *Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen* waren die Zuwachsraten sogar zweistellig (+17,6 bzw. +11,4 %). Die Pharmaunternehmen profitierten insbesondere von einem guten Auslandsgeschäft, während die Kraftfahrzeugbranche auch im Inland deutliche Erlössteigerungen verzeichnete. Im *Maschinenbau*, der mit einem Plus von 8,5 % an dritter Stelle stand, legten die Inlandsumsätze etwas stärker zu als die Aus-

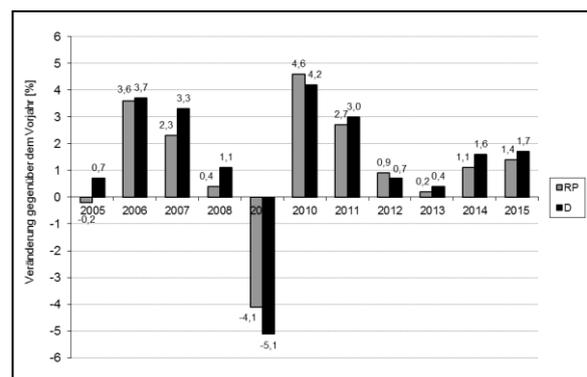


Abb. 1.1: Entwicklung des BIP (preisbereinigt) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2005 bis 2015)

<sup>4</sup> Artikel 82 Abs. 2 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

<sup>5</sup> Sofern nicht anders benannt, gilt für Zahlen und Informationen in Kapitel 1.1 folgende Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (StLa) in Bad Ems, 2016 sowie Statistisches Bundesamt Deutschland, 2016.

landsumsätze. Vier Branchen mussten Erlösrückgänge hinnehmen. Die größten Einbußen gab es in der *Chemieindustrie*, deren Umsätze um 4,9 % schrumpften. Dahinter folgten die *Papier- und Pappeproduzenten* mit einem Minus von 4,3 %.

Die Umsätze im rheinland-pfälzischen *Bauhauptgewerbe* sind im Jahr 2015 gesunken. Die Branche erzielte einen baugewerblichen Umsatz in Höhe von knapp 3,0 Mrd. Euro; das waren 3,0 % weniger als im Vorjahr. Im Vergleich mit dem Bauhauptgewerbe in ganz Deutschland schnitten die rheinland-pfälzischen Betriebe unterdurchschnittlich ab (D: +1,4 %).

### 1.1.2 Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Die **Bevölkerungszahl** in Rheinland-Pfalz ist 2014<sup>6</sup> zum dritten Mal in Folge gestiegen. Am 31. Dezember 2014 lebten 4.011.582 Menschen im Land. Das waren nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems rund 17.200 mehr als ein Jahr zuvor (0,4 %). Grund für die Zunahme ist, dass im vergangenen Jahr so viele Menschen nach Rheinland-Pfalz zuzogen wie zuletzt Anfang der 1990er-Jahre. Die Zahl der Gestorbenen (44.307) lag hingegen wie in den Vorjahren deutlich über der Zahl der Geborenen (33.427).

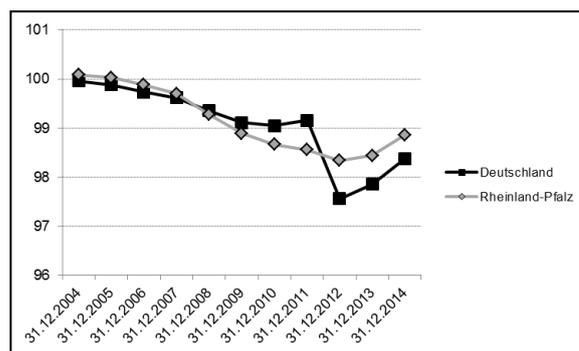


Abb. 1.2: Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2004 bis 2014, 2004 = 100)

Die Zahl der in Rheinland-Pfalz lebenden *Ausländerinnen und Ausländer* stieg gegenüber dem 31. Dezember 2013 um mehr als 25.000 auf rund 331.000 an. Ihr Anteil an der Bevölkerung lag Ende 2014 bei 8,2 % und damit 0,5 Prozentpunkte höher als ein Jahr zuvor. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die mit über 65.000 Personen höchste Zahl an Zuzügen aus dem Ausland seit Anfang der 90er-Jahre. Gegenüber dem Stichtag der Volkszählung am 9. Mai 2011 stieg der Ausländeranteil um 1,4 Prozentpunkte.

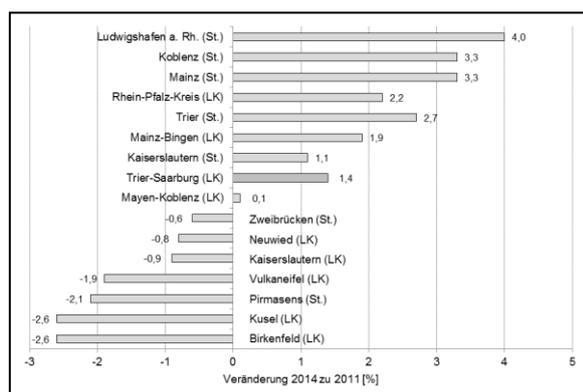


Abb. 1.3: Veränderung der Bevölkerung in ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen (Zensusjahr 2011 zu 2014)

Die *Altersstruktur* der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer hat sich im Mehrjahresvergleich ebenfalls verändert. Gegenüber dem 9. Mai 2011 sank die Zahl der unter 20-Jährigen um 3,3 %. Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis unter 65 Jahren stieg um 0,9 %, die der potenziell nicht mehr erwerbsfähigen Personen ab 65 Jahre um 3,2 %.

Die Bevölkerung in den kreisfreien Städten wuchs gegenüber dem Zensusjahr 2011 um durchschnittlich 2,4 %. Zehn Städte weisen seit diesem Stichtag eine positive Einwohnerentwicklung auf, die in Ludwigshafen (+4,0 %), in Kob-

<sup>6</sup> Aktuelle Jahresdurchschnittszahlen für Rheinland-Pfalz und Deutschland lagen für das Jahr 2015 am 30. Juni 2016 noch nicht vor.

lenz und in Mainz (jeweils +3,3 %) am stärksten ausfiel. Rückläufig war die Entwicklung in den kreisfreien Städten Pirmasens (-2,1 %) und Zweibrücken (-0,6 %). In den Landkreisen lag die Einwohnerzahl im Durchschnitt um 0,1 % niedriger als am Zensusstichtag; 13 der 24 Landkreise verzeichneten Bevölkerungsverluste. Der höchste Rückgang entfiel mit je 2,6 % auf die Landkreise Birkenfeld und Kusel, den stärksten Zuwachs gab es im Rhein-Pfalz-Kreis(+2,2 %).<sup>7</sup> Im Durchschnitt des Jahres 2015 hatten gut 1,98 Mio. **Erwerbstätige** ihren Arbeitsort in Rheinland-Pfalz. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ waren dies 13.900 Personen oder 0,7 % mehr als 2014. Damit erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im fünften Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Im Bundesdurchschnitt war mit 0,8 % ein geringfügig stärkerer Beschäftigungszuwachs als in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. Dabei betrug der Anstieg in den alten Ländern (ohne Berlin) 0,9 %; in den neuen Bundesländern nahm die Zahl der Erwerbstätigen dagegen um 0,3 % ab.

Tab. 1.1: Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben in Rheinland-Pfalz (2014)

Beteiligung am Erwerbsleben	Insgesamt		Männlich		Weiblich	
	Anzahl in 1.000	%	Anzahl in 1.000	%	Anzahl in 1.000	%
Erwerbspersonen	2.064,8	51,7	1.114,8	56,8	949,9	46,7
- Erwerbstätige	1.985,5	49,7	1.069,1	54,5	916,4	45,0
- Erwerbslose	79,2	2,0	45,7	2,3	33,5	1,6
Nichterwerbspersonen	1.931,6	48,3	846,5	43,2	1.085,1	53,3
Bevölkerung <sup>8</sup>	3.996,3	100,0	1.961,3	100,0	2.035,0	100,0

Die positive Entwicklung 2015 in Rheinland-Pfalz beruhte auf einem Anstieg der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**, die rund zwei Drittel der Erwerbstätigkeit ausmacht. Laut ersten Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Oktober 2015 um 1,9 % über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sank dagegen im Juni gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,9 %. Einen kräftigen Rückgang verzeichnete erneut die Zahl der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“). Nach vorläufigen Angaben waren es im Jahresdurchschnitt 2015 knapp 14 % weniger als im Vorjahr. Insgesamt konnte Rheinland-Pfalz im Jahresvergleich eine Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um 1,8 % verzeichnen.

Diese positive Entwicklung wird auch beim Blick auf die Entwicklung der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Arbeitsort auf Kreisebene** unterstrichen. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum wies der Arbeitsmarkt zum Stichtag 30. Juni 2015 nur in vier der insgesamt 36 Regionen eine rückläufige Entwicklung auf

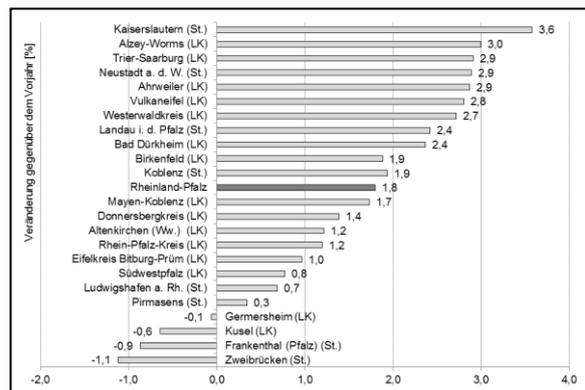


Abb. 1.4: Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort in ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Rheinland-Pfalz (2014 zu 2015)

<sup>7</sup> Die Zahlen zum 31. Dezember 2013 stammen aus der Statistik der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, der Statistik der Geborenen und Gestorbenen sowie der Wanderungstatistik. Die Zensusergebnisse zum Stichtag 9. Mai 2011 wurden für den hier aufgeführten Vergleich auf den Gebietsstand zum 31. Dezember 2014 umgerechnet.

<sup>8</sup> Durchschnitt der Bevölkerungszahl in 2015 und daher nicht identisch mit der auf der vorherigen Seite zum Stichtag 31.12.2015.

(kreisfreie Stadt Zweibrücken -1,1 %, kreisfreie Stadt Frankenthal -0,9 %, Landkreis Kusel -0,6 %, Landkreis Germersheim -0,1 %).

In den **Wirtschaftsbereichen** verlief die Entwicklung sehr unterschiedlich. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit konzentrierte sich auf den *Dienstleistungssektor*. Hier waren insgesamt 16.500 Personen mehr beschäftigt als im Jahr zuvor; dies entspricht einem Plus von 1,2 % (Deutschland: +1,1 %). In den beiden größeren Bereichen „*Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit*“ sowie „*Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation*“ waren im Vergleich zu Deutschland überdurchschnittliche Zuwächse zu verzeichnen (+1,2 bzw. +0,8 %; D: +1 bzw. +0,6 %). Im Bereich „*Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen*“ fiel das Plus mit 1,8 % zwar prozentual am höchsten aus, jedoch etwas geringer als in Deutschland (+2 %).

Im Gegensatz zum Vorjahr nahm die Erwerbstätigkeit im *Produzierenden Gewerbe* 2015 ab. Insgesamt waren 1.500 Personen bzw. 0,3 % weniger tätig als 2014 (D: unverändert). Zurückzuführen ist dieser Rückgang fast ausschließlich auf das *Baugewerbe*, in dem die Zahl der Erwerbstätigen um 1.400 bzw. 1,2 % sank (Deutschland: -0,5 %). Das *übrige Produzierenden Gewerbe*, das in Rheinland-Pfalz von der Industrie dominiert wird, verzeichnete lediglich ein Minus von 100 Erwerbstätigen (Deutschland: +0,2 %).

Auch in der *Land- und Forstwirtschaft* war ein Beschäftigungsrückgang festzustellen. Die Zahl der Erwerbstätigen lag um 1.100 bzw. 2,5 % niedriger als 2014 (D: ebenfalls -2,5 %).

Im Jahr 2015 haben in Rheinland-Pfalz nach ersten Auswertungen der Statistik zur Berufsbildung 26.238 Jugendliche einen neuen **Ausbildungsvertrag** abgeschlossen. Damit sank die Zahl der neuen Verträge gegenüber dem Vorjahr um 312 (-1,2 %, D: -0,2 %).

Die **Arbeitslosigkeit** in Rheinland-Pfalz ist von 115.741 Personen im Jahresdurchschnitt 2014 auf 112.882 Personen im Jahresdurchschnitt 2015 zurückgegangen. Der Rückgang betrug damit 2.859 Personen oder 2,5 % (D: -3,6 %).

Die **Jahresarbeitslosenquote**<sup>9</sup> von 5,2 % lag 2015 um 0,2 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahres (D: 6,4 %). Das Land belegte mit diesen Werten über die letzten Jahre durchgängig den dritten Platz im Vergleich aller Bundesländer, hinter Bayern und Baden-Württemberg.

Die **Arbeitslosenquoten** (Jahresdurchschnitt) in den *kreisfreien Städten und Landkreisen* variierten 2015 von 3,2 % im Eifelkreis Bitburg-Prüm (LEADER-Region) bis 12,9 % in der kreisfreien Stadt Pirmasens. In den Gebieten im ländlichen Raum (z. B. Landkreis Birkenfeld mit 6,6 %) liegen die Quoten teilweise deutlich über dem Durchschnittswert von Rheinland-Pfalz (5,2 %). Auch die hohen Arbeitslosenquoten in einigen kreisfreien Städten wie im Raum Zweibrücken und Pirmasens sind für das ländlich geprägte Umland von hoher Bedeutung. Einige LEADER-Regionen (vgl. Trier-Saarburg 3,4 %) profitieren umgekehrt von ihrer Nähe zu Luxemburg.

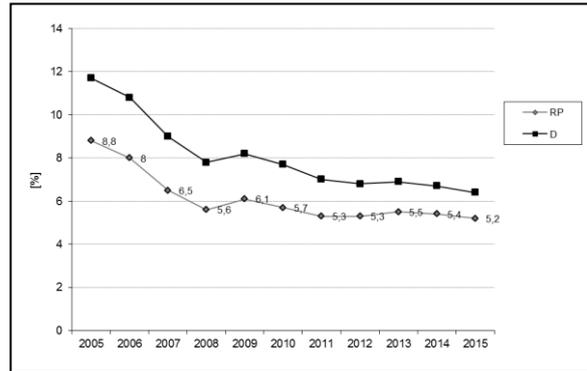


Abb. 1.5: Arbeitslosenquoten (Jahresdurchschnitt, bez. auf alle zivilen Erwerbspersonen) in Rheinland-Pfalz und Deutschland (2005 bis 2015)

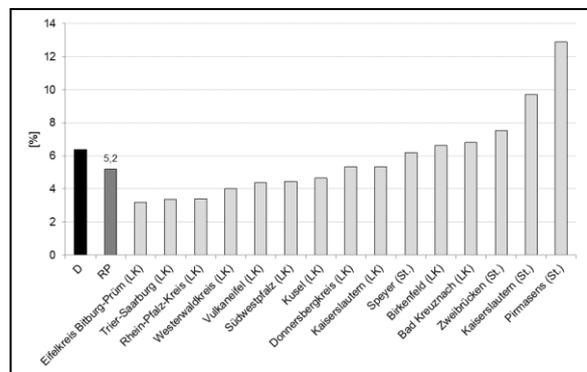


Abb. 1.6: Arbeitslosenquoten in ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen, Rheinland-Pfalz und Deutschland (2015)

<sup>9</sup> berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen

### 1.1.3 Tourismus

Der rheinland-pfälzische Tourismus verzeichnete im Jahr 2015 ein Rekordergebnis bei den Gästezahlen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems übernachteten in der Zeit von Januar bis Dezember 2015 über 9,4 Mio. **Gäste** im Land. Das waren 3,4 % mehr als im Jahr 2014. Die Besucher blieben im Durchschnitt 2,7 Tage und buchten über 25 Mio. **Übernachtungen**. Das waren 2,8 % mehr als im Jahr 2014. Damit wurden im vierten Jahr in Folge mehr als 24 Mio. Übernachtungen in den Beherbergungsbetrieben<sup>10</sup> einschließlich der Campingplätze ermittelt.

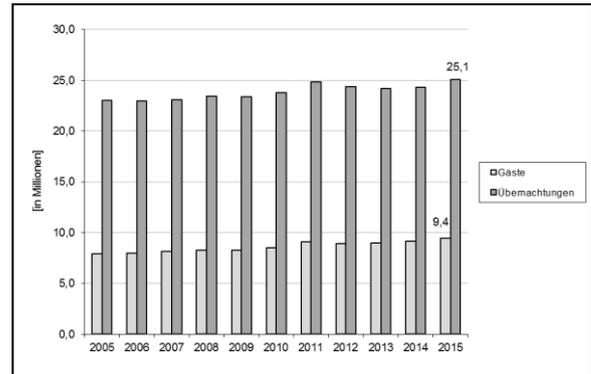


Abb. 1.7: Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz (2005 bis 2015)

Die Gäste kamen zu etwa 78 % aus dem Inland, davon der überwiegende Teil aus Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz. Knapp 22 % der Gäste kamen aus dem Ausland, insbesondere aus den Niederlanden, Belgien, den USA und Großbritannien. Gut 7,3 Mio. Übernachtungsgäste aus Deutschland besuchten Rheinland-Pfalz im Jahr 2015, das waren 4 % mehr als im Vorjahr. Die Zahl ihrer Übernachtungen stieg um 3,4 % auf 19,1 Mio.

Gut 2 Mio. ausländische Gäste kamen nach Rheinland-Pfalz (+1,1 %) und buchten rd. 5,9 Mio. Übernachtungen (+1 %). Unter den ausländischen Gästen bildeten die Niederländer mit Abstand die größte Gruppe, gefolgt von Gästen aus Belgien, den USA und Großbritannien.

Auch in den zwölf rheinland-pfälzischen **LEADER-Regionen** entwickelte sich der Tourismus im Jahr 2015 überwiegend positiv. Die höchsten Zuwächse konnte die Region Westerwald (+5,8 %) und das Rheintal (+5,5 %) verzeichnen. Lediglich in der Eifel gingen die Gästezahlen um 4,3 % zurück.

Alle rheinland-pfälzischen Tourismusregionen warteten mit einem Übernachtungsplus auf. Die größte Steigerung verzeichnete die Tourismusregion Westerwald-Lahn (+5,7 %), gefolgt vom Naheland (+4 %). In acht der neun Gebiete erhöhte sich gleichzeitig das Gästeaufkommen. Auch hier erzielte die Region Westerwald-Lahn den größten Zuwachs (+5,8 %), knapp dahinter lag das Rheintal mit +5,5 %. Lediglich in der Eifel waren die Gästezahlen rückläufig, obwohl das Übernachtungsaufkommen – insbesondere durch Zuwächse bei gewerblichen Kleinbetrieben und Privatvermietern – zunahm.

<sup>10</sup> Anmerkung: Zahlen einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe in ausgewählten Gemeinden einschl. Campingplätze.

Tab. 1.2: Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen in Rheinland-Pfalz (2005 bis 2015)

Jahr	Gäste				Übernachtungen			
	Insgesamt	Änderung zum Vorjahr in %	Ausländer	Änderung zum Vorjahr in %	Insgesamt	Änderung zum Vorjahr in %	Ausländer	Änderung zum Vorjahr in %
2005	7.896.114	2,4	1.763.213	5,2	23.005.850	-0,2	5.209.598	4,4
2006	7.956.558	0,8	1.825.734	3,5	22.974.984	-0,1	5.368.788	3,1
2007	8.180.272	2,8	1.869.526	2,4	23.076.192	0,4	5.370.511	0,0
2008	8.282.989	1,3	1.933.552	3,4	23.429.199	1,5	5.672.573	5,6
2009	8.298.569	0,2	1.965.985	1,7	23.389.143	-0,2	5.831.273	2,8
2010	8.525.782	2,7	2.047.448	4,1	23.781.738	1,7	5.964.490	2,3
2011	9.085.946	6,6	2.082.027	1,7	24.866.013	4,6	5.955.835	-0,1
2012	8.920.670	-1,8	2.056.064	-1,2	24.386.074	-1,9	5.876.733	-1,3
2013	8.971.782	0,6	2.035.882	-1,0	24.224.485	-0,7	5.793.883	-1,4
2014	9.121.368	1,7	2.035.672	-0,0	24.377.612	0,6	5.845.259	0,9
2015	9.430.947	3,4	2.059.854	1,1	25.071.376	2,8	5.903.418	1,0

Anmerkung: Zahlen einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe in ausgewählten Gemeinden, ohne Campingplätze

### 1.1.4 Landwirtschaft

Die Situation auf nahezu allen wichtigen Agrarmärkten, insbesondere bei Milch und Schweinen, ist seit Anfang 2015 äußerst angespannt. Im Wirtschaftsjahr 2014/15<sup>11</sup> kam es nach einer fünfjährigen Phase mit Einkommenszuwächsen zu einer einschneidenden Trendwende bei den **Einkommen in der Landwirtschaft**. Der Berufsstand befürchtet auch strukturelle Einbrüche, da sich die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland massiv verschlechtert hat. Das Einkommen ist im Durchschnitt aller Rechts- und Bewirtschaftungsformen im WJ 2014/15 um 20 % auf rd. 28.100 Euro je Arbeitskraft deutlich gesunken. In den vorhergehenden Wirtschaftsjahren seit 2009/10 hatten sich die Unternehmensergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe spürbar verbessert – bei allerdings erheblichem Nachholbedarf – und in den beiden Vorjahren ein vergleichsweise hohes Niveau erreicht.

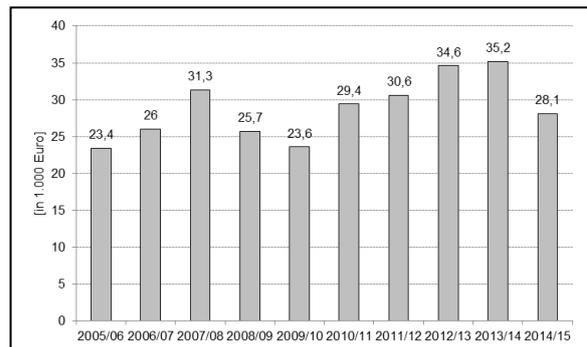


Abb. 1.8: Einkommensentwicklung (Gewinn + Personalaufwand je AK) in den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt in Deutschland (2005/6 bis 2014/15).

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand dürfte das Wirtschaftsjahr 2015/16 ähnlich kritisch werden wie das Wirtschaftsjahr 2014/15. Erneut werden Einbußen im zweistelligen Bereich erwartet. Damit droht den Betrieben der Verlust der Hälfte ihres Einkommens innerhalb von zwei Jahren. In vielen Betrieben ist demzufolge die Liquidität ernsthaft gefährdet.

Sinkende Verkaufspreise gefährden die Innovationskraft der Branche und damit mittelfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Die Ernährungsindustrie in Deutschland steht insgesamt massiv unter Druck.

<sup>11</sup> Quelle: BMEL, Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, WJ 2014/15, Berlin/Bonn 2016. Die nachfolgenden Erläuterungen beruhen auf den Ergebnissen der Testbetriebe, die das BMEL ausgewertet und Anfang 2016 veröffentlicht hat. In die BMEL-Buchführungsauswertung für das WJ 2014/15 sind bundesweit 9.129 Betriebe eingegangen.

## Gewinnentwicklung der Haupterwerbsbetriebe in Deutschland

Bei den Haupterwerbsbetrieben<sup>12</sup> kam es bei den Einkommen gegenüber dem Vorjahr um einen Rückgang von fast 25 % auf nunmehr rd. 27.400 Euro je Arbeitskraft. Die Gewinne je Unternehmen gingen um fast 32 % auf knapp 43.300 Euro zurück. Der Vergleich allein mit dem Vorjahr gibt aber nur ein unvollständiges Bild über die wirtschaftliche Lage der Betriebe. Der Einkommensverlauf der letzten zehn Jahre macht deutlich, dass jährliche Einkommensschwankungen in der Landwirtschaft aus verschiedenen Gründen nicht ungewöhnlich sind.

Bezeichnend für das WJ 2014/15 ist jedoch das Zusammentreffen mehrerer negativer Faktoren. Sowohl bei pflanzlichen als auch bei tierischen Produkten war die Preisentwicklung negativ. Hervorzuheben sind die ausgeprägten Preistäler bei Milch und Schweinen. Stabilisierend auf die angespannte Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe im WJ 2014/15 wirkten dagegen die staatlichen, unternehmensbezogenen Direktzahlungen und Zuschüsse. Im Durchschnitt erhielt jeder Haupterwerbsbetrieb fast 31.000 Euro. Diese Transferzahlungen machen etwa 70 % des Gewinns aus und haben somit erheblichen Anteil an der Absicherung der Existenzen in schwierigen Jahren.

- ◆ Die **Weinbaubetriebe** gehörten im Wirtschaftsjahr 2014/15 zu den wenigen Betriebsgruppen mit verbesserten Betriebsergebnissen. Die Gewinne je Unternehmen stiegen im Durchschnitt um rd. 5 %. Das Einkommen je AK nahm um knapp 7 % zu. Infolge der im Vergleich zum Vorjahr größeren Weinmosternte 2014 hat sich die Ertragslage der Winzergenossenschaftsbetriebe im WJ 2014/15 wieder verbessert. Positiv verlief das vergangene Wirtschaftsjahr auch für die Flaschenweinbetriebe. Etwas wenig zufriedenstellend war das WJ 2014/15 für die Betriebe mit Fassweinvermarktung.
- ◆ Für die **Obstbaubetriebe** zeigten die Betriebsergebnisse im Zeitablauf ein – für diese Betriebsform typisches – Auf und Ab. Starken Rückgängen folgten deutliche Einkommenssprünge nach oben. Für das WJ 2014/15 traf dies jedoch nicht zu. Nachdem im Vorjahr die Unternehmensgewinne um fast 29 % gesunken waren, schloss auch das Jahr 2014/15 mit einem deutlichen Rückgang ab. Der Unternehmensgewinn sank um 43 % und der Gewinn plus Personalaufwand je AK verringerte sich um 21 %.
- ◆ Wie bereits im Vorjahr reichten auch im Erntejahr 2014 die überdurchschnittlich hohen Erträge bei Getreide und Zuckerrüben nicht aus, um den Rückgang der Preise auszugleichen. In den **Ackerbaubetrieben** gingen das Einkommen je AK und der Gewinn je Unternehmen im WJ 2014/15 nochmals deutlich um 19 % bzw. 25 % zurück. Dennoch lag das Einkommen dieser Gruppe im Vergleich aller Betriebsformen weiterhin mit an der Spitze.

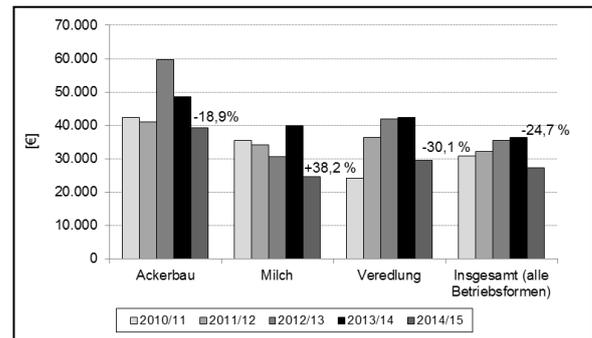


Abb. 1.9: Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen in Deutschland (2010/11 bis 2014/15)

<sup>12</sup> vgl. Buchführungsergebnisse der Testbetriebe, WJ 2014/15, S. 7 ff.

- ◆ Nach dem extrem guten Vorjahr mussten die spezialisierten **Milchbetriebe** im WJ 2014/15 den stärksten Einkommensrückgang aller Betriebsformen verkraften. Die Buchführungsergebnisse weisen ein deutliches Minus von rd. 43 % beim Unternehmensgewinn und 38 % beim Gewinn plus Personalaufwand je AK aus. Wesentliche Ursache hierfür war der heftige Fall der Auszahlungspreise für konventionelle Milch. Da die Preise für „Ökomilch“ bei rund 48 Ct/kg Rohmilch stabil geblieben sind und einen Abstand von über 20 Ct/kg im Vergleich zu konventionell erzeugter Rohmilch aufweisen, haben sich die ökologisch wirtschaftenden Milchbetriebe der Abwärtsbewegung der Ertragslage weitgehend entziehen können.
- ◆ Bei den **sonstigen Futterbaubetrieben**, die zwar als Schwerpunkt Rindermast und -aufzucht betreiben, zum Teil auch Milch erzeugen<sup>13</sup>, hat sich die Einkommenslage – nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr – wieder stark verschlechtert. Der Unternehmensgewinn sank im Durchschnitt um 25 % und der Gewinn plus Personalaufwand je AK verringert sich um 20 %.
- ◆ In den nicht spezialisierten **Gemischtbetrieben** resultiert der Gewinnrückgang 2014/15 um rd. 32 % aus einem Mix der unterschiedlichen Erlösentwicklungen in einzelnen Produktionszweigen.
- ◆ Nach mehreren Jahren mit zum Teil deutlichen Einkommenszuwächsen verzeichneten die **Veredlungsbetriebe** (Schweine- und Geflügelhaltung) im WJ 2014/15 einen starken Einbruch bei Gewinn (-34,4 %) und Einkommen je AK (-30,2 %). Die weit unter Vorjahresniveau gefallen Preise für Mastschweine und Ferkel waren hierfür ausschlaggebend.
- ◆ Im **Produktionsgartenbau** (Gemüse, Zierpflanzen und Baumschulen) hat sich im abgelaufenen WJ 2015/15 die Ertragslage nicht gravierend verändert. Im Durchschnitt aller Betriebe der gesamten Sparte ging zwar der Gewinn je Unternehmen um 3,8 % auf 50.660 Euro zurück, das Einkommen je AK stieg jedoch um etwa 3 %. In den jeweiligen Sparten verlief die Entwicklung uneinheitlich. Die Ertragslage der Betriebe mit überwiegend Gemüsebau hat sich tendenziell etwas verschlechtert. Im Durchschnitt der Zierpflanzenbetriebe sind die Gewinne je Unternehmen leicht gestiegen. Auch die im Rahmen der Testbetriebsbuchführung ausgewerteten Baumschulbetriebe konnten ihre Ertragslage verbessern.

### **Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Deutschland im Wirtschaftsjahr 2013/14**

Die Bildung von Eigenkapital ist eine entscheidende Voraussetzung, um einen Betrieb nachhaltig zu führen, zu erhalten und weiterentwickeln zu können. Eigenkapital dient einerseits als Inflationsausgleich im Rahmen der Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern. Dieser Ausgleich erforderlich, weil vom Anschaffungswert – und nicht vom Wiederbeschaffungswert abgeschrieben wird. Die Ersatzinvestition ist im Regelfalle teurer. Andererseits sind Wachstumsschritte erforderlich, die ebenfalls finanziert werden müssen. Je höher die Eigenkapitalbildung ist, desto stabiler ist das Unternehmen. Die Eigenkapitalveränderung des Unternehmens wird anhand der Bilanz berechnet. Der Wert ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit das im Unternehmen in

---

<sup>13</sup> allerdings in kleineren Beständen als die spezialisierten Milchbetriebe

dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt.

Die Eigenkapitalbildung war im WJ 2014/15 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe mit 142 Euro je Unternehmen um ein vielfaches kleiner als in den Vorjahren. Die höchste Eigenkapitalbildung hatten die Weinbau-, gefolgt von den Ackerbaubetrieben. Nach Betriebsgröße geschichtet wird deutlich, dass im WJ 2014/15 – im Gegensatz zu den Jahren vorher – kleinere Betriebe im Durchschnitt deutlich mehr Eigenkapital als größere Betriebe bilden konnten.

Die Eigenkapitalbildung der Haupterwerbsbetriebe wies auch im Wirtschaftsjahr 2014/15 eine breite Streuung auf. Rund 56 % (Vorjahr: 40 %) der Betriebe hatten eine negative Eigenkapitalveränderung, darunter 25,8 % (Vorjahr: 17,3 %) eine Verringerung des Eigenkapitals von mehr als 400 Euro je ha. Dagegen erreichten fast 20 % (Vorjahr: 30 %) der Betriebe eine Erhöhung ihres Eigenkapitals von mehr als 400 Euro je ha. Die Betriebe mit negativer Eigenkapitalveränderung sind gekennzeichnet durch hohe und meist zunehmende Verbindlichkeiten, vergleichsweise geringe Nettoinvestitionen und negative Rentabilitätsmerkmale.

### Gewinnentwicklung der Haupterwerbsbetriebe in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz war mit 879 Betrieben an der Auswertung des BMEL-Testbetriebsnetzes (von insgesamt 9.129 Betrieben) beteiligt. Die Betriebe hatten insgesamt eine Gewinnabnahme von 70.281 auf 51.571 Euro zu verzeichnen. Die Einkommensentwicklung rheinland-pfälzischer Betriebe wird im Wesentlichen durch die Entwicklung im Weinbau, in der Milchviehhaltung (Futterbaubetriebe) sowie den Gemischtbetrieben (Ackerbau/Schweinemast) bestimmt. Eine besondere Bedeutung kommt nach wie vor den staatlichen Transferzahlungen zu, wobei die sog. Betriebsprämie aus der 1. Säule der GAP mit Abstand den größten Anteil stellt. Der Anteil der Transferzahlungen am Einkommen schwankt – bundesweit betrachtet – je nach Betriebsform. Die große wirtschaftliche Bedeutung der Ausgleichszahlungen für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe kommt bei einem Vergleich mit den Unternehmensergebnissen insgesamt zum Ausdruck.

Tab. 1.3: Ausgleichszahlungen in den verschiedenen Betriebsformen in Relation zu den Unternehmensergebnissen (2015)

Betriebsform (ohne Dauerkultur- und spezialisierte Weinbaubetriebe)	Unternehmens- ergebnisse in €	Ausgleichs- zahlungen in €	Anteil in %
Landwirtschaft (Betriebe der Landwirtschaft und des Weinbaus)	39.658	34.514	87,0
Ackerbau	38.908	35.371	90,9
Futterbau	38.311	32.055	83,7
Veredlung	39.805	28.763	72,3
Verbund	42.009	37.743	89,8
Dauerkulturweinbau	78.500	5.139	6,5
Weinbau spezialisiert	74.187	3.100	4,2
Ökobetriebe <sup>2</sup>	51.401	30.704	59,7

Im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Betriebe stammten 87 % der Unternehmensergebnisse aus staatlichen Transferzahlungen. Die Veredlungsbetriebe lagen in diesem – wirtschaftlich schlechten – Jahr 2014/15 bei einer Quote von 72,3 %, die Dauerkulturbetriebe hingegen bei

unter 7 %. Ruft man sich ins Gedächtnis, dass die Unternehmensergebnisse eine erhebliche Streuung aufweisen, kann festgestellt werden, dass bei der Gruppe mit den höheren Unternehmensergebnissen der Anteil der staatlichen Transferzahlungen am Unternehmensergebnis abnimmt bzw. umgekehrt bei den Betrieben mit den niedrigen Unternehmensergebnissen der Anteil der direkten staatlichen Transfers noch deutlich höher liegt als dies in der Tabelle bei den hier dargestellten Mittelwerten der Fall ist. Dies ist insofern besonders bedeutsam, da die staatlichen Transferzahlungen aufgrund der derzeit geltenden Regelungen der Flächenzahlungen in einigen Jahren niedriger sein werden als heute.

Mit einem durchschnittlichen Gewinn von 51.571 Euro konnten die **rheinland-pfälzischen Haupterwerbsbetriebe** das Ergebnis des Vorjahres (70.281 Euro) leider nicht erreichen. Der Vergleich zu den Vorjahren zeigt zudem deutlich den Einfluss, den volatile Agrarmärkte mit stärkeren Preisschwankungen auf die Unternehmensergebnisse haben.

In den einzelnen Betriebsformen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- ◆ Die auf den **Weinbau** ausgerichteten Dauerkulturbetriebe verzeichneten eine kleine Verbesserung ihres Unternehmensergebnisses (Gewinn je Unternehmen), von 68.467 auf 70.578 Euro (+3 %). Das Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand) stieg ebenfalls von 28.238 auf 29.739 Euro (+5 %).
- ◆ Die **Ackerbaubetriebe** in Rheinland-Pfalz haben sich von 76.055 Euro Unternehmensgewinn auf 35.937 Euro verschlechtert (-53 %). Das Einkommen pro AK verringerte sich ebenfalls um 44 % von 40.223 auf 22.355 Euro.
- ◆ Die Unternehmensgewinne in den auf **Milchvieh** spezialisierten Futterbaubetrieben sanken von 73.634 auf 31.856 Euro (-57 %). Das Einkommen je AK sank ebenso von 42.373 auf 19.798 Euro (-53 %).
- ◆ Die Betriebe mit **sonstigem Futterbau** verzeichnen einen Gewinn von 26.676 gegenüber 31.358 Euro im Vorjahr. Dies sind 15 % Verlust. Das Einkommen sank ebenfalls von 16.911 auf 14.926 Euro (-12 %).
- ◆ **Gemischtbetriebe** haben ihren Gewinn von 70.772 auf 38.815 Euro verringert (-45 %). Das Einkommen je AK sank um 37 %, von 31.335 auf 19.621 Euro.
- ◆ Bei den **Veredlungsbetrieben** verschlechterte sich das Unternehmensergebnis von 62.479 auf 36.267 Euro (-42 %). Das Einkommen pro AK sank von 29.539 auf 20.217 Euro (-32%).
- ◆ Die Betriebe des **Gartenbaus** erwirtschafteten einen Gewinn von 27.958 gegenüber 101.709 Euro im Vorjahr (-73 %). Das Einkommen verkleinerte sich von 25.418 auf 14.454 Euro (-43 %).

### **Fortschreitender Strukturwandel in Deutschland**

Zur Agrarstruktur in Deutschland gibt es seit der letzten Agrarstrukturerhebung 2013 keine aktuelleren Daten. Im Jahr 2013 haben insgesamt 285 000 Betriebe in Deutschland eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von zusammen etwa 16,7 Mio. ha bewirtschaftet. Damit ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber der Landwirtschaftszählung 2010 erneut um etwa 5 % zurückgegangen. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) blieb hingegen annähernd gleich. Die durchschnittliche Betriebsgröße wuchs von 56 auf 59 ha LF je Betrieb.

Laut Statistischem Bundesamt wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 rund 80.000 landwirtschaftliche Betriebe unter anderem zu ihren Produktionsgrundlagen und zur Beschäftigtenstruktur befragt. Es zeigte sich, dass nach wie vor die Familienbetriebe dominieren; sie hatten 2013 einen Anteil von 90 % an allen erfassten Höfen und bewirtschafteten 65 % der gesamten LF. Von den 256.000 Familienbetrieben wurden allerdings 52 % im Nebenerwerb geführt.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte ist gegenüber 2010 weiter gesunken, und zwar um 6 % auf rund 1 Million. Davon waren mit 506.000 Personen knapp die Hälfte Familienarbeitskräfte. Darüber hinaus arbeiteten zum Zeitpunkt der Erhebung 201.000 ständig Beschäftigte und 314.000 Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft.

In etwa 200.000 Betrieben wurden zum Stichtag 1. März 2013 Tiere gehalten; insgesamt waren es rund 12,4 Mio. Rinder, 28,7 Mio. Schweine, 1,9 Mio. Schafe und 130.000 Ziegen sowie 177,3 Mio. Stück Geflügel.

Die Zahl der Betriebe mit ökologischem Landbau erhöhte sich in den drei Jahren der Landwirtschaftszählung 2010 bis März 2013 um 9 % auf 18.000; das entsprach einem Anteil von ca. 6 % an allen landwirtschaftlichen Betrieben. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche stieg bundesweit gleichzeitig um 7 % auf rund 1,0 Mio. ha.

### **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe auch in Rheinland-Pfalz weiter rückläufig<sup>14</sup>**

Die Betriebsgrößenstruktur der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft ist durch den Weinbau geprägt. Fast ein Viertel der rund 18.800 landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten nach Angaben des Statistischen Landesamtes vom Januar 2015 weniger als fünf Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche. In diesem Segment sind vor allem Weinbaubetriebe zu finden, die zur Erwirtschaftung eines ausreichenden Einkommens wegen der höheren Wertschöpfung pro Flächeneinheit eine kleinere Flächenausstattung als z. B. die Getreideerzeuger benötigen. Die 4.600 Betriebe bewirtschafteten zusammen 9.600 ha. Das waren 1,4 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes (703.500 ha). Knapp die Hälfte (47 %) der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfiel auf landwirtschaftliche Betriebe, die jeweils eine Fläche von mehr als 100 ha bearbeiten. Ihr Anteilswert an der Zahl der Betriebe betrug knapp 11 %.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist weiter rückläufig. Gegenüber dem Vorjahr sank sie um knapp ein Prozent, gegenüber 2010 betrug der Rückgang gut 9 %. Im Jahr 2016 wird erstmals die Grenze von 18.000 Betrieben unterschritten. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche veränderte sich gegenüber dem Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz kaum. Die durchschnittlich je Betrieb genutzte Fläche stieg daher seit 2010 um drei auf 37 ha LF. Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt ist der hohe Anteil an Sonderkulturbetrieben zu berücksichtigen.

### **Entwicklung des ökologischen Landbaus in Rheinland-Pfalz**

Die Anzahl der Landwirte und Winzer in Rheinland-Pfalz, die ihre Flächen ökologisch bewirtschaften, steigt seit Jahren kontinuierlich. Im Zeitraum 2010–2015 betrug die durchschnittliche Steigerungsrate, bezogen auf das Vorjahr, bei den Betrieben ca. 7,5 % und bei der Anbaufläche

<sup>14</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 2016.

ca. 9,7 %. In diesem Zeitraum nahm die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Rheinland-Pfalz um 47,6 % und die Zahl der Ökobetriebe um etwa 41,5 % zu. 2015 bewirtschafteten in Rheinland-Pfalz 1.312 Betriebe (ca. 7,2 % aller landwirtschaftlichen Betriebe) eine Fläche von insgesamt 56.767 ha ökologisch (rd. 8 % der LF insgesamt).

Zu diesen Steigerungsraten haben, neben der konsequenten Förderpolitik im Rahmen der 2. Säule der GAP (*Entwicklungsprogramm PAUL*), auch die Unterstützungsmaßnahmen für den ökologischen Landbau in Form von Ausbildung, Beratung, Versuchswesen, wissenschaftliche Begleituntersuchungen sowie Markt- und Marketingförderung beigetragen.

Die bundesweite Einkommensentwicklung ökologisch wirtschaftender Betriebe wurde für das Wirtschaftsjahr 2014/15 vom BMEL anhand von Testbetrieben ermittelt. Bei 433 ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetrieben nahmen die Gewinne je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % ab. Im Bundesdurchschnitt lagen die Gewinne in den Ökobetrieben mit absolut 56.331 Euro über dem Durchschnitt der konventionell wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe mit durchschnittlich 41.130 Euro. Die Einkommensentwicklung der ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe (ohne Gartenbau und Dauerkulturbetriebe) war im Wirtschaftsjahr 2014/15 besser als in den konventionellen Betrieben. Im Durchschnitt konnten die Ökobetriebe die Unternehmensgewinne und das Einkommen je AK in etwa auf dem Niveau des Vorjahres halten (vgl. auch Abschnitt „Gewinnentwicklung der Haupterwerbsbetriebe in Deutschland“).

Die deutliche Abwärtsbewegung der Preise bei einer Vielzahl landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat die Verkaufspreise in den Ökobetrieben – mit Ausnahme bei Kartoffeln – nicht tangiert. Die Umsatzerlöse stiegen teilweise sogar. Durch den gleichzeitigen erhöhten Betriebsmittelaufwand blieb die Ertragslage unter dem Strich unverändert. Auf Verbraucherebene verzeichnete der Biomarkt 2015 ein Umsatzplus von 11,1 %. Dieses Wachstum ist jedoch nicht gleichermaßen auf der Erzeugerebene zu verzeichnen.

### **1.1.5 Forstwirtschaft<sup>15</sup>**

In Rheinland-Pfalz gibt es insgesamt ca. 840.000 ha Wald. Staats- und Kommunalwald bilden den Wald der öffentlichen Hände, der zusammen ca. 73 % der Gesamtwaldfläche<sup>16</sup> ausmacht. Der Privatwald umfasst mit rund 227.000 ha folglich 27 % der Waldfläche im Land.

Die rund 386.400 ha Kommunalwald verteilen sich auf über 2.000 Wald besitzende Kommunen. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt knapp 200 ha. Noch erheblich klein strukturierter stellen sich die Verhältnisse im Privatwald dar: Hier besitzen rund 330.000 Eigentümer insgesamt 227.000 ha Wald, was zu einer mittleren Betriebsgröße von 0,7 ha führt. Es handelt sich also überwiegend um Klein- und Kleinstprivatwald.

Darüber hinaus liegen die Waldflächen meist in Gemengelagen. Dies führt zu erheblichen strukturellen Problemen und Mehraufwendungen, so z. B. beim Bau von Erschließungswegen, bei der Abwehr von Kalamitäten durch Schadinsekten, bei der Bewirtschaftung des Waldeigentums oder der Zusammenfassung marktgerechter Holzpartien.

---

<sup>15</sup> Quelle: Bundeswaldinventur 3, 2014

<sup>16</sup> Staatswald = 228.600 ha (27 %); Kommunalwald = 386.400 ha (46 %).

## 1.2 Indikatorenbericht Rheinland-Pfalz

Im Folgenden wird eine Auswahl an relevanten Indikatoren aus dem Indikatorenbericht (Statistische Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz dargestellt.<sup>17</sup> Im Indikatorenbericht 2015 beziehen sich die Indikatoren weitgehend einheitlich auf das Basisjahr 2000. Gegenüber dem Indikatorenbericht 2013 wurde das Indikatorenset gestrafft und die Klassifizierung der Indikatoren vereinfacht. Soweit neue Bewertungen in 2015 erfolgten, wird es im Text kenntlich gemacht.

### 1.2.1 Umwelt

Für die Bewertung des **ökologischen Zustandes der Fließgewässer** im Jahr 2015 wurden in Rheinland-Pfalz 349 Wasserkörper mit einer Fließlänge von rund 8.200 km bewertet: 30,1 % der Fließgewässer wiesen einen „sehr guten“ oder „guten“ ökologischen Zustand auf (D: 10 % der Fließgewässer). Die höchste Zustandsklasse („sehr gut“) erfüllen in Rheinland-Pfalz 1,7 % der Fließgewässer, in Deutschland lediglich 0,1 %. 18 % aller Wasserkörper in Deutschland befindet sich in einem „schlechten“ ökologischen Zustand. In Rheinland-Pfalz fallen in diese Kategorie nur 11,7 % der Fließgewässer.<sup>18</sup>

Die Aktualisierung der Bestandsaufnahme ergab für die **Qualität des Grundwassers**, dass sich von den 117 Grundwasserkörpern in Rheinland-Pfalz zurzeit 42 im „chemisch-schlechten Zustand“ befinden. Diese Einstufung ist im Wesentlichen auf zu hohe Stickstoffeinträge in das Grundwasser im Zusammenhang mit der Düngemittelanwendung bei der landwirtschaftlichen Bodennutzung zurückzuführen. Bezogen auf ganz Rheinland-Pfalz bedeutet dies, dass derzeit das Grundwasser unter 23 % der Landesfläche die geltende Qualitätsnorm für Nitrat von 50 mg/L verfehlt. Gegenüber dem vorangegangenen Bewirtschaftungszeitraum 2009 bis 2014 ist damit noch keine signifikante Verbesserung eingetreten.<sup>19</sup>

Der Umweltindikator C5 „Nitrat im Grundwasser“ beschreibt anhand ausgewählter Messstellen die Nitratentwicklung im Grundwasser bereits seit 1991, dem Jahr des Inkrafttretens der Europäischen Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG). Der Anteil der Messstellen eines flächenrepräsentativen Messnetzes, welcher die geltende Qualitätsnorm für Nitrat bzw. 50 % hiervon übersteigt, zeigt seit 1990 keine signifikante Abnahme. Somit lassen sowohl der flächenbezogene Bewertungsansatz nach der Wasserrahmenrichtlinie wie auch die längerfristige Betrachtung von Tendenzen an einzelnen Messstellen nach der Nitratrichtlinie erkennen, dass vermehrte Anstrengungen zum Schutz des Grundwassers bzw. zur Wiederherstellung seines „chemisch guten Zustands“ zu unternehmen sind.

Bei der Bewertung der **Schadstoffbelastung der Luft**<sup>20</sup> haben die Emissionen von SO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub> in Rheinland-Pfalz in 2011 ihren tiefsten Wert seit 2002 erreicht. Gegenüber 2010 verringerten sich der Ausstoß an Schwefeldioxid um 1,8 % und der Ausstoß von Stickoxiden sogar um 5,1 %. Damit sank der Indexwert für den Indikator Schadstoffbelastung der Luft, der sich als

<sup>17</sup> Der Indikatorenbericht ist Teil des Berichtes „Perspektiven für Rheinland – Pfalz, Nachhaltigkeitsstrategien des Landes, Fortschreibung 2015“ unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL).

<sup>18</sup> Aktualisierung der Daten durch das Referat 1033 des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF).

<sup>19</sup> Aktualisierung der Daten durch das Referat 73 des Landesamtes für Umwelt (LfU).

<sup>20</sup> Früher: Luftqualität.

Mittelwert aus den Indexwerten der beiden Luftschadstoffe ergibt, um 3,6 %. Der Rückgang der Emissionen gegenüber 2010 ist im Wesentlichen eine Folge des gesunkenen Energieverbrauchs, der im Jahr 2011 um 6,5 % unter dem des Vorjahres blieb. Zwischen 2002 und 2007 entwickelten sich die Luftschadstoffemissionen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland nahezu identisch. Seit 2007 konnte in Rheinland-Pfalz ein Rückgang der Emissionen um 19 % verbucht werden, deutschlandweit waren es aber nur zehn Prozent.

Bei der Bewertung des **Waldzustands** zeigt sich, dass der Anteil des „deutlich geschädigten“ Waldes an der gesamten Waldfläche in Rheinland-Pfalz seit Anfang der 90er-Jahre zunächst fast kontinuierlich gestiegen ist; im Mittel der vier Jahre 2003 bis 2006 wurde ein Höchstwert von 34 % erreicht. Danach setzte eine Verbesserung des Waldzustands ein (Vierjahresdurchschnitt 2007/2010: 28 % „deutlich geschädigter“ Wald). Im Jahr 2011 hat sich der Zustand des Waldes wieder verschlechtert. Im Berichtsjahr musste etwa ein Drittel der Waldfläche in Rheinland-Pfalz als deutlich geschädigt eingestuft werden. Auch in Deutschland insgesamt hat sich die geschädigte Waldfläche 2011 gegenüber 2010 deutlich vergrößert; der Anteilswert stieg um fünf Prozentpunkte von 23 auf 28 %.

### 1.2.2 **Ökologisches Wirtschaften – Bedeutung des ökologischen Landbaus (siehe auch Kap. 1.1.4)**

In Rheinland-Pfalz hat sich der Anteil der **ökologisch bewirtschafteten Fläche** seit 2000 – bei einem leichten Rückgang der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (-1,2 %) – vervierfacht. Dies vor allem in den Jahren 2007 bis 2011, in denen es jeweils einen kräftigen Zuwachs bei der ökologisch bewirtschafteten Fläche gab. In Deutschland insgesamt hat sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche seit 2000 verdoppelt.

Nach den Daten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gab es in Rheinland-Pfalz 2013 gut 1.100 **ökologisch wirtschaftende Land- und Weinbaubetriebe**<sup>21</sup>. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes waren es der BLE zufolge 400 Betriebe. Im Durchschnitt haben in diesem Zeitraum also pro Jahr 50 Betriebe (netto, unter Berücksichtigung der jährlichen Betriebsausstiege) ihre Wirtschaftsweise auf Ökolandbau umgestellt.

### 1.2.3 **Ressourcenproduktivität**

Der Indikator **Energieproduktivität** beschreibt, wie effizient in einer Volkswirtschaft mit Energie umgegangen wird. Je höher die Wertschöpfung pro eingesetzter Einheit Energie ist, desto wirtschaftlicher ist der Energieeinsatz. Im Jahr 2012 war die **Energieproduktivität** in Rheinland-Pfalz um 16 % höher als zu Beginn des Betrachtungszeitraumes 2000 (Deutschland: 22 %). Die Entwicklung zeichnet sich durch ausgeprägte mehrjährige Schwankungen aus, die zum Teil temperatur- bzw. witterungsbedingte Verbrauchsänderungen widerspiegeln. Die Verringerung des Primärenergieverbrauchs war in Rheinland-Pfalz mit -2,7 % deutlich niedriger als in Deutschland (-6,6 %). Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die energieintensiven Branchen, vor allem die Chemische Industrie, eine sehr hohe Bedeutung für die rheinland-pfälzische Volkswirtschaft haben. Der Anteil der Chemischen Industrie an der Bruttowertschöpfung der ge-

---

<sup>21</sup> Eine andere Abgrenzung als die BLE verwendet die Agrarstatistik; hier waren es 2013 rund 1.000 Betriebe.

samten Industrie lag in Rheinland-Pfalz 2012 bei 26 %, in Deutschland belief sich der Anteil nur auf 8,4 %.

Die reale **Rohstoffproduktivität** ist in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Im Jahr 2012 war sie um fast 32 % höher als im Jahr 2000 (Bundesländer insgesamt: +23 %). Der Gesamtverbrauch an Rohstoffen in Rheinland-Pfalz sank seit 2000 um rund 14 %, in Deutschland dagegen nur um 7,8 %. Die Rohstoffproduktivität ist langfristig zu betrachten: Für einen nachhaltig sinkenden Rohstoffverbrauch müssen sich die produktionstechnischen Beziehungen zwischen Rohstoffeinsatz und Produktionsleistung ändern. Dies ist durch technologischen Fortschritt möglich.

#### 1.2.4 Wertschöpfung (siehe auch Kap. 1.1.1)

In Rheinland-Pfalz ist die preisbereinigte **Arbeitsproduktivität** seit 2008 um 5 % gestiegen. Sie entwickelte sich damit besser als in Deutschland insgesamt (+2 %). Grund für die überdurchschnittliche Entwicklung der rheinland-pfälzischen Arbeitsproduktivität ist zum einen das im Vergleich zu Deutschland etwas stärkere Wachstum des BIP. Zwischen 2008 und 2014 nahm es in Rheinland-Pfalz um 4,9 % zu, während es in Deutschland um 3,9 % stieg. Zum anderen sank das Arbeitsvolumen im Land geringfügig um 0,2 %, im Bundesdurchschnitt nahm es dagegen um 0,9 % zu. Der Produktivitätsanstieg übertraf vor allem im Dienstleistungsbereich das Wachstum in Deutschland.

#### 1.2.5 Innovationen

Die **Ausgaben für Forschung und Entwicklung** (FuE-Ausgaben) von Wirtschaft, Hochschulen und dem staatlichen Forschungssektor in Rheinland-Pfalz beliefen sich 2011 auf gut 2,4 Milliarden Euro; das sind 2,1 % des Bruttoinlandsproduktes. Im Durchschnitt aller Bundesländer lag der Anteil bei 2,9 % und in den alten Bundesländern ohne Berlin bei 3 %. Sowohl Niveau als auch Entwicklung der FuE-Intensität sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass in Rheinland-Pfalz verhältnismäßig wenige Einrichtungen beheimatet sind, die in großem Umfang FuE betreiben.

#### 1.2.6 Bildung und Qualifizierung

Im Jahr 2014 verließen in Rheinland-Pfalz 5.046 **Jugendliche mit Migrationshintergrund** eine allgemeinbildende Schule. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss sank gegenüber 2007 um 8,7 %. Die mittlere Reife erreichten 10,4 % mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund und die Zahl der jungen Frauen und Männer, die die allgemeinbildenden Schulen mit der Hochschulreife verließen, erhöhte sich um 1,4 %. Bei den Jugendlichen insgesamt ist eine Tendenz zu höher qualifizierenden Schulabschlüssen zu beobachten, bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund allerdings anknüpfend an ein höheres Ausgangsniveau.

Zwischen 2000 und 2011 wuchs die **Studienanfängerquote** nach dem Hochschulstandort in Rheinland-Pfalz von 33 auf 51 % und stagniert seitdem. Bundesweit nahm die Entwicklung der Quote zunächst einen ähnlichen Verlauf, liegt aber seit 2011 mit mittlerweile über sechs Prozentpunkten über der rheinland-pfälzischen Quote.

Für den Zeitraum 1991 bis 1997 ist ein kontinuierlicher Anstieg des **Anteils weiblicher Studienanfänger in den technischen/naturwissenschaftlichen Studienfächern** an rheinland-pfälzischen Hochschulen zu beobachten. In den darauffolgenden Jahren unterlag der Frauenanteil nur geringen Schwankungen und bewegte sich dabei zwischen 32 und 36 %. Im Jahr 2013 lag der Indikator bei knapp 36 %. Gegenüber dem Jahr 2000 wählten 2013 fast doppelt so viele Studienanfänger ein **MINT-Fach**<sup>22</sup>, die Geschlechterproportionen haben sich aber nicht geändert, sodass Frauen nach wie vor in den technischen/naturwissenschaftlichen Studienfächern unterrepräsentiert sind.

Hinsichtlich des **Qualifikationsniveaus der 25- bis 34-Jährigen** werden die verschiedenen Berufsqualifikationen sowie der Migrationshintergrund unterschieden:

- ◆ Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen, die weder einen berufsbildenden noch einen Hochschulabschluss besitzen, hat sich zwischen 2005 und 2013 vergleichsweise wenig geändert. Im Jahr 2013 belief sich der Anteil in Rheinland-Pfalz auf gut 23 %, das waren 1,4 Prozentpunkte mehr als 2005. In Deutschland gehörten 20 % der 25- bis 34-Jährigen zu dieser Personengruppe; das waren zwei Prozentpunkte weniger als 2005.
- ◆ Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Berufsausbildung hat sich in Rheinland-Pfalz seit 2005 um 5,8 Prozentpunkte und bundesweit um 3,7 Prozentpunkte verringert, was sowohl in Rheinland-Pfalz als auch bundesweit mit einer deutlichen zahlenmäßigen Verkleinerung dieser Personengruppe korrespondiert. Damit sind die 25- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Berufsausbildung innerhalb ihrer Alterskohorte mit einem Anteil von jeweils rund 58 % sowohl in Rheinland-Pfalz als auch bundesweit jedoch weiterhin die mit deutlichem Abstand größte Gruppe.
- ◆ Der Anteil der 25- bis 34-Jährigen, die einen Hochschulabschluss besitzen, ist in Rheinland-Pfalz zwischen 2005 und 2013 von 13 auf 18 % gestiegen. Die bundesweite Entwicklung weist einen ähnlichen Trend auf, im Jahr 2013 lag der bundesdurchschnittliche Anteilswert bei 22 %.
- ◆ Personen mit Migrationshintergrund wiesen im Zeitraum von 2005 bis 2013 im Durchschnitt ein geringeres Qualifikationsniveau auf als Personen ohne Migrationshintergrund. In Rheinland-Pfalz war 2013 der Anteil der 25- bis 34-Jährigen ohne berufsbildenden oder Hochschulabschluss unter den Personen mit Migrationshintergrund mit 37 % etwa doppelt so hoch wie unter den 25- bis 34-Jährigen ohne Migrationshintergrund (18%).
- ◆ Die Quote der 25- bis 34-Jährigen mit Migrationshintergrund, die einen Hochschulabschluss besitzen, lag um zwei Prozentpunkte unter der entsprechenden Quote der 25- bis 34-Jährigen ohne Migrationshintergrund. Bundesweit zeigt sich ein ähnliches Bild.
- ◆ Da Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 einen erheblichen Anteil an der Gesamtbevölkerung der 25- bis 34-Jährigen ausmachten (Rheinland-Pfalz: 28 %), hat der geringere Bildungsstand dieser Bevölkerungsgruppe einen ungünstigen Effekt auf das durchschnittliche Qualifikationsniveau in der Gesamtbevölkerung.

---

<sup>22</sup> MINT-Fach (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)

Die Bildungsausgaben in Rheinland-Pfalz beliefen sich nach vorläufigen Ergebnissen 2013 auf 5,1 Milliarden Euro, was eine **Bildungsausgabenquote** von 4,2 % bedeutet. Verglichen mit dem Jahr 2000 erhöhte sich die Bildungsausgabenquote um 0,5 Prozentpunkte. Der Großteil der Bildungsausgaben wurde auch 2013 für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bereitgestellt (60 %). 21% der Ausgaben flossen in die Bereiche Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder. Die Hochschulen erhielten 15 % der öffentlichen Bildungsausgaben (bzw. 0,8 Milliarden Euro). Bezogen auf die Einwohnerzahl gab Rheinland-Pfalz 2013 für das Bildungswesen 1.277 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner aus. Dieser Wert lag um 4,6 % unter dem Durchschnitt aller Bundesbürger (1.339 Euro). Von 2000 bis 2013 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben für Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich (Rheinland-Pfalz: +431 Euro bzw. +51 %; Länder insgesamt: +411 Euro bzw. +44 %).

### 1.2.7 Perspektiven für Familien

In Rheinland-Pfalz befanden sich 2014 rund 15 % der Kinder unter drei Jahren in einer **Ganztagsbetreuung** (D: 15 %). In der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen wurden 48 % der Kinder für mehr als sieben Stunden am Tag außerhalb des Elternhauses betreut. In den vergangenen Jahren ist die Ganztagsbetreuungsquote stetig gestiegen. Bei den Säuglingen und Kleinkindern ist eine Zunahme um 1,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Vergleich der Länder ist die ganztägige außerfamiliäre Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in Rheinland-Pfalz nach wie vor unterdurchschnittlich, der Abstand hat sich jedoch verkleinert. Die Ganztagsbetreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen ist in Rheinland-Pfalz seit 2006 überdurchschnittlich gestiegen. Hier liegt die Quote mittlerweile deutlich über dem Bundesdurchschnitt (RP: 48 %, D: 42 %).

### 1.2.8 Demografische Entwicklung (siehe auch Kap. 1.1.2)

Im gesamten Betrachtungszeitraum von 1991 bis 2013 stellt sich die **Bevölkerungsentwicklung** in Rheinland-Pfalz wie folgt dar: Das Land konnte eine Zunahme von 3,8 auf vier Millionen Menschen verzeichnen (+4,5 %). Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, dass die Einwohnerzahl des Landes bereits seit 2004 schrumpft: Die Bevölkerungsentwicklung in Rheinland-Pfalz verläuft regional sehr unterschiedlich. Zwischen 1991 und 2013 mussten einige Regionen des Landes bereits kräftige Bevölkerungsrückgänge hinnehmen, andere konnten noch deutliche Zuwächse verbuchen. Rückläufige Einwohnerzahlen gab es vor allem im Südwesten des Landes, starke Zuwächse entlang der Rheinschiene. Die bundesweite Bevölkerungsentwicklung ist in der Vergangenheit ähnlich wie in Rheinland-Pfalz verlaufen (1991 bis 2013: +0,6 %).

Für die Zukunft wird ein weiterer Rückgang der Einwohnerzahl erwartet: Nach der **Bevölkerungsprojektion** des Statistischen Landesamtes könnte die rheinland-pfälzische Bevölkerung bis 2030 auf etwa 3,8 Millionen Einwohner und damit auf den Stand von 1990 sinken. In Zukunft wird die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter weiter abnehmen, und zurzeit kann auch nicht von einem nachhaltigen Anstieg der Geburtenrate ausgegangen werden. Deshalb wird das Defizit in der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung in Zukunft stetig zunehmen. Zwar wird weiterhin mit Wanderungsüberschüssen gerechnet, diese Überschüsse werden jedoch nicht mehr ausreichen, um die steigenden Defizite in der natürlichen Bilanz zu kompensieren. Auch in Zukunft wird die Bevölkerungsentwicklung regional unterschiedlich verlaufen. Bis 2030 reicht

die Spanne von einem Bevölkerungszuwachs um etwa 4 % in der kreisfreien Stadt Trier bis zu einem Bevölkerungsrückgang um 20 % in der kreisfreien Stadt Pirmasens. Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich erst in den nächsten Jahren auswirken.

Der **Gesamtlastquotient** beläuft sich in Rheinland-Pfalz derzeit auf 64. Das bedeutet: In Rheinland-Pfalz kommen auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter 64 in der Regel noch nicht bzw. nicht mehr erwerbstätige Menschen. Seit 1991 ist der Gesamtlastquotient um 9 % gestiegen. Ursache hierfür war der kräftige Anstieg des Altenquotienten um mehr als ein Drittel.

## 1.3 Veränderungen in der europäischen, nationalen und regionalen Agrarpolitik

### 1.3.1 Jahresrückblick

2015 war einerseits der Beginn der vollständigen Umsetzung der GAP-Reform mit dem Start in die stärker denn je von der Nachhaltigkeit geprägte GAP und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2014 bis 2020). Das Jahr 2015<sup>23</sup> markierte und manifestierte andererseits für die europäische und somit ebenso für die deutsche Landwirtschaft auch eine Trendwende und Abkehr von den fünf vorausgegangenen Jahren mit jährlich steigenden Einkommenszuwächsen hin zu schwierigen Rahmenbedingungen auf nahezu allen Agrarmärkten. Seitdem verharrt der Sektor in einer auf vielfältigen Ursachen beruhenden, tief sitzenden Krise. Der Agrarsektor steht zudem vor weiteren großen Herausforderungen.

Die schwierige Marktlage seit Anfang 2015 brachte viele Betriebe in wirtschaftliche Bedrängnis. Die Zahl der Betriebsaufgaben – auch von „unter normalen Umständen“ leistungsfähigen Betrieben – stieg seither spürbar an. Zur Überwindung dieser Agrarkrise kamen verstärkt Rufe nach Liquiditätshilfen sowie weiteren (Interventions-)Maßnahmen auf, zumal weite Teile Europas im Sommer 2015 zusätzlich unter einer außergewöhnlichen Hitze und Dürre zu leiden hatten, die wiederum in besonderer Weise die tierhaltenden Betriebe trafen. Dem kam die EU mit einem EU-weiten rd. 500 Mio. Euro umfassenden Hilfspaket am 14.09.2015 nach, davon allein 420 Mio. Euro für betriebliche Liquiditätshilfen<sup>24</sup>. Sektoral hatten die Landwirte im Jahr 2015 zudem erstmals die gesamte Bandbreite der neuen Rahmenbedingungen aus der GAP-Reform 2014 bis 2020 zu bewältigen<sup>25</sup>, nachdem 2014 noch ein „Übergangsjahr“ darstellte. 2015 war erstmals das Greening umzusetzen und auf dem Milchmarkt war die Milchquotenregelung zum 1. April 2015 ausgelaufen.<sup>26</sup> Infolgedessen erhöhte sich der Mengendruck nochmals deutlich. Der Milchmarkt entwickelte sich zusehends in einen Angebotsmarkt mit anhaltender Erzeugerpreisschwäche von deutlich unter 30 Ct/kg Rohmilch; der Kieler Rohstoffwert sank im August 2015 sogar bis auf 22,1 Ct/kg Rohmilch ab und verharrt seitdem auf ähnlich niedrigem Niveau.

---

<sup>23</sup> Am 9. März 2016 hat die Europäische Kommission ihren Tätigkeitsbericht 2015 vorgelegt. Der Tätigkeitsbericht für 2015 umfasst alle wichtigen Ereignisse und Initiativen, darunter die europäischen Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise, die Vereinbarung zur Unterstützung Griechenlands, die europäische Reaktion auf die Terroranschläge in Paris und den Start des Investitionsplans für Europa. Auch andere größere Initiativen wie der digitale Binnenmarkt, die Energieunion und die Kapitalmarktunion sind Teil des Berichts.

<sup>24</sup> Vgl. DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2015/1853 DER KOMMISSION vom 15. Oktober 2015 über eine befristete Sonderbeihilfe für Erzeuger der Tierhaltungssektoren.

<sup>25</sup> Vgl. hierzu Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland, Ausgabe 2015, Berlin, Stand 06.02.2015.

<sup>26</sup> Letztmals wurde auch die Superabgabe erhoben: 12 MS hatten 818 Mio. € aufzubringen, davon entfielen allein 309 Mio. € auf die deutschen Milcherzeuger.

Ebenso anhaltend krisenhaft ist die Lage bei den Ferkelerzeugern (30 Euro/Ferkel) und den Schweinefleischerzeugern (1,25 bis 1,30 Euro/kg SG).

Auch vom Weltmarkt kamen eher schwierige Signale. Die Produktion wuchs 2015 schwächer als noch zu Jahresbeginn erwartet. Während die konjunkturelle Erholung in den Industrieländern nur langsam voranschritt, hatte sich die Wirtschaftslage in einigen Schwellenländern, so bspw. China, weiter verschlechtert, was die Nachfrage deutlich hemmte. Das zwischenzeitlich bis zum 6. August 2016 um ein weiteres Jahr verlängerte Lebensmittelimportembargo Russlands tat ein Übriges. Die gesunkenen Erdöl- und Rohstoffpreise zogen die weltweite Preisdynamik ebenso nach unten wie die Preise für Agrarrohstoffe. Die positiven Exporteffekte der Euro-Abwertung klingen zudem allmählich aus. Die IWF-Prognose für 2016 geht von nur moderaten Wachstumsimpulsen aus und erwartet ein Weltwirtschaftswachstum von +3,6 %. Für die Agrarmärkte ist für 2016 keine durchgreifende Besserung der Lage zu erwarten.

Unter den EU-Ratspräsidentschaften Lettlands (1. Halbjahr 2015) und Luxemburgs (2. Halbjahr 2015) stiegen die grundsätzlichen Herausforderungen, die die EU als Ganzes und mit Blick auf die Wahrung ihrer Bedeutung auf der Weltbühne zu bewältigen hat, mit der rapiden Zunahme der Flüchtlinge aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Nordafrika drastisch an. Mangelnde Solidarität zwischen den 28 Mitgliedstaaten blockierte Lösungen und verdeutlichte den dringenden Handlungsbedarf. Die Europäische Kommission brachte diese Situation in der Überschrift und Leitlinie ihres aktuellen Arbeitsprogramms 2016 „Jetzt ist nicht die Zeit des „Business as usual!“ zum Ausdruck. Die ehrgeizigen politischen Ziele<sup>27</sup> kann die EU nur gemeinsam erreichen. Im ersten Jahr der Amtszeit der Juncker-Kommission wurde diesen Aspekten (bspw. Verwaltungsvereinfachung) erheblich mehr Gewicht verliehen. Insbesondere das REFIT-Programm (Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung) hat in diesem Rahmen erheblich an Bedeutung gewonnen. Diese Initiative soll bestehende EU-Rechtsvorschriften auf Vordermann bringen, indem geprüft wird, wie gut die Bestimmungen in der Praxis greifen, ob sie aktualisiert werden müssen und ob es Spielraum für eine Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands gibt.

In agrarpolitischer Hinsicht war die GAP im Jahre 2015 besonders geprägt durch

- ◆ die Vereinfachungsinitiative von EU-Agrarkommissar Phil Hogan,
- ◆ die Positionierung der Trilog-Institutionen zur Novelle der EU-Öko-Verordnung und zur Schulverpflegung (Schulobst und Schulmilch),
- ◆ die Begleitung der schwierigen Agrarmarktlage einschl. der Mobilisierung und Bereitstellung des rd. 500 Mio. Euro umfassenden Liquiditätshilfeprogramms (davon 69,23 Mio. Euro für Deutschland),
- ◆ die Begleitung der TTIP-Verhandlungen sowie
- ◆ die Vorbereitung der Weltklimakonferenz in Paris (COP21) vom 30.11. bis 12.12.2015.

---

<sup>27</sup> u. a. Bewältigung der Flüchtlingskrise, Schaffung von Arbeitsplätzen, Erzielung von Wachstum, Stärkung des Binnenmarkts, Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, Gewährleistung von Steuergerechtigkeit und hohen sozialen Standards sowie Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit

In der Vereinfachungsinitiative konnte der Rat sich zwar am 11. Mai 2015 auf allgemeine Schlussfolgerungen entlang der vier Basisverordnungen der reformierten GAP verständigen, in der konkreten Umsetzung der zahlreichen Vorschläge wurden die Erwartungen aber bis heute nicht erfüllt. Im Gegenteil, nicht nur bei den Kontrollen (Einführung eines Frühwarnsystems; „Gelbe Karte“), sondern auch bei den Pre-Checks, den Ökologische Vorrangflächen (ÖVF-Layern) und den Kaskaden bei den Kontrollen der 1. und 2. Säule bleibt kaum kein Entlastungseffekt übrig.

### 1.3.2 Umsetzung der Health Check-Beschlüsse und des EU-Konjunkturprogramms

Nachdem im Jahr 2009 die Anpassung des *Entwicklungsprogramms PAUL* an die auf europäischer Ebene für die 2. Säule der GAP getroffenen Health Check-Beschlüsse zur GAP sowie an das EU-Konjunkturprogramm erfolgte, standen ab 2010 deren Umsetzung an. An dieser Stelle werden einige Punkte der Health Check-Beschlüsse kurz angesprochen, die für die Weiterentwicklung des *Entwicklungsprogramms PAUL* von Bedeutung waren:

- ◆ Mit weiteren Entkopplungsschritten hat Deutschland bereits in 2012 eine nahezu vollständige Entkopplung der Direktzahlungen erreicht. Zudem wurden die obligatorische Flächenstilllegung und die Energiepflanzenprämienregelung aufgehoben.
- ◆ Die Basismodulation wird in den Jahren 2009 bis 2012 von 5 % schrittweise auf insgesamt 10 % angehoben. Die progressive Modulation wird begrenzt auf 4 % ab einer einzelbetrieblichen Prämiensumme von 300.000 Euro. Die Freigrenze von 5.000 Euro je Betrieb blieb bestehen. Die zusätzlichen Modulationsmittel wurden in die 2. Säule der GAP (vgl. 2. Änderungsantrag zum *Entwicklungsprogramm PAUL*) umgeschichtet.
- ◆ Im Milchsektor – für Rheinland-Pfalz neben dem Sektor Wein von besonderer Bedeutung – wurde der Ausstieg aus der Quote zum 31. März 2015 bekräftigt. Die nationalen Quoten werden in den fünf Jahren 2009 bis 2013 jeweils um 1 Prozentpunkt angehoben. Für die einzelbetriebliche Investitionsförderung im Sektor Milch entfiel zudem die bisherige Bindung im Rahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* an die verfügbare einzelbetriebliche Milchquote.
- ◆ Aufgrund der Health Check-Beschlüsse, des EU-Konjunkturpakets und kleineren Anpassungen der Mittelverteilung wurden die ELER-Mittel für die Jahre 2009 bis 2013 um rund 30,2 Mio. Euro aufgestockt. Davon stammen rund 19,6 Mio. Euro aus der Modulation, 4,2 Mio. Euro aus der Umschichtung nicht genutzter Restmittel der 1. Säule und 4,5 Mio. Euro aus dem EU-Konjunkturprogramm. Die ELER-Mittel des *Entwicklungsprogramms PAUL* betragen nach diesen Anpassungen nunmehr 275,47 Mio. Euro für die Förderperiode 2007 bis 2013+n. Für die Weiterentwicklung des *Entwicklungsprogramms PAUL* hatten dabei auch angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie im Hinblick auf die neuen Herausforderungen (z. B. Klimaschutz) wettbewerbsverbessernde investive Maßnahmen und eine Absicherung der erfolgreichen flächenbezogenen Maßnahmen (u. a. Steillagenweinbau, Förderung des ökologischen Landbaus, Vertragsnaturschutz) Vorrang.
- ◆ In Kapitel 3.3 des *Entwicklungsprogramms PAUL* werden die Vorhaben definiert, für die entsprechend der genannten Health Check-Beschlüsse (Umweltmaßnahmen, Sektor Milch) sowie des EU-Konjunkturprogramms (u. a. Breitband-Versorgung) die vorgesehenen zusätzlichen ELER-Mittel verwendet werden sollen.

Der anlässlich der 3. Sitzung des Begleitausschusses am 18. Juni 2009 beschlossene 2. Änderungsantrag wurde von der Europäischen Kommission am 17. Dezember 2009 abschließend genehmigt. Hierin enthalten sind die Änderungen aufgrund der Health Check-Beschlüsse und des EU-Konjunkturpaketes. Nachfolgende Übersicht zeigt die Verwendung der ELER-Mittel, die vollständig verausgabt werden konnten:

Verwendung der Health Check-Mittel und der Mittel des EU-Konjunkturpaketes nach Schwerpunkten	Öffentliche Beiträge		
	Öffentliche Ausgaben (€)	ELER-Beitragsrate (%)	ELER-Beiträge (€)
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	11.479.775	50,00	5.739.888
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft	35.115.224	55,00	19.313.373
Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	6.619.022	50,00	3.309.511
<b>Summe</b>	<b>53.214.021</b>	<b>-</b>	<b>28.362.772</b>

Die Umsetzung dieser Anpassungen erfolgte dann ab dem Jahre 2010, in dem erstmals Mittel aus dem neuen Kontingent bewilligt und ausgezahlt wurden. Die Maßnahmen wurden 2012 erfolgreich umgesetzt. Für einige Maßnahmen (z. B. Code 321.2 Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum) bestand weiterhin ein hoher Bedarf. Mit den 6. und 7. Änderungsanträgen wurde die Mittelausstattung der Schwerpunkte angepasst.

Schwerpunkte	Ansatz vor HC-KP	%	Ansatz nach HC-KP (7. Version)	%	+/-	Ansatz nach HC-KP (8. Version)	%	+/-
Schwerpunkt 1	90.606.436	36,94	106.756.436,88	38,75	16.150.001	114.321.333	41,50	23.714.897
Schwerpunkt 2	101.669.000	41,45	115.518.022,00	41,93	13.849.022	113.840.854	41,33	12171854
Schwerpunkt 3	23.474.080	9,57	24.747.742,00	8,98	1.273.662	21.785.508	7,91	-1688572
Schwerpunkt 4	23.994.809	9,78	26.199.515,12	9,51	2.204.706	24.070.020	8,74	75211
Technische Hilfe	5.507.898	2,25	2.250.000,00	0,82	-3.257.898	1.454.000	0,53	-4053898
Insgesamt	245.252.223	100,00	275.471.715,00	100,00	30.219.492 <sup>28</sup>	275.471.715	100,00	30.219.492

### 1.3.3 2. Säule der GAP

2015 stellte für die 2. Säule der GAP ein bedeutsames Jahr dar. Mit dem Auslaufen der „n + 2“-Regelung für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete die Finanzierung auch in diesem Maßnahmenbereich mit ELER-Mitteln der vorherigen Förderperiode. Für die Umsetzung der 2. Säule in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem ELER haben die Mitgliedstaaten insgesamt 118 ländliche Entwicklungsprogramme bei der Europäischen Kommission eingereicht.

In Deutschland werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 mit Hilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) knapp 17 Mrd. Euro aus öffentlichen Mitteln eingesetzt, das sind gut 2,4 Mrd. Euro jährlich. Zu den EU-Mitteln in Höhe von insgesamt 9,44 Mrd. Euro kommen rund 7,5 Mrd. Euro an nationalen Mitteln des Bundes, der Länder und der Kommunen hinzu. Aus der Verteilung der ELER-Mittel und der Mittel zur nationalen Kofinanzierung ergibt sich folgende Rangfolge der Maßnahmen (der niedrigste und der höchste Länderanteil sind jeweils in Klammern dargestellt):

<sup>28</sup> Einschließlich kleinerer Anpassungen der Mittelverteilung in Deutschland.

1. rund 21 Prozent für **Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen** (4–31 %),
2. rund 17 Prozent für **Investitionen in der Landwirtschaft**, in die Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, in landwirtschaftsnahe Infrastruktur und auf nicht-produktive Investitionen mit Bezug zu Agrarumwelt- und Klimaschutzzielen (7–22 %),
3. rund 15 Prozent für **Basisdienstleistungen und Dorferneuerung** in ländlichen Gebieten (1–36 %),
4. rund zwölf Prozent für **LEADER** (6–40 %),
5. rund elf Prozent für **Ökolandbau** (4–24 %),
6. rund zwölf Prozent für **Ausgleichszulage in natürlich benachteiligten Gebieten** (unter 1–30 %),
7. rund vier Prozent für **Hochwasser- und Küstenschutz** (5–21 %).

Auf Forstmaßnahmen und auf Zusammenarbeit (einschließlich der „Europäischen Innovationspartnerschaft landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ EIP Agri) entfallen jeweils knapp zwei Prozent und auf Tierschutzmaßnahmen knapp ein Prozent der Mittel.

Die von den Direktzahlungen zugunsten des ELER umgeschichteten Mittel sollen nach dem Beschluss der Agrarminister der Länder vom 4.11.2013 in München für Maßnahmen in der Landwirtschaft verwendet werden (Anteile über alle Länderprogramme in Prozent): insbesondere für flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (41 %), für die Ausgleichszulage in von der Natur benachteiligten Gebieten (24 %), für den ökologischen Landbau (13 %), für Investitionen in der Landwirtschaft (8 %) sowie für die Honorierung von besonders tiergerechter Haltung (4 %).

Das rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm EULLE wurde am 26. Mai 2015 genehmigt. Im Rahmen von EULLE werden rund 300 Millionen Euro aus Brüssel nach Rheinland-Pfalz fließen. Im Vergleich zur zurückliegenden Förderperiode sind das rd. 24 Millionen Euro mehr für Landwirte und Initiativen, die sich für die Umwelt, den Erhalt der Kulturlandschaften und die Entwicklung des Ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz engagieren. Einschließlich der Mittel von Land, Bund und Kommunen umfasst das Programm EULLE rd. 663 Millionen Euro. Die Bürgerbeteiligung bei Projekten zur Entwicklung des Ländlichen Raums wird im Rahmen des LEADER-Ansatzes mit der auf 20 Lokale Aktionsgruppen erweiterten Strategie mit innovativen Projekten gestärkt. In 2015 ist die Förderung im Entwicklungsprogramm EULLE schrittweise angelaufen. Der EULLE-Begleitausschuss hat sich konstituiert. Die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (M10) und die Förderung des ökologischen Landbaus (M11) wurden bereits vollständig aus Mitteln der neuen Förderperiode finanziert. Im Sommer 2015 wurden 20 LEADER-Aktionsgruppen ausgewählt und im 2. Halbjahr der erste Förderaufruf im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) gestartet.

#### **1.3.4 Nationale Agrarpolitik**

Auf nationaler Ebene wurde die Agrarpolitik von einer großen Bandbreite an Themen geprägt. In den Amtschef- und Agrarministerkonferenzen wurden aktuelle europäische Themen wie die Novellierung der EU-Ökoverordnung, die „Begleitung“ der TTIP-Verhandlungen behandelt. Die

Folgen der am 1. April 2015 ausgelaufenen EU-Milchquotenregelung wurden intensiv diskutiert und hierzu ein Runder Tisch Milch eingesetzt. Weitere Themen betrafen die Vereinfachung der GAP, die nationale Umsetzung des Anbauverbots gentechnisch veränderter Pflanzen, die Minimierung des Antibiotika-Einsatzes in der Tierhaltung sowie Themen der Bodenmarktpolitik.

Aus nationaler Sicht ebenso bedeutsam sind die in 2015 vertieften Diskussionen um die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 sowie die Novellierung der Düngeverordnung, des Düngegesetzes und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Auch steuerliche Themen, wie die Diskussion um die Grundsteuer und die Einführung einer Risikoausgleichsrücklage sowie die zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene Mindestlohn-Regelung sind besonders zu erwähnen.

### **1.3.5 Regionale Agrarpolitik**

Die bereits angesprochenen europäischen und nationalen Themen waren zugleich Gegenstand der Landesagrarpolitik. Die vollständige Implementierung der GAP-Reform 2014 bis 2020 sowohl in Bezug auf die 1. wie auch die 2. Säule der GAP, die restliche Abwicklung der Mittelauszahlung der ELER-Mittel 2007 bis 2013 sowie die vollständigen Auszahlung der Direktzahlungen<sup>29</sup> im Rahmen des neuen Regimes an die landwirtschaftlichen Betriebe stellten eine besondere Herausforderung an die öffentliche Verwaltung dar. Sie konnte nur mit überdurchschnittlichem Einsatz aller beteiligten Stellen bewältigt werden. Erstmals wurden in Rheinland-Pfalz Direktzahlungen an die Weinbaubetriebe gewährt.

Die Themen um Steigerung des ökologischen Landbaus, die Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung im Lichte der zum 1. April 2015 ausgelaufenen Milchmengenregelung, die Stabilisierung eines angemessenen, zumindest die Produktionskosten annähernd deckenden Milchpreises, Fragen der Wertschöpfung und Mengensteuerung der Milch, aber auch die erheblich unter Preisdruck leidenden Schweinhalter bis hin zu landwirtschaftlichen Anliegen und Herausforderungen im Hinblick auf die Weltklimakonferenz Ende November/Anfang Dezember 2015 in Paris standen im Blickpunkt der Landesagrarpolitik.

Die besondere Bedeutung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz für ein gutes und gesundes Leben und Arbeiten im ländlichen Raum hat auch der Ministerrat des Landes in seiner Klausur am 10./11. Juli 2015 hervorgehoben. Starke ländliche Regionen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Zukunft. In Anbetracht des klimatischen Wandels gibt es neue Herausforderungen, etwa in der Land- und Forstwirtschaft. Neben Maßnahmen zum Klimaschutz besteht Forschungs- und Beratungsbedarf, um angepasste Bodennutzungen zu etablieren. Der weitere Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten soll dazu beitragen, mehr Einkommen im ländlichen Raum zu generieren. Von besonderer Bedeutung sind die dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien, Effizienzsteigerungen beim Energieeinsatz, Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz, Tourismus, mittelständisches Handwerk und Gewerbe sowie regionale Dachmarken. Die Landesregierung sichert mit der Erhaltung einer intakten Natur Erho-

---

<sup>29</sup> Diese wurden zudem noch durch die zunehmend schlechteren Agrarmarkt- und Erzeugerpreissituation und die Hitze und Dürre des Sommers 2015 beeinflusst.

lungs- und Erlebnisräume. Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten werden geschützt, tragen zur Erhaltung der Biodiversität bei und erhalten belastungsarme Räume zur Gesundheit der Menschen, für ihr Wohlbefinden und ihre Regeneration. Ökonomisch bedeutend ist, dass es sich dabei gleichzeitig um hochattraktive Regionen für den Tourismus und die sich daraus ergebende Wertschöpfung handelt. Das Land hat mit dem „Nationalpark Hunsrück-Hochwald“ und dem begleitenden Entwicklungskonzept der Nationalpark-Region ein Novum für die Regionalentwicklung geschaffen. Die erhöhte Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach regionalen Produkten und Lebensmitteln ist eine Chance für mehr Wertschöpfung in den landwirtschaftlich geprägten ländlichen Regionen. Auch Biolebensmittel liegen im Trend und die Öko-Landwirtschaft verzeichnet bundesweit Zuwächse. Die Landesregierung fördert gezielt die mittelständische bäuerliche Landwirtschaft, die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte, die Ernährungsbildung und den ökologischen Landbau zur Stärkung der ländlichen Regionen. Im Rahmen ihrer Landesstrategie setzt die Landesregierung umfangreiche Maßnahmen zur flächendeckenden Fachkräftesicherung in den Grünen Berufen um. Für die zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raumes ist es essentiell, ein positives Image „ländlicher Raum“ zu generieren. Hier setzen bspw. auch Initiativen wie die „Regionalmarke Eifel“, „SooNahe“ oder „Kräuterwind“ Akzente, um regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und die Potenziale einer Region zu vermarkten. Die bereits bestehenden rheinland-pfälzischen Regionalinitiativen sind bedeutende Multiplikatoren für den weiteren Ausbau von Wertschöpfungsketten. Auch bringt etwa die Verarbeitung und Vermarktung land- und weinwirtschaftlicher Erzeugnisse Wertschöpfung in die Regionen und sichert unseren Landwirtinnen und Landwirten, Winzerinnen und Winzern, der handwerklichen Lebensmittelverarbeitung und -herstellung und den kleinen und mittelständischen Betrieben des gesamten Sektors mit aktuell rund 100.000 Arbeitsplätzen auch zukünftig eine wirtschaftliche Grundlage.

### **1.3.6 Weiterentwicklung der GAK**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist als nationale Rahmenregelung das zentrale Instrument für die nationale Kofinanzierung der ELER-Mittel. Auf nationaler Ebene spielt die Weiterentwicklung der GAK daher auch für die Umsetzung der ELER-Förderung und für die Entwicklung der ländlichen Räume eine besondere Rolle.

Mit Blick auf die neue ELER-Verordnung und die neue Programmplanungsperiode erfolgte 2012 und 2013 eine umfassende Anpassung des GAK-Rahmenplans 2014. Die Gemeinschaftsaufgabe wurde weitreichend überarbeitet, verschlankt und an die Förderstruktur der neuen EU-Förderperiode angepasst. Die grundsätzliche Ausrichtung der GAK, die auf die Agrarstrukturverbesserung und den Küstenschutz ausgerichtet ist, wird nicht verändert. Die Anpassungen traten mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft und nehmen insofern auch noch Einfluss auf die Umsetzung der alten Entwicklungsprogramme 2007–2013.

Von den Änderungen insbesondere betroffen waren die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Landwirtschaft, bei der nun – auch im *Entwicklungsprogramm PAUL* – eine stärkere Berücksichtigung artgerechter Tierhaltungsverfahren verankert ist, und die Agrarumweltmaßnahmen, mit denen eine Stärkung verschiedener Formen der nachhaltigen Landbewirtschaftung angestrebt wurde. Für Investitionen in die artgerechte Tierhaltung gibt es seit 2014 deutlich hö-

here Förderanreize. Bei den GAK-Agrarumweltmaßnahmen wurden die Förderbeträge bei Umweltmaßnahmen zum Teil neu festgelegt und der Einstieg in einzelflächenbezogene Maßnahmen, die dem Naturschutz und der Landwirtschaft gleichermaßen zugutekommen, vollzogen.

Die Mittelausstattung der GAK ist seit 2011 weitestgehend unverändert. Rheinland-Pfalz hat im *Entwicklungsprogramm PAUL* die noch für die Programmlaufzeit notwendigen Anpassungen (auch die Anpassungen der Finanztableaus) vorgenommen.

Für 2016 ist eine Änderung des GAK-Gesetzes vorgesehen, die auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der einzelnen Fördergrundsätze nach sich ziehen wird. Es wird zu einer noch stärkeren Anpassung an die aktuelle ELER-Verordnung kommen. Primär betroffen sein werden die Fördergrundsätze zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE-Förderung) und zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-Maßnahmen). Auswirkungen auf die abgelaufene Förderperiode werden dadurch nicht entstehen.

### **1.3.7 Agrarstrukturförderung unter geänderten agrarmarktpolitischen Rahmenbedingungen – Auswirkungen auf das *Entwicklungsprogramm PAUL***

Veränderte agrarmarktpolitische, ökonomische und ökologische Rahmenbedingungen werden den Strukturwandel in Landwirtschaft und Weinbau in den kommenden Jahren weiter beeinflussen. Die Ende 2013 beschlossenen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik geben den landwirtschaftlichen Betrieben für die nächsten Jahre eine Basis für ihre Betriebsentwicklungsplannungen. Sie müssen sich dabei auf volatile Agrarmärkte einstellen. Dies zeigen gerade auch die Preisentwicklungen auf den Milch- und Schweinmärkten in 2015.

Die Betriebsstrukturen in den für Rheinland-Pfalz wichtigen Sektoren Weinbau, Milchviehhaltung, Ackerbau und sonstige Sonderkulturen (Obst- und Gemüsebau) werden sich kontinuierlich weiterentwickeln. So ist davon auszugehen, dass die Zahl der Milchviehbetriebe weiter zurückgeht und in vielen Betrieben Investitionen zur Realisierung des notwendigen betrieblichen Wachstums der Einkommenskapazitäten des Betriebes erforderlich sind. Dies wird andererseits durch die volatile Entwicklung der Marktpreise erschwert.

- ◆ Aus heutiger Sicht bestätigen sich auch unter Berücksichtigung der Halbzeitbewertung die im *Entwicklungsprogramm PAUL* formulierten operationellen Ziele. Dabei ist weiterhin in nahezu allen genannten Sektoren grundsätzlich davon auszugehen, dass eine ausreichende Zahl von wachstumsfähigen und -willigen Betrieben vorhanden ist.
- ◆ Ziel der Agrarstrukturpolitik in den kommenden Jahren ist es deshalb, diese Betriebe in ihren Entwicklungsschritten zu unterstützen. Einen besonderen Schwerpunkt wird dabei die Förderung besonders tiergerechter Haltungsformen sowie des ökologischen Landbaus einnehmen. Gleichzeitig sind (Beratungs-)Angebote für die Betriebe vorzusehen, die kurz- und mittelfristig beispielsweise im Rahmen des Generationswechsels vor der Entscheidung stehen, aus der landwirtschaftlichen Erzeugung auszuschneiden. Bei letzterem ist zu berücksichtigen, dass ein erheblicher Anteil der Betriebsleiter in den kommenden zehn bis 15 Jahren altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden wird.
- ◆ Aufgrund der strukturellen Defizite gegenüber vergleichbaren Konkurrenzregionen (geringere Betriebsgrößen), einer unter dem Bundesdurchschnitt liegenden durchschnittlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (gemessen an der Höhe des Standardbetriebseinkommens)

sowie der Notwendigkeit, leistungsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen für die regionale wie auch überregionale Vermarktung zu entwickeln, bilden daher Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft einen Schwerpunkt im *Entwicklungsprogramm PAUL*. Diese Maßnahmen werden auch in der Förderperiode 2014–2020 fortgesetzt. Die Verbesserung der Wertschöpfung in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum (z. B. durch Regionalvermarktung, Wertschöpfungsketten) soll zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Umweltaspekten beitragen. Dieses Ziel wird auch durch die im Rahmen des neuen Entwicklungsprogramms EULLE angebotenen Agrarumweltmaßnahmen unterstützt, die auf den Maßnahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* aufbauen.

Für alle Betriebsformen des Agrarsektors ergibt sich ein ähnlicher agrarstrukturpolitischer Handlungsbedarf. Daher wird diese Zielsetzung grundsätzlich auch im Rahmen der Umsetzung des Wein- und des Zuckerdiversifizierungsprogramms sowie im Rahmen ergänzender Landesmaßnahmen (z. B. Beratung) verfolgt.

#### **1.4 Änderungen der gemeinschaftlichen und nationalen Politiken, die sich auf die Kohärenz zwischen der Intervention des ELER und der Intervention der sonstigen Finanzinstrumente auswirken**

Eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume erfordert einen abgestimmten Einsatz der Finanzierungsinstrumente sowie weiterer Angebote. Dazu zählen auch ein Austausch von Ideen, Wissen und Erfahrungen sowie die Bereitschaft zur Kooperation zwischen allen Akteuren im ländlichen Raum. Dieser integrierte Ansatz, wie er im *Entwicklungsprogramm PAUL* (vgl. u. a. Strategie, Kohärenzvorgaben) bereits beschrieben wurde, erfordert auch in anderen Förderbereichen ein abgestimmtes Vorgehen. So wurden in dem 2007 erarbeiteten rheinland-pfälzischen Strategiepapier für die Entwicklung ländlicher Räume 97 Handlungsansätze identifiziert, die z. T. auch mit Hilfe europäischer Förderprogramme mit Mitteln des ELER, EFRE und ESF realisiert werden sollen (hierzu auch Kap. 1.3.5). In 2014 wurden die rheinland-pfälzischen Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern, lokalen Stellen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen abgestimmt und von der Europäischen Kommission notifiziert. Die rheinland-pfälzischen „Europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ (kurz: ESIF-Programme) wurden alle bis Ende 2015 genehmigt.

##### **1.4.1 Strategie „Europa 2020“**

Der Europäische Rat hat am 17. Juni 2010 die Strategie „Europa 2020“ für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verabschiedet. Ausgerichtet an den Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zielt die Strategie darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit, die Produktivität, das Wachstumspotenzial, den sozialen Zusammenhalt und die Konvergenz in Europa zu stärken. Die Strategie „Europa 2020“ ist eine Fortschreibung der Lissabon- und Göteborg-Strategie. Die Verwaltungsbehörde achtete bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des *Entwicklungsprogramms PAUL* auf die Kohärenz mit der EU-Strategie. Die Strategie „Europa 2020“ war für die Diskussionen in 2014 zur Ausgestaltung der rheinland-pfälzischen Programme der ESIF der Förderperiode 2014–2020 richtungsweisend.

### 1.4.2 Nationales Reformprogramm

Ein wichtiges Instrument der Strategie „Europa 2020“ sind die Nationalen Reformprogramme (NRP). In ihnen legen die Mitgliedstaaten dar, wie sie die auf europäischer Ebene vereinbarten Ziele und Orientierungen in ihrer nationalen Politik umsetzen. An der Erarbeitung des NRP für Deutschland waren auch die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beteiligt. Die Arbeiten wurden von der Ministerpräsidentenkonferenz koordiniert.

Auch 2015 übermittelte Deutschland sein NRP 2015 und sein Stabilitätsprogramm 2015. Das NRP behandelt in einem eigenen Abschnitt die „Nutzung von Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Zusammenhang mit der Europa 2020 Strategie“ und führt auch die im Februar 2014 eingereichte Partnerschaftsvereinbarung auf. In ihren Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters hat die Europäische Kommission die Stärkung der Binnennachfrage und insbesondere die Stärkung der Investitionsquote in Deutschland als vordringlich bezeichnet.

### 1.4.3 Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung

Das *Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Gewährung der Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung* nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 wurde mit den Zahlungen im September 2011 abgeschlossen. Insgesamt konnten zwischen 2009 und 2011 Diversifizierungsbeihilfen im Rahmen der Zuckermarktordnung in Höhe von 3,129 Mio. Euro ausgezahlt werden.

### 1.4.4 Weinprogramm

Sowohl das Weinprogramm als auch das *Entwicklungsprogramm PAUL* dienen primär dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Entsprechende Maßnahmen sind eng aufeinander abgestimmt, wodurch vielfältige Synergien erzielt werden könnten.

### Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen

Seit dem Jahr 2001 unterstützt die Europäische Union im Rahmen der Weinmarktordnung die Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen, insbesondere mit dem Ziel der Beschleunigung der Marktanpassung und der besseren Nutzung moderner Techniken. Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Bis 2009 durften im Rahmen des Förderprogramms nur Umstellungen unterstützt werden, die nicht zu einer Ausweitung des Produktionspotentials führten.

Seit Beginn des Förderprogramms wurden in Rheinland-Pfalz rund 17.000 ha Rebflächen auf moderne Bewirtschaftungssysteme umgestellt. Gleichzeitig passten die Winzer mit Hilfe der Förderung ihren Rebsortenspiegel an den Klimawandel und die veränderte Marktnachfrage an.

Die höheren Prämien für Umstrukturierungen in Steillagen ergänzten sich wirkungsvoll mit den *PAULa-Maßnahmen* für den Bereich Steillagen. Der Wiederaufbau von Rebflächen nach Bodenordnungsverfahren wurde seit dem Jahr 2003 ebenfalls aus diesem Programm gefördert. Insofern wurden die Wirkungen der ländlichen Bodenordnung (Code 125.1) des *Entwicklungsprogramms PAUL* verstärkt. Aufgrund neuer Leitlinien der EU ist in der Umstrukturierung eine erhöhte Förderung des Wiederaufbaus der Rebflächen nach Bodenordnungsverfahren ab 2014 nicht mehr zulässig.

## **Ernteversicherung**

Unterstützt wurden 2010 bis 2013 Erzeuger, die Ernteversicherungen gegen witterungsbedingte Verluste durch Hagel für bestockte Rebflächen in Rheinland-Pfalz abgeschlossen hatten. Die Unterstützung betrug je Versicherungsjahr 50 Euro bzw. 40 Euro/ha in 2013, höchstens jedoch 50 % der gezahlten Kosten der Versicherungsprämie je Hektar. Antragsberechtigt waren Erzeuger, die bestockte Rebflächen in Rheinland-Pfalz bewirtschafteten. In Rheinland-Pfalz wurden jährlich ca. 31.000 ha mit zuletzt 1.234.000 Euro gefördert. Die Förderung der Versicherung wird seit 2014 nicht mehr angeboten.

## **Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung von Weinerzeugnissen**

Seit dem EU-Haushaltsjahr 2009 konnten Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung sowie die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken in der Kellerwirtschaft und der Vermarktung im Sektor Wein nach Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013<sup>30</sup> aus Mitteln der Weinmarktordnung gefördert werden. Die Förderung dieser Investitionen beginnend von der Traubenverarbeitung über die Weinbereitung, Abfüllung, Lagerung bis hin zur Vermarktung wurde daher im *Entwicklungsprogramm PAUL* ausgeschlossen.

Da die Förderung im Rahmen des Weinprogramms nicht an die Fördergrundsätze der GAK gebunden war, konnte Rheinland-Pfalz die Konditionen vereinfachen. In der Folge investierten weitaus mehr Winzer als in der Vergangenheit in die Verbesserung der Weinqualität. Die Zuschüsse waren nach Betriebsart gestaffelt und konnten bereits ab einer Investitionssumme von 10.000 Euro in Anspruch genommen werden. Mit dieser Absenkung gegenüber der Mindestinvestitionssumme von 30.000 Euro in Code 121 konnten Betriebe flexibler auf die neueren Entwicklungen reagieren und schneller Schritte einleiten, die der Qualitätsverbesserung dienen.

Im Sektor Wein ergänzten sich die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung der Weinmarktordnung damit zielgerichtet mit der ELER-Förderung von Investitionen in der Primärerzeugung. Durch den koordinierten Mitteleinsatz konnten die im *Entwicklungsprogramm PAUL* definierten Ziele erreicht werden. Von 2009 bis 2015 wurden insgesamt ca. 50 Mio. Euro in 2.600 Fällen ausgezahlt.

## **Absatzförderung auf Drittlandsmärkten**

Aufgrund befürchteter Weinüberschüsse nach dem Ende der stützenden Destillationsmaßnahmen förderte die EU auch den Aufbau und die Entwicklung neuer Absatzmärkte für Wein in Drittländern. Als besonders förderungswürdige Zielmärkte wurden für rheinland-pfälzische Weine folgende Länder identifiziert: USA, Kanada, Japan, China, Südkorea, Schweiz, Norwegen, Russland und Indien.

Fördergegenstände im Rahmen des Drittlandsmarketings waren die zu vermarktenden Weine sowie die für den jeweiligen Drittlandsmarkt geplanten Marketingmaßnahmen. Die förderfähigen Unternehmen wurden in zwei Gruppen eingeteilt: Marketingorganisationen und privatwirtschaftliche Unternehmen. Bisher wurden insgesamt ca. 800.000 Euro ausbezahlt.

---

<sup>30</sup> VO (EU) für die Förderperiode 2014–2020

#### **1.4.5 Umsetzung des rheinland-pfälzischen Strategiepapiers für die Entwicklung ländlicher Räume**

Die im Jahr 2009 in Rheinland-Pfalz ins Leben gerufene „Akademie Ländlicher Raum“ hat 2015 ihre Arbeit erfolgreich weitergeführt. Insgesamt wurden elf regionale und überregionale Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmern zu folgenden Themen durchgeführt:

- Weinkulturgut Straußwirtschaft – quo vadis?
- Landwirtschaft und LEADER – das lohnt sich!
- Partnerbetrieb Naturschutz – Weibaubetriebe der Mosel stellen sich vor
- Streuobstflächen als vielfältigen Hotspot und besonderes Habitat erkennen und erleben
- Energieeffizienz im ländlichen Raum
- 20 Jahre Naheprogramm
- Naturschutz durch nachhaltige Landnutzung - Strategien und Beispiele
- Bleibst Du oder gehst Du? Jugend und ländlicher Raum
- Pro Ländlicher Raum – Zukunftsscouts für ausgeschlafene Dörfer
- Handlungsfeld Gewässerschutz im Wein- und Sonderkulturanbau
- Unterhaltung gemeinschaftlicher Anlagen durch Kommunen u. a.

Zudem wurde im Jahr 2015 im Rahmen der Veranstaltungsreihe des Forums Ländlicher Raum die Fachtagung „Weinbergsflurbereinigung“ im Verbund mit der Mitgliederversammlung 2015 des Verbandes der Teilnehmergeinschaften Rheinland-Pfalz und in Zusammenarbeit mit der Akademie Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG) wurde 2015 die Bundestagung „Ländlicher Raum. Beweg Dich.EU!“ ausgerichtet.

Der aktuelle Stand der Umsetzung der Handlungsansätze des Strategiepapiers für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz<sup>31</sup> kann unter [www.landschaft.rlp.de](http://www.landschaft.rlp.de) (Menüpunkt „Strategiepapier“) heruntergeladen werden.

#### **1.4.6 Durchführung des EU-Schulobst- und Schulgemüseprogramms**

Das Europäische Schulobst- und Schulgemüseprogramm gemäß Art. 23 der delegierten VO (EU) 2016/247<sup>32</sup> der Kommission vom 17. Dezember 2015 in Verbindung mit der Verordnung (EU) DVO 248/2016 sieht vor, dass eine Gemeinschaftsbeihilfe<sup>33</sup> für die Verteilung von Obst und Gemüse an Kinder in Schulen und vorschulischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird. Nachdem zunächst jährlich EU-Mittel in Höhe von 90 Mio. Euro bereitgestellt wurden, erfolgte im Herbst 2014 eine Aufstockung auf 150 Mio. Euro. Die Gemeinschaftsbeihilfe beträgt bis zu 75 % der Kosten für die Erzeugnisse sowie für Logistik, Verteilung und Kommunikation, in weniger entwickelten Regionen und in Gebieten in äußerster Randlage der Gemeinschaft beträgt

---

<sup>31</sup> Ministerratsbeschluss vom Juni 2007.

<sup>32</sup> VO (EU) für die Förderperiode 2014–2020)

<sup>33</sup> Start des Programms: Schuljahr 2009/2010.

der Gemeinschaftsanteil 90 %. Für Rheinland-Pfalz erreicht die Gemeinschaftsbeteiligung damit einen Anteil von 75 % der förderfähigen Kosten.

Die Kofinanzierung muss jeweils von den Mitgliedstaaten erbracht werden, wobei zur Finanzierung des nationalen Anteils neben öffentlichen Mitteln auch Finanzbeiträge des privaten Sektors eingesetzt werden können. Das am 24. September 2009 in Kraft getretene Bundes-Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über das Schulobstprogramm<sup>34</sup> legt in Deutschland die Zuständigkeit für die Regelung der nationalen Kofinanzierung des EU-Schulobstprogramms in die Hände der Bundesländer.

Mit dem Programm werden die vielfältigen Aktivitäten der rheinland-pfälzischen Schulen und Kindertagesstätten zu einer verstärkten Ernährungsbildung unterstützt. Ziel des rheinland-pfälzischen Schulobstprogramms ist es, Kinder, die Kindertagesstätten, Grundschulen oder Förderschulen besuchen, durch ein regelmäßiges und vielseitiges Angebot an Obst und Gemüse zusätzlich zum Angebot im Rahmen der Mittagsverpflegung nachhaltig zu einem vermehrten Verzehr von Obst und Gemüse zu motivieren. Die teilnehmenden Kinder sollen die verschiedenen Gemüse- und Obstarten kennen, und den Umgang mit diesen Produkten üben, damit sie das vielfältige Angebot zukünftig gut nutzen können. Dadurch soll langfristig eine Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung erreicht werden.

Nach einer Testphase im März 2010 startete mit Beginn des Schuljahrs 2010/2011 das Programm an rund 1.100 Grund- und Förderschulen sowie vergleichbaren Bildungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Im Schuljahr 2012/2013 wurde das Programm mit einer Intensivierung in Schulen, für die die Evaluierung einen besonderen Handlungsbedarf aufgezeigt hat und mit der schrittweisen Ausweitung auf Kindertagesstätten fortgesetzt. Ab September 2013 können Kindertagesstätten in ganz Rheinland-Pfalz am EU-Schulobstprogramm teilnehmen. Im Schuljahr 2015/16 beteiligen sich über 2.900 Grund- und Förderschulen sowie Kindertagesstätten am Programm.

#### **1.4.7 Kohärenz zu den EU-Strukturfonds**

Im Berichtszeitraum ist – bezogen auf die Förderprogramme der Förderperiode 2007–2013 – keine Änderung der gemeinschaftlichen und nationalen Politiken erfolgt, die sich auf die Kohärenz zwischen den Interventionen des ELER sowie den Interventionen der anderen EU-Fonds auswirkt. Zwischen den ESF-, EFRE- und ELER-Verwaltungsbehörden<sup>35</sup> findet ggf. auch im Einzelfall ein Austausch dahingehend statt, Interventionen im Interesse der ländlichen Regionen zu optimieren.

Dies schließt auch die Programme der neuen Förderperiode 2014–2020 ein. Zur Ausgestaltung der rheinland-pfälzischen Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds der Förderperiode 2014–2020 fand ein intensiver Austausch zwischen den Verwaltungsbehörden statt. Die Abgrenzung der Programme bzw. Ausgaben wurde in den jeweiligen Programmen verankert.

---

<sup>34</sup> Schulobstgesetz: BGBl. I Nr. 63 vom 29.09.2009, S. 3152.

<sup>35</sup> Der Fischerei- und Kohäsionsfonds findet in Rheinland-Pfalz keine Anwendung.

### 1.4.8 Wirtschafts- und Finanzkrise

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hatte erheblichen Einfluss auf die Umsetzung des *Entwicklungsprogramms PAUL*. Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde im Jahr 2009 das Zukunftsinvestitionsgesetz als Teil des Konjunkturprogramms II des Bundes beschlossen. Dieses wurde in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Sonderprogramms „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ umgesetzt. Die Schlussbilanz wurde am 12. Juni 2012 vorgelegt.

Zwei Maßnahmenpakete wurden von Bund und Ländern geschnürt, mit deren Hilfe die Konjunktur in den Jahren 2009–2011 mit gut 80 Milliarden Euro gefördert wurde:

- ◆ Das **Konjunkturpaket I**<sup>36</sup> wurde Anfang Dezember 2008 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Es zielte beispielsweise auf Verkehrsinvestitionen oder Gebäudesanierungen ab.
- ◆ Das **Konjunkturprogramm II**<sup>37</sup> ist am 6. März 2009 in Kraft getreten. Es umfasste 14 Teilbereiche, insbesondere auch die Förderung von Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand (Bildungsbereich, Infrastrukturen, Informationstechnologie, ...) unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz. Die Förderung von Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand finanzierten Bund (75 %) und Länder (25 %) gemeinsam.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen und freie Träger hatten fast 3.600 Projekte beantragt. Hinzu kamen die Beschaffungs-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Landes. Daraus wurden insgesamt 2.666 Projekte ausgewählt und genehmigt. Die Mehrzahl der Vorhaben wurde bereits 2009 bewilligt. Das Investitionsvolumen beträgt rund 856,4 Mio. Euro. Mehr als drei Viertel des Fördermittelvolumens fließen in kommunale Aufgabenbereiche. Von diesen Mitteln stammen 469 Millionen Euro vom Bund, den Rest tragen Land, Kommunen und freie Träger. Zur Unterstützung der Kommunen finanziert die rheinland-pfälzische Landesregierung die Anteile der Kommunen über einen Fonds bis zum Jahre 2012 zinsfrei vor.

Für die Umsetzung des *Entwicklungsprogramms PAUL* sind diese Förderangebote aus verschiedenen Gesichtspunkten bedeutsam:

- ◆ Die kommunalen Gebietskörperschaften gaben den Konjunkturprogrammen nicht zuletzt aufgrund des geringeren bürokratischen Aufwandes und der z. T. höheren Fördersätze Vorrang.
- ◆ Die Finanzknappheit der kommunalen Gebietskörperschaften wird durch die ab 2012 anlaufernden Tilgungszahlungen noch verstärkt. Die nationale Mitfinanzierung freiwilliger Vorhaben durch die Kommunen im *Entwicklungsprogramm PAUL* wurde insofern u. a. daher im Einzelfall schwieriger, da im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Prüfung der nachhaltigen Finanzierbarkeit die entsprechenden Vorbelastungen zusätzlich zu beachten sind. Dies gilt unabhängig davon, ob eigene Projekte realisiert oder Vorhaben Dritter unterstützt werden sollen.

<sup>36</sup> Konjunkturpaket 1 „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“

<sup>37</sup> Konjunkturpaket 2 „Entschlossen in der Krise, stark für den nächsten Aufschwung – Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“

- ◆ Nachdem die Mittel des Sonderprogramms „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern – Unternehmen unterstützen – nachhaltig investieren“ ausgeschöpft waren, stieg das Interesse an einer ELER-Förderung gerade auch im LEADER-Ansatz oder der Breitbandförderung seit 2013 wieder an. Die Mitfinanzierung freiwilliger Leistungen durch die kommunalen Gebietskörperschaften blieb allerdings hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Das Land war daher gezwungen Landesmittel zur Kofinanzierung bereitzustellen.

## 2 Anhand von Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programm Durchführung bezogen auf die gesetzten Ziele<sup>38</sup>

### Entwicklungsprogramm PAUL in der Förderperiode 2007–2013

In der Förderperiode 2007–2013<sup>39</sup> verfügte Rheinland-Pfalz über deutlich weniger EU-Mittel (-10,5 %) als in der vorhergehenden Periode (vgl. Kapitel 3). Ohne die zusätzlichen Mittel der Health Check-Beschlüsse und aus dem EU-Konjunkturprogramm lag der Plafonds um rund 21 % unter dem der Förderperiode 2000–2006. Die ELER-Förderung wurde daher auf bestimmte Maßnahmen konzentriert und in den Schwerpunkten durch weitere rein national finanzierte Maßnahmen ergänzt. Die Fördermittel wurden für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten, die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe eingesetzt:

- ◆ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- ◆ Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung,
- ◆ Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und
- ◆ LEADER-Ansatz.

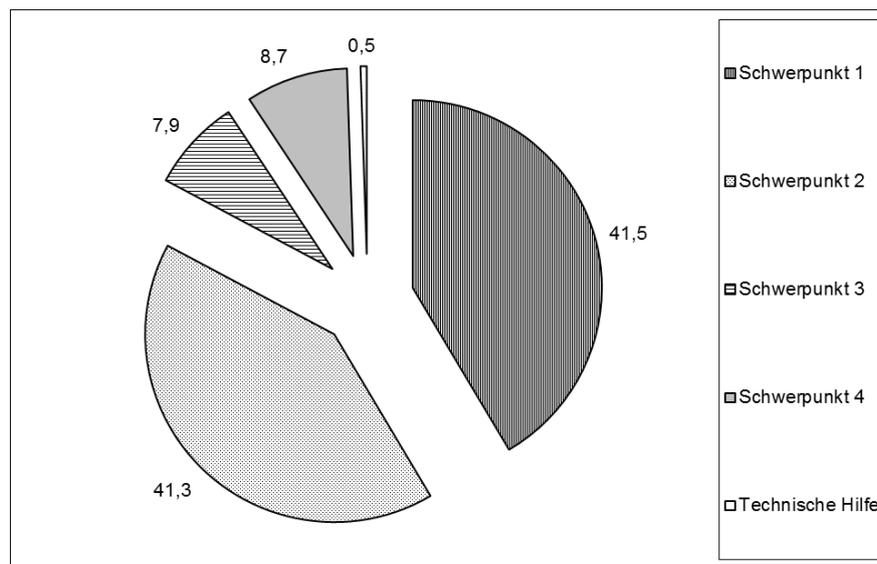


Abb. 2.1: Finanzielle Anteile der Schwerpunkte im *Entwicklungsprogramm PAUL* (ELER-Gesamtplafonds, Stand 2016, 7. Änderungsantrag)

Änderungen verschiedener Rahmenbedingungen erforderten eine weitere finanzielle Anpassung des *Entwicklungsprogramms PAUL* im Rahmen des 7. Änderungsantrages, der am 18. Dezember 2015 genehmigt wurde. Die finanziellen Schwerpunkte für den Einsatz an ELER-Mitteln lagen zuletzt somit mit 41,5 % und 41,3 % in den Schwerpunkten 1 und 2.

<sup>38</sup> Artikel 82 Abs. 2 Buchstabe b) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

<sup>39</sup> Auszahlungen können im Rahmen der n+2-Regel noch bis Ende 2015 getätigt werden.

## Health Check und EU-Konjunkturprogramm

Die aus Health Check, EU-Konjunkturprogramm und kleineren Anpassungen der Mittelverteilung Ende 2008 zugeteilten zusätzlichen ELER-Mittel in Höhe von ca. 30 Mio. Euro wurden für die neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Hochwasserschutz, biologische Vielfalt, Förderung der Breitbanderschließung und Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors zur Stärkung bereits vorhandener Fördermaßnahmen eingesetzt. In 2009 erfolgte noch keine Implementierung. Die ab 2010 eingesetzten Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm sind in den jeweiligen Maßnahmen kenntlich gemacht (siehe Kapitel 3.3).

## Weitere Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum

Außerhalb des *Entwicklungsprogramms PAUL* werden in Rheinland-Pfalz weitere Maßnahmen für den ländlichen Raum angeboten. Hierbei handelt es sich einerseits um land- und forstwirtschaftliche Bereiche der beruflichen Bildung und Beratung, aber auch um Angebote der Weinmarktordnung (vgl. Kapitel 1.3) und der Dorferneuerung. Andererseits werden gerade auch zur Sicherung der Lebensverhältnisse und zur Stützung der Arbeitsplatzangebote außerhalb des Sektors Landwirtschaft vielfältige Förderangebote (z. B. Unternehmensgründung) auch mit Hilfe der EU-Strukturfonds angeboten.

## 2.1 Allgemeiner sozioökonomischer Kontext des Planungsgebietes – Basisindikatoren

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Basisindikatoren zum Thema „Allgemeiner sozioökonomischer Kontext des Planungsgebietes“ wurden mit dem Zwischenbericht 2009 und dem 4. Änderungsantrag zum *Entwicklungsprogramm PAUL* – soweit möglich – auf den Stand 2006 aktualisiert (siehe Anlage 1).

## 2.2 Output- und Ergebnisindikatoren

Ausgewählte Output- und Ergebnisindikatoren werden nachfolgend jeweils für die einzelnen Maßnahmen aufgezeigt. Zahlreiche Ergebnisindikatoren, die nicht durch die Monitoringdaten bedient werden können, werden im Zuge der laufenden Bewertung (vgl. Halbzeitbewertung) über Fallstudien oder Befragungen erhoben. Dies betrifft insbesondere Aussagen zur Bruttowertschöpfung in verschiedenen Fördermaßnahmen, die überwiegend über Fallstudien erfasst wurden und daher nicht für jedes Berichtsjahr, sondern nur kumulativ für Teile der Förderperiode angegeben werden.

Daten aus der Halbzeitbewertung oder der laufenden Bewertung sind in diesem Kapitel mit einem Stern „\*“ gekennzeichnet. Insofern trifft die Kennzeichnung der letzten Spalte in den nachfolgenden Tabellen „kumulativ 2007–2015“ für einzelne Indikatoren nur eingeschränkt zu, wenn in 2015 keine neuen Studienergebnisse vorlagen. **Die Aussage „NA“ wird für einige Maßnahmen im Rahmen der Ex post-Bewertung noch erhoben.**<sup>40</sup>

---

<sup>40</sup> Die Ergebnisse der Ex post-Bewertung liegen spätestens zum 31. Dezember 2016 vor.

Nachfolgend wird über die Zielerreichung ausgewählter Output-Indikatoren (z. B. Angaben zu Flächen, Anzahl der Teilnehmer oder Anzahl der Betriebe) der jeweiligen Maßnahmen berichtet (siehe Abbildungen zu Beginn eines jeden Schwerpunkts).

**Die Zielerreichung in Kapitel 2 bezieht sich in diesem Bericht mit Ende der Förderperiode auf die abgeschlossenen Förderfälle.<sup>41</sup>**

In Kapitel 3 bezieht sich die Zielerreichung auf die finanzielle Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (abgeschlossene Förderfälle).

### Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

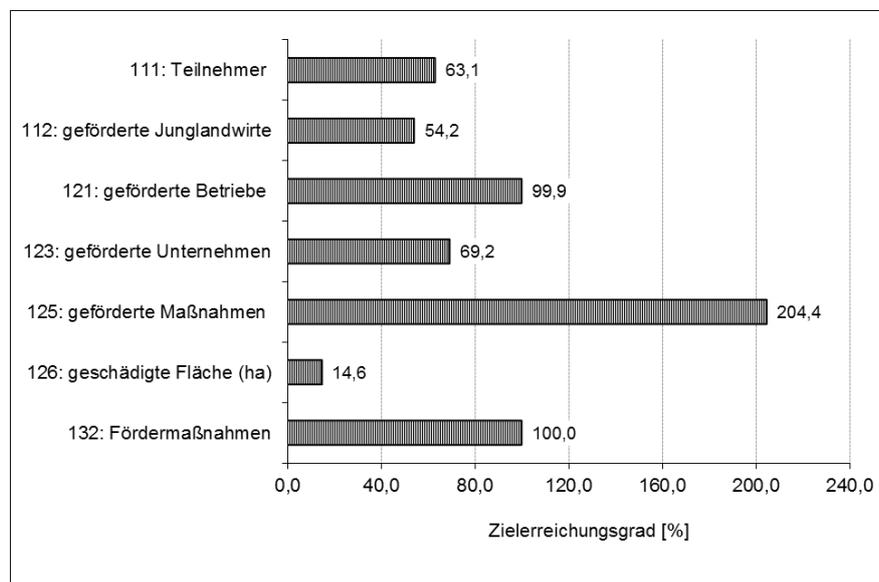


Abb. 2.2: Maßnahmen im SP 1 mit Zielerreichung ausgewählter Output-Indikatoren 2015 (abgeschlossene Förderfälle)

#### 2.2.1 Code 111\_Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen – Waldbauernschulungen für Privatwaldbesitzer

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015 <sup>42</sup>	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen	14.000 Teilnehmer	0	8.831
	Anzahl der Ausbildungstage	14.000 Tage	0	13.006
Ergebnis	Anzahl der Teilnehmer, die eine Bildungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen haben	14.000 Teilnehmer	0	8.831

<sup>41</sup> Bezug sind der 7. Änderungsantrag (2015) und die Ausgaben bis zum 31. Dezember 2015.

<sup>42</sup> Die Maßnahme wurde 2013 eingestellt.

## 2.2.2 Code 112\_Niederlassung von Junglandwirten

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015 <sup>43</sup>	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der geförderten Junglandwirte	600 Förderfälle	0	325
	Zahl der übernommenen Unternehmen	420 Unternehmen	0	325
	Gesamtinvestitionsvolumen	9 Mio. €	0	24,896
	Durchschnittliches Investitionsvolumen	20.000 €	0	76.603
Ergebnis	Erhöhung der Bruttowertschöpfung in den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben	20 % Steigerung der NWS im Unternehmen, insbesondere wenn gleichzeitig eine Investition nach Code 121 erfolgt	NA	+2 %

## 2.2.3 Code 121\_Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die eine Investitionsbeihilfe erhalten haben	1.800 Förderfälle	169	1.898
	Zahl geförderter Junglandwirte	900 Junglandwirte	0 <sup>44</sup>	325
	Gesamtinvestitionsvolumen	407 Mio. €	68,917	536,312
	Durchschnittliches Investitionsvolumen	226.111 €	40.769	282.240
Ergebnis	Anzahl der Betriebe/Unternehmen, die neue Produkte und/oder Verfahren einführen	<5 % der Unternehmen	NA	3*
	Erhöhung der Bruttowertschöpfung in den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben	Wachstum der Produktionskapazitäten um 20 % zum Abschluss des Vorhabens	NA	3*

## 2.2.4 Code 123\_Marktstrukturverbesserung

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der geförderten Unternehmen	65 Förderfälle	1	45
	Gesamtinvestitionsvolumen	80 Mio. €	12,247	88,677
Ergebnis	Anzahl der Unternehmen, die neue Produkte/neue Techniken einführen (gegliedert nach der Art der Produktionsveränderung und der Art des Unternehmens)	10 %	0	25
	Bruttowertschöpfung der geförderten Unternehmen (gegliedert nach Größenklasse der Unternehmen)	a) Steigerung der BWS 3 bis 4 Jahre nach Investition	NA	NA
		b) Steigerung >20 % je Unternehmen	b) +11 %	b) +73,6 %*

<sup>43</sup> Die Maßnahme wurde 2013 ausgesetzt.

<sup>44</sup> Die Maßnahme wurde 2013 ausgesetzt.

## 2.2.5 Code 125\_Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der geförderten Verfahren/Maßnahmen <sup>1</sup>	2.360 Verfahren	101	4.852
	Gesamtinvestitionsvolumen	170,1 Mio. €	20,766	387,424
Ergebnis	125.1-durchschnittliche Schlaggröße (Bewirtschaftungsfläche) alt/neu (ha)	0,25/2 ha	NA	1,2/5,06
	125.1-Zusammenlegungsverhältnis <sup>2</sup>	1:3,5	NA	1:4,4 <sup>2</sup>
	125.1-Verbesserung der Arbeitsproduktivität aufgrund von Erfahrungswerten kalkulieren	Kostensparnis von 100 €/ha werden angestrebt.	NA	-54 €/ha Landwirtschaft* -130 €/ha Weinbau*
	125.2-Verbesserung der Arbeitsproduktivität aufgrund von Erfahrungswerten kalkulieren	Zeit- und Kostensparnis von etwa 5 % gegenüber Ausgangssituation	NA	+2,65 %*
	125.3-Ersparnis bei der Holzabfuhr und -ernte	420.000 €	NA	247.049
	125.3-Erhöhung der Holzmasse durch Einschlag in Beständen, die mangels Erschließung nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet werden konnten	31.500 fm	NA	2.480
	125.3-Wegelänge (km)	1.960 km	NA	1.073
125.3-Erschlossene Fläche (ha)	62.700 ha	NA	35.328	

<sup>1</sup> Angegeben sind die geförderten Jahresprogramme („Maßnahmen“).

<sup>2</sup> Die Wirkungen wurden auf Ebene der Bewirtschaftungseinheiten für den Zwischenbericht 2010 insgesamt neu erhoben.

## 2.2.6 Code 126\_Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren\*\*\*

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015	kumulativ 2007–2015
Output	Geschädigte landwirtschaftliche Fläche <sup>3</sup> , für die eine Förderung gewährt wurde	23.700 ha LF in Gefahrengemeinschaften	0	3.470 <sup>3</sup>
	Gesamtinvestitionsvolumen	257 Mio. €	8,111	182,664
Ergebnis	Länge in (km) neu geschaffener oder saniertener Deiche	150 km Gefahrengemeinschaften	NA	17,37*
	Volumen geschaffenen Retentionsraums	47 Mio. m <sup>3</sup>	NA	14,9 Mio. m <sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die Fläche der betroffenen Gefahrengemeinschaften wird ab Berichterstattung 2011 nur einmal gezählt.

## 2.2.7 Code 132\_Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015 <sup>45</sup>	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen, die an Lebensmittelqualitätsregelungen teilnehmen	32 Unternehmen	0	32
	Gesamtinvestitionsvolumen	0,6 Mio. €	0	0,06
Ergebnis	Prozentuale Veränderung des Erzeugerpreises bei Wein aufgrund von Verbesserungen der Qualität	Steigerung des Erzeugerpreises um 5 %	0	+7 %; +38 %* bei 6 von 16 Betrieben

## Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

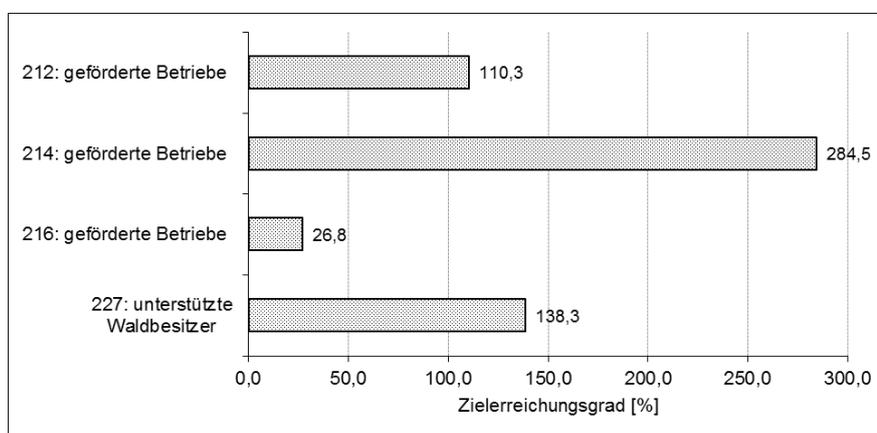


Abb. 2.3: Maßnahmen im SP 2 mit Zielerreichung ausgewählter Output-Indikatoren 2015 (abgeschlossene Förderfälle)

## 2.2.8 Code 212\_Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015 <sup>46</sup>	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der geförderten Betriebe in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind <sup>4</sup>	durchschnittlich 5.000 Unternehmen	0	5.512
	Geförderte landwirtschaftliche Fläche in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	300.000 ha LF	0	276.884 ha

<sup>45</sup> Die Maßnahme wurde 2011 eingestellt.

<sup>46</sup> Die Maßnahme ist mit Antragstellung 2013 ausgelaufen.

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015 <sup>47</sup>	kumulativ 2007–2015
Ergebnis	Fläche <sup>4</sup> im Rahmen erfolgreicher Landwirtschaftsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen:	300.000 ha LF	NA	Zu e) <sup>5</sup> Ackerland: 112.978 ha Grünland: 171.549 ha
	a) Biodiversität und landwirtschaftliche/forstwirtschaftliche Fläche von hohem Naturwert			
	b) Wasserqualität			
	c) Klimawandel			
	d) Bodenqualität			
e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe				

<sup>4</sup> Laut Monitoringhandbuch S. 97 werden Bewilligungen, die im Laufe der Umsetzung geändert oder gar aufgehoben werden und bereits berichtet wurden, rückwirkend nicht mehr geändert. Lediglich die Auszahlungsströme werden so erfasst, wie sie anfallen. Somit bleiben Betriebe, die einmal erfasst wurden, gegenüber der EU in der Tabelle enthalten.

<sup>5</sup> Nur Fläche als Indikator relevant.

## 2.2.9 Code 214\_Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

### Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015 <sup>48</sup>	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe und sonstigen Flächenbewirtschafter	11.450 Betriebe/ Bewirtschafter	0	34.289
	Gesamtförderfläche im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen	201.820 ha LF	0	893.991 <sup>6</sup>
	Gesamtanzahl der Verträge	10.000 Verträge	0	37.691 <sup>7</sup>
	tatsächliche im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen geförderte Fläche	180.000 ha	0	767.850
	Anzahl der Maßnahmen im Zusammenhang mit genetischen Ressourcen	NP	NP	NP
Ergebnis	Fläche <sup>8</sup> im Rahmen erfolgreicher Landwirtschaftsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen:	21.720 ha 142.600 ha 0 ha 34.000 ha 3.500 ha	a) 0 b) 0 c) 0 d) 0 e) 0	a) 61.682 b) 140.919 c) 46.914 d) 110.504 e) 4.057
	a) Biodiversität und landwirtschaftliche/forstwirtschaftliche Fläche von hohem Naturwert			
	b) Wasserqualität			
	c) Klimawandel			
	d) Bodenqualität			
e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe				

<sup>6</sup> Der kumulierte Flächenumfang beinhaltet Doppelzählungen physischer Flächen. So werden beim Neuabschluss ausgelaufener Verträge die Flächen erneut berücksichtigt. In der Tab. 3.2 ist der tatsächliche Umfang des Jahres 2015 dargestellt.

<sup>7</sup> Siehe Anmerkung 6 analog für Verträge.

<sup>8</sup> Für die 16 Teilmaßnahmen sind unterschiedliche Indikatoren relevant.

<sup>47</sup> Die Maßnahme ist mit Antragstellung 2013 ausgelaufen.

<sup>48</sup> Neuverpflichtungen liefen in 2015 über das EPLR EULLE.

**2.2.10 Code 216\_Beihilfen für nichtproduktive Investitionen**

## Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015 <sup>49</sup>	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der geförderten landw. Betriebe und sonstigen Flächenbewirtschafter	310 Betriebe/ Bewirtschafter	0	83
	Gesamtinvestitionen	0,3 Mio. €	0	0,060
Ergebnis	Fläche im Rahmen erfolgreicher Landwirtschaftsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen <sup>9</sup>			
	a) Biodiversität und landwirtschaftliche/ forstwirtschaftliche Fläche von hohem Naturwert	NA	NA	NA
	b) Wasserqualität			
	c) Klimawandel			
	d) Bodenqualität			
	e) Vermeidung von Marginalisierung und Landnutzungsaufgabe			
	Anzahl der gepflanzten Gehölze	10.000 Gehölze	0	0
	Anzahl der angelegten Lesesteinhaufen	200 Lesesteinhaufen	0	5
	Anzahl der angelegten Vernässungsstellen	50 Vernässungsstellen	0	0

<sup>9</sup> Flächen aus Code 216 sind Teilmengen aus Code 214 (214.11–214.14), sie werden daher hier nicht zusätzlich angegeben.

**2.2.11 Code 227\_Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Bodenschutzkalkung)**

## Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015 <sup>50</sup>	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der geförderten forstlichen Betriebe	120 Betriebe	0	166
	Gesamtinvestitionen	11,0 Mio. €	0,217	8,500
Ergebnis	Fläche im Rahmen erfolgreicher Landwirtschaftsmaßnahmen, die zu Folgendem beitragen:	120.000 ha	0	117.166
	a) Wasserqualität	60.000 ha	10.280	64.153
	b) Bodenqualität	60.000 ha	10.280	64.153

<sup>49</sup> Teilmaßnahme 216.1 wurde mit dem 6. Änderungsantrag eingestellt.

<sup>50</sup> Es wurden in 2015 nur noch Restabwicklungen bewilligter Vorhaben vorgenommen.

### Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

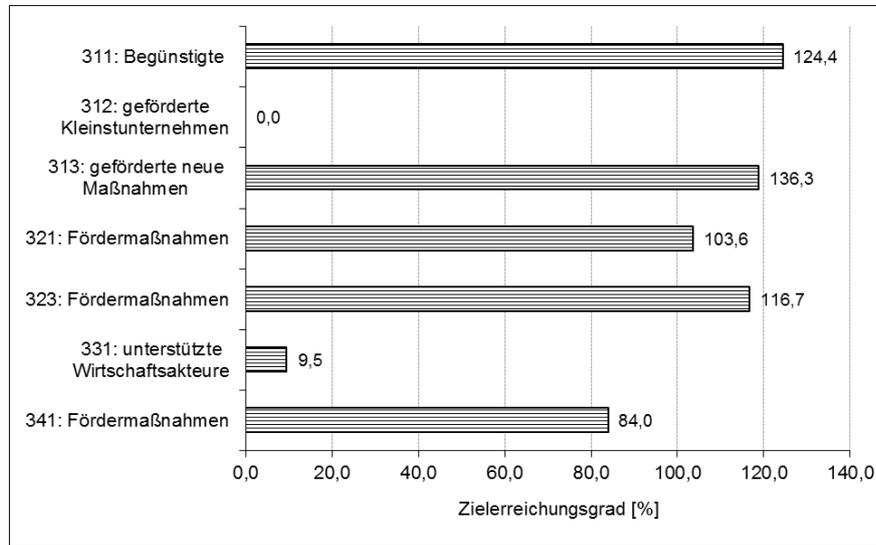


Abb. 2.4: Maßnahmen im SP 3 mit Zielerreichung ausgewählter Output-Indikatoren 2015 (abgeschlossene Förderfälle)

#### 2.2.12 Code 311\_Förderung von Diversifizierung

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der Begünstigten	350 Begünstigte	32	343
	Gesamtinvestitionsvolumen	42,0 Mio. EUR	23,244	113,098
	Durchschnittliches Investitions- und Förder-volumen je Betrieb	120.000 €	726.375	329.733
Ergebnis	Anzahl der erhaltenen bzw. geschaffenen Arbeitsplätze in den geförderten landwirtschaftlichen Betrieben	400 Arbeitsplätze	NA	422*
	Zusätzliche nichtlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	+10 %	NA	12,4*

### 2.2.13 Code 312\_Förderung von Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015 <sup>51</sup>	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der unterstützten/gegründeten Kleinstunternehmen	10 Kleinstunternehmen	0	0
	Gesamtinvestitionsvolumen	1,6 Mio. €	0	0
Ergebnis	Zusätzliche nichtlandwirtschaftliche Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben	10 %ige Steigerung der NWS/Unternehmen	0	0
	Anzahl der erhaltenen bzw. geschaffenen Arbeitsplätze	14 Arbeitsplätze	0	0

### 2.2.14 Code 313\_Förderung des Fremdenverkehrs

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der geförderten Fremdenverkehrsaktionen	80 Aktionen	1 <sup>52</sup>	95
	Anzahl der Zuwendungsempfänger/Kooperationspartner	300 Empfänger	1	47
	Gesamtinvestitionsvolumen	10,07 Mio. €	0,048	2,787
Ergebnis	Anzahl der neu geschaffenen Übernachtungsplätze in den geförderten Betrieben	Anstiege der ÜN/Betrieb um 10 %	0	0
	Anzahl der Gästeankünfte in den geförderten Kommunen	4.000 Ankünfte	0	4.067
	Anzahl der Übernachtungen in den geförderten Kommunen	15.000 Übernachtungen	0	4.097

### 2.2.15 Code 321\_Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der geförderten Maßnahme	354 Maßnahmen	48	373
	Anzahl der Dörfer	277 Dörfer	1	341
	Gesamtinvestitionsvolumen	26,55 Mio. €	8,762	32,465
Ergebnis	Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die von den verbesserten Gemeinschaftseinrichtungen profitiert	Ex Ante ist eine Quantifizierung nicht seriös, da die Maßnahme primär für LEADER-Aktionsgruppen und in Initiativen der Verwaltungsbehörde angeboten wird (mit Ausnahme von Code 321.2). Effekte werden im Rahmen von besonderen Fallstudien überprüft.	74.971	531.352

<sup>51</sup> Trotz Modifizierung nach den Empfehlungen der Halbzeitbewertung erfolgte keine Inanspruchnahme.

<sup>52</sup> In 2015 wurde nur ein Wanderwegekonzept gefördert, keine neu geschaffenen Übernachtungsplätze.

**2.2.16 Code 322\_Dorferneuerung**

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015 <sup>53</sup>	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der Dörfer, in denen Maßnahmen durchgeführt wurden	10 Dörfer	0	0
	Anzahl der Maßnahmen	50 Maßnahmen	0	0
	Gesamtinvestitionsvolumen	4,425 Mio. €	0	0
Ergebnis	Bevölkerung der ländlichen Gebiete, die von den verbesserten Dienstleistungen profitiert	35.000 Einwohner	0	0
	Durchschnittliche Investitionsvolumen öffentlicher Projekte	88.000 €	0	0

**2.2.17 Code 323\_Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturnahe Gewässerentwicklung, Managementplanung)**

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der geförderten Maßnahmen im Bereich ländliches Erbe	228 Maßnahmen	28	175
	Gesamtinvestitionsvolumen	18,7 Mio. €	1,271	21,468
	Anzahl und Strecke der verbesserten Wasserläufe	150 km vernetzte Gewässer	0	83*
	Durchgeführte Einzelmaßnahmen (Umgehung, Aufstiegseinrichtungen, Randstreifen, Rückbau)	130 Maßnahmen	0	68
	Schaffung von naturnahen Flächen Bearbeitete Flächen in Managementplänen	20 ha/Plan	NA <sup>11</sup>	NA
Ergebnis	Bevölkerung der ländlichen Gebiete, die von den verbesserten Dienstleistungen profitiert	Ex Ante ist eine Quantifizierung nicht seriös, da die Maßnahme z. T. für LEADER angeboten wird.	NA	961.253
	Monitoring - Elektronische Erfassung und Kartierung	20.000 ha/Jahr	0	0
	Biotoperhebungen	2.000 ha/Jahr	0	0

<sup>11</sup> Bislang wurden nur die Erstellung von Managementplänen über ELER finanziert. Eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen wird erst in der neuen Förderperiode erfolgen

<sup>53</sup> Eine Förderung war nur den Lokalen Aktionsgruppen vorbehalten. Die Maßnahme wurde mit dem 6. Änderungsantrag ausgesetzt.

## 2.2.18 Code 331\_Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Gründungsberatung, Förderung der Entrepreneurship, Verbesserung touristischer Servicequalität)

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der Wirtschaftsakteure, die an den Fördermaßnahmen teilnehmen	1.200 Teilnehmer	1.783	2.897
	Anzahl der Schulungstage	5.600 Tage	311	5.893
Ergebnis	Anzahl der Teilnehmer, die eine Bildungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen haben	5.000 Teilnehmer	1.783	2.890

## 2.2.19 Code 341\_Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierungsmaßnahmen

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015 <sup>54</sup>	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der geförderten Vorhaben:	60 Vorhaben	0	30
	• Konzepte	12 Konzepte	0	10
	• Regionalmanagement	12 Regionalmanagements	0	17
	• Anzahl von Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung	16 Maßnahmen	0	1
	• Zahl der Informationsmaßnahmen	20 Maßnahmen	0	2
	Anzahl der Zuwendungsempfänger	30 Empfänger	0	30
	Öffentliche Ausgaben	3,034 Mio. €	0,03	3,063
	Anzahl der teilnehmenden wirtschaftlichen Akteure	400 Akteure	0	2000*
Ergebnis	Anzahl der geförderten öffentlich-privaten Partnerschaften	7 Partnerschaften	0	17
	Integrativer Ansatz: Anzahl der Handlungsfelder pro Region	12 Handlungsfelder/Region	0	5,36*

<sup>54</sup> Die Maßnahme wurde angesichts der begonnenen Förderperiode 2014–2020 in 2014 ausgesetzt. Es erfolgte lediglich eine Abschlusszahlung aus nationalen Mitteln für ein Regionalmanagement.

## Schwerpunkt 4: LEADER-Konzept

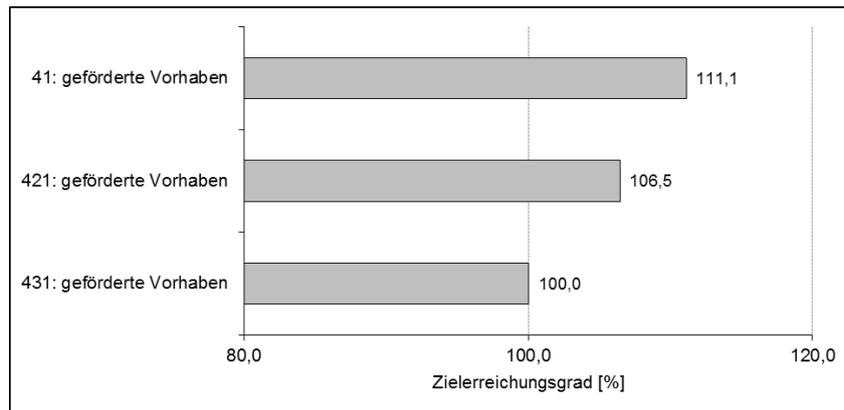


Abb. 2.5: Maßnahmen im SP 4 mit Zielerreichung ausgewählter Output-Indikatoren 2015 (abgeschlossene Förderfälle)

### 2.2.20 Code 41, 42, 43\_LEADER-Ansatz

Quantifizierte Ziele der gemeinsamen EU-Indikatoren

Indikator-Typ	Indikator	Ziel	2015	kumulativ 2007–2015
Output	Anzahl der LAGen	12	12	12
	Gesamtkosten	60,32 Mio. €	1,265	45,601
	Größe der LAG-Gebiete	11.779 km <sup>2</sup>	11.779	11.779
	Gesamtbevölkerung der LAG	1,3 Mio. Einwohner	1.439.928	1.439.928
	Anzahl der insgesamt umgesetzten Projekte in Code 41	540 Projekte	23	600
	Anzahl der insgesamt umgesetzten Projekte in Code 42	33 Projekte	2	33
	Anzahl der insgesamt umgesetzten Projekte in Code 43	12 Projekte	0	12
Ergebnis	Anzahl der erhaltenen/geschaffenen Arbeitsplätze	50 Arbeitsplätze	0	1,25/2,3 <sup>55</sup>
	Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	20 Teilnehmer	NA	NA

<sup>55</sup> Über Erhebungsbögen hat der Evaluator im 1. Entwurf zur Ex post-Bewertung die Anzahl der erhaltenen/geschaffenen Arbeitsplätze mit insgesamt 200,25 ermittelt.

### 3 Finanzielle Abwicklung des Programms<sup>56</sup>

#### 3.1 Gesamtübersicht des *Entwicklungsprogramms PAUL*

Im siebenjährigen Förderzeitraum 2007 bis 2013 wurde mit dem *Entwicklungsprogramm PAUL* ein Finanzvolumen von insgesamt rund 933,6 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die ländliche Entwicklung eingeplant. Davon sind rund 275,47 Mio. Euro Mittel der Europäischen Union.

Der aktuelle Berichtszeitraum umfasst die Zeitspanne vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015<sup>57</sup>. Wie die Tab. 3.1 der folgenden Seiten zeigt, sind im Jahr 2015 Bewilligungen in Höhe rund 21,786 Mio. Euro (ELER: 8,473 Mio. Euro) für förderfähige Ausgaben von rund 41,006 Mio. Euro genehmigt worden.

Die Ist-Ausgaben beliefen sich auf rund 66,729 Mio. Euro. In diesem Zeitraum wurden ca. 29,983 Mio. Euro ELER-Mittel ausgezahlt.

Die folgende Abbildung zeigt den Zielerreichungsgrad in den einzelnen Schwerpunkten sowie des *Entwicklungsprogramms PAUL* insgesamt. Bis Ende des Jahres 2015 wurden insgesamt rund 129 % der öffentlichen Ausgaben bewilligt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei flächenbezogenen Maßnahmen der fünfjährige Verpflichtungszeitraum über das Ende der Förderperiode hinausreicht. In Bezug auf die ausgezahlten und abgeschlossenen Förderfälle lag die Zielerreichung bei 127 %. Eine detaillierte Übersicht über die Zielerreichung (abgeschlossene Förderfälle) innerhalb der einzelnen Schwerpunkte erfolgt in Kapitel 3.2 sowie im Anhang Tab. 8.3. Die Zielerreichungen beziehen sich auf die Vorgaben des 7. Änderungsantrags (2015).

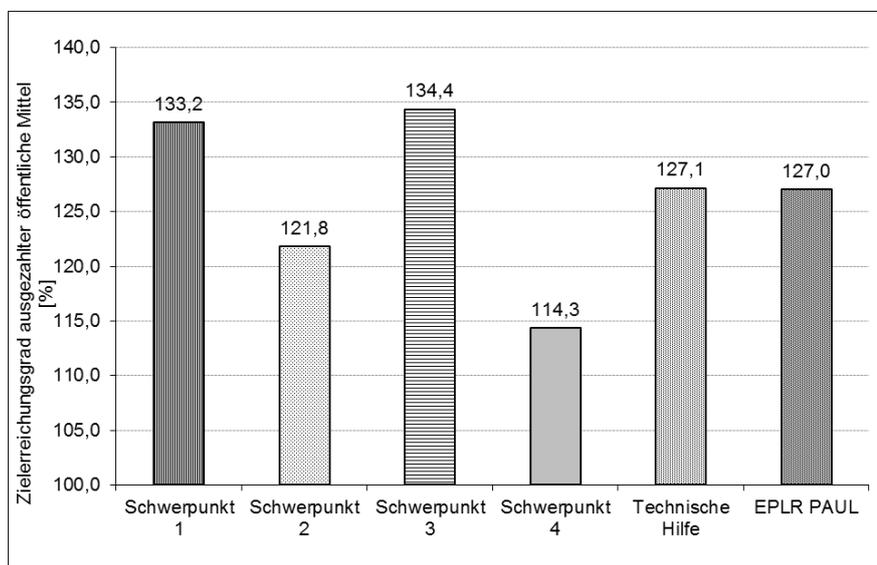


Abb. 3.1: Zielerreichungsgrad 2007–2015 *Entwicklungsprogramm PAUL* (ausgezählte öffentliche Mittel, 7. Änderungsantrag)

<sup>56</sup> Artikel 82, Abs. 2, Buchst. c) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

<sup>57</sup> 2007–2013 plus 2 Jahre = 2007–2015

Tab. 3.1: Finanzielle Umsetzung des Entwicklungsprogramms PAUL nach Maßnahmen (1. Version, HC-Version, 8. Version, Ist-Ausgaben 31.12.2015 – ELER-Mittel)

Code	Maßnahme	ELER in Mio. €				Veränderung Ist-Ausgaben zu HC Version	
		1. Version	HC-Version	8. Version	Ist-Ausgaben	in Mio. €	%
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,490	0,490	0,288	0,288	-0,202	-41,24
112	Niederlassung von Junglandwirten	1,400	2,400	2,255	2,255	-0,145	-6,06
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	19,250	26,550	36,190	36,126	9,576	36,07
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	10,500	11,500	9,206	8,434	-3,066	-26,66
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft (u.a. Wegebau, ländliche Bodenordnung)	48,047	53,047	51,959	52,029	-1,019	-1,92
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen (Hochwasserschutz)	10,219	11,069	14,410	14,410	3,341	30,19
132	Unterstützung von Winzern, die sich an Lebensmittelqualitätsregeln für die Herstellung von Qualitätsweinen b. A. beteiligen	0,700	0,700	0,013	0,013	-0,687	-98,16
<b>Schwerpunkt 1 insgesamt</b>		<b>90,606</b>	<b>105,756</b>	<b>114,321</b>	<b>113,554</b>	<b>7,797</b>	<b>7,37</b>
212	Ausgleichszulage	36,500	42,815	37,205	37,208	-5,607	-13,10
214	Agrarumweltmaßnahmen (PAULa)	57,959	60,059	72,886	72,881	12,822	21,35
216	Nichtproduktive Investitionen	0,560	0,610	0,044	0,044	-0,566	-92,82
227	„Beihilfen Für Nicht Produktive Investitionen - Bodenschutzkalkung“	6,650	6,650	3,706	3,706	-2,944	-44,27
<b>Schwerpunkt 2 insgesamt</b>		<b>101,669</b>	<b>110,134</b>	<b>113,841</b>	<b>113,839</b>	<b>3,705</b>	<b>3,36</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	4,200	5,300	4,719	4,528	-0,772	-14,57
312	Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern	0,350	0,350	0,000	0,000	-0,350	-100,00
313	Förderung des Fremdenverkehrs	3,485	3,485	0,172	0,092	-3,393	-97,36
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung (u.a. Breitband, Nahwärmenetze, regenerative Energien)	3,125	6,425	11,733	11,967	5,542	86,25
322	Dorferneuerung und -entwicklung	3,543	2,043	0,000	0,000	-2,043	-100,00
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	3,933	3,933	3,272	3,270	-0,663	-16,85
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	1,140	1,640	0,373	0,381	-1,259	-76,76
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	3,698	4,698	1,517	1,517	-3,181	-67,71
<b>Schwerpunkt 3 insgesamt</b>		<b>23,474</b>	<b>27,874</b>	<b>21,786</b>	<b>21,755</b>	<b>-6,119</b>	<b>-21,95</b>

Code	Maßnahme	ELER in Mio. €				Veränderung Ist-Ausgaben zu HC Version	
		1. Version	HC-Version	8. Version	Ist-Ausgaben	in Mio. €	%
411	Wettbewerbsfähigkeit	0,531	0,531	0,077	0,061	-0,469	-88,43
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,531	0,531	0,609	0,502	-0,029	-5,50
413	Lebensqualität/Diversifizierung	17,681	19,885	20,218	20,243	0,358	1,80
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	2,671	2,671	0,861	0,912	-1,759	-65,86
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	2,581	2,581	2,305	2,256	-0,325	-12,61
<b>Schwerpunkt 4 insgesamt</b>		<b>23,995</b>	<b>26,200</b>	<b>24,070</b>	<b>23,974</b>	<b>-2,226</b>	<b>-8</b>
<b>Schwerpunkt Technische Hilfe</b>		<b>5,508</b>	<b>5,508</b>	<b>1,454</b>	<b>1,454</b>	<b>-4,054</b>	<b>-73,60</b>
<b>Entwicklungsprogramm PAUL</b>		<b>245,252</b>	<b>275,472</b>	<b>275,472</b>	<b>274,576</b>	<b>-0,896</b>	<b>-0,33</b>

Tab. 3.2: Zielerreichungsgrad der ELER-Ausgaben pro Schwerpunkt (8. Version im Vergleich zu den Ist-Ausgaben – ELER-Mittel)

Schwerpunkte	Soll 8. Version	Ist-Ausgaben 31.12.2015	Zielerreichung
Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	114,32	113,55	99,3%
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft	113,84	113,84	100,0%
Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	21,79	21,75	99,9%
Schwerpunkt 4: LEADER	24,07	23,97	99,6%
Schwerpunkt Technische Hilfe	1,45	1,45	100,0%
<b>Entwicklungsprogramm PAUL</b>	<b>275,47</b>	<b>274,58</b>	<b>99,7%</b>

### Fazit finanzielle Umsetzung

Mit insgesamt sieben Änderungsanträgen wurden u. a. auch die Finanzmittel an den aktuellen Bedarf bzw. den aktuellen Zuwendungen (z. B. HC-Mittel) angepasst, um die zur Verfügung gestellten Mittel für Rheinland-Pfalz sinnvoll auszuschöpfen.

Die vorherstehende Tabelle 3.1 zeigt in einer Gesamtübersicht die Finanzplanung und Umsetzung des *Entwicklungsprogramms PAUL* in der 1. Version, der Version **nach** Zuteilung der HC-Mittel (HC-Version), der 8. Version (nach dem 7. Änderungsantrag) und die prozentuale Veränderung der IST-Ausgaben gegenüber der HC-Version. Sie wird in den einzelnen Codes nicht mehr explizit ausgewiesen. Mit rd. 274,58 Mio. Euro wurden 99,7 % der ELER-Mittel der Förderperiode 2007–2013 verausgabt.

Tab. 3.3: Finanzielle Umsetzung des Entwicklungsprogramms PAUL in 2015 (Förderfälle, Bewilligungen, Ausgaben)

Maßnahmen im Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Spalte	Code	Maßnahme	Bewilligungen										Ist-Ausgaben (Mio. €)			
			C	D	E	F		G	H	I	J	K	L	M	N	O
						Bew. Förderfälle (Anzahl)	Förderfähiges Investitionsvolumen und förderfähige Ausgaben 2015									
Bew. Förderfälle (Anzahl)		Bewilligte Mittel 2015 (Mio. €)		Förderfähige Ausgaben / Investitionsvolumen 2015		Förderfähige Ausgaben / Investitionsvolumen 2015		Förderfälle (Anzahl)		Ist-Ausgaben 2015		Ist-Ausgaben 2015		Kumulierte Ausgaben 2007-2015		
2015	Kumuliert 2007-2015	insgesamt	davon ELER	Kumulierte Mittel 2007-2015	2015	Kumuliert 2007-2015	Förderfähige Ausgaben / Investitionsvolumen 2015	2015	Kumuliert 2007-2015	insgesamt	ELER	Altverpflichtungen	= Spalte L + Spalte O "Finanzen 2014"			
Berechnung																
111	0	610	0,000	0,000	0,580	0	610	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,579		
112	0	325	0,000	0,000	4,445	0	325	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	4,509		
121	270	1.898	4,970	1,120	77,430	169	1.898	0,560	68,917	6,329	3,205	0,000	0,000	72,454		
HC 121	0	86	0,000	0,000	6,180	0	86	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6,180		
123	2	56	12,247	2,004	22,810	1	45	0,769	12,247	3,748	1,627	0,000	0,000	18,591		
125	89	4.808	19,594	15,198	180,883	89	4.824	6,192	20,423	15,053	6,539	0,000	0,000	168,665		
125.1	26	2.481	14,501	12,419	123,633	26	2.481	4,272	14,501	12,419	4,272	0,000	0,000	111,858		
125.2	63	1.020	5,093	2,779	30,246	63	1.020	1,920	5,922	3,214	2,268	0,000	0,000	29,781		
125.3	0	1.307	0,000	0,000	27,005	0	1.323	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	27,607		
126	0	63	0,000	0,000	56,882	0	63	0,000	8,111	3,884	1,942	0,000	0,000	42,970		
HC 126	0	12	0,000	0,000	6,438	0	12	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6,438		
132	0	32	0,000	0,000	0,045	0	32	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,042		
Schwerpunkt 1 insgesamt	361	7.792	36,811	18,322	343,075	259	7.797	7,521	109,698	29,014	13,313	0,000	0,000	307,810		

Maßnahmen im Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft

Spalte	Code	Maßnahme	Bewilligungen										Ist-Ausgaben (Mio. €)			
			C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	
			Bew. Förderfälle (Anzahl)		Förderfähiges Investitions- und förderfähige Ausgaben 2015		Bewilligte Mittel 2015 (Mio. €)		Förderfälle (Anzahl)		Förderfähige Ausgaben / Investitions- volumen 2015		Ist-Ausgaben 2015		Kumulierte Ausgaben 2007-2015	
			2015	Kumuliert 2007-2015	Förderfähige Investitions- und förderfähige Ausgaben 2015	insgesamt	davon ELER	Kumulierte Mittel 2007-2015	2015	Kumuliert 2007-2015	insgesamt	ELER	Altverpflichtungen	= Spalte L + Spalte O "Finanzen 2014"		
Berechnung				= Spalte C + Spalte D "Finanzen 2014"			= Spalte F + Spalte H "Finanzen 2014"		= Spalte I + Spalte J "Finanzen 2014"							
212		Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	0	9.337	0,000	0,000	0,000	74.844	0	5.513	-0,143	-0,079	0,000	70,9		
214		Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	0	30.411	0,000	0,000	182.425	182.425	0	34.289	-0,142	-0,087	0,000	182,283		
214.1 HC		Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen (Biologische Vielfalt)	0	1.254	0,000	0,000	35.329	35.329	0	1.262	-0,017	-0,009	0,000	35,312		
214.6 HC		Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen (Biologische Vielfalt)	0	141	0,000	0,000	1.843	1.843	0	146	0,000	0,000	0,000	1,843		
214.7 HC		Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland (Klimawandel)	0	58	0,000	0,000	0,182	0,182	0	73	0,000	0,000	0,000	0,102		
216		Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0	88	0,000	0,000	0,084	0,084	0	83	0,000	0,000	0,000	0,081		
227		Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Bodenschutzkalkung)	0	145	0,000	0,000	6,822	6,822	0	166	0,217	0,120	0,000	8,005		
<b>Schwerpunkt 2 insgesamt</b>			<b>0</b>	<b>39.981</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>264,175</b>	<b>264,175</b>	<b>0</b>	<b>40,051</b>	<b>-0,068</b>	<b>-0,047</b>	<b>0,000</b>	<b>261,261</b>		

Maßnahmen im Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Teil 1)

Spalte	Code	Maßnahme	Bewilligungen										Ist-Ausgaben (Mio. €)				
			C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O		
			Bew. Förderfälle (Anzahl)		Förderfähiges Investitionsvolumen und förderfähige Ausgaben 2015		Bewilligte Mittel 2015 (Mio. €)		Förderfähige Ausgaben / Investitionsvolumen 2015		davon		Ist-Ausgaben 2015		Kumulierte Ausgaben 2007-2015 = Spalte L + Spalte O "Finanzen 2014"		
			2015	Kumuliert 2007-2015	Förderfähige Investitionsvolumen und förderfähige Ausgaben 2015	insgesamt	davon ELER	Kumulierte Mittel 2007-2015	2015	Kumuliert 2007-2015	Förderfähige Ausgaben / Investitionsvolumen 2015	ELER	insgesamt	Altverpflichtungen			
Berechnung			= Spalte C + Spalte D "Finanzen 2014"		= Spalte F + Spalte H "Finanzen 2014"		= Spalte I + Spalte J "Finanzen 2014"										
311		Förderung von Diversifizierung	1	270	0,048	0,039	0,020	9,924		311	0,048	0,020	0,039	0,000	8,469		
311.1		Förderung von Investitionen zur Diversifizierung	3	272	0,427	0,107	0,053	9,993	32	343	27,558	0,209	0,974	0,000	9,372		
311.2		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung; Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz	0	0	0,000	0,000	0,000	0,000	0	0	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000		
311.1 HC		HC-Mittel	0	10	0,000	0,000	0,000	1,008	0	10	0,000	0,000	0,000	0,000	0,549		
312		Förderung Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern	0	0	0,000	0,000	0,000	0,000	0	0	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000		
313		Förderung des Fremdenverkehrs	1	114	0,048	0,039	0,020	1,547	1	95	0,048	0,020	0,039	0,000	0,192		
321		Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	3	289	2,190	2,081	0,206	23,202	48	373	8,762	5,110	12,668	0,000	30,666		
321.1		Förderung der Versorgung mit erneuerbaren Energien	0	9	0,000	0,000	0,000	0,243	0	9	0,000	0,000	0,000	0,000	0,238		
321.2		Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum	1	274	0,080	0,052	0,026	20,364	46	361	6,733	4,930	10,639	0,000	28,214		
321.3		Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	2	6	2,029	2,029	0,180	2,595	2	3	2,029	0,180	2,029	0,000	2,214		
321.1 HC		HC-Mittel	0	4	0,000	0,000	0,000	0,125	0	3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,119		
321.2 HC		HC-Mittel	0	66	0,000	0,000	0,000	4,586	0	66	0,000	0,000	0,000	0,000	4,628		
322		Dorferneuerung	0	0	0,000	0,000	0,000	0,000	0	0	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000		



Maßnahmen im Schwerpunkt 4: LEADER-Ansatz und gesamtes Entwicklungsprogramm PAUL

Spalte	Code	Maßnahme	Ist-Ausgaben (Mio. €)												
			C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
			Bewilligungen												
			Bew. Förderfälle (Anzahl)		Förderfähiges Investitions- und förderfähige Ausgaben 2015		Bewilligte Mittel 2015 (Mio. €)		Förderfälle (Anzahl)		Förderfähige Ausgaben / Investitions- volumen 2015		Ist-Ausgaben 2015		
			2015	Kumuliert 2007-2015	Förderfähige Investitions- und förderfähige Ausgaben 2015	insgesamt	davon ELER	Kumulierte Mittel 2007-2015	2015	Kumuliert 2007-2015	2015	insgesamt	ELER	davon	Kumulierte Ausgaben 2007-2015
				= Spalte C + Spalte D "Finanzen 2014"			= Spalte F + Spalte H "Finanzen 2014"		= Spalte I + Spalte J "Finanzen 2014"						= Spalte L + Spalte O "Finanzen 2014"
Berechnung															
41		Ergänzende LEADER-Maßnahmen	23	600	0,976	0,380	0,296	32,735	60	600	25,303	18,073	9,940	0,000	43,842
421		Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	2	37	0,037	0,029	0,017	1,477	2	33	2,328	0,453	0,249	0,000	1,901
431		Aktionsgruppen sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	0	12	0,000	0,000	0,000	3,267	0	12	4,648	1,025	0,564	0,000	4,292
Schwerpunkt 4 insgesamt			25	649	1,013	0,409	0,313	37,479	62	645	32,279	19,551	10,753	0,000	50,036
Summe Schwerpunkt 1-4			398	49.316	40,493	21,273	8,222	701,818	405	49.515	155,426	66,216	29,732	0,000	677,645
511		Technische Hilfe	8	28	0,513	0,513	0,251	4,453	8	33	0,513	0,513	0,251	0,000	2,938
Summe PAUL insgesamt			406	49.344	41,006	21,786	8,473	706,271	413	49.548	155,939	66,729	29,983	0,000	680,582

\* Siehe Erläuterungen in Kap. 2.3.8 und 3.9.

### 3.2 Interventionen in den einzelnen Maßnahmen

#### Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunkt 1 wurden im Jahr 2015 Bewilligungen in Höhe von 18,322 Mio. Euro (ELER: 7,521 Mio. Euro) für ein förderfähiges Investitionsvolumen von 36,811 Mio. Euro ausgesprochen. Die Ist-Ausgaben beliefen sich auf rd. 29,014 Mio. Euro (ELER: 13,313 Mio. Euro). Der Zielerreichungsgrad 2007–2015 (n+2-Regel für die Förderperiode 2007–2013) in Bezug auf die ausgezahlten öffentlichen Mittel im Schwerpunkt 1 betrug im Jahr 2015 rund 148 %. Die Zielerreichung in Bezug auf die ausgezahlten Mittel lag mit Abschluss der Förderperiode Ende 2015 bei 133,2 %.

Aufgrund einer guten Nachfrage und der positiven Umsetzung der Maßnahmen im Schwerpunkt 1 wurde im Rahmen der 15. bzw. 16. Sitzung des PAUL-Begleitausschusses beschlossen in einem weiteren Änderungsantrag eine Erhöhung des ELER-Mittelansatzes um 6,42 Mio. Euro für den Schwerpunkt 1 vorzunehmen. Der 7. Änderungsantrag wurde mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

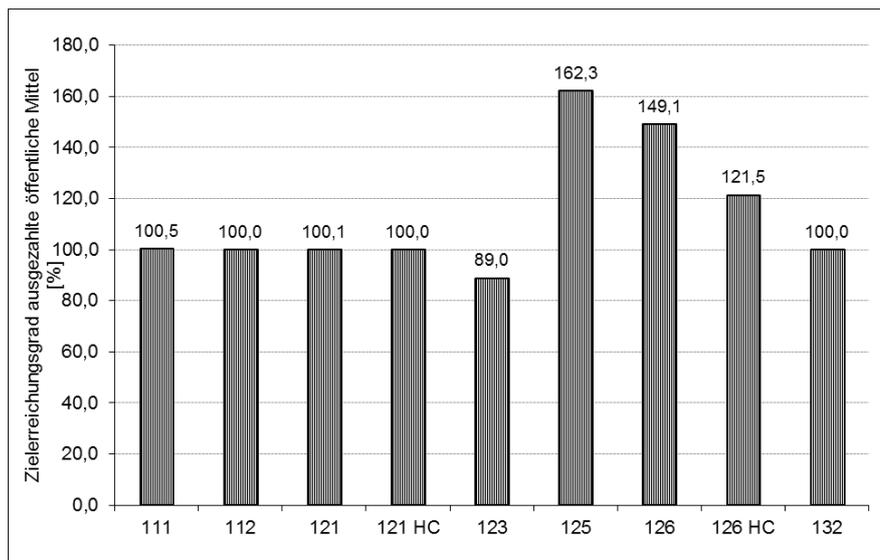


Abb. 3.2: Zielerreichungsgrad 2007–2015 Schwerpunkt 1 (ausgezählte öffentliche Mittel)

#### Fazit Schwerpunkt 1

Mit Ausnahme der Maßnahme Code 132 (Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen), die im Laufe der Förderperiode eingestellt wurde, sind die Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft insgesamt gut angenommen worden und werden in modifizierter Form im Entwicklungsprogramm EULLE fortgeführt.

Für den gesamten Programmplanungszeitraum waren originär 90,606 Mio. Euro an ELER-Mitteln eingeplant. Mit der Aufstockung der Health Check-Mittel wurde der Mittelplafonds zur Umsetzung neuer Herausforderungen auf 105,756 Mio. Euro erhöht. Aufgrund diverser Umschichtungen zugunsten des Schwerpunktes bis auf letztendlich 114,321 Mio. Euro wurden mit Ablauf der Förderperiode 113,554 Mio. Euro verausgabt.

### 3.2.1 Code 111\_Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen – Waldbauernschulungen für Privatwaldbesitzer

Die Maßnahme wird in der neuen Förderperiode 2014–2020 in dieser eingeschränkten Form nicht fortgeführt. Die Restabwicklung von den bis 31.12.2013 bewilligten Maßnahmen erfolgte im Jahr 2014 und 2015. In 2015 erfolgten keine weiteren EU-Erstattungen.

#### Fazit Code 111

In der Förderperiode 2007–2013 wurden

- ◆ insgesamt 8.831 Personen
- ◆ an 13.006 Fortbildungstagen in der Maßnahme geschult und mit
- ◆ Ausgaben von 0,579 Mio. Euro, davon 0,287 Mio. Euro aus dem ELER gefördert.

Die Maßnahme wird in der neuen Förderperiode 2014–2020 in dieser Form nicht mehr angeboten. Das EPLR EULLE sieht vielmehr einen umfassenderen Ansatz in der neuen Maßnahme M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen vor.

### 3.2.2 Code 112\_Niederlassung von Junglandwirten

Rheinland-Pfalz ist ein klassisches Realteilungsgebiet. Ziel des Programms war unter anderem, die Bereitschaft junger Landwirte/Innen und Winzer/Innen zur Betriebsübernahme zu stärken, einen qualifizierten Betriebsnachwuchs zu sichern und die Altersstruktur der Betriebsinhaber zu verbessern,

Die Halbzeitbewertung zum rheinland-pfälzischen ELER-Entwicklungsprogramm der Förderperiode 2007 bis 2013 hat aber auch gezeigt, dass die Förderung der erstmaligen Niederlassung die Hofübernahme erleichtert hat, als Anreiz für die Hofübernahme allein aber bei weitem nicht ausreicht.

Die Kritikpunkte der Halbzeitbewertung:

- ◆ Auswirkungen auf die Altersstruktur der Betriebsleiter/innen konnten nicht festgestellt werden.
- ◆ Das Problem, dass es in landwirtschaftlichen Betrieben oftmals an geeigneten Hofnachfolgern/Innen fehlt und es somit zur Betriebsaufgabe kommt, wurde durch das Programm nicht oder unzureichend gelöst.

Deswegen wurde die Maßnahme eingestellt und der Mitteleinsatz auf die eigentliche Investitionsförderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms konzentriert. Dort wurden die Rahmenbedingungen verbessert. Die dort mögliche besondere Förderung für Junglandwirte/Innen wurde beibehalten.

**Fazit Code 112** Die Maßnahme ist seit dem Jahr 2012 ausgesetzt. Grund hierfür war die positive Entwicklung auf den Agrarmärkten und die noch weiterhin günstigen Zinsen auf den Kapitalmärkten.

In der Förderperiode 2007–2013 wurden

- ◆ insgesamt 325 Junglandwirte
- ◆ mit insgesamt 4,5 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln, davon 2,25 Mio. Euro an ELER-Mitteln gefördert.

Die Maßnahme wird in der neuen Förderperiode 2014–2020 nicht fortgeführt.

### 3.2.3 Code 121\_Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Mit der Förderung von Investitionen soll die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe dadurch gesteigert werden, dass durch rationellere Gestaltung der Innenwirtschaft (z. B. bessere Aufstallungsformen) oder leistungsfähigere Maschinen der Arbeitsbedarf gesenkt und die Produktivität erhöht wird.

Bei der Förderung ist eine gewisse regionale Konzentration festzustellen. Milchviehhaltende Betriebe werden vor allem in der westlichen Eifel gefördert. Damit wird einem Teil der Strategie des *Entwicklungsprogramms PAUL* nachgekommen, einen Kern erfolgreicher hauptberuflicher landwirtschaftlicher Betriebe, die auch unter verschärften Bedingungen wettbewerbsfähig sind, weiter zu stärken. Es sollte aber auch verstärkt darüber nachgedacht werden, wie man auch noch andere Regionen und Betriebe erreichen kann, da mit der Maßnahme 121 auch das Ziel verfolgt worden ist, erfolgreiche Nebenerwerbsbetriebe gezielt weiterzuentwickeln und damit zur Erhaltung der abwechslungsreichen Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz beizutragen.

Es wäre zu prüfen, wie der Bedarf für investive Förderungen in Regionen mit kleinen Betriebsstrukturen ist und welche Hinderungsgründe für eine Förderung eventuell bestehen. Bei genauerem Kenntnis von Hinderungsgründen wäre zu überprüfen, ob zukünftig ggf. eine den Standorten entsprechend gezielte Investitionsförderung durchgeführt werden kann mit Anpassung der Fördervoraussetzungen an unterschiedliche Standorte.

Bei Investitionen, die mit Fütterungstechniken und Melksystemen verbunden sind, sollte sichergestellt werden, dass sich keine Verschlechterung des Tierwohls ergibt. So wird z. B. bei der Einführung eines automatischen Melksystems (AMS) mit hoher Wahrscheinlichkeit eine eventuell noch bestehende Weidehaltung abgeschafft, da die unkontrollierte Futteraufnahme der Tiere auf der Weide der Effizienzsteigerung durch das AMS entgegenstehen würde.

Mit dem 7. Änderungsantrag wurden im Finanzplan folgende Veränderungen durchgeführt:

- ◆ Für die Teilmaßnahme Code 121.1 – Grundsätze für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm, AFP) wurden die ELER-Mittel um 1,635 Mio. Euro gekürzt.
- ◆ Für die Teilmaßnahme Code 121.2 – Förderung von Spezialmaschinen für Weinbausteillagen und moderne Umwelttechniken wurden die ELER-Mittel um 0,103 Mio. Euro erhöht.

**Fazit Code 121**

Die im Rahmen der laufenden Bewertung entsprechend der Halbzeitbewertung durchgeführten Befragungen zeigten, dass die untersuchten Betriebe insgesamt betrachtet ihre Kapazitäten erfolgreich ausgebaut haben. In der Summe wuchsen beispielweise sowohl die bewirtschafteten Flächen als auch die Tierbestände. Letztlich werden damit die Aussagen der Halbzeitbewertung bestätigt.

In der Förderperiode 2007–2013 wurden

- ◆ 1.898 Unternehmen
- ◆ mit öffentlichen Ausgaben von insgesamt 72,453 Mio. Euro, davon 36,125 Mio. Euro aus dem ELER, gefördert.

Die Maßnahme wurde gut in Anspruch genommen und wird daher im Entwicklungsprogramm EULLE für die Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeführt. Es besteht weiterhin ein hoher Anpassungsbedarf in den Betrieben zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft und zur Verbesserung des Tierschutzes. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (u. a. Krise im Milchsektor) stellen die Betriebe aktuell allerdings anstehende Investitionen zurück.

**3.2.4 Code 123\_Marktstrukturverbesserung**

Die Förderung leistete einen Beitrag dazu, die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen an die Erfordernisse des Marktes anzupassen, die marktgerechte Bündelung des Angebots landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verstärken und wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen aufzubauen. Förderprioritäten bestanden unter anderem für Investitionen von Erzeugerzusammenschlüssen, mit denen ein zusätzlicher Bündelungseffekt (Bindung der Erzeuger) verbunden ist, die eine bestimmte Investitionsausrichtung haben (z. B. Investitionen in neue Technik, neue Produkte) und für Investitionen von Unternehmen auf Grund der Neubegründung oder Ausweitung vertraglicher Kooperationen mit Erzeugerzusammenschlüssen. Die Förderprioritäten wurden im Rahmen des Auswahlverfahrens durch entsprechende Punktevergabe berücksichtigt.

Im Sektor Wein wurden, nachdem 2009 bereits technische Einrichtungen ausgeschlossen wurden, ab dem 19. März 2010 auch bauliche Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung von Weinerzeugnissen im *Entwicklungsprogramm PAUL* von einer Förderung mit ELER-Mitteln ausgeschlossen. Diese Investitionen werden im Rahmen der nationalen Stützungsmaßnahmen gemäß Artikel 50, 51 der Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 (Weinprogramm) gefördert.

Mit dem 5. Änderungsantrag zum *Entwicklungsprogramm PAUL* wurde die Förderung der „Investitionen im Zusammenhang mit der regionalen Vermarktung von anerkannten Qualitätserzeugnissen“ verbessert.

Aufgrund eines Ende 2013 bewilligten Fördervorhabens mit einem hohen Investitionsvolumen von ca. 10 Mio. Euro zuwendungsfähigen Kosten (bei einem Beihilfebetrug von ca. 2,3 Mio. Euro) wurde im 6. Änderungsantrag zum *Entwicklungsprogramm PAUL* der Mittelansatz für die Maßnahme Code 123 erhöht. Für das *Entwicklungsprogramm PAUL* des Förderzeitraums

2007–2013 wurde die Einstellung der Bewilligungen nach Artikel 41 b) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 335/2013 der Kommission auf den 31. Dezember 2015 festgelegt.

#### **Fazit Code 123**

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden

- ◆ 63 Anträge von 45 Unternehmen)
- ◆ mit ca. 18,6 Mio. Euro Beihilfe (davon ca. 8,4 Mio. Euro EU-Mittel) gefördert.

Das förderfähige Investitionsvolumen betrug ca. 89.000.000 Euro. Die Maßnahme wurde gut in Anspruch genommen und wird daher in der Förderperiode 2014–2020 im ELER-Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EPLR EULLE) für den ländlichen Raum des Landes Rheinland-Pfalz fortgeführt.

### **3.2.5 Code 125\_Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft**

Maßnahmen der ländlichen Bodenordnung (Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und im Wege des freiwilligen Nutzungstauschs auf vertraglich gesicherter Pachtbasis) sollten ungünstige Agrarstrukturen durch eine Neuordnung verbessern. Für Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft sollten größere Bewirtschaftungseinheiten in Verbindung mit einem funktionalen Wegenetz geschaffen werden, um den Einsatz moderner Landtechnik zu ermöglichen.

Die Teilmaßnahme 125.1 – *Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes (Flurbereinigung)* diente nicht nur der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, sie leistete auch einen vielfältigen Beitrag zur Verbesserung der unterschiedlichen Entwicklungs- und Standortfaktoren im ländlichen Raum. Mit ihrem integralen Ansatz konnte die Bodenordnung umfangreiche Entwicklungsaufgaben der gemeindlichen Entwicklung, des Naturschutzes und touristischer Vorhaben unterstützen. Aufgrund von Mittelkürzungen wurden in einzelnen Verfahren die Kosten überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine inhaltliche Anpassung der Förderregelungen erfolgte in diesem Zusammenhang nicht.

Die ELER-Mittel für die Teilmaßnahme 125.2 – *Förderung landwirtschaftlicher oder landwirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Landwirtschaftlicher Wegebau)* wurden 2013 um ca. 2 Mio. Euro gekürzt. Dabei erfolgte keine inhaltliche Anpassung der Förderregelungen. 2009 bis 2011 wurden landwirtschaftliche Wege in Zuckerbauregionen aus Mitteln der Zuckerdiversifizierung gefördert. Ohne diese zusätzlichen Mittel wäre der Zielerreichungsgrad im *Entwicklungsprogramm PAUL* für die Ausgabe der ELER-Mittel höher ausgefallen.

Gefördert wurde insbesondere der Bau von Wirtschaftswegen. Die Förderung zielte auf die Entwicklung und Anpassung der ländlichen Strukturen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ab. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde grundsätzlich für die verbleibende Programmlaufzeit keine grundlegende Änderung der Strategie oder Umsetzung für die Teilmaßnahme 125.2 empfohlen. Für die Zukunft soll die Förderung verstärkt auf gemarkungsübergreifende Wege konzentriert werden. Die Maßnahme wird in der neuen Förderperiode 2014–2020 im Ergebnis der Diskussionen zur Ausgestaltung des Entwicklungsprogramms EULLE fortgeführt. Dies wurde bereits bei der Umsetzung in 2014 berücksichtigt.

Die Teilmaßnahme 125.3 – *Verbesserung und Ausbau der forstwirtschaftlichen Infrastruktur (Forstwegebau)* diente einer Verbesserung der Erschließung bisher noch unzureichend erschlossener Waldgebiete als Voraussetzung und Grundlage einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen Waldbewirtschaftung.

Nach dem 31.12.2013 wurde keine Neubewilligungen mehr ausgesprochen. Es erfolgte die Abwicklung von forstlichen Wegebaumaßnahmen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren mit Bewilligungen bis 31.12.2013. Eine EU-Kofinanzierung erfolgte für diese Maßnahmen nicht. Der kumulierte Wert der öffentlichen Ausgaben in der Teilmaßnahme beläuft sich im Betrachtungszeitraum zwischen 2007 und 2015 auf 15,053 Mio. Euro. Der Anteil an ELER Mitteln daran beträgt 2,25 Mio. Euro. Mit den öffentlichen Ausgaben wurden insgesamt 1,658 Mio. lfm gefördert.

#### **Fazit Code 125**

Die Bewertung zeigt, dass die Maßnahmen in wesentlich stärkerem Umfang nachgefragt wurden als ursprünglich eingeschätzt. Die erwarteten Effekte zur Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Lebensbedingungen sind in der Regel eingetreten.

In der Förderperiode 2007–2013 wurden

- ◆ mehr als 4.850 Anträge in der Maßnahme 125 (inklusive dem forstwirtschaftlichen Wegebau) genehmigt und
- ◆ Zuwendungen von 193 Mio. Euro, darunter ELER-Mittel in Höhe von 52,03 Mio. Euro für die Förderung eingesetzt.

Die Durchführungsquote kann als erfüllt angesehen werden. Die Maßnahmen wurden gut in Anspruch genommen und werden daher mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus, der national außerhalb des neuen Programms weiter gefördert wird, im Entwicklungsprogramm EULLE für die Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeführt. Es besteht weiterhin ein hoher Anpassungsbedarf in der Landwirtschaft und im gesamten ländlichen Raum.

### **3.2.6 Code 126\_Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes**

Die Hochwasservorsorgepolitik in Rheinland-Pfalz hat das Ziel, Hochwasserschäden soweit wie möglich zu minimieren. Dies erfolgte über ein beispielhaftes integriertes Hochwasservorsorgekonzept, mit dem auch Ziele des nationalen Strategieplans (u. a. Verbesserung der natürlichen und naturnahen Wasserspeicherung im Einzugsgebiet) umgesetzt werden sollten. Angestrebt war die Wiederherstellung der 200-jährlichen Hochwassersicherheit an Oberrhein sowie der 100-jährlichen Hochwassersicherheit an der Nahe. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde grundsätzlich bestätigt, dass die Maßnahme bislang planmäßig und effektiv umgesetzt wurde.

Bis 2012 sollten aus dem Hochwasserschutzkonzept des Landes Rheinland-Pfalz an Oberrhein und Nahe Hochwasserrückhaltmaßnahmen an zehn Standorten einsatzbereit und Deichertüchtigungsmaßnahmen abgeschlossen sein. Allerdings hat sich aufgrund einer beim EuGH anhängenden Klage der Baubeginn eines Polders verschoben. Deshalb wurden die ELER-Mittel mit dem 7. Änderungsantrag im Jahr 2015 nochmals verstärkt.

Die Maßnahme wird im Programm EULLE in der Förderperiode 2014–2020 wieder angeboten. In vielen großen Vorhaben, für die Projekte im *Entwicklungsprogramm PAUL* bereits gefördert wurden, werden Projekte auch in Entwicklungsprogramm EULLE gefördert werden.

#### **Fazit Code 126**

Mit der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Oberrhein und an der Nahe (u. a. Deichertüchtigungen, Deichrückverlegungen, Schöpfwerken) konnte ein verbesserter Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials erreicht werden. Die geförderten Projekte sind Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes Rheinland-Pfalz und Bestandteil des Hochwasseraktionsplans der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins.

In der Förderperiode 2007–2013 wurden

- ◆ 63 Anträge
- ◆ mit förderfähigen Kosten von 42,970 Mio. Euro und einer Gesamtfördersumme ELER von 14,41 Mio. Euro gefördert.

Die Maßnahme wird aufgrund des positiven Umsetzungsverlaufs und weiterhin bestehenden hohen Bedarfs auch im Entwicklungsprogramm EULLE fortgesetzt.

### **3.2.7 Code 132\_Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen**

Mit der Einführung von Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystemen sollte die Wettbewerbsfähigkeit der Weinbaubetriebe gesteigert und die Vermarktungsposition der Direktvermarkter aus Rheinland-Pfalz im internationalen Weinmarkt gestärkt werden. Die Förderung wurde, wie in der Halbzeitbewertung empfohlen, eingestellt, da die Umsetzung deutlich hinter den Erwartungen blieb und die DLG-TestService-GmbH mittlerweile keine Qualitätssicherungssysteme mehr anbietet. Da sich kein Zertifizierungsunternehmen gefunden hat, wurden die Restmittel im Rahmen des 5. Änderungsantrages innerhalb des Schwerpunktes auf andere Maßnahmen verteilt.

#### **Fazit Code 132**

In der Förderperiode 2007-2013

- ◆ beteiligten sich 32 Betriebe an der Lebensmittelqualitätssicherung.
- ◆ Die Förderung betrug 0,042 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln, davon wurden 0,013 Mio. Euro an ELER-Mitteln bereitgestellt.

Aufgrund der fehlenden Angebote für Qualitätssicherungssysteme wurde diese Maßnahme in der neuen Förderperiode nicht mehr in die strategische Planung aufgenommen.

## Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Im Schwerpunkt 2 wurden im Jahr 2015 aufgrund der abgelaufenen Förderperiode keine Bewilligungen mehr ausgesprochen. Durch Verringerung der Flächen wurden Mittel in Höhe von 0,242 Mio. Euro (0,166 Mio. Euro an ELER-Mitteln) in den EU-Codes 212 und 214 rückgefordert und verbucht. Die Ist-Ausgaben betrugen 0,217 Mio. Euro (0,120 Mio. Euro an ELER-Mitteln). Die Ausgaben betrafen ausschließlich die Bodenschutzkalkung (EU-Code 227). Die Zielerreichung in Bezug auf die ausgezahlten Mittel lag mit Abschluss der Förderperiode Ende 2015 bei 121,8 %.

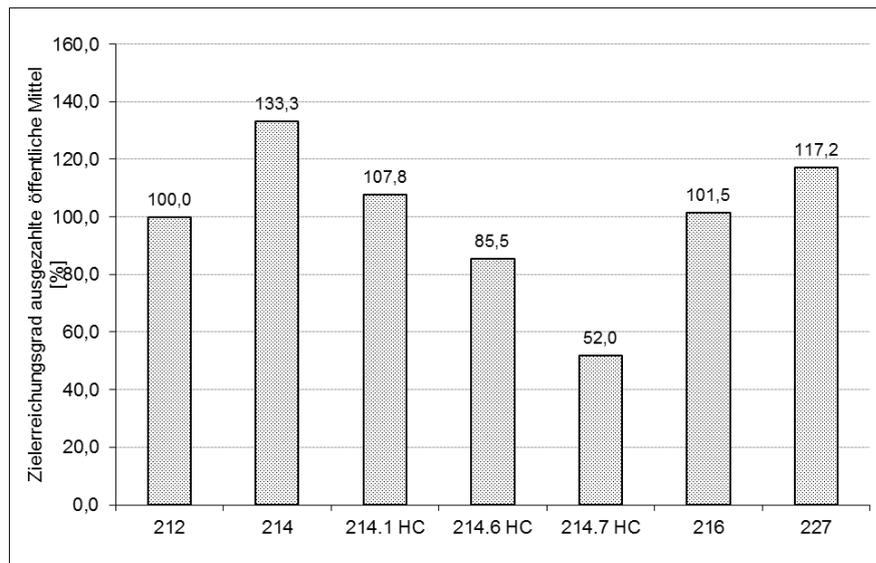


Abb. 3.3: Zielerreichungsgrad 2007–2015 Schwerpunkt 2 (ausgezählte öffentliche Mittel)

### Fazit Schwerpunkt 2

Im Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ verfolgte Rheinland-Pfalz die Strategie, den bereits erreichten Umfang an umweltschonend bewirtschafteten Flächen zu sichern und auszubauen. Der landwirtschaftliche Programmteil adressierte mit gesamtbetrieblichen, betriebszweigbezogenen und einzelflächenbezogenen Maßnahmen unterschiedliche Umweltziele in den Bereichen Wasser-, Boden- und Naturschutz sowie den Erhalt der Kulturlandschaft. Der Vertragsnaturschutz (VN) war gezielt auf den Naturschutz ausgerichtet. Beide Programmteile ergänzten sich gegenseitig.

Für den gesamten Programmplanungszeitraum waren originär 101,669 Mio. Euro an ELER-Mitteln eingeplant. Mit der Aufstockung der Health Check-Mittel wurde der Mittelplafonds zur Umsetzung neuer Herausforderungen auf 110,134 Mio. Euro erhöht. Aufgrund diverser Umschichtungen zugunsten des Schwerpunktes wurden mit Ablauf der Förderperiode 113,84 Mio. Euro verausgabt.

### 3.2.8 Code 212\_Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage (AGZ) sollten in den von Natur aus benachteiligten Regionen die natürlichen Nachteile teilweise kompensiert, eine flächendeckende, nachhaltige und standortgerechte Landbewirtschaftung gesichert und die Kulturlandschaft erhalten werden. Die Maßnahme ist mit der Antragsstellung 2013 ausgelaufen, da die Maßnahme in der neuen Förderperiode 2014–2020 in dieser Form nicht fortgeführt wird. Restmittel wurden in Code 214 umgeschichtet. Im Jahr 2015 wurden 79.300 Euro Rückflüsse an ELER-Mittel ermittelt.

#### Fazit Code 212

In Rheinland-Pfalz wurden in der Förderperiode 2007–2013 insgesamt

- ◆ 5.512 Betriebe (Ziel: 5.000 Betriebe)
- ◆ mit einer landwirtschaftlichen Fläche (Acker- und Grünland) von 276.884 ha gefördert.
- ◆ Insgesamt wurden in der Förderperiode Ausgleichszulagen in Höhe von 70,85 Mio. Euro (ELER: 37,21 Mio. Euro) gewährt.

Bis Ende 2013 waren über 96 % der nach der 6. Version des *Entwicklungsprogramms PAUL* geplanten Mittel (74,160 Mio. Euro) ausgezahlt worden. Die Maßnahme ist nach dem 6. Änderungsantrag mit der Antragsstellung 2013 ausgelaufen. Die Maßnahme ist im Entwicklungsprogramm EULLE nicht enthalten.

### 3.2.9 Code 214\_Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen

Ab dem Jahr 2007 wurden die Agrarumweltmaßnahmen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 zur Förderung der ländlichen Räume im Rahmen des Programms *Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa)* gefördert. Mit dem Programm *Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa)* wurde die Einführung oder Beibehaltung umweltschonender landwirtschaftlicher Erzeugungspraktiken gefördert, um einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums zu leisten. Gleichzeitig wurde den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher Rechnung getragen, ein verbessertes Angebot von umweltverträglich erzeugten Produkten zu erhalten.

Das Programm *PAULa* hatte insgesamt eine hohe Akzeptanz unter den Teilnehmern. Seine Wirkungen im Hinblick auf die Umweltziele biologische Vielfalt, Wasser- und Bodenqualität, Klimaschutz und Landschaftserhalt wurden im Rahmen der Evaluierung belegt. Ohne die Förderung der AUM wären viele Flächen intensiviert worden und Betriebsleiter hätten sich auf Grund ökonomischer Zwänge nur an den gesetzlichen Auflagen orientiert. Generell sind die Vertragsnaturschutz-Maßnahmen und die AUM im landwirtschaftlichen Bereich inhaltlich und bezüglich der Prämien aufeinander abgestimmt. Diese Verzahnung im *PAULa*-Programm wird als sehr positiv gesehen, da der Landwirt wählen konnte, welche Teilmaßnahme für seine jeweilige Situation passte.

Wie wichtig ein verlässliches Angebot der Förderung war, zeigte die stetige Zunahme des ökologischen Landbaus und des Vertragsnaturschutzes auch zum Ende der Förderperiode. In 2014 wurde deshalb die Beantragung neuer Verpflichtungen im Rahmen des Teilprogramms „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa)<sup>58</sup> des Entwicklungsprogramms

<sup>58</sup> M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28) und M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

EULLE ermöglicht. Im Jahr 2015 erfolgten alle Bewilligungen zur Förderung besonders umweltschonender Produktionsverfahren und zur extensiven Bewirtschaftung von Flächen über das neue EPLR EULLE. Im *Entwicklungsprogramm PAUL* wurden 2015 keine Auszahlungen mehr getätigt, sondern Rückflüsse in Höhe von 0,141 Mio. Euro (0,087 Mio. Euro an ELER-Mitteln) vereinnahmt.

Tab. 3.4: Maßnahmencode 214 (Auswertung 30.10.2014 des Antragsverfahrens 2014, Ist-Ausgaben und Förderfälle)

Untermaßnahme		Anzahl geförderter Betriebe	Geförderte Fläche insgesamt	Öffentliche Ausgaben ELER		Öffentliche Ausgaben insgesamt	
		[n]	[ha]	[EUR]	[%]	[EUR]	[%]
<b>Betriebs-/betriebszweigbezogene Maßnahmen</b>							
214.1	Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen	1.061	46.165	6.417.438	54,2	11.668.081	47,2
214.3	Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen	490	24.800	1.048.934	9,0	1.907.158	7,7
214.4	Umweltschonender Steil- und Steilstlagenweingebau	972	2.645	1.401.358	11,8	2.547.936	10,3
214.5	Mulchverfahren	203	3.978	236.096	2,0	429.268	1,7
214.6	Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen	430	1.356	375.820	3,2	683.335	2,8
214.7	Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland	41	165	27.638	0,2	50.254	0,2
214.8	Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz	82	651	45.545	0,4	82.810	0,3
214.9	Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau	199	35.788	0	0,0	3.213.148,71	13,0
214.10	Alternative Pflanzenschutzverfahren	48	973	41.027	0,3	74.595	0,3
214.15	Halboffene Weidehaltung	1	28	0	0,0	6750	0,0
214.16	Vielfältige Fruchtfolge	101	10.594	405.569	3,4	737.400	3,0
<b>Vertragsnaturschutzmaßnahmen</b>							
214.11	Vertragsnaturschutz Grünland	2.156	13.299	1.501.724	12,7	2.730.447	11,0
214.12	Vertragsnaturschutz Streuobst	544	506	81.964	0,7	149.045	0,6
214.13	Vertragsnaturschutz Acker	85	324	136.926	1,2	248.958	1,0
214.14	Vertragsnaturschutz Weinberg	38	87	19.831	0,2	36.059	0,1
<b>Altmaßnahmen</b>							
214 ALT	Ökologische Ackerflächenstilllegung	107	435	97.570	0,8	177.401	0,7
<b>Gesamter Maßnahmencode 214</b>		<b>6.558</b>	<b>141.795</b>	<b>11.837.442</b>	<b>100</b>	<b>24.742.643</b>	<b>100</b>

Der landwirtschaftliche Teil von *PAULa* verfolgte prinzipiell ein breiteres Spektrum von Zielen als der Vertragsnaturschutz und legte seinen Schwerpunkt auf den abiotischen Ressourcenschutz wie auch den Klimaschutz. Das Angebot an Maßnahmen war vielfältig und ausgerichtet auf den Gesamtbetrieb, einzelne Betriebszweige und Einzelflächen. Hier wurden insbesondere der ökologische Landbau, die Umwandlung von einzelnen Ackerflächen und die Anlage von Saum- und Bandstrukturen gefördert.

Die Stärke des Programms lag im Zusammenspiel der unterschiedlichen Maßnahmen, die teilweise verschiedene Ziele verfolgten und dafür abgestimmte Auflagen hatten. Die vom DLR koordinierte *PAULa*-Evaluierung überprüfte die Umweltwirkungen der einzelnen Teilmaßnahmen, um notwendige Korrekturen in den Auflagen oder Weiterentwicklungen umzusetzen. Die Er-

gebnisse aus der PAULa-Evaluierung belegten den Beitrag der Programmteile von *PAULa* zur Verbesserung der Umwelt und Natur.

Für die Teilmaßnahme 214.15 Halboffene Weidehaltung bestand durchaus Interesse. Angesichts der bürokratischen Belastung (z. B. die Notwendigkeit des Nachweises der Nutzungsbe-  
rechtigung aller Flächen) wurden die Vorhaben allerdings mit Hilfe anderer Finanzquellen um-  
gesetzt. Die Teilmaßnahme wird daher im Entwicklungsprogramm EULLE in dieser Form nicht  
fortgeführt, Teilaspekte sind aber im Vertragsnaturschutz integriert.

Für das Antragsverfahren zur Umsetzung der Health Check-Beschlüsse und des EU-  
Konjunkturprogramms im Jahre 2015 wurden für die Teilmaßnahmen 214.1 HC Mittel-  
Rückflüsse in Höhe von insgesamt 0,016 Mio. Euro (0,009 Mio. Euro an ELER-Mitteln) verein-  
nahmt.

Mit dem 7. Änderungsantrag wurden im Finanzplan für die Agrarumweltmaßnahmen die ELER-  
Mittel um 1,295 Mio. Euro gekürzt.

#### **Fazit Code 214**

Die im Rahmen der laufenden Bewertung durchgeführten Begleituntersuchungen zeigten, dass die gewünschten Wirkungen durch die AU-Maßnahmen erzielt wurden. Letztlich werden damit die Aussagen der Halbzeitbewertung bestätigt. Das Programm *PAULa* hatte insgesamt eine hohe Akzeptanz unter den Teilnehmern. Es wurden bis zum Jahresende 2014 rd. 140.000 ha gefördert. Das sind ca. 20 % der rheinland-pfälzischen landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der größte Stellenwert hat hierbei der ökologische Landbau mit rd. 46.000 ha Acker-, Grünland-, Obstbau- und Weinbaufläche. Die angestrebten Ziele wurden in fast allen Bereichen erreicht.

Im Förderzeitraum 2007–2013 wurden über das Programm *PAULa* insgesamt 72,881 Mio. Euro an ELER-Fördermitteln verausgabt (Ziel: 72,886 Mio. Euro). Die Zahl der geförderten Betriebe betrug 34.289, geplant war eine Förderung von insgesamt 12.053 Betrieben.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurden

- ◆ im Durchschnitt jährlich rd. 6.600 Antragsteller
- ◆ mit Ausgaben von insgesamt 182,284 Mio. Euro, davon 72,881 Mio. Euro aus dem ELER gefördert.

Die Angebote wurden gut in Anspruch genommen und fast alle Teilmaßnahmen werden daher im Entwicklungsprogramm EULLE fortgeführt.

#### **3.2.10 Code 216\_Beihilfen für nichtproduktive Investitionen**

Die Fördermaßnahmen unterstützen Erhalt und Verbreitung lokale Populationen der in Natura 2000 Gebieten geschützten Leitarten aber auch sonstigen Arten der Anhänge II-V der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten. Gleichmaßen zielen die Maßnahmen auch auf den Schutz der nach der Roten Liste in Rheinland-Pfalz besonders gefährdeten Arten sowie der für bedrohte Arten wichtigen Biotope. Die Förderung erfolgt in zwei Bereichen durch Teilmaßnahme 216.1 – *Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Steigerung ökologischen Wertes in Natura 2000 Gebieten und anderen Gebieten mit hohem Naturwert* bzw. durch Teil-

maßnahme 216.2 – *Investitionen zur Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Agrarumweltzielen*. Letztere Maßnahme steht im Kontext mit den Teilmaßnahmen 214.11, 12, 14 und 15. Die Teilmaßnahme 216.1 wurde auch aufgrund der mangelnden Nachfrage durch potentielle Projektträger seit 2013 nicht umgesetzt. Die Maßnahme Code 216 – *Nichtproduktive Investitionen* wurde mit dem 6. Änderungsantrag entsprechend des für die Jahre 2014 und 2015 noch geschätzten Bedarfs gekürzt. Im Jahre 2015 wurden weder Bewilligungen ausgesprochen, noch Auszahlungen getätigt.

**Fazit Code 216**

Im Förderzeitraum 2007–2013 wurden

- ◆ 83 Betriebe gefördert und
- ◆ insgesamt 0,080 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln, davon 0,044 Mio. Euro an ELER-Mitteln verausgabt.

**3.2.11 Code 227\_Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Bodenschutzkalkung)**

Im Jahr 2015 erfolgte die Restabwicklung der Förderanträge, die zum Stand 31.12.2013 noch bewilligt worden waren. Da die Maßnahme in der neuen Förderperiode 2014–2020 in dieser Form nicht fortgeführt wird, wurden keine Neubewilligungen mehr ausgesprochen. Die Ist-Ausgaben beliefen sich im Berichtsjahr 2015 auf rund 0,217 Mio. Euro (ELER: 0,119 Mio. Euro).

**Fazit Code 227**

Im Förderzeitraum 2007–2013 wurden

- ◆ 166 Waldbesitzer mit
- ◆ öffentlichen Ausgaben in Höhe von 8,005 Mio. Euro, davon 3,706 Mio. Euro an ELER-Mitteln unterstützt.

Die ELER-Mittel wurden aufgrund diverser Änderungsanträge zugunsten anderer Maßnahmen reduziert, sodass das monetäre Ziel zu 100 % erreicht wurde. Die Zielvorgabe der Förderung von 120 Waldbesitzenden wurde mit 166 Waldbesitzenden übertroffen. Die Fläche der geförderten Bodenschutzkalkung beläuft sich für den Förderzeitraum auf 54.901 ha. Ausgehend von einer Zielfläche von 60.000 ha wurde ein Zielerreichungsgrad von 92 % erreicht.

### Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Im Schwerpunkt 3 wurden im Jahr 2015 Bewilligungen in Höhe von 2,542 Mio. Euro (ELER: 0,388 Mio. Euro) für ein förderfähiges Investitionsvolumen von 2,669 Mio. Euro ausgesprochen. Die Ist-Ausgaben beliefen sich auf 17,675 Mio. Euro, davon 5,713 Mio. Euro an ELER. Aufgrund des geringen Umsetzungsstandes wurden mit dem 7. Änderungsantrag insgesamt 2,96 Mio. Euro an ELER-Mitteln zugunsten des Schwerpunktes 1 umgeschichtet. Aufgrund des Umsetzungsstandes wurden die erfolgreich umgesetzten Maßnahmen wie z. B. die Breitbandförderung in der Förderperiode 2014–2020 in die Programmplanung einbezogen. Die touristischen Maßnahmen sollen überwiegend im LEADER-Ansatz umgesetzt werden. Dies nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen, die sich aus der Umsetzung des Schwerpunktes 4 ergaben.

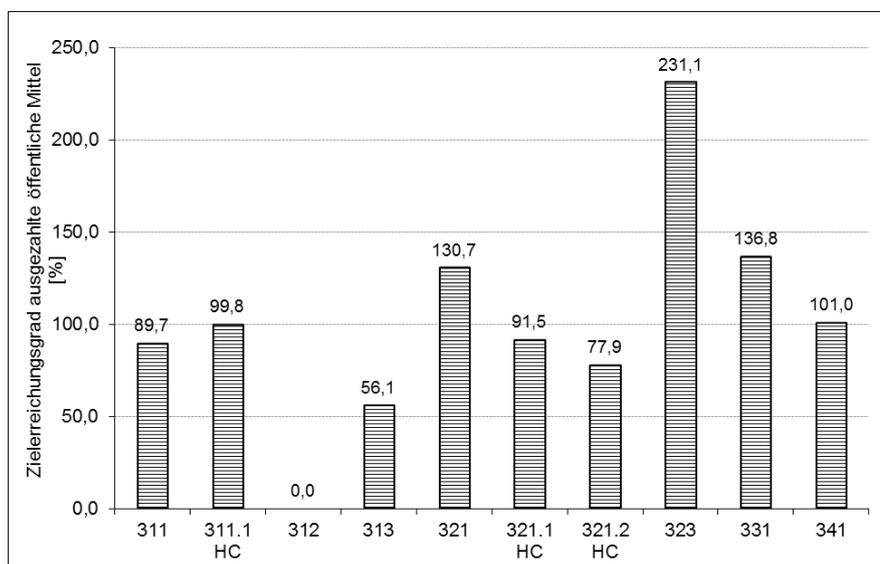


Abb. 3.4: Zielerreichungsgrad 2007–2015 Schwerpunkt 3 (ausgezählte öffentliche Mittel)

Insgesamt lag die Inanspruchnahme der Maßnahmen im Schwerpunkt 3 hinter den Erwartungen. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde auch von der Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflusst (vgl. Kapitel 1.3):

- ◆ Die kommunalen Gebietskörperschaften gaben den Konjunkturprogrammen in den letzten Jahren nicht zuletzt aufgrund des geringeren bürokratischen Aufwandes und der z. T. höheren Fördersätze Vorrang.
- ◆ Die Eigenanteile der im Rahmen der Konjunkturpakete durchgeführten Vorhaben wurden i. d. R. von den Kommunen durch Kredite finanziert. Damit wird für die nächsten Jahre die aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise zunehmende Finanzknappheit der kommunalen Gebietskörperschaften durch den hierfür fälligen Kapitaldienst (ab 2012) noch verschärft.
- ◆ Die nationale Mitfinanzierung freiwilliger Vorhaben durch die Kommunen im *Entwicklungsprogramm PAUL* wurden u. a. im Einzelfall schwieriger, da im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Prüfung der nachhaltigen Finanzierbarkeit die entsprechenden Vorbelastungen zusätzlich zu beachten waren. Dies gilt unabhängig davon, ob eigene Projekte realisiert oder Vorhaben Dritter unterstützt werden sollten.

- ◆ Zur Verbesserung der Inanspruchnahme ausgewählter Fördermaßnahmen aus Schwerpunkt 3 wurde 2014 in Absprache mit dem Begleitausschuss eine weitere Initiative der Verwaltungsbehörde gestartet. Unter dem Motto „Erfolgreich auf dem Land: Regionalvermarktung, Grundversorgung, Qualifizierung) konnten Projekte zu den Maßnahmcodes 311, 313.1, 313.2, 313.3, 321.3, 331 und 341.3 eingereicht werden. Die Initiative ist auf geringeres Interesse gestoßen als erwartet. Aus Sicht der Verwaltungsbehörde lag dies überwiegend an dem zu engen Zeitrahmen zur Umsetzung und den zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht fest zugesagten Landesmitteln zur Kofinanzierung der Projekte. Die Erfahrungen sollen für die neue Förderperiode 2014–2020 im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungsprogramms EULLE berücksichtigt werden. Insgesamt wurden 302.000 Euro an ELER-Mitteln und 198.000 Euro an Landesmitteln zur Kofinanzierung der Projekte reserviert.
- ◆ Von einem Bewertungsausschuss wurden am 25. November 2014 von sieben eingereichten Projekten sechs zur Förderung vorgeschlagen, drei Projektanträge wurden danach auf Grund des zu engen Zeitfensters zur Umsetzung zurückgezogen. In 2015 wurden diese drei Projekte mit insgesamt 98.167 Euro an ELER-Mitteln und insgesamt 246.126 Euro an Öffentlichen Mitteln umgesetzt und abgeschlossen.
- ◆ Die Projekte sind:
  - Stadt Schweich: Barrierefreie Radweganbindung an die Stadt Schweich, Vernetzung durch Bau von zwei zusätzlichen Teilstrecken
  - VG Maifeld: Barrierefreier Zugang zum Rathaus durch Bau eines Aufzuges
  - Hunsrück-Nahe-Vermarktungsgesellschaft mbH: Qualifizierung von SooNahe-Markennutzern und Akteuren.

### **Fazit Schwerpunkt 3**

Mit Ausnahme der erfolgreich umgesetzten Teilmaßnahme Code 321.2 – Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum wurden die Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft nur begrenzt in Anspruch genommen worden und werden daher im neuen Entwicklungsprogramm EULLE nicht mehr angeboten. Fehlende Landesmittel zur Kofinanzierung und die oft stark angespannte finanzielle Situation der Kommunen waren die Hauptursachen. Weitere Gründe sind in den nachfolgend einzeln aufgeführten Maßnahmen beschrieben.

Für den gesamten Programmplanungszeitraum waren originär 23,474 Mio. Euro an ELER-Mitteln eingeplant. Mit der Aufstockung der Health Check-Mittel wurde der Mittelplafonds zur Umsetzung neuer Herausforderungen auf 27,874 Mio. Euro erhöht. Verausgabt wurden mit Ablauf der Förderperiode 21,755 Mio. Euro. Die übrigen Mittel wurden umgeschichtet.

### 3.2.12 Code 311\_Förderung von Investitionen zur Diversifizierung

In 2015 wurde abschließend drei Betrieben die Förderung für ein förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von ca. 0,427 Mio. Euro gewährt. Die bewilligten Mittel beliefen sich auf 0,107 Mio. Euro (ELER 0,053 Mio. Euro). Die Ist-Ausgaben beliefen sich auf 0,655 Mio. Euro (ELER: 0,328 Mio. Euro). Im Rahmen des Health Check wurden keine Projekte umgesetzt, da die Mittel bereits im Jahre 2014 verausgabt waren.

Bei der Maßnahme 311.1 wurde zwar die geplante Anzahl der Begünstigten nicht erreicht (89 %), aber das geplante Fördervolumen – aufgrund eines höheren durchschnittlichen Investitionsvolumens als angenommen – deutlich überschritten (184 %). In Bezug auf die geplante Anzahl der Begünstigten ist auch zu sehen, dass lediglich durch die Verlängerung des Förderprogramms um zwei Jahre eine deutliche Unterschreitung der Planzahlen abgewendet wurde.

Mit Blick auf die vorliegenden Investitionskonzepte wird allerdings deutlich, dass gegenwärtig nur ein eingeschränkter Bereich der förderfähigen Diversifizierungsmöglichkeiten genutzt wird. So zielten die Investitionen vorrangig auf die Vermarktung von Weinbauprodukten und auf Urlaub auf dem Bauern- bzw. Winzerhof ab, in geringeren Umfängen auch auf Investitionen in Biogasanlagen, Gastronomie, bäuerliches Handwerk und Pferdehaltung. Gerade im bäuerlichen Handwerk gibt es sehr gute Ansätze, wie z. B. eine eigene Hofmolkerei, eine Schaukäserei und eine Eisproduktion. Gerade hier zeigt sich, dass es auch für landwirtschaftliche Betriebe, wie Milchviehbetriebe mit z. T. problematischen Einkommensverhältnissen aufgrund niedriger Milchpreise, gute Diversifizierungsansätze neben den klassischen Hofläden gibt. Gerade der Lebensmittelservice wäre ein weiterer vielversprechender Ansatz, um die Primärproduktion mit Dienstleistungen zu erweitern und damit eine Einkommensdiversifikation für den entsprechenden Betrieb und eine Verbesserung der Versorgungssituation im ländlichen Raum (Steigerung der Lebensqualität) zu erreichen. Weitere potenzielle Diversifizierungsrichtungen wie die Entwicklung neuer Angebote und die Erbringung von Leistungen in den Bereichen Familien- und Altenbetreuung sowie Natur- und Landschaftspflege wurden bisher nicht über die Maßnahme 311.1 realisiert.

Auf Basis der Umfrage sind fast zwei Drittel der Investitionen Erweiterungsinvestitionen. Diese bergen ein geringeres zusätzliches Unternehmensrisiko, da sie auf bereits erfolgreichen Diversifizierungen aufbauen. Andererseits dienen viele dieser Investitionen auch dazu, den Betrieb bzw. den Diversifizierungszweig überhaupt am Leben zu erhalten. Gerade in der Weinvermarktung und in der Übernachtungsbranche müssen Anbieter wettbewerbsfähig bleiben und qualitativ und vermarktungstechnisch auf dem neusten Stand sein (ansprechendes Ambiente in Gästezimmern, in Vinotheken etc.). Die Gründung eines neuen Betriebszweiges ist hingegen mit höherem Risiko behaftet, gerade wenn es sich um ein (regional) innovatives Konzept handelt und es keine Vergleichsmöglichkeiten gibt. Allerdings bieten sich hier die Möglichkeit eines Alleinstellungsmerkmals für den Betrieb und der Aufbau von Kundenbeziehungen und Marktanteilen vor eventuellen Nachahmern.

Positiv zu beurteilen ist die im Rahmen der Befragung untersuchte Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und im Weinbau. Rechnet man die Ergebnisse der Befragung auf die Gesamtzahl der begünstigten Betriebe hoch, ergeben sich ca. 200 Arbeitsplätze, die erhalten oder neu geschaffen wurden. Diese Zahl liegt zwar um 50 Arbeitsplätze unter dem Zielwert, allerdings wurden nachweislich in einigen Betrieben Saisonarbeitskräfte

nicht eingerechnet bzw. es werden Einstellungen in absehbarer Zeit geplant. Auch der langfristige Erhalt von Betrieben und der damit verbundene Erhalt von Arbeitsplätzen sind in den o. g. 200 Arbeitsplätzen nicht einkalkuliert.

#### **Fazit Code 311**

Die Bewertung zeigt, dass die Maßnahmen/Verfahren greifen und die erwarteten Effekte zur Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Lebensbedingungen in der Regel eingetreten sind.

In der Förderperiode 2007–2013 wurden

- ◆ 343 Vorhaben
- ◆ mit Ausgaben von insgesamt 113 Mio. Euro, davon 4,5 Mio. Euro aus dem ELER gefördert.

Es kann festgestellt werden, dass die Förderung der Diversifizierung Impulse für eine positive Entwicklung der Beschäftigung im ländlichen Raum setzt. Daher sollte auch zukünftig die Förderung der Diversifizierung forciert werden, um zur Stabilisierung und Erhöhung der Erwerbsquote im ländlichen Raum beizutragen und den Auswirkungen des Strukturwandels zu begegnen. Die Maßnahme wurde gut in Anspruch genommen und wird daher im Entwicklungsprogramm EULLE für die Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeführt. Es besteht weiterhin ein hoher Anpassungsbedarf in der Landwirtschaft und im gesamten ländlichen Raum.

### **3.2.13 Code 312\_Förderung von Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern**

Mit der Maßnahme sollten Nichtlandwirte und Landwirte im Rahmen von Kooperationen zusätzliche Potenziale für die ländliche Entwicklung erschließen. Damit sollten bisher nicht genutzte regionale Wertschöpfungspotentiale im ländlichen Raum (z. B. in den Bereichen Tourismus, Vermarktung regionaler Produkte und Nutzung/Erzeugung regenerativer Energien) und neue Einkommensquellen erschlossen werden. Durch die Einbeziehung von beispielsweise Handwerkern oder Gewerbetreibenden in die investive Förderung sollten deren Wissen und deren speziellen Kenntnisse in die Partnerschaften einfließen und innovative Möglichkeiten der Wertschöpfung genutzt werden.

#### **Fazit Code 312**

Die Maßnahme wurde im gesamten Förderzeitraum nicht angenommen. Die nach der Halbzeitbewertung vorgenommenen Anpassungen führten nicht zu der gewünschten Nachfrage. Daher wurde die strategische Zielsetzung der Programmplanung nicht erfüllt. Die Maßnahme wird in der Förderperiode 2014–2020 nicht angeboten.

### **3.2.14 Code 313\_Förderung des Fremdenverkehrs**

Bei der Teilmaßnahme 313.1 – *Förderung des Fremdenverkehrs* standen die Profilierung der Tourismusregionen und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Fokus der Förderung. Die Verbesserung touristischer Infrastrukturen und eine steigende Auslastung vorhande-

ner Hotel- und Bettenkapazitäten stehen dabei in unmittelbarem Zusammenhang. Mit den geförderten Projekten sollte das regionale Profil der Tourismusregionen geschärft werden.

Bei der Teilmaßnahme 313.2 – *Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen im Tourismussektor* sollten Investitionsanreize gegeben werden, um Qualitätsverbesserungen im Beherbergungsbereich (Erweiterung und Modernisierung) durchzuführen und barrierefreie Angebote insbesondere auch im Gaststättenbereich zu schaffen.

Die Teilmaßnahme 313.3 – *Förderung touristischer Marketingmaßnahmen* wurde primär in ILE-Regionen und im Schwerpunkt 4 (LEADER), bei Kooperationen Urlaub auf Winzer- und Bauernhöfen sowie Direktvermarktung und Dienstleistungen angeboten. Dabei standen die Entwicklung und Vermarktung von Angeboten für neue Zielgruppen und die Verbesserung der Vernetzung der Akteure mit anderen Marktteilnehmern im ländlichen Raum im Mittelpunkt.

Die Projekte wurden ausschließlich über ILE-Aktionsgruppen umgesetzt. Es handelt sich dabei um die Inwertsetzung und Schaffung neuer Wanderwege. In 2015 wurde ein Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen in Höhe von 0,048 Mio. Euro genehmigt. Die bewilligten und verausgabten Mittel beliefen sich auf 0,039 Mio. Euro (ELER: 0,02 Mio. Euro).

Bereits in der Halbzeitbewertung wurde beschrieben, dass es fraglich sei, die Mittel im Rahmen der strategischen Zielsetzung zu verausgaben. Angesichts der Situation der Kommunen wurden außerhalb des LEADER-Ansatzes gemeinsame Anstrengungen der kommunalen Ebene nur vereinzelt realisiert. Im Rahmen der Initiative „Erfolgreich auf dem Land: Regionalvermarktung, Grundversorgung, Qualifizierung“ wurde letztmalig der Versuch unternommen, Projektpartner für diese Maßnahme zu gewinnen (weitere Informationen siehe Initiativen der ELER-Verwaltungsbehörde). Aufgrund der schwachen Umsetzung wurden die Mittel der Maßnahme im Rahmen des 6. Änderungsantrages zugunsten anderer Maßnahmen umgeschichtet.

#### **Fazit Code 313**

In der Förderperiode 2007–2013 wurden

- ◆ 95 Vorhaben
- ◆ mit Ausgaben von insgesamt 0,192 Mio. Euro, davon 0,092 Mio. Euro aus dem ELER gefördert.

Aufgrund der gemachten Erfahrungen werden im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE keine Mittel mehr explizit für touristische Maßnahmen bereitgestellt. Touristische Maßnahmen können in der Förderperiode 2014–2020 nur im Rahmen des LEADER-Ansatzes umgesetzt werden.

#### **3.2.15 Code 321\_Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung**

Klimawandel und hohe Energiepreise waren der Anlass, neue, regionale Energieversorgungssysteme aufzubauen. Mit der Teilmaßnahme 321.1 – *Förderung der Versorgung mit erneuerbaren Energien* sollte der Anstoß zum Aufbau regionaler Wertschöpfungspartnerschaften gegeben werden. Eine Grundversorgung mit erneuerbaren Energien erzeugt Sicherheit und Unabhängigkeit. Gleichzeitig könnten Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert werden. Die Maßnahme wurde mit dem 1. Änderungsantrag in 2008 von einem reinen LEADER-Angebot zu ei-

nem allgemeinen Förderangebot für den ländlichen Raum erweitert. Die Teilmaßnahme *Förderung der Versorgung mit erneuerbaren Energien* fand nur geringe Nachfrage, eine Steigerung der Antragszahlen wurde bereits 2011 für die Jahre 2012 und 2013 nicht erwartet. Dies hing auch damit zusammen, dass die Maßnahme insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe angeboten wurde, die Biogas erzeugen, aber die Abwärme der Biogasanlage bisher nicht genutzt haben. Die begrenzte Zahl derjenigen, für die eine solche Nutzung wirtschaftlich interessant war, hat mittlerweile das Förderangebot genutzt. Zudem wurden für kommunale Fördermaßnahmen über die Förderung des Bundesprogramms Erneuerbare Energie und über Zinszuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) günstigere Konditionen angeboten. Da die Maßnahme in der neuen Förderperiode 2014–2020 in dieser Form nicht fortgeführt wird, wurde sie ab dem Jahr 2014 nicht mehr angeboten. Aufgrund der geringen Nachfrage, wurde mit dem 7. Änderungsantrag der finanzielle Rahmen 0,08 Mio. Euro an ELER-Mitteln reduziert, sodass das strategische Ziel erreicht wurde.

Ziel der Teilmaßnahme 321.2 – *Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum* war es, in bislang unterversorgten ländlichen Gebieten moderne Informations- und Kommunikationstechnologien durch entsprechende Breitbandinfrastruktur zu erschließen. Damit sollte die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum verbessert werden. Diese Maßnahme wurde mit dem im 1. Änderungsantrag in 2008 von einem reinen LEADER-Angebot zu einem allgemeinen Förderangebot für den ländlichen Raum erweitert.

Bereits mit Gründung der Breitbandinitiative im Jahr 2008 hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz die Wichtigkeit des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen und -netzen dokumentiert auf die politische Agenda gehoben. Die Landesregierung wollte insbesondere eine in der Fläche bessere Breitband-Infrastruktur. Besondere Herausforderungen bestanden vor allem in strukturschwachen, bevölkerungsarmen Gebieten und Mittelgebirgslagen. Eifel, Hunsrück, Westerwald oder auch die Südwestpfalz sind teilweise von Nicht- bzw. Unterversorgung betroffen.

In den letzten Jahren konnte eine Verbesserung beim Grad der Grundversorgung erreicht werden. Dennoch wird auch in den kommenden Jahren mit weiterer Anwendung der Teilmaßnahme *Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum* gerechnet. Die verstärkte Nachfrage nach dieser Förderung und ein damit verbundener verstärkter Mittelabfluss machten Anpassungen im Programm bzw. in der Durchführung des Programms notwendig. Ab 2014 sollten auch Orts- und Stadtteile bei der Breitbandförderung berücksichtigt werden. Aufgrund der verstärkten Nachfrage wurde der Förderhöchstsatz auf 65 % abgesenkt, um mit den vorhandenen Mitteln eine möglichst hohe Anzahl von Maßnahmen zu fördern. Die Auswahlkriterien und deren Anwendung wurden geschärft.

Folgende Publizitätsmaßnahmen wurden ergriffen:

- ◆ Internetseite der Breitbandinitiative Rheinland-Pfalz (<http://breitband.rlp.de>) auf der sowohl die Rechtsvorschriften<sup>59</sup> als auch Hinweise zur Antragsstellung und des Verfahrensablaufes dargestellt sind,
- ◆ Veranstaltungen des Breitbandprojekt-Büros sowie der

<sup>59</sup> Zum Beispiel: Rahmenplan Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Verwaltungsvorschrift „Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume“.

◆ Breitbandatlas Rheinland-Pfalz mit Entwicklungen und ortsspezifische Verfügbarkeiten.

In 2015 wurde für ein Vorhaben die Bewilligung für ein förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von 0,080 Mio. Euro gewährt. Die bewilligten Mittel beliefen sich auf 0,052 Mio. Euro (ELER: 0,026Euro). Die Ist-Ausgaben betragen 2015 insgesamt rd. 10,639 Mio. Euro (ELER: 4,930 Mio. Euro).

In der Halbzeitbewertung (vgl. S. 306) wurde festgestellt, dass – da die Mittel im Rahmen des nationalen Konjunkturpaketes II Ende 2010 auslaufen – damit zu rechnen ist, dass eine weiterhin hohe oder eine noch verstärkte Nachfrage nach dem Förderangebot im Bereich der Teilmaßnahme 321.2 „Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum“ zu verzeichnen sein wird. Daher wurden die Fördersätze mit dem 6. Änderungsantrag begrenzt. Die Nachfrage war weiterhin ungebrochen, sodass der Mittelansatz mit dem 7. Änderungsantrag um 0,08 Mio. Euro erhöht wurde. In der Halbzeitbewertung wurde weiterhin empfohlen, nicht hinter die bisherigen Anstrengungen zurückzufallen, um das Ziel der flächendeckenden Versorgung mit Breitband zu verwirklichen. Daher wurde die Teilmaßnahmen nicht ausgesetzt. Sie wird auch in der neuen Förderperiode des Entwicklungsprogramms EULLE fortgesetzt.

Mit der Teilmaßnahme 321.3 – *Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung* sollte ein Beitrag zur Erhaltung und Sicherung der Funktions- und Lebensfähigkeit ländlicher Räume geleistet werden. Dabei sollten lokale Handlungsspielräume und Aktivitäten zur Wiedergewinnung einer dörflichen Identität unterstützt, eine Anpassung der Infrastrukturen an die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung (z. B. im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung) erreicht und vor allem gemeindliche Initiativen mobilisiert werden. Die Teilmaßnahme wurde ausschließlich für Lokale Aktionsgruppen angeboten. Im Rahmen der zweiten Initiative (2012) wurde das Projekt der Stadt Kirchberg „Naturnaher Kindergarten Kirchberg“ bewilligt. Mit einer weiteren Initiative wurde versucht weitere Projektträger für die Umsetzung von Maßnahmen zu gewinnen. Aufgrund der geringen Zeitmarke wurden nur zwei Projekte umgesetzt (näheres s. Initiativen).

In 2015 wurden im Rahmen der Initiative für zwei Vorhaben eine Bewilligung für ein förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von 2,029 Mio. Euro gewährt. Die bewilligten Mittel beliefen sich in gleicher Höhe, der ELER-Anteil betrug 0,180 Mio. Euro. Die Ausgaben wurden in gleicher Höhe geleistet.

Mit dem 6. Änderungsantrag zum *Entwicklungsprogramm PAUL* wurde für die Teilmaßnahme Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung und den LEADER-Ansatz als weitere beihilferechtliche Grundlage die De-minimis-Regelung für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse eingeführt.<sup>60</sup> Mit dem 7. Änderungsantrag wurde der ELER-Mittelansatz um 0,57 Mio. Euro reduziert.

---

<sup>60</sup> Verordnung (EU) Nr. 360/2012 vom 25. April 2012, EU-ABl. 114 vom 26.04.2012, S. 8.

**Fazit Code 321**

Ziel der Maßnahme war die Förderung der Grundversorgung der Bevölkerung, dies beinhaltet neben der Breitbandversorgung, der Umsetzung von Projekten Regenerativer Energien auch sonstige Vorhaben. Die Bewertung zeigt, dass die Maßnahmen gegriffen haben.

In der Förderperiode 2007–2013 wurden

- ◆ 373 Vorhaben realisiert und
- ◆ Ausgaben von insgesamt über 30,9 Mio. Euro, davon rd. 12 Mio. Euro ELER gefördert.

Die Maßnahme 321.1 wird in der neuen Förderperiode 2014–2020 in dieser Form nicht fortgeführt werden. In den letzten Jahren konnte eine deutliche Verbesserung beim Grad der Grundversorgung erreicht werden. Im Unterschied dazu wird in den nächsten Jahren die Teilmaßnahme 321.2 – Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum in der Förderperiode 2014 bis 2020 weiter angeboten werden, da auch die wenigen noch bestehenden Versorgungslücken geschlossen werden sollen. Die Bedarfsdeckung sonstiger Grundbedürfnisse der Bevölkerung können in der neuen Förderperiode im LEADER-Ansatz umgesetzt werden.

**3.2.16 Code 322\_Dorferneuerung und Dorfentwicklung**

Mit der Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung sollte in Rheinland-Pfalz aktiv die Funktions- und Lebensfähigkeit ländlicher Räume erhalten und langfristig verbessert werden. Die Maßnahme bot Chancen zur Stärkung und Entwicklung lokaler Handlungsspielräume und Aktivitäten zur Wiedergewinnung einer dörflichen Identität sowie zur Unterstützung und Mobilisierung gemeindlicher Selbstinitiativen.

Rheinland-Pfalz offerierte ein breites Förderangebot außerhalb des *Entwicklungsprogramms PAUL*, in dem die klassischen Dorferneuerungsmaßnahmen über GAK und Landesmittel gefördert werden. Mit dem 1. Änderungsantrag wurde die Maßnahme für das *Entwicklungsprogramm PAUL* weiterentwickelt und insbesondere auf innovative Vorhaben der Impulsregionen (ILE- und LEADER-Regionen) ausgerichtet, die die nationalen Maßnahmen sinnvoll ergänzen sollen. Davon haben in der Förderperiode die lokalen Aktionsgruppen, auch vor dem Hintergrund der Konjunkturprogramme, keinen Gebrauch gemacht.

Die Maßnahme stand in direkter Konkurrenz zu der außerhalb des *Entwicklungsprogramms PAUL* angebotenen Landesförderung, in der Modellvorhaben der Dorferneuerung – auch unter Beteiligung der Dorfflurbereinigung (vgl. auch Kap. 1.3.5) – entwickelt wurden. Die Maßnahme wurde mit dem 6. Änderungsantrag ausgesetzt. Die Maßnahme wird in der neuen Förderperiode 2014–2020 in dieser Form nicht fortgeführt.

**Fazit Code 322**

Die Umsetzung von Dorferneuerungskonzepten ist vorrangig Aufgabe des Innenministeriums. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Dorferneuerungsprojekte im Rahmen des LEADER-Ansatzes umzusetzen. Eine eigene Maßnahme wird in der neuen Förderperiode nicht mehr angeboten.

### **3.2.17 Code 323\_Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturnahe Gewässerentwicklung, Managementplanung)**

Im Rahmen der Halbzeitbewertung konnte aufgezeigt werden, dass sich die Teilmaßnahme 323.1 – *Naturnahe Gewässerentwicklung* bewährt hat. Sie zählt zu den am besten umgesetzten Maßnahmen im Schwerpunkt 3.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung konnte aufgezeigt werden, dass die über die Teilmaßnahme Code 323.1 Maßnahmen und Projekte zur Wiederherstellung und Verbesserung der Struktur der Gewässer geförderten Projekte zur Entwicklung von Orten mit hohem Naturwert beitragen, indem sie über die Wiederherstellung einer ökologischen Durchgängigkeit die Ausbildung standortgerechter Fischlebensgemeinschaften ermöglichen. Im Rahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* war noch die Förderung eines großen Vorhabens an der Nahe vorgesehen. Die Anlage wurde aber kurzfristig vom bisherigen Betreiber verkauft. Da der neue Betreiber noch nicht mit den Vorarbeiten für das neue Wasserrecht etc. begonnen hat, ist ein Maßnahmenbeginn noch in 2015 damit ausgeschlossen. Angesichts des bevorstehenden Endes der Förderperiode ist eine fristgemäße Umsetzung weiterer Vorhaben auch angesichts der erforderlichen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren nicht möglich. Damit ist auch die vorgesehene Förderung im *Entwicklungsprogramm PAUL* nicht mehr umsetzbar. Die Maßnahme wird in der Förderperiode 2014–2020 aus nationalen Mittel fortgeführt.

Die Teilmaßnahme 323.2 – *Managementplanung, Investitionen zur Erhaltung des natürlichen Erbes* beinhaltet das gezielte Vorgehen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Arten und Lebensräume. Dabei dienen gezielte Maßnahmen dem Artenschutz gleichermaßen wie dem Erhalt von Nutzungen in der gefährdeten Fläche im Sinn einer nachhaltigen Bewirtschaftung und/oder naturverträglichen, touristischen Nutzung. Die Umsetzung dieser Teilmaßnahme ist 2011 angelaufen. Die Maßnahme findet im gesamten nach dem *Entwicklungsprogramm PAUL* definierten ländlichen Raum statt. Die Auswahlkriterien werden angewendet. Die Projektlaufzeiten enden bei den Neubewilligungen in 2012 im Jahr 2013. Die Mittel werden grundsätzlich am Anfang des Folgejahres für das vorangegangene abgerufen.

Im Rahmen der Teilmaßnahme Code 323.2 – Managementplanung, Investitionen zur Erhaltung des natürlichen Erbes wurden bis Ende 2015 die Managementpläne für die Natura2000-Gebiete in ländlichen Räumen fertiggestellt. Der Ansatz entspricht dem Bedarf. Die Förderung der Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen ist im Entwicklungsprogramm EULLE vorgesehen. Im Rahmen des 7. Änderungsantrages wurde der Mittelansatz um 0,16 Mio. Euro an ELER-Mitteln reduziert. Im Jahr 2015 wurden in der Teilmaßnahme 323.2 keine Projekte bewilligt. Die Ist-ELER-Ausgaben beliefen sich auf 0,320 Mio. Euro. Die Förderung der Managementplanung über die Maßnahme 323.2 ist erfolgreich abgeschlossen. In der neuen Förderperiode steht nun die Umsetzung dieser Pläne im Vordergrund.

Die Teilmaßnahme 323.3 – *Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen* hat zum Ziel, in teilweise ausgeräumten Landschaften einen positiven zusätzlichen Beitrag zum Natur- und Landschaftsschutz zu leisten. Im Rahmen der Halbzeitbewertung wurde aufgezeigt, dass die Teilmaßnahme weder in der vergangenen noch in der jetzigen Förderperiode angenommen wurde. Diese NRR-Maßnahme hat demnach unattraktive Förderkonditionen mit einem relativ hohen Anteil an Eigenleistungen, so dass die Maßnahme in der bestehenden Form über 2013 hinaus nicht mehr angeboten wurde. Mit dem 6. Änderungsan-

trag wurde die Teilmaßnahme eingestellt. Die Maßnahme wird in der neuen Förderperiode 2014–2020 in dieser Form nicht fortgeführt.

### **Fazit Code 323**

Mit der Förderung der Teilmaßnahmen 323.1 zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit wurde in einigen Gewässern ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der EG-WRRL erreicht.

Im Förderzeitraum 2007–2013 wurden

- ◆ 175 Projekte
- ◆ mit förderfähigen Kosten in Höhe von 15,125 Mio. Euro und einer Gesamtfördersumme ELER in Höhe von 3,271 Mio. Euro gefördert.

Die Teilmaßnahme 323.3 wurde in der vergangenen Förderperiode nicht angenommen (u. a. unattraktive Förderkonditionen, relativ hoher Anteil an Eigenleistungen), so dass die Maßnahme in der aktuellen Form über 2013 hinaus nicht mehr angeboten wird.

Die Teilmaßnahmen werden in der neuen Förderperiode 2014–2020 in dieser Form nicht mehr angeboten, sondern national gefördert.

### **3.2.18 Code 331\_Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Gründungsberatung, Förderung der Entrepreneurship, Verbesserung touristischer Servicequalität)**

Im Mittelpunkt der Teilmaßnahme 331.1 – *Gründungsberatung – Beratung zur Förderung der Gründungsbereitschaft* steht die Stabilisierung bzw. Erhöhung der Zahl der Selbstständigen im ländlichen Raum. Weiterhin soll die Erhaltung und Sicherung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen gefördert werden sowie das Spektrum an Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum im Sinne der Lissabon-Strategie der EU erweitert werden. Die Maßnahme wurde nicht nachgefragt.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung konnte aufgezeigt werden, dass bezogen auf die durchgeführte Maßnahme nach Code 331.1 positive und zielgerichtete Beiträge zur Förderung der Gründungsbereitschaft festzustellen sind. Insgesamt wurde allerdings – angesichts der geringen Inanspruchnahme – die Erschließung weiterer Qualifizierungsfelder und -maßnahmen empfohlen. Dies wurde durch Initiativen der ELER-Verwaltungsbehörde (Calls) in Abstimmung mit dem Begleitausschuss in den letzten Jahren umgesetzt. Ein weiterer Call der Verwaltungsbehörde im Jahr 2015 war fristgemäß nicht mehr umsetzbar. Die Themen Gründungsberatung und Förderung von Existenzgründungen wurde in Rheinland-Pfalz zudem auch außerhalb des *Entwicklungsprogramms PAUL* insgesamt intensiver bearbeitet.

Das Hauptziel der Teilmaßnahme 331.2 – *Förderung der Entrepreneurship* ist der Abbau von Defiziten bei der Förderung von Entrepreneurship u. a. an den (Fach-)Hochschulen. Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der Gründungsbereitschaft und Verbesserung des Gründungsklimas vor allem an Fachhochschulen und Universitäten. Mit der Unterstützung von Unternehmenspraktika soll die Nachfolgeproblematik in den Unternehmen im ländlichen Raum entschärft werden und zur Sicherung und Stärkung mittelständischer Unternehmen beigetragen werden. Ein weiterer Schwerpunkt sind Qualifizierungsmaßnahmen für Akteure im ländlichen Raum. Ge-

rade in der Teilmaßnahme 331.2 hat sich in der Praxis gezeigt, dass eine Umsetzung u. a. eine intensive Begleitung erfordert.

Auch im Rahmen der vierten und letzten Initiative der ELER-Verwaltungsbehörde wurde die Möglichkeit geschaffen, Projekte in dieser Maßnahme umzusetzen. Abschließend bleibt zu sagen, dass im Vorfeld künftiger Initiativen folgende Fragen eingehende Berücksichtigung finden sollten:

- ◆ Werden Landesmittel frühzeitig bzw. im Idealfall zu Beginn einer Initiative bereitgestellt?
- ◆ Existieren bereits Netzwerke benötigter Akteure oder muss die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützend/aktivierend tätig werden. Ist dies zeitlich und personell zu bewerkstelligen?
- ◆ Ist der zeitliche Ablauf realistisch?
- ◆ Unterstützen die LEADER/ILE-LAG die Zielsetzung der Initiative?
- ◆ Kann die Initiative ggf. durch eine andere Form der Umsetzung ersetzt werden?

Die Teilmaßnahme 331.3 – *Förderung der Verbesserung der touristischen Servicequalität* zielt darauf, durch die Förderung entsprechender Veranstaltungen eine Qualitätssteigerung sowohl bei Tourist-Informationen als auch im Angebot kleinerer Beherbergungs-, Gastronomie- und landwirtschaftlicher Betriebe zu erzielen. Trotz der Initiativen wurde die Maßnahme weiterhin nicht wie geplant angenommen. Rückläufe aus den Evaluierungsbögen haben nachfolgende Erkenntnisse gebracht, die künftig berücksichtigt werden müssen:

- ◆ Deutlichere Kommunikation der genauen Förderbedingungen, Fördersätze und Anforderungen an den Zuwendungsempfänger bereits im Vorfeld der Bewerbung für die Initiative.
- ◆ Prüfung der möglichen Förderhöhe/-sätze bereits vor der Beschlussfassung im Bewertungsausschuss (Finanzierungskonditionen frühzeitig klarstellen und sichern).
- ◆ Problem bei dem Projekt „Naturnaher Ausbau der KiGa in Kirchberg“: „Wie sollen Mehrkosten (Differenz von Standardausbau zu naturnahem Ausbau) im Rahmen der Abrechnung nachvollzogen werden?“ Überlegungen zur fördertechnischen Abwicklung bereits vor Auswahlbeschluss.

Mit dem 7. Änderungsantrag wurden die ELER-Mittel um 0,47 Mio. Euro auf 0,84 Mio. Euro reduziert. In 2015 wurden sieben Bewilligungen ausgesprochen. Die öffentlichen Mittel betragen 0,383 Mio. Euro (ELER 0,142 Mio. Euro). Auszahlungen erfolgten 2015 in entsprechender Höhe.

**Fazit Code 331**

In der Förderperiode 2007–2013 wurden

- ◆ an 5.582 Schulungstagen 1.114 Wirtschaftsakteure
- ◆ mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 0,639 Mio. Euro, davon 0,263 Mio. Euro an ELER-Mitteln unterstützt.

In der Förderperiode 2014–2020 wird die Maßnahme nicht mehr in der bisherigen Form fortgeführt. Die Erfahrungen werden bei der Umsetzung der Maßnahmen M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen und M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste im Entwicklungsprogramm EULLE berücksichtigt.

### 3.2.19 Code 341\_Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierungsmaßnahmen

Die Maßnahme Code 341 – Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie wurde mit dem 6. Änderungsantrag entsprechend des für die Jahre 2014 und 2015 noch geschätzten Bedarfs gekürzt. Die Umsetzung wird auf Calls der ELER-Verwaltungsbehörde und die Förderung Lokaler ILE-Aktionsgruppen begrenzt. Die Restmittel werden zu Gunsten der Maßnahme Code 321 und 323 sowie der Maßnahme Code 214 umgeschichtet.

Ziel der Teilmaßnahme 341.1 – *Förderung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten* – ILEK war die Entwicklung einer Strategie zur Stärkung der regionalen Wirtschaft im ländlichen Raum. Es ging um eine konzeptionelle Verbindung von ansonsten isolierten Einzelmaßnahmen und ihr gezielter Einsatz zur Entwicklung ländlicher Regionen. Wichtig war dabei die Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft und weiterer Sektoren in diesen Prozess. Seit dem Jahr 2013 wurde kein weiteres ILEK bewilligt.

Die Teilmaßnahme 341.2 – *Förderung des Regionalmanagements* unterstützte die zielgerichtete Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte. Das Regionalmanagement diente als Moderator und Organisator des regionalen Entwicklungsprozesses und übernahm damit Aufgaben, die ein engagiertes Ehrenamt nicht auf Dauer leisten kann. Es diente damit auch der Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie. In der Teilmaßnahme 341.2 wurden Abschlusszahlungen mit nationalen Mitteln in Höhe von 29.700 EUR vorgenommen.

Ziel der Teilmaßnahme 341.3 – *Informationsmaßnahmen und Schulungen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien* war die umfassende Unterstützung einer nachhaltigen integrierten Entwicklung ländlicher Räume. Es sollten Strategien entwickelt werden, die die in den ländlichen Regionen vorhandenen Entwicklungspotenziale identifizieren, miteinander verknüpfen und zielgerichtet unterstützen. Diese zielten insgesamt auf die Sicherung und Erhöhung regionaler Wertschöpfungen. Durch geeignete Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sollten die Strategien einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt und beworben werden. Diese Teilmaßnahme wurde außerhalb von Initiativen der Verwaltungsbehörde ausschließlich für Lokale Aktionsgruppen angeboten. Von der Teilmaßnahme konnten sowohl LEADER-Regionen als auch ILE-LAG

Gebrauch machen. Bis Ende 2012 wurden acht lokale Aktionsgruppen in ILE-Regionen außerhalb des LEADER-Ansatzes gegründet.

#### **Fazit Code 341**

In der Förderperiode 2007–2013 wurden

- ◆ insgesamt 30 Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und zur Sensibilisierung durchgeführt,
- ◆ 17 öffentlich-privaten Partnerschaften,
- ◆ und öffentliche Ausgaben von 3,063 Mio. Euro, davon 1,516 Mio. Euro aus dem ELER gefördert.

Die 30 geförderten Maßnahmen setzen sich zusammen aus 10 Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten, 17 Regionalmanagements, zwei Informationsmaßnahmen und eine Kompetenzentwicklung zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien. Die Teilmaßnahmen 341.1 und 341.2 wurden gut angenommen. Die Teilmaßnahme 341.3 wurde wenig in Anspruch genommen.

Die Maßnahme wird in der Förderperiode 2014–2020 in dieser Form nicht fortgeführt. Im Entwicklungsprogramm EULLE sollen entsprechende Konzepte und Regionalmanagements primär über den LEADER-Ansatz (Maßnahme M19) gefördert und umgesetzt werden. Bedarf besteht weiterhin in den nicht durch die 20 LEADER-Regionen abgedeckten, ländlichen Regionen bzw. in Gebieten mit besonderen (agrar)strukturellen Problemen (z. B. im Bereich der Flurbereinigung, des Wegebbaus, des Tourismus etc.). Diese Konzepte sollen mit nationalen Mitteln (GAK- und Landesmitteln) gefördert werden.

## Schwerpunkt 4: LEADER-Ansatz

Im Schwerpunkt 4 wurden im Jahr 2015 Bewilligungen in Höhe von 0,409 Mio. Euro (ELER: 0,313 Mio. Euro) für ein förderfähiges Investitionsvolumen von 1,013 Mio. Euro ausgesprochen. Die Ist-Ausgaben beliefen sich auf rd. 19,551 Mio. Euro (ELER: 10,753 Mio. Euro). Der Zielerreichungsgrad 2007–2015 betrug im Schwerpunkt 4 zum Ende des Jahres 2015 ca. 114 %.

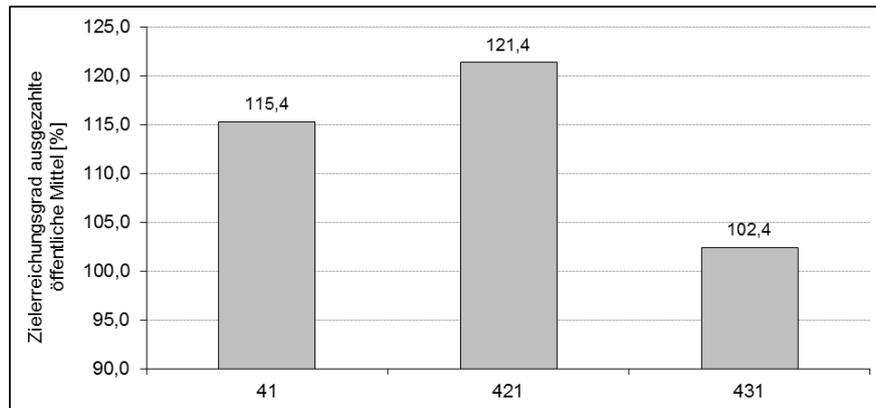


Abb. 3.5: Zielerreichungsgrad 2007–2015 Schwerpunkt 4 (ausgezahlte öffentliche Mittel)

Die Umsetzung des LEADER-Ansatzes der Förderperiode 2007–2013 wurde durch den verspäteten Start der Umsetzung, Mittelverstärkungen zu Beginn der Förderperiode, den Ausschluss bestimmter Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des nationalen Förderprogramms im Weinbereich und durch die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise beeinflusst. Insbesondere auch in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise blieb durch die knappen finanziellen Ressourcen der kommunalen Kassen in ländlichen Räumen von Rheinland-Pfalz wenig Raum für Investitionen in innovative Projekte. Die Umsetzung von Projekten des partizipativen Ansatzes wird nach den rheinland-pfälzischen Haushaltsbestimmungen unter die sogenannte freie Finanzspritze subsumiert, die nur in wenigen Kommunen zur Verfügung steht. Die Kommunen waren insofern gehalten, prioritär ihre Pflichtaufgaben zu finanzieren, die wiederum im LEADER-Ansatz nicht förderfähig waren. Seit dem Jahre 2009 hat das Land den LEADER-Gruppen Landesmittel zur Umsetzung privater Projekte zur Verfügung gestellt. Zudem wurden in begründeten Fällen Landesmittel aus verschiedenen Landesförderprogrammen bereitgestellt, wenn aufgrund der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme eine Projektförderung nur bei einer nach den Vorgaben des *Entwicklungsprogramms PAUL* zulässigen höheren Zuwendung genehmigt werden konnte. Nicht alle LEADER-Gruppen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Rheinland-Pfalz hat neben den originären öffentlichen Mittelgebern (anerkannte Religionsgesellschaften und Gebietskörperschaften) auch finanzielle Mittel anderer Mittelgeber den öffentlichen Mitteln gleichgestellt. Dazu mussten die Einrichtungen im Rahmen eines formlosen Antragsverfahrens die erforderlichen Nachweise erbringen. Aufgrund dieses Anerkennungsverfahrens wurden in der Förderperiode 2007–2013 insgesamt 46 Institutionen als öffentliche Mittelgeber anerkannt, die zur Kofinanzierung von LEADER-Projekten beitragen können.

Den LEADER-Gruppen wurde zu Beginn der Förderperiode ein Mittelplafonds (bestehend aus einem Grundplafonds und einem von der Bevölkerungszahl abhängigen Mittelzuschlag) zuge-

wiesen. Zudem wurden Mittel, insbesondere auch aufgrund der Aufstockung zu Beginn der Förderperiode zunächst nicht zugeteilt. Je nach Umsetzungsstand wurde hieraus der Plafonds

einer LEADER-Gruppe bedarfsgerecht einmalig oder mehrmals erhöht. Zum Ende der Förderperiode wurden die Plafonds bei einem geringen Umsetzungsstand umgekehrt auch reduziert. Um die Verteilung transparent zu gestalten, wurde nach Anhörung im PAUL-Begleitausschuss am 20. Oktober 2011 ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der aus Vertretern der LEADER-Gruppen, Vertretern der ADD (beratend), einem Vertreter des Institutes für ländliche Strukturfor-

schung (Ifls) (beratend) und der ELER-Verwaltungsbehörde bestand. Für das Jahr 2013 wurde im LEADER-Ansatz eine Initiative der Verwaltungsbehörde zur Förderung des Streuobstanbaus in LEADER-Regionen vom Begleitausschuss befürwortet, deren Umsetzung – mit der Einstellung des LEADER-Ansatzes – im Jahr 2015 beendet wurde.

Nach einem zunächst hohen Interesse verschiedener Akteure wurde die Initiative in der Praxis nicht in dem erhofften Maße nachgefragt. Grund war nicht zuletzt – gerade aus Sicht privater Projektträger – der hohe bürokratische Aufwand. Aus Sicht der übrigen Beteiligten wurde kritisiert, dass der Zeitraum zur Umsetzung entsprechender regionsübergreifender Initiativen zu kurz sei. Die Erfahrungen sollen für die Förderperiode 2014–2020 berücksichtigt werden.

Im Rahmen des 7. Änderungsantrages erfolgte 2015 eine Reduzierung der LEADER-Mittel um 2,13 Mio. auf 24,07 Mio. Euro. Die endgültigen Mittelplafonds wurden in diesem Zusammenhang den LEADER-Gruppen im Juli 2015 mitgeteilt. In der Summe wurden über 24 Mio. Euro an ELER-Mitteln gebunden. Insgesamt wurden die strategischen Ziele des LEADER-Ansatzes erreicht. Gegen Ende der Förderperiode hat sich die Umsetzung deutlich beschleunigt. Die gesetzten Output Ziele konnten erreicht, zum Teil sogar übererfüllt werden. Dies ist mit Blick auf die in der Halbzeitbewertung festgestellten Probleme eine sehr positive Entwicklung. Die zur Halbzeit ergriffenen Maßnahmen (bspw. der Kofinanzierung durch Landesmittel sowie die Anerkennung von Institutionen als öffentliche Mittelgeber) haben hierzu einen nicht unwesentlichen Beitrag leisten können.

In der neuen Förderperiode 2014–2020 wurde die Anzahl der LEADER-Aktionsgruppen von 12 auf nunmehr 20 Gruppen erhöht. Der Mittelansatz wurde von rd. 24,07 Mio. auf rd. 51 Mio. Euro erhöht.

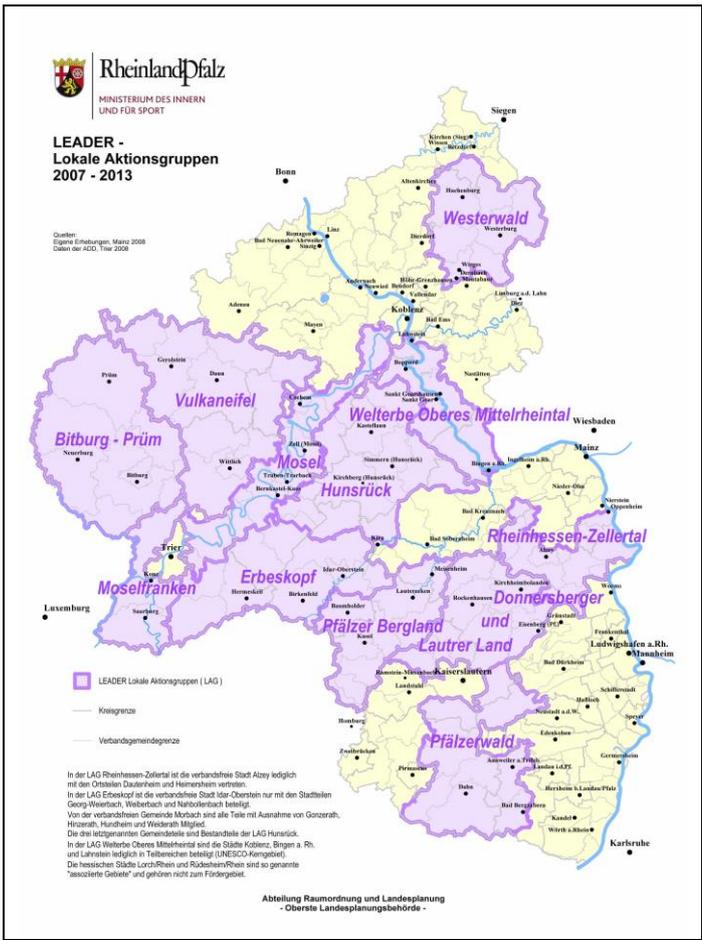


Abb. 3.6: Übersicht der LEADER-Regionen 2007–2013 (Stand: Mai 2015)

Nach den bisher bekannten Ergebnissen der Ex Post-Bewertung konnte mit dem LEADER-Ansatz das Ziel der Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials insbesondere auch mit Blick auf die festgestellten Schwerpunkte Natur- und Kulturlandschaft sowie kulturelle regionale Besonderheiten durchaus erreicht werden. Die aufgezeigten Schwachpunkte (bspw. Verwaltungsaufwand, Komplexität der Förderung, Informationsbedarf) sollen in der Förderperiode 2014–2020 Berücksichtigung finden.

### **3.2.20 Code 41\_Ergänzende LEADER-Maßnahmen**

Hier werden nach Auswahl durch die lokalen Aktionsgruppen Vorhaben gefördert, die unter eine der Maßnahmen der Schwerpunkte 1 bis 3 fallen oder als ergänzende LEADER-Maßnahmen eines der Ziele der ELER-Verordnung unterstützen. Dazu zählen beispielsweise kleinere investive Maßnahmen, Erstellung von Konzepten oder Studien, Projekte der kulturellen oder regionalen Identität, Informationsveranstaltungen oder Modellprojekte.

Da die Landesregierung den LEADER-Ansatz weiterhin als Probierwerkstatt für die Entwicklung ländlicher Räume nutzen möchte, wurde in 2015 erneut – wie in den vorangegangenen Jahren – allen LAG ein Plafonds an Landesmittel zur Förderung privater Projekte und transnationaler Vorhaben zur Verfügung gestellt.

In 2015 erfolgten 23 Bewilligungen für ein förderfähiges Investitionsvolumen in Höhe von 0,975 Mio. Euro. Die bewilligten Mittel (ohne kommunalen Eigenmittel) beliefen sich auf 0,380 Mio. Euro (ELER: 0,296 Mio. Euro). In 2015 betragen die Ist-Ausgaben 18,073 Mio. Euro (ELER: 9,94 Mio. Euro).

Die indikativen Mittelansätze der Teilmaßnahmen Code 411 *Wettbewerbsfähigkeit* und Code 412 *Umweltschutz/Landbewirtschaftung* wurden mit dem 7. Änderungsantrag entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme um 279.327 Euro gekürzt.

### **3.2.21 Code 421\_Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit**

Lokale Initiativen wie die des LEADER-Ansatzes können eine wesentliche Rolle dabei spielen, dass Menschen für neue Ideen und Ansätze gewonnen, Innovation und Unternehmergeist gefördert sowie die allgemeine Integration und das Angebot an örtlichen Dienstleistungen verstärkt werden. Durch einen gegenseitigen Austausch an Informationen über die Region hinaus und eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit kann ein Mehrwert gegenüber Einzelprojekten erreicht werden.

Das Interesse der LAG an gebietsübergreifenden Kooperationen gerade mit benachbarten LAG ist deutlich gestiegen. Bei transnationalen Kooperationen steht die Zusammenarbeit mit Luxemburg, Österreich, Frankreich und Polen im Vordergrund. Der Erfahrungsaustausch mit Finnland wurde im Jahr 2015 fortgeführt und ausgebaut. Die Kooperation FinGerNet soll in der neuen Förderperiode weiter ausgebaut werden. Dabei werden folgende Handlungsfelder thematisiert:

- Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld
- Schaffung von Bleibeperspektiven für junge Menschen
- Erhöhung der Lebensqualität

- Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes
- Herstellung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Austausch von Akteuren der Wirtschaft im ländlichen Raum
- Stärkung der regionalen Identität
- Anpassungsstrategien an die Folgen des Demografischen Wandels
- Ausbau des touristischen Potenzials
- Nachhaltige Mobilität und Sicherung der Daseinsvorsorge
- Kultureller Austausch und Kooperation von Kulturschaffenden
- Förderung der erneuerbaren Energien und einer dezentralen Energieversorgung

Im Entwicklungsprogramm EULLE der Förderperiode 2014–2020 wurden die entsprechenden Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren geschaffen. Mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde finden die Förderbestimmungen Anwendung, die für die Partnerregion der federführende LAG gelten.

In 2015 wurden für zwei Projekte Bewilligungen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 0,037 Mio. Euro bewilligt. Die bewilligten Mittel (ohne kommunale Eigenmittel) beliefen sich auf 0,029 Mio. Euro (ELER 0,017 Mio. Euro). Die Ist-Ausgaben betrugen im Jahr 2015 rund 0,450 Mio. Euro (ELER: 0,249 Mio. Euro). Mit dem 7. Änderungsantrag wurden die ELER-Mittel um 1,57 Mio. Euro reduziert.

### **3.2.22 Code 431\_Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**

In der aktuellen Förderperiode werden 12 LEADER-Aktionsgruppen auf Basis ihrer lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategien (LILE) gefördert. Mit den Regionalmanagern werden regelmäßig in Workshops Neuerungen bzw. Ergänzungen, die sich aus Programmänderungen o. ä. ergeben oder Erfahrungen in der Umsetzung diskutiert (Zielsetzung: einmal pro Halbjahr). Die fachliche Qualifikation der Regionalmanager ist für eine erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Ansatzes von großer Bedeutung. In der neuen Förderperiode wurde daher verstärkt die berufliche Qualifikation beim Auswahlverfahren für Regionalmanager berücksichtigt.

In 2015 wurden keine Mittel bewilligt. Die Ist-Ausgaben der Restabwicklung beliefen sich 2015 auf 1,025 Mio. Euro (ELER: 0,564 Mio. Euro). Die im Finanzplan eingesetzten ELER-Mittel wurden mit dem 7. Änderungsantrag um insgesamt 0,276 Mio. Euro reduziert.

#### **Fazit LEADER**

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes konnten rd. 645 Vorhaben (Ziel: 585) umgesetzt werden. Die Vorhaben sind überwiegend dem Bereich des Schwerpunktes 3 zuzurechnen. Insgesamt wurden mit ELER-Mitteln in Höhe von 23,974 Mio. Euro verausgabt, das entspricht den bei Programmplanung ursprünglich vorgesehenen Mittel.

Im Rahmen der Durchführung hat sich gezeigt, dass die Förderung privater Vorhaben die Bereitstellung von Landesmitteln zur Kofinanzierung der ELER-Mittel erfordert. Dies wurde gegen Ende der Förderperiode umgesetzt und wird für die Förderperiode 2014–2020 fortgesetzt. Für die neue Förderperiode wurde zudem aufgrund der Erfahrungen eine finanzielle Stärkung des LEADER-Ansatzes und die Erhöhung der Zahl der LAG vorgesehen.

### 3.2.23 Code 511\_Technische Hilfe

Für den Programmplanungszeitraum 2007–2014 waren ursprünglich rund acht Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die technische Hilfe vorgesehen. Die Aktivitäten der technischen Hilfe sollen grundsätzlich den nachhaltigen Ansatz des ELER fördern, insbesondere durch

- ◆ Studien zur Risikoabschätzung von Projekten,
- ◆ Übermittlung von Erfahrungen auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, die aus ELER geförderten Maßnahmen resultieren,
- ◆ Unterstützung der Sitzungen des Begleitausschusses unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen.

Folgende Maßnahmen konnten gefördert werden:

- ◆ Ausgaben zur Vorbereitung, Verwaltung, Beurteilung, Prüfungen, Begleitung und Bewertung der ELER-Interventionen und über den ELER geförderter Operationen; einschließlich der Erarbeitung und Bewertung von Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Maßnahmen über die laufende Programmperiode hinaus,
- ◆ Ausgaben für Löhne und Gehälter von Personal, welches uneingeschränkt für o. g. Aufgaben und zeitlich befristet eingestellt oder abgeordnet wird,
- ◆ Ausgaben für Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen,
- ◆ Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses und anderer Veranstaltungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen,
- ◆ Studien, Modellvorhaben, Seminare und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der ELER-Intervention sowie
- ◆ Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung.

Mit dem in 2015 genehmigten 7. Änderungsantrag wurden die ELER-Mittel auf nunmehr 1,454 Mio. Euro reduziert. Hintergrund der schrittweise erfolgten Kürzungen des Ansatzes war insbesondere eine Empfehlung des Landesrechnungshofes, die für die Erstellung des Softwareprogramms *profil eler* aus der Technischen Hilfe bereitgestellten ELER-Mittel zurückzuführen. Dies ist im dritten Quartal 2013 in Höhe von 797.637,14 Euro an ELER-Mittel erfolgt. In den Jahren 2014 und 2015 wurden erstmals Personalkosten aus ELER-Mitteln kofinanziert.

#### **Fazit Technische Hilfe**

Der größte Ausgabenposten waren in der Förderperiode 2007–2013 die Begleitungs- und Evaluierungskosten. Im Förderzeitraum 2007–2013 beteiligte sich der ELER an den öffentlichen Ausgaben mit 1,46 Mio. Euro.

Im Laufe der Umsetzung des *Entwicklungsprogramms PAUL* hat sich gezeigt, dass die spezifischen unionsrechtlichen Umsetzungsanforderungen nur durch den zusätzlichen Einsatz von ELER-Mitteln erfüllt werden können. Für die Förderperiode 2014–2020 wurde aufgrund der Erfahrungen und der zusätzlichen Anforderungen die Ausschöpfung der Obergrenze für die Technische Hilfe vorgesehen.

### 3.3 Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen und Breitbandinfrastrukturen<sup>61</sup>

#### Hintergrund

Aufgrund der Health Check-Beschlüsse und des EU-Konjunkturpakets ist 2009 – wie bereits dargestellt – eine Anpassung des *Entwicklungsprogramms PAUL* erfolgt. Insbesondere wird dargelegt, welche Maßnahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* einen Beitrag zu den neuen Herausforderungen leisten können.

#### Festlegung der Maßnahmen

Nachstehende „Liste der Arten von Vorhaben gemäß Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung“ beschreibt die Vorhaben, die entsprechend der genannten Beschlüsse als „neue“ Herausforderungen oder Breitband-Internet-Maßnahmen für die Verwendung der zusätzlichen ELER-Mitteln im *Entwicklungsprogramm PAUL* ausgewählt wurden. Mit dem in 2014 genehmigten 6. Änderungsantrag wurde eine Umverteilung vorgenommen. Mit dem 7. Änderungsantrag erfolgten in 2015 keine weiteren Anpassungen.

Tab. 3.5: Indikative Mittelausstattung für Vorhaben gemäß Artikel 16a Absatz 3 Buchstabe b bis zu den Beträgen gemäß Artikel 69 Absatz 5a der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Code	Maßnahme	Beteiligung des ELER in Euro für den Zeitraum 2010–2013	
		6. Version	7. und 8. Version
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	3.200.000	3.089.984,50
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	2.650.000	2.649.903,11
<b>Schwerpunkt 1</b>		5.850.000	5.739.887,61
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	19.212.772	19.313.373,18
<b>Schwerpunkt 2</b>		19.212.772	19.313.373,18
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	258.000	274.933,50
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	3.050.000	3.034.577,71
	- davon im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005	0	65.228,240
	- davon im Zusammenhang mit den Prioritäten gemäß Artikel 16a Absatz 1 Buchstaben a bis f der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005	3.050.000	2.969.349,47
<b>Schwerpunkt 3</b>		3.308.000	3.309.511,20

#### Finanzielle Durchführung

Die Empfehlungen der Halbzeitbewertung wurden aufgegriffen und eine Anpassung der Mittelverteilung entsprechend der Ziele des *Entwicklungsprogramms PAUL* sowie der aktuellen Bedarfsentwicklung vorgenommen. Der Fokus liegt auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft sowie der Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen. Die Mittel wurden bis Ende 2014 vollständig verausgabt. Die Mittel wurden

<sup>61</sup> Die nachfolgend angegebenen Bewilligungen stellen eine Detaildarstellung der in Kapitel 3.2 angegebenen Zahlen dar. Es handelt sich nicht um zusätzliche Ausgaben.

- ◆ für Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors, des Klimawandels und andere vorbeugende Maßnahmen (Code 121),
- ◆ zum Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial (Code 126),
- ◆ zur Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (Code 311) im Bereich Erneuerbarer Energien,
- ◆ für die neu eingeführten Maßnahmen des Codes 321.1 (Erneuerbare Energien) und 321.2 (Breitband- und Internetinfrastrukturen im ländlichen Raum) und
- ◆ im Bereich des Codes 214 in den folgenden drei Teilmaßnahmen ausgegeben, die für die neuen Herausforderungen „Biologische Vielfalt“ und „Klimawandel“ ausgewählt wurden:
  - Code 214.1 – Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen (Biologische Vielfalt)
  - Code 214.6 – Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen (Biologische Vielfalt)
  - Code 214.7 – Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland (Klimawandel)

Tab. 3.6: Maßnahmencode 214 HC im Förderzeitraum 2007–2015 (Stand 31.12.2014)

Untermaßnahme		Anzahl geförderter Betriebe	Geförderte Fläche insgesamt	Öffentliche Ausgaben ELER		Öffentliche Ausgaben insgesamt
				[n]	[ha]	
<b>Maßnahmen des MWVLW</b>						
214.1	Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen	3.272	144.469	17,211	94,56	31,253
214.6	Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen	1.487	32.058	2,166	54,76	3,985
214.7	Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland	139	558	0,095	87,96	0,167
<b>Gesamter Maßnahmencode 214 HC</b>		4.898	177.085	19,472*	79,09	35,405

\* Damit wurden die verfügbaren Mittel um rd. 0,15 Mio. Euro überzogen.

## 4 Zusammenfassung der Ergebnisse der laufenden Bewertung<sup>62</sup>

Im Zuge der laufenden Bewertung des *Entwicklungsprogramms PAUL* wurden vom Evaluator Jahresberichte erstellt. In den ersten beiden Jahren (2008 und 2009) wurden dabei über die Methoden- und Instrumentenentwicklung zur Evaluation und über die Erhebungen von Daten und Informationen berichtet. Im Jahr 2010 wurde eine erste umfassende Halbzeitbewertung des *Entwicklungsprogramms PAUL* durchgeführt. In den Jahren 2011, 2012 und 2013 wurden im Zuge der laufenden Bewertung ausgewählte Indikatoren fortgeschrieben und diskutiert. Es handelt sich dabei um Indikatoren, die sich ohne gesonderte Erhebungen mit Hilfe von Monitoringdaten und vorhandenen Statistiken quantifizieren lassen. Im Jahr 2014 haben die Evaluatoren mit der Vorbereitung der Ex post-Bewertung begonnen und in 2015 wurden umfassende Datenerhebungen und -analysen durchgeführt. Ein erster Entwurf der Ex post-Bewertung wurde der ELER-Verwaltungsbehörde am 22. Dezember 2015 übersandt. Ein zweiter Entwurf ist bis Ende Juni 2016 geplant, in dem Rückmeldungen der Fachbereiche zum ersten Entwurf berücksichtigt werden. Im Oktober 2016 sollen die Ergebnisse der Ex post-Bewertung dem Begleitausschuss vorgestellt und dann endgültig abgeschlossen werden.

Das vorliegende Teilkapitel ist nach den Vorgaben der Europäischen Kommission strukturiert, die im CMEF-Handbuch, Teil B, dargelegt sind und im Nachgang zur vierten Sitzung des Expertenausschusses für Evaluation noch weiter konkretisiert wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes befindet sich die laufende Bewertung in Phase 5 (vgl. Abb. 4.1).

### 4.1 Für die laufende Bewertung festgelegtes System

Das im Jahresbericht 2009 bereits beschriebene Verfahren zur laufenden Bewertung hat nach wie vor Gültigkeit.

Im Juni 2014 wurde zudem vom *European Evaluation Network for Rural Development* (kurz: *Evaluation Expert Network*) ein englischsprachiger Leitfaden zur Durchführung von Ex post-Bewertungen ländlicher Entwicklungsprogramme veröffentlicht.<sup>63</sup> Im Jahresbericht 2014 wurde erläutert, wie das Evaluatorenteam auf Basis der Empfehlungen des Leitfadens das bestehende Bewertungskonzept angepasst hat.

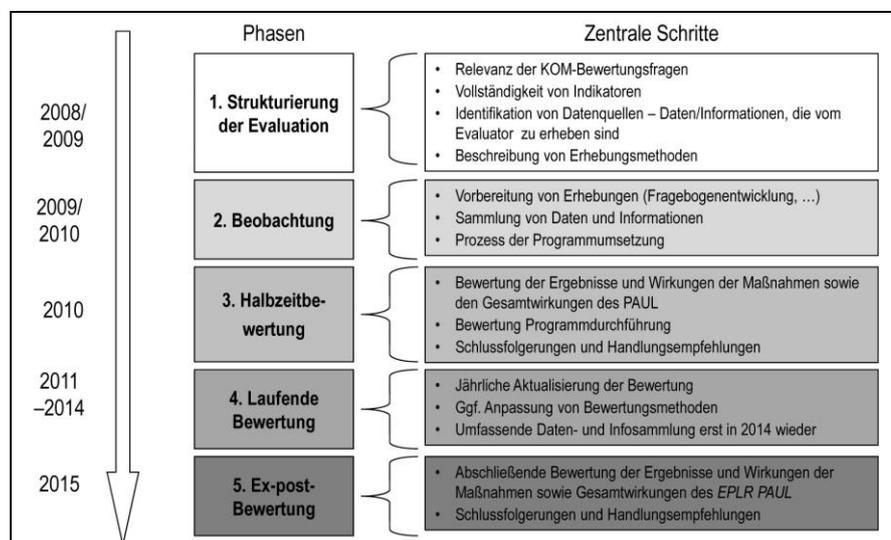


Abb. 4.1: Bewertungssystem Entwicklungsprogramm PAUL

<sup>62</sup> Gemäß Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe d) Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

<sup>63</sup> European Evaluation Network for Rural Development (2014): Capturing the success of your RDP: Guidelines for the Ex Post Evaluation of 2007–2013 RDPs (June 2014)

## 4.2 Bewertungsaktivitäten

Aufbauend auf der Halbzeitbewertung wurden die Ergebnisse und Wirkungen der verschiedenen Maßnahmen abschließend für den gesamten Förderzeitraum bewertet. Ebenso wurden die Bewertungsfragen in Hinblick auf den gesamten Förderzeitraum beantwortet. Ein besonderer Fokus lag dabei auf solchen Bewertungsfragen, die zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch nicht oder noch nicht ausreichend beantwortet werden konnten.

### Programmbewertung

Die Programmbewertung mit indikatorengestützter Beantwortung der Bewertungsfragen zu Wirkungen des *Entwicklungsprogramms PAUL* wird nach den unionsrechtlichen Vorgaben erst in 2016 erfolgen.

### Bewertung des Einsatzes der finanziellen Ressourcen

Wie schon zur Halbzeitbewertung werden auch noch die Finanzdaten im Hinblick auf Planungsschwerpunkte und bezüglich der Realisierung vorgesehener Mittelbindungen analysiert werden. Dies wird ebenfalls im Rahmen der Ex post-Bewertung 2016 erfolgen, wenn die abschließenden Finanzzahlen für die gesamte Förderperiode vorliegen.

## 4.3 Datenerhebung

Der Jahresbericht 2009 enthielt bereits detaillierte maßnahmenspezifische Informationen, welche Datensätze und -quellen für Halbzeitbewertung und Ex post-Bewertung genutzt werden sollen und welche Erhebungen vom Evaluator durchgeführt werden. Außerdem eine Gesamtübersicht, die deutlich macht, wenn Datensätze für mehrere maßnahmenspezifische Bewertungen genutzt werden. Ergänzend dazu kamen aber in Vorbereitung auf die Ex post-Bewertung noch folgende ergänzende Datenerhebungen in 2015 dazu:

Maßnahme 111: Alle 51 Antragsteller, zumeist Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, wurden mit einem Fragebogen angeschrieben. Von den angeschriebenen Fördermittelempfängern antworteten 23, was einer Rücklaufquote von 45 % entspricht.

Maßnahme 121: In 2013 wurde eine persönliche Befragung von 50 Betriebsleitern, deren Betriebe durch die Maßnahme 121.1 gefördert wurden, durchgeführt.

Maßnahme 123: Vertiefende Untersuchung von acht geförderten Unternehmen. In 2015 wurden acht leitfadengestützte Telefoninterviews mit den Geschäftsführern der ausgewählten Unternehmen geführt.

Maßnahme 125.1: Im Juni/Juli 2015 wurde eine Online-Befragung von Schlüsselpersonen in Flurbereinigungs- und Zusammenlegungsverfahren des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt. 30 Verfahren wurden aus einer Gesamtmenge von 131 Verfahren per Zufallsauswahl ausgewählt.

Maßnahme 125.2: Im Zuge einer Fallstudie wurde das Wegenetz Pickließem und Dudeldorf als ein Beispiel für die Förderung markungsübergreifender Wirtschaftswege in 2015 vertiefend untersucht.

Maßnahme 125.3: Von 472 Fördermittelempfängern wurden 138 mit einem Fragebogen angeschrieben. Mit einem Rücklauf von 81 betrug die Rücklaufquote 59 % und repräsentierte 29 % der Fördermittelempfänger.

Maßnahme 214: Schriftliche Befragung von Vertragsnaturschutzberatern zur Akzeptanz des Vertragsnaturschutzes auf Ackerflächen. Ergänzend dazu wurde ein Gespräch mit der Koordination des Projekts Partnerbetrieb Naturschutz geführt.

Maßnahme 227: Alle 97 Fördermittelempfänger wurden mit einem Fragebogen angeschrieben und mit einem Rücklauf von 32 Fragebögen eine Rücklaufquote von rund 33 % erreicht.

Maßnahme 311: Schriftliche Befragung von allen Begünstigten, die bis zum 31.12.2012 eine Bewilligung erhielten (Vollerhebung der Jahre 2007–2012). Insgesamt wurden 200 Begünstigte angeschrieben, von denen 101 verwendbare Fragebögen zurückgesandt haben (Rücklaufquote 50,5 %).

Maßnahme 41: Für den LEADER-Ansatz sind folgende Aktivitäten zu nennen:

- ◆ Versendung der Indikatoren-Erhebungsbögen zur Erfassung weiterer Outputs und Ergebnisse der geförderten Projekte;
- ◆ Analyse vorliegender Antragsunterlagen und Dokumentationen zu den geförderten Projekten;
- ◆ jährliche Erhebungsbögen zur Geschäftsstellenarbeit der LEADER-Geschäftsstellen;
- ◆ jährliche Durchführung einer Selbstbewertung anhand eines Selbstbewertungsbogens durch ein sog. Qualitätsteam oder Lenkungsgremium der LAG;
- ◆ schriftliche Befragung aller LAG-Mitglieder zur Durchführung sowie zu Ergebnissen und Wirkungen der LEADER-Förderung;
- ◆ Auswertung der Ergebnisse eines Workshops mit den LEADER-Geschäftsführern am 15.10.2015 in Mainz.
- ◆ Fokusgruppen mit ausgewählten Projektträgern entsprechend den drei Wettbewerbsthemen Tourismus, Streuobst sowie Daseinsvorsorge.

#### 4.4 Netzwerkaktivitäten

2015 fand eine Netzwerkaktivität statt, die im Zusammenhang mit der Förderperiode 2007–2013 stand und in der folgenden Tabelle dokumentiert ist (vgl. Tabelle 4.1).

Tab. 4.1: Bundesweite Netzwerk-Aktivitäten des IfLS und seiner Partner

Was?	Wer mit wem?	Wann?
Workshop in Vorbereitung auf die Ex Post-Evaluation ELER 2007–2013	Der Workshop wurde vom Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk (MEN-D) organisiert. Beteiligt waren das BMEL, BonnEval (Evaluators in Brandenburg, Sachsen u. Thüringen), IfLS (Evaluators in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz), ISW (Evaluators in Sachsen-Anhalt) und vTI (Evaluators in sieben nördlichen Bundesländern)	25. März 2015

#### **4.5 Schwierigkeiten der laufenden Bewertung**

Die ursprünglich auf den 31. Dezember 2015 festgelegte Frist für die Vorlage der Ex post-Bewertung wurde unionsrechtlich auf den 31. Dezember 2016 verlängert. Das MULEWF als Auftraggeber hat daraufhin auch die Fristen für die Erstellung der finalen Fassung des Ex post-Bewertungsberichtes entsprechend verlängert. Die Arbeitsplanungen zur Begleitung und Bewertung wurden angepasst.

## 5 Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung<sup>64</sup>

### 5.1 Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

#### 5.1.1 Begleitausschuss

Der Begleitausschuss versteht sich als ein Forum im Rahmen des Partnerschaftsprinzips, auf dem sich die Partner im Sinne der ELER-Verordnung, insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, die Vertreter der Landes- und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen (NGOs) zur Verfolgung ihrer gemeinsamen Ziele einbringen. Zur Unterstützung des Informationsaustauschs sowie als Plattform für interne Diskussionen wurde für die Mitglieder des Begleitausschusses ein geschlossener Bereich unter [www.eler-paul.rlp.de/begleitausschuss](http://www.eler-paul.rlp.de/begleitausschuss) eingerichtet.

Im Berichtsjahr 2015 fanden insgesamt drei Sitzungen des Begleitausschusses statt (17. März, 17. Juni und 8. Oktober 2015). Nach Konstituierung des EULLE-Begleitausschusses und in Kraft treten der EULLE-Geschäftsordnung in der Sitzung am 17. Juni 2015 fungiert der EULLE-Begleitausschuss zugleich als Begleitausschuss für das *Entwicklungsprogramm PAUL* der Förderperiode 2007–2013.

In der Förderperiode 2007–2013 fanden insgesamt 16 Sitzungen des PAUL-BGA statt. Im Rahmen der 16. Sitzung wurde der EULLE-BGA konstituiert, der die verbliebenen Aufgaben zur Abwicklung des *Entwicklungsprogramms PAUL* übernahm. Der PAUL-Begleitausschuss löste sich mit der Übernahme seiner Aufgaben durch den EULLE-Begleitausschuss auf.

#### 5.1.2 Monitoring

Die Begleitung der Maßnahmen (Monitoring) sowie die Evaluierungen werden von der Verwaltungsbehörde koordiniert. Seit 2008 wird sie in der Begleitung und laufenden Bewertung des *Entwicklungsprogramms PAUL* durch das Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) als externe Sachverständige unterstützt.

Die Daten für das Monitoring stammen aus den nachstehend beschriebenen Datenbanken sowie insbesondere auch aus programmbegleitenden Unterlagen der Bewilligungsstellen. Die Daten wurden maßnahmenbezogen von den jeweiligen Fachreferaten erarbeitet, geprüft und zusammengestellt. Hierbei wird das von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe für Deutschland erstellte Handbuch „Kombinierte ELER-/GAK-Berichterstattung 2007–2013“, aktualisiert 2010, beachtet. Die Erläuterungen dieses Handbuchs basieren auf dem KOM-Dokument „Gemeinsame Indikatoren für die Begleitung und Bewertung von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum 2007–2013“.

Drei zentrale Sekundärdatenbestände werden für das Monitoring und die laufende Begleitung/Bewertung genutzt:

<sup>64</sup> Gemäß Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe e) Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

- ◆ Einzeldaten, die den EU-Monitoringtabellen und der GAK-Berichterstattung zugrunde liegen,
- ◆ Daten der Zahlstelle, die als Buchungen in den jährlichen Rechnungsabschluss einfließen,
- ◆ Flächennutzungsnachweise des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems.

### 5.1.3 Evaluierung (siehe auch Kapitel 4)

Rheinland-Pfalz hat sich aktiv an den Arbeitsgruppen zur Abstimmung der Begleitindikatoren für den nationalen Strategieplan beteiligt. Im Rahmen der Neuprogrammierung der notwendigen Umsetzungssoftware zur Durchführung des *Entwicklungsprogramms PAUL* wurden die Indikatoren, die maßnahmenspezifisch im Programm festgelegt wurden, berücksichtigt und sollen künftig – soweit möglich und sinnvoll – schon bei Antragstellung erhoben werden.

Der Evaluator nahm an allen Juni-Begleitausschüssen teil und stellte jeweils den Jahresbericht zur Bewertung des *Entwicklungsprogramms PAUL* vor.

### 5.1.4 Datenbanksysteme

Rheinland-Pfalz bedient sich der Datenverarbeitung durch das Statistische Landesamt. Dieses erstellt, installiert und betreibt die notwendigen EDV-Programme, speichert und sichert alle notwendigen Daten und Programme unter Beachtung der datenschutz-rechtlichen Vorschriften.

Es wurden Programme für die Antragsbearbeitung, Kontrollauswahl, Auszahlung der Förderungsbeträge, Finanzplanung, Indikatorenverwaltung und Auswertung erstellt, um die Antragsverarbeitung entsprechend den Anforderungen der europäischen Kommission (EU-Berichterstattung) sowie der Landesrichtlinien zu begleiten, zu bewerten und zu überwachen. Die Programme werden – nach Möglichkeit zusammen mit anderen Bundesländern – weiterentwickelt, um Maßnahmen effizienter zu bearbeiten und die Erfahrungen gegenseitig zu können.

Diese Datenbank verwaltet auch alle Daten der Zahlstelle (u. a. Buchungen für den jährlichen Rechnungsabschluss) sowie die Flächennutzungsnachweise des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems. Die landwirtschaftliche Betriebsdatenbank (LBD3) ist durch Komponenten flexibel, konfigurier- und erweiterbar. Die Daten ehemals bestehender Systeme wurden – soweit dies sinnvoll erschien – übernommen.

Rheinland-Pfalz arbeitet auch mit den im ZIAF<sup>65</sup>-Verbund zusammengeschlossenen Bundesländer<sup>66</sup> in Teilbereichen zusammen. Dieser nutzt zur Umsetzung der Anforderungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems ein Computer gestütztes Datenbankverfahren namens *profil eler*, welches von der Fa. Data experts GmbH in Neubrandenburg entwickelt wurde. Für die LBD3 wurden, insbesondere für die nicht flächenbezogenen Maßnahmen, Tools dieses Datenbankverfahrens angeschafft und national finanziert.

Der Vertrag zur Nutzung von *profil eler* lief zum 31.12.2015 aus. Die Daten für das Berichtsjahr 2015 im Jahr 2016 konnten noch aus dem System ausgelesen werden. Für die Förderperiode

---

<sup>65</sup> ZIAF = Zahlstellen und InVeKoS-Agrar-Förderprogramm

<sup>66</sup> Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

2024-2020 wurde die Software für die Abwicklung von Fördermaßnahmen nach dem Entwicklungsprogramm EULLE neu ausgeschrieben.

## 5.2 Unregelmäßigkeiten

Die EGFL-/ELER-Zahlstelle hat der Kommission (OLAF) nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1848/2006 spätestens binnen zwei Monaten nach Ende eines jeden Quartals alle Unregelmäßigkeiten zu melden, die Gegenstand einer ersten amtlichen oder gerichtlichen Feststellung gewesen sind. Die EGFL-/ELER-Zahlstelle hat hierzu ein zentrales System für EGFL und ELER eingeführt. Es waren in 2015 keine meldepflichtigen Unregelmäßigkeiten an das europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu melden.

## 5.3 Vor-Ort- und Ex Post-Kontrollen in 2015

Entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 809/2014 wurden aus der Grundgesamtheit aller zur Auszahlung anstehenden Vorhaben vor Auszahlung an den Endbegünstigten mittels einer Risikoauswahl die Vorhaben für eine Vor-Ort-Kontrolle ausgewählt. Für investive Vorhaben werden zudem in der Zweckbindungsfrist sogenannte Ex Post-Kontrollen durchgeführt. Auch dem Bereich der Verwaltungskontrollen kommt eine hohe Bedeutung für die ordnungsgemäße Durchführung der Förderung zu. So wurden bspw. im Bereich der nichtflächenbezogenen Maßnahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* alle eingereichten Rechnungen einer Verwaltungskontrolle unterzogen.

### Flächenbezogene Maßnahmen

Im Berichtsjahr 2015 wurden im Rahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* keine Antragsverfahren für die Maßnahmen Code 212 und 214 durchgeführt. Insofern waren im Berichtsjahr 2015 keine Vor-Ort-Kontrollen für flächenbezogenen Maßnahmen durchzuführen. Flächenbezogene Maßnahmen wurden nur im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE der Förderperiode 2014–2020 durchgeführt.

### Nicht flächenbezogene Maßnahmen

Im Berichtsjahr 2015 wurden im Bereich der nichtflächenbezogenen Maßnahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* insgesamt 213 Vorhaben mit einem ELER-Mittelvolumen von insgesamt 8.751.387,66 Euro zur Durchführung einer Vor-Ort- bzw. Ex post-Kontrolle ausgewählt:

- ◆ Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen wurden 184 Vorhaben mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 4,97 Mio. an ELER-Mitteln (Prüfquote: 16,52 %) kontrolliert.
- ◆ Im Rahmen der Ex post-Kontrollen wurden 29 Antragsteller mit einem Mittelvolumen von insgesamt 3.781.289,23 Euro kontrolliert.

Tab. 5.1: Übersicht der in 2015 durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen und Ex post-Kontrollen

	Prüffälle	Mittelvolumen der geprüften Fälle (€)	davon Risikobasiert	davon Zufallsauswahl	Zur Kofinanzierung angemeldete ELER-Mittel (ohne flächenbezogene Maßnahmen und TH)	Prozentsatz
VOK	184	4.970.098,43	4.024.476,90	945.621,53	–	16,52
Ex post	29	3.781.289,23	2.071.323,23	1.709.966,00	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>213</b>	<b>8.751.387,66</b>	<b>6.095.800,13</b>	<b>2.655.587,53</b>	<b>30.089.703,74</b>	–

Die im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen getroffenen Feststellungen betrafen insbesondere formale Fehler (z. B. fehlende Publizität, Fehler bei der Angabe des Rechnungsdatums), die ausgeräumt werden konnten. Ein privater Antragsteller hatte das Ausschreibungsverfahren nicht konform mit dem Landeshaushaltsrecht abgewickelt. Insofern konnte hier keine ELER-Förderung erfolgen.

#### Fazit Unregelmäßigkeiten

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem mit seinen Verwaltungs-, Vor-Ort- und Ex post-Kontrollen wurde im Laufe der Förderperiode auch durch die Anpassung unionsrechtlicher Vorgaben und der Aktionspläne zur Senkung der Fehlerraten weiter geschärft.

#### 5.4 Bei der Programmverwaltung aufgetretene Probleme und etwaige Abhilfemaßnahmen

- ◆ Das gemeinsame Jahresgespräch des Bundes und der Länder fand am 21. Oktober 2015 in Fulda statt. Schwerpunkte waren der Mittelabfluss 2015, die Vorbereitung der Programmabschlüsse sowie die Reduzierung der Fehlerrate. Bis Ende 2015 wurden alle deutschen Programme der Förderperiode 2014–2020 genehmigt.
- ◆ Die Vertreter der Europäischen Kommission hielten es auch in 2015 nicht für erforderlich, gesonderte Jahresgespräche mit einzelnen Bundesländern zu führen. Im Rahmen des vorgenannten gemeinsamen Jahresgesprächs wurden allerdings Themen angesprochen, die gerade auch für die Umsetzung des *Entwicklungsprogramms PAUL* von Bedeutung waren.
- ◆ Rheinland-Pfalz hat seinen Aktionsplan zur Verringerung der Fehlerrate auf Basis der Kontrollberichterstattung für das Kontrolljahr 2014 sowie weiterer Unterlagen im zweiten Halbjahr 2015 fortgeschrieben und insbesondere auch eine Unterscheidung zwischen der alten und neuen Förderperiode vorgenommen. Dabei sind insbesondere auch die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofes (DAS(2014) – PF 6628) in die Fortschreibung eingeflossen. Die erforderlichen Abhilfemaßnahmen wurden im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans getroffen. Im Juni 2015 wurde der Aktionsplan erneut fortgeschrieben, bis Ende 2015 wurden die Ergebnisse analysiert und zu Beginn 2016 im Aktionsplan aufgenommen.
- ◆ Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat seit 2009 Auswirkungen auf die Umsetzung des *Entwicklungsprogramms PAUL*, insbesondere auf die Schwerpunkte 3 und 4 gehabt. Betroffen waren vor allem die Maßnahmen, die die Bereitstellung der nationalen Kofinanzierung durch kommunale Gebietskörperschaften vorsehen. Die Kommunen haben z. T. auf Kreditbasis die

Finanzierung von Vorhaben im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes auch auf Grund des geringeren bürokratischen Aufwands und der höheren Beteiligungssätze präferiert. Aus Sicht der Verwaltungsbehörde sind hier in den nächsten Jahren weiterhin Umsetzungsschwierigkeiten zu erwarten, da die Finanzknappheit der kommunalen Gebietskörperschaften gerade auch in ländlichen Räumen den Handlungsspielraum für freiwillige Leistungen einzuschränken droht. Um hier neue Finanzierungsquellen zu erschließen, hat die Verwaltungsbehörde auf verschiedenen Ebenen die Möglichkeit der Anerkennung finanzieller Mittel (z. B. von Stiftungen und Kirchen) als öffentliche Gelder diskutiert und ange-regt. Hiervon wurde auch Gebrauch gemacht. Bis zum Ende der Förderperiode wurden 46 Institutionen als öffentliche Mittelgeber anerkannt. Sowohl zum Abschluss der alten Förderperiode des *Entwicklungsprogramms PAUL* als auch für die neue Förderperiode im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE wurden – gerade auch zur Durchführung des LEADER-Ansatzes – Landesmittel zur Kofinanzierung privater Vorhaben eingestellt.

- ◆ Um eine verstärkte Inanspruchnahme von Maßnahmen aus dem Schwerpunkt 3 anzuregen, wurde die in 2014 letzte landesweite Initiative „Erfolgreich auf dem Land: Regionalvermarktung, Grundversorgung, Qualifizierung“ der ELER-Verwaltungsbehörde in 2015 umgesetzt. Einzelheiten sind in Kapitel 3 beschrieben.

#### **5.4.1 Inanspruchnahme der technischen Hilfe**

Für den Programmplanungszeitraum 2007–2015 sind nach dem 7. Änderungsantrag rund 1,454 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln für die technische Hilfe vorgesehen. Die Aktivitäten der technischen Hilfe sollen grundsätzlich den nachhaltigen Ansatz des ELER fördern und sind in Kapitel 3.2.23 eingehend beschrieben.

Für die technische Hilfe wurde mit dem 6. Änderungsantrag klargestellt, dass auch die Vorbereitungsmaßnahmen auf die neue Förderperiode (z. B. Ex-ante-Bewertung) aus Mitteln der Technischen Hilfe durch den ELER mitfinanziert werden. Mit dem 7. Änderungsantrag wurde die Technische Hilfe gekürzt, die frei werdenden Mittel umgeschichtet.

Die Kosten der externen Bewertung sowie der Sitzungen des Begleitausschusses werden zunächst national vorfinanziert. Die Personalkosten, Sach- und Reisekosten der Bewilligungsstelle werden überwiegend aus Landesmitteln kofinanziert. In 2015 wurden vorrangig Personalkosten der DLR, ADD und des MULEWF sowie die Ex ante-Bewertung zum neuen Entwicklungsprogramm EULLE durch die technische Hilfe erstattet.

#### **5.5 Vorkehrungen zur Gewährleistung der in Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vorgesehenen Publizität des Programms**

Die Aufgaben der Information und Publizität werden für das *Entwicklungsprogramms PAUL* vom federführenden MULEWF/MWVLW<sup>67</sup> als Verwaltungsbehörde koordiniert. Im *Entwicklungsprogramm PAUL* sind daher im Kommunikationsplan verschiedene Maßnahmen vorgesehen, um die Akteure über die durch das Programm gebotenen Möglichkeiten und Regelungen für die In-

---

<sup>67</sup> ab 18.05.2011 MULEWF

anspruchnahme der Fördermittel zu unterrichten. Um die Publizitätsziele zu erreichen, wurden seit Beginn der Förderperiode folgende Maßnahmen durchgeführt:

- ◆ Das MULEWF/MWVLW<sup>68</sup> unterrichtet die Bevölkerung und alle interessierten Stellen mittels einer Homepage ([www.mwvlw.rlp.de](http://www.mwvlw.rlp.de) bzw. [www.mwvlw.rlp.de](http://www.mwvlw.rlp.de)) über die Entwicklung und die Möglichkeiten des *Entwicklungsprogramms PAUL*.
- ◆ Ende Juni 2008 wurden die beiden Internetportale „ELER-PAUL Rheinland-Pfalz“ ([www.eler-paul.rlp.de](http://www.eler-paul.rlp.de)) sowie „Impulsregionen Rheinland-Pfalz“ ([www.impulsregionen.rlp.de](http://www.impulsregionen.rlp.de)) frei geschaltet.
- ◆ Interessenten können sich auf den Internetseiten der Bewilligungsstellen (u. a. MULEWF, ADD, DLR Mosel) ebenfalls umfassend über die einzelnen Förderprogramme informieren.
- ◆ Eine Förderbroschüre zum *Entwicklungsprogramm PAUL* wurde im März 2009 in gedruckter Form u. a. über die Fachbehörden des Landes und über das Internet zugänglich gemacht.
- ◆ Weitere Informationen der potenziellen Endbegünstigten über die bestehenden Fördermöglichkeiten des *Entwicklungsprogramms PAUL* erfolgten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Ministerien<sup>69</sup> oder bei öffentlichen Veranstaltungen.
- ◆ In 2011 wurde eine Broschüre zu LEADER mit dem Schwerpunkt „Kooperationen“ aufgelegt. Die „Lust auf LEADER – Hand in Hand“-Broschüre wurde in 2012 auch in Englisch und Französisch aufgelegt.
- ◆ Die Verwaltungsbehörde hat bei der Programmgenehmigung sowie anlässlich der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses die Medien durch Pressemitteilungen zeitnah informiert. Unabhängig von bestimmten Ereignissen werden die Medien aber auch in unregelmäßigen Abständen über die Erfolge der ELER-Förderung (z. B. Pressemeldungen) unterrichtet. Ebenfalls tragen veröffentlichte Beiträge, z. B. in Fachzeitschriften oder den DVS-Medien, zu dem Ziel der Information einer breiten Öffentlichkeit bei.
- ◆ Um die Öffentlichkeit über die Rolle der Europäischen Union bei der Entwicklung des ländlichen Raums zu informieren, achten die Verwaltungsbehörde und die beteiligten Stellen bei allen Maßnahmen darauf, dass die Beteiligung der Europäischen Union, des Landes und ggf. des Bundes sichtbar dargestellt wird. Über die Vorgaben zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen (u. a. Aufstellung von Hinweisschildern und Erläuterungstafeln, Herstellung von Print-Produkten) werden die Antragsteller bereits vor Bewilligung entsprechend den im Programm beschriebenen Obliegenheiten informiert.
- ◆ Im Rahmen agrarpolitischer Veranstaltungen wurde explizit auf die neue Förderperiode 2014–2020 hingewiesen. Bei der Programmerarbeitung wurden die WiSo-Partner sowie die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen von Projektgruppen sowie in Workshops beteiligt.
- ◆ Zur Sensibilisierung landwirtschaftlich tätiger Akteure fand – wie von den WiSo-Partnern angeregt – am 18. September 2014 ein Workshop „Landwirtschaft und LEADER“ in Zusammenarbeit mit der DVS und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz statt.

---

<sup>68</sup> ab 18.05.2011 MULEWF

<sup>69</sup> Zum Beispiel im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte.

- ◆ In 2015 wurden einige LEADER-Projekte durch Ministerin Höfken bzw. Staatssekretär Dr. Griese einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt (z. B. Pressetermin zum LEADER-Projekt „Dauner Maarlandschaft“ oder das Symposium Gesundland Vulkaneifel).
- ◆ Mit den Fachreferenten diskutierte der Evaluator im Februar 2015 die Vorgehensweise zur Erstellung der Ex post-Bewertung.
- ◆ Im Oktober 2015 fand für die LEADER-Gruppen in Vorbereitung der Ex post-Bewertung ein Workshop mit Erfahrungsaustausch statt.
- ◆ Wie auch in den Vorjahren, wurden die Ergebnisse der Begleitausschusssitzungen in einer Pressemitteilung kommuniziert.

## 5.6 Nationales Netzwerk

Deutschland hat in Anwendung von Artikel 66 Abs. 3 Unterabsatz 2 der ELER-Verordnung eine nationale Vernetzungsstelle bei der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) eingerichtet.<sup>70</sup> Die nationale Vernetzungsstelle ist Schnittstelle zwischen den nationalen Verwaltungen und Organisationen, die für die Umsetzung der Politik im ländlichen Raum zuständig sind, und dem Europäischen Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Deutsche Vernetzungsstelle (DVS) ist seit 2008 tätig und beratendes Mitglied im Begleitausschuss des *Entwicklungsprogramms PAUL*. Es wurde ein Austausch der in den jeweiligen Datenbanken verfügbaren Best-Practice-Beispielen vereinbart. Die von der DVS angebotenen Fortbildungsveranstaltungen und die erstellten Informationsunterlagen werden den Beteiligten über das Internet zugänglich gemacht. Ebenso werden Kurzbeiträge der Verwaltungsbehörde zu rheinland-pfälzischen Aktivitäten über die DVS-Medien wie z. B. *landaktuell* und *landinform* vorgestellt.

Regelmäßig nehmen Vertreter der Verwaltungsbehörde, beteiligter Stellen sowie Akteure (z. B. LEADER-Aktionsgruppen) an Workshops der DVS teil. Im Laufe der Förderperiode wurden auch eigene Veranstaltungen (bspw. „LEADER und Landwirtschaft“ in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 18.09.2014 in Spay) mit Unterstützung der DVS durchgeführt. Zudem hat sich die rheinland-pfälzische ELER-Verwaltungsbehörde in Workshops (bspw. „Datenhoheit und Ausfallsicherheit“ am 31. März und 1. April 2015 in Mainz) eingebracht.

In 2015 wurden Veranstaltungen im Rahmen des „Zukunftsforums Ländlicher Raum“ auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin, aber auch die Treffen zur Organisation und Verwaltung von LEADER bspw. im Zusammenspiel mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (GAK) besucht. In Vorbereitung der Umsetzung der neuen Förderperiode haben die DVS und Vertreter der Verwaltungsbehörde an einer Arbeitsgruppensitzung zu LEADER-Auswahlkriterien am 20. Februar 2015 in Würzburg teilgenommen.

---

<sup>70</sup> Vgl. Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume (Artikel 11 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, Nr. 6 „Nationales Netzwerk“).

## 6 Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen<sup>71</sup>

Die Kohärenz und Konformität des *Entwicklungsprogramms PAUL* mit der Gemeinschaftspolitik ist grundsätzlich durch die Genehmigung der Europäischen Kommission am 23.11.2007 bestätigt worden. Seit der Genehmigung sind Änderungen der Rahmenbedingungen primär bei den Förderangeboten der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik erfolgt.

Durch die nachfolgend dargestellten Vorkehrungen wird dafür Sorge getragen, dass die Vereinbarkeit der Interventionen des ELER mit der Gemeinschaftspolitik in Rheinland-Pfalz gewährleistet ist.

### 6.1 Maßnahmen zur Koordinierung mit strukturpolitischen Förderangeboten der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

In der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wurden zur Flankierung verschiedener Reformen zusätzliche Fördermaßnahmen eingeführt. Rheinland-Pfalz hat zur Sicherung der Kohärenz und Konsistenz das *Entwicklungsprogramm PAUL* jeweils dahingehend angepasst, dass entsprechende Förderangebote ganz oder befristet ausgeschlossen wurden (vgl. Kapitel 10 des *Entwicklungsprogramms PAUL*):

- ◆ Mit dem 1. Änderungsantrag hat Rheinland-Pfalz zur Sicherung der Kohärenz Anpassungen an die Gemeinsamen Marktorganisationen in den Sektoren Zucker, Wein sowie Obst und Gemüse vorgenommen (vgl. auch Kapitel 1.3).
- ◆ Mit dem 2. Änderungsantrag hat Rheinland-Pfalz die Health Check-Beschlüsse (vgl. auch Kapitel 1.2) umgesetzt.
- ◆ Mit dem 3. Änderungsantrag wurde für die einzelbetriebliche Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe, die Förderung der Marktstrukturverbesserung sowie den LEADER-Ansatz die Abgrenzung zu der im Rahmen der nach der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 im Sektor Wein angebotenen Förderung vorgenommen. Nunmehr sind auch die Förderung baulicher Investitionen und Innovationen im Bereich der Weinbereitung im *Entwicklungsprogramm PAUL* ausgeschlossen.
- ◆ Der 4. Änderungsantrag bezog sich auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Marktstrukturverbesserung, die Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure in Schwerpunkt 3, die Förderung der Breitbandversorgung sowie Marketingmaßnahmen im Fremdenverkehr.
- ◆ Mit dem 5. Änderungsantrag wurden überwiegend Vorschläge aus der Halbzeitbewertung für einzelne Maßnahmen aufgegriffen, die Finanzplanung aufgrund der dauerhaft erfolgten Kürzungen in der GAK angepasst, sowie der politischen Neuausrichtung des neuen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rechnung getragen. Schwerpunkte der Neuausrichtung liegen im ökologischen Landbau, einer artgerechten Tier-

<sup>71</sup> Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

haltung, der Sicherung der biologischen Artenvielfalt und der Stärkung der Wertschöpfung für den ländlichen Raum. Durch Umschichtungen im Haushalt konnten zudem zusätzliche Mittel für das Agrarinvestitionsprogramm bereitgestellt werden.

- ◆ Mit dem 6. Änderungsantrag erfolgten überwiegend Vorschläge zur Anpassung der Finanzplanung (z. B. Umschichtungen zur Ausschöpfung der Health Check- und EU-Konjunkturpaket-Mittel) sowie die Berücksichtigung der Änderungen verschiedener Rahmenbedingungen (z. B. Übergangsregelungen der EU). Durch Umschichtungen im Haushalt wurden zusätzliche Mittel für Agrarumweltmaßnahmen bereitgestellt.
- ◆ Beim abschließenden 7. Änderungsantrag lagen die Schwerpunkte auf Finanztransfers (Umschichtungen innerhalb der Schwerpunkte 1, 2, 3 und 4 sowie zwischen den Schwerpunkten 1, 3 und 4, einschließlich Technischer Hilfe) und Änderungen maßnahmenübergreifender Kapitel (Modifizierung der betroffenen Indikatoren, Anpassung der Finanztabellen).

Die mit den Änderungsanträgen präzisierende Abgrenzung des *Entwicklungsprogramms PAUL* zu den Stützungsprogrammen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde von der Europäischen Kommission bestätigt.

### **Erklärung zur Einhaltung der Kohärenz mit anderen gemeinschaftlichen Interventionen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Die Kohärenz mit anderen gemeinschaftlichen Interventionen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde bei den Interventionen des ELER im Rahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* sichergestellt.

## **6.2 Maßnahmen zur Koordinierung der gesamten gemeinschaftlichen Strukturpolitik**

In der Förderperiode 2000–2006 waren die Verwaltungsbehörden für die Ziel-2-Förderung und die Gemeinschaftsinitiativen LEADER+ und INTERREG im MWVLW angesiedelt. Dem MWVLW<sup>72</sup> unterlag zugleich auch die Zuständigkeit für den erstellten Entwicklungsplan *Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum (ZIL)*<sup>73</sup> nach Verordnung (EG) Nr. 1257/1999.

Zu Beginn der Förderperiode 2007–2013 lag die Zuständigkeit der Folgeprogramme im MWVLW. Diese Bündelung ist ein Baustein für eine erfolgreiche Koordinierung der europäischen Strukturpolitiken in Rheinland-Pfalz. Ein weiterer Baustein stellt die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner – vor allem in den Begleitausschüssen – dar. Die personelle Besetzung der WiSo-Partner sowie der betroffenen rheinland-pfälzischen Ressorts und Verwaltungsbehörden der übrigen Fonds ist bei den Programmen zum Teil identisch und gewährleistet somit die Kohärenz der rheinland-pfälzischen Strukturpolitik.

Im Rahmen des EFRE-Programms „Wachstum durch Innovation“ erfolgt keine Förderung der Erschließung ländlicher Räume durch **Breitbandinfrastrukturen**. Überschneidungen mit der Teilmaßnahme Code 321.2 *Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum* sind daher ausgeschlossen.

<sup>72</sup> Das MWVLW hat die Aufgaben bis zum 18. Mai 2011 wahrgenommen.

<sup>73</sup> Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Rheinland-Pfalz außerhalb von Ziel 1.

Nach der Ressortumbildung der Landesregierung Rheinland-Pfalz zum 18. Mai 2011 wird das EFRE-Programm „Wachstum durch Innovation“ im Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL), das ESF-Programm „Mehr Chancen für Rheinland-Pfalz“ im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MASGD) und das *Entwicklungsprogramm PAUL* im MULEWF koordiniert. Durch Abstimmungsverfahren und gegenseitige Informationen wird weiterhin eine Koordinierung sichergestellt.

#### **Erklärung zur Einhaltung der Kohärenz mit anderen gemeinschaftlichen Interventionen**

Die Kohärenz mit anderen gemeinschaftlichen Interventionen (z. B. EU-Strukturfonds) wurde bei den Interventionen des ELER im Rahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* sichergestellt.

### **6.3 Übereinstimmung mit der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft**

Die Übereinstimmung der Maßnahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* mit der **Wettbewerbspolitik** der Gemeinschaft wurde bereits im Einheitlichen Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen (EPPD) sichergestellt (vgl. auch Kapitel 9 im *Entwicklungsprogramm PAUL*). Die Förderung wird insbesondere unter Einhaltung der einschlägigen Leitlinien durchgeführt. Wesentliche Teile des rheinland-pfälzischen *Entwicklungsprogramms PAUL* sind keine Beihilfen im EU-wettbewerbsrechtlichen Sinne. Bei Maßnahmen mit Beihilfecharakter stützt sich die Förderung insbesondere auf die Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie sonstige beihilferechtlich genehmigte Regelungen und die „De minimis-Regelung“. Mit dem 6. Änderungsantrag erfolgte eine Aktualisierung der beihilferechtlichen Grundlagen<sup>74</sup>. Anfang 2014 wurden nach Erlass der neuen Freistellungsverordnungen die Anwendungsvorschriften der gewerblichen De minimis-Regelung VO (EU) 1407/2013 neu gefasst. Die entsprechenden beihilferechtlichen Regelungen sind im *Entwicklungsprogramm PAUL* u. a. in Kapitel 9 dargestellt.

#### **Erklärung zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln**

Die relevanten beihilferechtlichen Vorschriften wurden bei den Interventionen des ELER eingehalten. Es wurden nur Maßnahmen bewilligt, bei denen die beihilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren.

### **6.4 Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken im Bereich der öffentlichen Aufträge**

Die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Koordinierung der Verfahren zur **Vergabe öffentlicher Aufträge** sind in deutsches Recht<sup>75</sup> umgesetzt. Im unter-schweligen Bereich sieht das nationale Haushaltsrecht Regeln vor, die die Transparenz des Vergabeverfahrens gewährleisten und das Gleichbehandlungsgebot sowie das Diskriminierungsverbot vorgeben. Bei der

<sup>74</sup> Zum Beispiel Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen sowie deren Vorgängerverordnung (VO (EG) Nr. 1998/ 2006).

<sup>75</sup> Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB), für Lieferleistungen (VOL) und für freiberufliche Leistungen (VOF)

Gewährung staatlicher Beihilfen aus nationalen Förderprogrammen und aus Mitteln der EU-Strukturfonds einschließlich des ELER wird aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften im Zuwendungsbescheid von Zuwendungsempfängern die Beachtung der vorgenannten Bestimmungen gefordert. Die Einhaltung wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung und bei Stichprobenkontrollen (u. a. Vor-Ort-Kontrollen nach Verordnung (EU) Nr. 65/2011) geprüft. Hierfür wurden spezifische Checklisten erarbeitet.

#### **Erklärung zur Ordnungsmäßigkeit der Ausschreibungsverfahren**

Im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen wurden bei den Interventionen des ELER die geltenden nationalen und gemeinschaftlichen Vergabevorschriften angewendet.

### **6.5 Übereinstimmung mit der Beschäftigungs- und Gleichstellungspolitik**

Einige Maßnahmen des rheinland-pfälzischen *Entwicklungsprogramms PAUL* zielen auch darauf ab, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern. Zugleich wird dabei die Chancengleichheit von Männern und Frauen gesichert. Im Rahmen der Projektauswahl wird darauf geachtet, dass benachteiligte Personengruppen oder Frauen nicht diskriminiert werden und in entsprechender Anzahl Berücksichtigung finden.

In Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union und den nationalen gesetzlichen Regelungen werden auf Beschluss der Landesregierung alle Maßnahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* einer Gender-Prüfung unterzogen. Ziel ist es, den Gleichstellungsgedanken systematisch und frühzeitig in allen Bereichen zu integrieren. Bei der Durchführung des Wettbewerbs zur Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen wurde daher die Einbindung von Frauenorganisationen im Entscheidungsorgan der LAG vorgegeben. Im Rahmen einzelner Teilmaßnahmen werden außerdem Förderangebote gemacht, die insbesondere auf Zielgruppen wie Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Mobilitätseingeschränkte, Behinderte ausgerichtet sind, beispielsweise wurde in Code 313 *Förderung des Fremdenverkehrs* eine spezifische Förderung zur Schaffung der Barrierefreiheit eingeführt.

#### **Erklärung zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Nichtdiskriminierung**

Im Rahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* wurden bei den Interventionen des ELER Angebote zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Vermeidung der Diskriminierung gemacht.

### **6.6 Übereinstimmung mit den umweltbezogenen Gemeinschaftspolitiken**

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Umweltpolitik (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, Strategische Umweltplanprüfung des *Entwicklungsprogramms PAUL*) wurde bereits bei der Programmerstellung durch die Beteiligung des damaligen Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sowie dessen nachgeordneten Behörden und der Umweltverbände bei der Durchführung des *Entwicklungsprogramms PAUL* gewährleistet, dass Umweltbelange entsprechend berücksichtigt werden. Die Interventionen des ELER sind so angelegt, dass mit umfangreichen Förderangeboten insbesondere im Schwerpunkt 2 bzw. durch

ergänzende Durchführungsbestimmungen, potentielle Konflikte zwischen den verschiedenen Zielen (Natur- und Umweltschutz, Wettbewerbsfähigkeit ...) insbesondere auch durch freiwillige Maßnahmen minimiert werden.

Aufgrund der kurzen Programmlaufzeit lassen sich die Umweltwirkungen des Programms auch für das Jahr 2015 nur ansatzweise quantifizieren. Erste Hinweise wurden mit der Halbzeitbewertung Ende 2010 gegeben. Hierbei wurden insbesondere die positiven Wirkungen der Agrarumweltmaßnahmen aufgezeigt. In 2013 sowie im Rahmen der Diskussionen zur Ausgestaltung des Entwicklungsprogramms EULLE in 2014 wurden dem Begleitausschuss zudem die Ergebnisse der Begleituntersuchungen der Agrarumweltmaßnahmen vorgestellt, die die Wirksamkeit der Maßnahmen unterstrichen. Auf aktuellere Ergebnisse wird die Ex post-Bewertung, die spätestens am 31.12.2016 der Europäischen Kommission vorliegen muss, eingehen. Der Entwurf der Ex post-Bewertung wird dem Begleitausschuss in der nächsten Sitzung im Oktober 2016 vorgelegt.

#### **Erklärung über Schutz und Verbesserung der Umweltbedingungen**

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen und Vorhaben des *Entwicklungsprogramms PAUL* wurden bei den Interventionen des ELER die geltenden nationalen und gemeinschaftlichen Bestimmungen zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltbedingungen beachtet. Die Vergabevorschriften wurden angewendet.

#### **Fazit Vereinbarkeit der Intervention**

Die im Rahmen des *Entwicklungsprogramms PAUL* durchgeführten Interventionen des ELER sind daher insgesamt gesehen mit den Gemeinschaftspolitiken vereinbar gewesen.

## **7 Wiederverwendung eingezogener Fördermittel<sup>76</sup>**

Es wurden im Berichtszeitraum 2015 gemäß Art. 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 insgesamt 0,330 Euro, davon allein 0,276 Euro für die Achse 2 eingezogen. Die eingezogenen Beträge haben die ELER-Ausgaben entsprechend vermindert und wurden zum Teil für andere Maßnahmen (vgl. 7. Änderungsantrag) im Rahmen des Plafonds wieder eingesetzt.

Die Wiedereinziehungsgründe ergeben sich aus den jeweiligen einzelnen Rückforderungsbescheiden und werden hier nicht im Einzelnen angegeben. Ein Aspekt war die Überschreitung der Prosperitätsgrenze bei der Maßnahme 212 (Ausgleichszulage), wenn die Zuwendungsempfänger entsprechend den Vorgaben neuere Bescheide der Steuerverwaltung eingereicht haben. Auch Flächenabgänge in der Maßnahme 214 führten zu Rückforderungen.

---

<sup>76</sup> Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

## 8 Anlagen

### 8.1 Anlage 1: Darstellung der in Kapitel 3.1 benannten Basisindikatoren

Tab. 8.1: Zielbezogene Basisindikatoren Rheinland-Pfalz (Stand: 01.06.2016)

Nr.	Indikator	Messung	Quelle	Einheit	Basisjahr	EU		BRD	RP	Jahr	RP	Anmerkungen
1	Wirtschaftsentwicklung	Pro-Kopf-BIP	Eurostat	KKS, EU-25 = 100	D: 2000-2002	25	100	110,1	99,3	2015	66.509	BIP je Einwohner in Euro, Quelle: VGRdL
2 a	Erwerbstatigenquote	Beschäftigtenquote 15 bis 64 Jahre	Eurostat	%	2004	25	63,1	64,3	44,4	2014	76,9	Erw erbsquote
2 b	Erwerbstatigenquote	Frauen-Beschäftigtenquote 15 bis 64 Jahre	Eurostat	%	2004	25	55,5	58,5	38,5	2014	71,5	Erw erbsquote
2 c	Erwerbstatigenquote	Jugend-Beschäftigtenquote 15 bis 24 Jahre	Eurostat	%	2004 2006	25	36,6 -	41,3 -	- 20,4	2014	51,3	Erw erbsquote
3 a	Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenquote 15 bis 74 Jahre	Eurostat	%	2004	25	9,2	10,3	8,6	2015	5,2	15-65/67 Jahre, Quelle: BA
3 b	Arbeitslosigkeit	Frauen-Arbeitslosenquote 15 bis 74 Jahre	Eurostat	%	2004	25	10,1	10	7,8	2015	5,1	15-65/67 Jahre, Quelle: BA
3 c	Arbeitslosigkeit	Jugend-Arbeitslosenquote 15 bis 24 Jahre	Eurostat	%	2004 2006	25	18,5 -	12,6 -	- 8,9	2015	4,6	Quelle: BA
4	Ausbildung in der Landwirtschaft	Anteil Landwirte mit Grund- oder Vollausbildung	Eurostat	%	1999/2000	14	16,9	56,1	66,8	2013	66,8	Es wurde die Ausbildung des Betriebsleiters erfragt.
5 a	Altersstruktur in der Landwirtschaft	Verhältnis Landwirte < 35 zu >= 55 Jahre	Eurostat	%	2003	25	17,7	48,1	46,4	2013	36,7	Arbeitskräfte insgesamt, ohne Saisonarbeitskräfte
5 b	Altersstruktur in der Landwirtschaft	Verhältnis Betriebsinhaber < 35 zu >= 55 Jahre	ASE, Tabelle 259.2 R	%	2005	-	-	-	19,9	2013	11,8	
6	Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft	BWS/AK in der Landwirtschaft (EU-25 = 100)	Eurostat	EUR/JAE EU-25 = 100	D: 2002-2004	25	100	156	156	2015	28.357	Statistik des AK Volkswirt- schaftlichen Gesamtrechnung Gew inn + Personalaufwand/AK (Auswertung nach Testbetriebsnetz)
6	Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft	Gew inn/AK in der Landwirtschaft	BMELV	EUR/AK	D: 2002-2004	-	-	-	19.394			
7	Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft	Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft	Eurostat	Mo. EUR	2003 2005	25	44.012	5.301	-			Wert beinhaltet Land- und Forstwirtschaft

Fortsetzung Tab. 8.1

Nr.	Indikator	Messung	Quelle	Einheit	Basisjahr	EU	BRD	RP		Anmerkungen
7	Bruttoanlageinvestitionen in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft (siehe auch 15)	Neuanlage in jeweiligen Preisen	Stat. Ämter	Mio. EUR	2003	-	-	353,1	2013	532,8 Wirtschaftsbereich A+B (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) Quelle AK VGR der Länder
8	Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Primärsektor	Anzahl der Beschäftigten (ab 15 Jahre unabhängig der Wochenstunden)	Eurostat	Tsd.	2002	25	9.757	49,9	2015	41,93 Quelle: ETR der Länder und des Bundes
9	Wirtschaftsentwicklung des Primärsektors	Bruttowertschöpfung	Eurostat	Mio. EUR	2002	25	184.681	1.044	2015	1.189 Quelle: ETR der Länder und des Bundes
10	Arbeitsproduktivität in der Ernährungswirtschaft	Bruttowertschöpfung/Beschäftigten	Eurostat	EUR	2003	19	46.715	37.611	2013	42.345 Erwerbstätige am Arbeitsort OB 2013 Quelle: ETR der Länder und des Bundes
11	Bruttoanlageinvestitionen in der Ernährungswirtschaft	Bruttoanlageinvestitionen in der Ernährungswirtschaft	Eurostat	Mio. EUR	2003	25	NA	281,1	2014	237,6 Investitionserhebung bei Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe, Wirtschaftszweig 10 und 11 (Nahrungsmittel, Getränke)
12 a	Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Ernährungswirtschaft	Anzahl Beschäftigte NACE-Code DA	Eurostat	Tsd.	2003 2005	25	4.639	978 40,6 40,4	2013	46,4
12 b	Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Ernährungswirtschaft	Anzahl weibliche Beschäftigte NACE-Code DA	StLa RP	Tsd.	2006	-	-	16	2015	18,1 Geschlechtsmerkmal für Erwerbstätige nicht verfügbar, daher: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort
13	Wirtschaftsentwicklung in der Ernährungswirtschaft	BWS in der Ernährungswirtschaft (NACE DA)	Eurostat	Mio. EUR	2003	25	194.840	1.528	2013	1.964,1 BS Stand OB 2013 Quelle: AK VGR der Länder
14	Arbeitsproduktivität in der Forstwirtschaft	Bruttowertschöpfung/Beschäftigten	Eurostat	Tsd. EUR	2002 2005	10	38	20,9 37		wird nicht separat ausgewiesen wird nicht separat ausgewiesen
15	Bruttoanlageinvestitionen in der Forstwirtschaft	-	Eurostat	Mio. EUR	2002 2005	11	1.898	197 430,7		
15	Bruttoanlageinvestitionen in der Land- und Forstwirtschaft (siehe auch 7)	Neuanlage in jeweiligen Preisen	Stat. Ämter	Mio. EUR	2003	-	-	353,1	2013	532,8 Wirtschaftsbereich A+B (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) AK VGR der Länder
16	Bedeutung der Semi-Subsistenzwirtschaft in den neuen MS	-	-	-	-	-	-	-	-	Nicht relevant für DERP.

Fortsetzung Tab. 8.1

Nr.	Indikator	Messung	Quelle	Einheit	Basisjahr		EU	BRD	RP	Basisjahr	RP	Anmerkungen
17	Biodiversität: Vogelpopulationen der	Indextrend für 2001 bei 2000 = 100	Eurostat	2000 = 100	2003	15	96,2	85,9	85,9			Bundeswert wird übernommen.
18	Biodiversität: Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert	LF mit hohem Naturwert (indikativ)	EEA	Mo. ha	1999/2000	23	30,778	0,516	0,028			Bundeswert wurde heruntergerechnet.
19 a	Biodiversität: Baumartenzusammensetzung	Anteil Waldflächen und andere bewaldete Flächen mit Schwerpunkt Nadelwald	TBFRA 2000	%	1997	25	51	56,4	-			
					2002		-	-	44			
19 b	Biodiversität: Baumartenzusammensetzung	Anteil Waldflächen und andere bewaldete Flächen mit Schwerpunkt Laubwald	TBFRA 2000	%	1997	25	34	25,3	-			
					2002		-	-	53			
19 c	Biodiversität: Baumartenzusammensetzung	Anteil Waldflächen und andere bewaldete Flächen (gemischt)	TBFRA 2000	%	1997	25	15	18,4	-			
					2002		-	-	3			
20 a	Wasserqualität: Bruttonährstoffbilanz	Brutto-N-Bilanz (Stickstoffüberschuss)	OECD	kg/ha	D. 2000-2004	15	89	120	55			Nitratbericht 2008 (BMELV/BMZ)
20 b	Wasserqualität: Bruttonährstoffbilanz	Brutto-Phosphor-Bilanz (Phosphorüberschuss)	OECD	kg/ha	D. 2000-2004	16	13	6	6			Keine eigenen Berechnungen, Bundeswert wird
21 a	Wasserqualität: Nitrat- und Pestizidbelastung	Trend der Nitrat-Konzentration im Grundwasser	EEA	mg/l, 1992-1994 = 100	D. 2000-2002	-	-	-	-			
21 b	Wasserqualität: Nitrat- und Pestizidbelastung	Trend der Nitrat-Konzentration im Oberflächenwasser	EEA	mg/l, 1992-1994 = 100	D. 2000-2002	27	89,1	79,5	-			Referenzmessstelle Großheim; Mittelwertbildung
					2006		-	-	15			
21 c	Wasserqualität: Nitrat- und Pestizidbelastung	Trend der Pestizid-Konzentration im Grundwasser	-	µg/l	2006	-	-	-	0,035			In Ermittlung siehe 21b.
21 d	Wasserqualität: Nitrat- und Pestizidbelastung	Trend der Pestizid-Konzentration im Oberflächenwasser	-	-	-	-	-	-	-			
22	Boden: Bodenerosion	Bodenabtrag	EEA/Irena23	t/ha/a	2004	25	1,64	0,892	0,892			Bundeswert wird übernommen.
23	Boden: Ökologischer Zustand	LF mit Ökologischer Zustand	Eurostat	Tsd. ha	2003	25	5,864	734	16,4			
24 a	Klimawandel: Nawaro-Produktion in der Land- und Forstwirtschaft	Landwirtschaft	Eurostat	1000 t Öl-Äquivalent	2004	-	2084	946	15,8			
24 b	Klimawandel: Nawaro-Produktion in der Land- und Forstwirtschaft	Forstwirtschaft (Holz und Holzabfälle)	Eurostat	1000 t Öl-Äquivalent	2003	25	2084	946	86			

Fortsetzung Tab. 8.1

N.	Indikator	Messung	Quelle	Einheit	Basisjahr	EU		BRD	RP	Basisjahr	RP	Anmerkungen
25	Klimawandel, LF zur Erzeugung erneuerbarer Energien	LF mit Energie- und Biomassepflanzen	DG Agri-G2	1000 ha	2004	25	1.383	320	25			
26	Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft	Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft	Eurostat	1000 t Kohlendioxid-Äquivalent	2003	25	467.803	87.328	1.710			
27	Landwirte mit Nebenberufstätigkeit	Betriebsleiter mit anderer Erwerbstätigkeit	Eurostat	%	2003	25	31,2	49,6	47,3	2013	41,2	
28	Entwicklung der Erwerbstätigkeit außerhalb der Landwirtschaft	Beschäftigung im Sekundär- und Tertiärsektor	Eurostat	Tsd. Personen	2002	25	188.153	37.763	1.729,50	2015	1.942,02	Quelle: ETR der Länder
29	Wirtschaftsentwicklung außerhalb der Landwirtschaft	Bruttowertschöpfung im Sekundär- und Tertiärsektor	Eurostat	Mrd. EUR	2002	25	8.601	1.937	86,95	2015	117.539	Quelle: ETR der Länder
30	Entwicklung der Selbständigkeit	Selbständige Erwerbspersonen	Eurostat	Mio. Personen	2004	25	29.301	3.879	0,2	2014	205,9	Selbstständige und mithelfende Familienangehörige am Wohnort
31	Tourismusinfrastruktur in ländlichen Räumen	Anzahl Betten insgesamt	Eurostat	Betten	2003	25	24.435.884	3.292.221	193,574	2015	152.517	Beherbergungsbetriebe mit jeweils 9 und mehr Betten
32	Internet-Inanspruchnahme in ländlichen Räumen	Anteil der Bevölkerung mit DSL-Internet-Anschluss	DG INFSO	%	Dez 04	15	3,2	2,4	93	-	-	keine Daten
33	Entwicklung des Dienstleistungssektors	Anteil BWS im Dienstleistungsbereich an der gesamten BWS	Eurostat	%	2002	25	70,9	70,1	66,3	2015	65,7	Quelle: VGRdL
34 a	Wanderungsbilanz	Wanderungsbilanz der Bevölkerung	Eurostat	Rate je 1000 Einw.	2003	25	4,3	1,7	0,5	2014	6,8	
34 b	Wanderungsbilanz	Wanderungsbilanz der 15- bis unter 45-Jährigen	Stat. Landesamt	Rate je 1000 Einw.	2004	-	-	-	3,1	2014	11,5	
35	Lebenslanges Lernen in ländlichen Räumen	Anteil 25- bis 64-Jährige bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	Eurostat	%	2004	25	7,7	7,4	11,9	2014	19,0	Anteil 25- bis 64-Jährige in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
36	Entwicklung von Lokalen Aktionsgruppen	Anteil der Bevölkerung in LEADER-Gebieten	DG AGR-F4	%	2004	15	14,3	12,4	12,8			RP: LEADER-Jahresbericht 2005

EJ-Leitindikator

Tab. 8.2: Kontextbezogene Basisindikatoren Rheinland-Pfalz (Stand: 01.06.2016)

N.	Indikator	Messung	Quelle	Einheit	Basisjahr	EU		BRD	RP		Anmerkungen	Jahr	RP
1	Abgrenzung ländliche Räume	Abgrenzung ländlicher Räume nach OECD-Methode	-	-	-	-	-	-	-	-	Ländliche Räume: alle Landkreise ohne kreisangehörige Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern.		
2 a	Bedeutung ländlicher Räume	Flächenanteil ländlicher Räume	Eurostat	%	2003	56,2	36,5	92,3	92,3	RP: 2007		2014	92,7
2 b	Bedeutung ländlicher Räume	Anteil Bevölkerung in ländlichen Räumen	Eurostat	%	2003	18,6	13,2	68,5	68,5	RP: 2007		2014	68,7
2 c	Bedeutung ländlicher Räume	Anteil Bruttoerwerb in ländlichen Räumen	Eurostat	%	2002	13,1	9,7	1,31	1,31	RP: 2007		2013	62,1
2 d	Bedeutung ländlicher Räume	Anteil Erwerb in ländlichen Räumen	Eurostat	%	2002	16,3	11,3	0,006	0,006	RP: 2007		2014	62,5
3	Landnutzung	Anteil Ackerland/ Dauergrünland/Dauerkulturen	Eurostat	%	2003	59,8/33,1/6,9	69,7/29,1/1,2	55,1/35,0/9,9	55,1/35,0/9,9	Ermittlung der Dauerkulturen durch Differenzbildung: LF minus Ackerland und Dauergrünland.		2015	58,0/31,9/10,1
4 a	Agrarstruktur	Anzahl Betriebe	Eurostat	Anzahl	2003	9.870.590	412.300	27.347	27.347			2015	18070
4 b	Agrarstruktur	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Eurostat	ha	2003	156.032.740	16.981.750	718.883	718.883			2015	705378
4 c	Agrarstruktur	Durchschnittliche Betriebsgröße	Eurostat	ha	2003	15,8	41,2	26,3	26,3			2015	39
4 d	Agrarstruktur	Standardoutput je Betrieb/ Standardbetriebskommen je Betrieb								Einheit = Arbeitskräfteeinheit (AKE). Einheit JAE steht nicht mehr zur Verfügung. Vergleichbarkeit nicht möglich.		2013	114126
4 e	Agrarstruktur	Anzahl Arbeitskräfte	Eurostat	JAE	2003	9.861.020	688.780	108.302	108.302	Einschließlich nichtständige Arbeitskräfte (Saisonarbeitskräfte).		2013	36925
5 a	Waldstruktur	Waldfläche zur Holznutzung (FAWS)	(TBFR 2000)	Tsd. Ha	2000	116.901	10.142	833	833	Bundesw aldinventur 2 (2002)			
5 b	Waldstruktur	Anteil Kommunalwald an FAWS	(TBFR 2000)	%	2000	9,6	19,9	47	47	Bundesw aldinventur 2 (2002)			
5 c	Waldstruktur	Anteil Privatwald an FAWS	(TBFR 2000)	%	2000	64,8	46,7	26	26	Bundesw aldinventur 2 (2002)			
5 d	Waldstruktur	Durchschnittliche Betriebsgröße im Privatwald (FOWL)	MCPFE 2003	ha	2003	11,7	14,2	0,6	0,6	Bundesw aldinventur 2 (2002)			
6	Waldproduktivität	Durchschnittlicher Nettozuwachs (FAWS)	Eurostat, (TBFR 2000)	m³/ha/a	2000	4,9	8,8	11,8	11,8	Bundesw aldinventur 2 (2002)			

Fortsetzung Tab. 8.2

Nr.	Indikator	Messung	Quelle	Einheit	Basisjahr	EU	BRD	RP	Anmerkungen	2014	41,6/42,1/-/14,3
7	Flächennutzung	Anteil Landwirtschaftsflächen/ Waldflächen/Naturflächen/ Stedlungs- und Verkehrs- flächen	CLC2000	%	2000	46,7/31,0/ 16,0/4,0	59,9/29,1/ 1,8/8,1	42,5/41,6/ -/14,0	Naturfläche nicht definiert.	2014	41,6/42,1/-/14,3
8	Benachteiligte Gebiete	Anteil LF außerhalb ben. Gebiete/in Berggebieten/ in sonst. ben. Gebieten/ in Gebieten mit spezifischer Benachteiligung	MS/Eurostat	%	2000	44,6/16,3/ 35,6/3,2	50,4/1,9/ 46,5/1,2	37,9/0/ 58,9/3,2	Die Ermittlung erfolgt nach dem Betriebsprinzip.	Nicht mehr verfügbar	Nicht mehr verfügbar
9 a	Gebiete mit extensiver Landwirtschaft	Anteil LF mit extensivem Marktruchbau	Eurostat	%	2003	10,1	0,0	0	Aus KOM- Unterlagen 2006.		
9 b	Gebiete mit extensiver Landwirtschaft	Anteil LF mit extensiver Weidewaltung	Eurostat	%	2003	21,2	0,3	0	Aus KOM-Unterlagen 2006.		
10 a	Natura 2000 Gebiete	Anteil Katasterfläche mit Natura 2000 Gebieten (terrestrisch)	DG ENV.	%	Mai 05	13,2	10,8	17			
10 b	Natura 2000 Gebiete	Anteil LF mit Natura 2000 Gebieten	EEA (ETC_NFB)	%	Dez 04	12,1	4,1	20			
10 c	Natura 2000 Gebiete	Anteil Waldfläche mit Natura 2000 Gebieten	EEA (ETC_NFB)	%	Dez 04	11,8	11,5	13,6	Geschäftsbericht Landesforsten 2005		
11	Biodiversität: Geschützte Waldfläche	Anteil geschützte Waldfläche und andere bewaldete Flächen (FOWL)	MCPFE 2003	%	2000-2002	1,7/1,7/ 3,7/10,6	0,0/0,8/ 19,1/43,6	0,6/26,1/ 44,6/16,1	Regionaler Waldbericht 2006		
12	Waldflächen- entwicklung	Durchschnittliche jährliche Waldflächenzunahme (FOWL)	FRA 2005	Tsd. ha/a	2000-2005	454	0	0			
13	Gesundheitszustand des Waldes	Anteil geschädigte Bäume/ Nadelbäume/Laubbäume in Schadstufe 2-4	ICP 2005	%	2004	24,1/21,8/28,1	31,4/26,3/41,5	31,2/1/49,2	Waldschadensbericht 2005		
14	Wasserqualität	Anteil Katasterfläche mit "Nitrate Vulnerable Zone"- Klassifizierung	DG ENV.	%	2005	40,9	100	-			
15	Wassernutzung	Anteil LF mit Bewässerung	Eurostat (FSS)	%	2003	7,2	-	-			
16	Boden- und Wasserschutz	Anteil Boden- und Wasserschutzland (FOWL)	MCPFE 2003	%	2000-2002	6,8	22,6	37,5	Regionaler Waldbericht 2006		
17	Bevölkerungsdichte	Bevölkerungsdichte	Eurostat	Einw./km²	2003	117,5	231,2	204		2014	202

Fortsetzung Tab. 8.2

Nr.	Indikator	Messung	Quelle	Einheit	Basisjahr	EU	BRD	RP	Anmerkungen		
18	Altersstruktur	Anteil der Bevölkerung 0-14 Jahre/15-64 Jahre/≥ 65 Jahre	Eurostat	%	2001	16,9/67,2/16,0	15,5/67,8/16,6	16,1/66,1/17,8		2014	12,9 / 66,2 / 20,9
19	Wirtschaftsstruktur	Anteil Bruttowertschöpfung im Primär-/ Sekundär-/Tertiärsektor	Eurostat	%	2002	2,1/26,6/71,2	1,1/29,0/69,9	1,2/32,5/66,3	Werte Rheinland-Pfalz für das Jahr 2015; Quelle: VGRdL	2015	1,0 / 33,3 / 65,7
20	Erw erbstätigenstruktur	Anteil Erw erbstätige im Primär-/ Sekundär-/Tertiärsektor	Eurostat/ GD agri	%	2002	5,0/26,2/68,8	2,4/27,8/69,7	2,8/26,3/70,9	Werte Rheinland-Pfalz für das Jahr 2015; Quelle: ETR der Länder	2015	2,1 / 25,8 / 72,1
21	Langzeitarbeitslosigkeit	Anteil Langzeitarbeitslose (> 12 Monate) an Erw erbspersonen	Eurostat	%	2004	4,0	4,9	-	Quelle: BA	2015	1,8
22	Bildungsabschlüsse	Anteil Erwachsener zwischen 25-64 Jahren mit mittlerem oder höherem Schulabschluss	Eurostat	%	2004	69,8	83,9	-	Anteil an der Bevölkerung mit Schulabschluss	2014	62,6
23	Internet-Infrastruktur	DSL-Internet-Verbreitung nach Raumkategorien	Idate (consultant)	%	Dez 04	62/63/95/88	55/67/99/91	-			

EU-Leitindikator

## 8.2 Anlage 2: Zielerreichungsgrad des *Entwicklungsprogramms PAUL* in 2015

Tab. 8.3: Zielerreichungsgrad des *Entwicklungsprogramms PAUL* in 2015 (ausgezählte Förderfälle)

Maßnahmen im Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Spalte		P	Q	R	S	T	U	V
Code	Maßnahme	Zielerreichung 2007–2015 in Bezug auf ausgezahlte Fälle und Mittel (Stand: 7. Änderungsantrag 2015)					Andere Indikatoren	
		Öffentliche Ausgaben (Mio. €)		Förderfälle			Andere Indikatoren 2015	Kumuliert 2007–2015
		Geplante Ausgaben	Zielerreichungsgrad (%)	Anzahl	Einheit	Zielerreichungsgrad (%)		
Berechnung			=Spalte H/P			=Spalte D/R bzw. V/R		= Spalte U + Spalte V "Finanzen 2014"
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen – Waldbauerschulungen für Privatwaldbesitzer	0,576	100,5	14.000	Teilnehmer	63,1		8.831
112	Niederlassung von Junglandwirten	4,509	100,0	600	geförderte Junglandwirte	54,2		
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	72,379	100,1	1.900	geförderte Betriebe	99,9		
HC 121		6,180	100,0	140	geförderte Betriebe	61,4		
123	Marktstrukturverbesserung	20,900	89,0	65	geförderte Unternehmen	69,2		
125	Infrastruktur in Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	103,919	162,3	2.360	geförderte Vorhaben	204,4		
125.1	Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes Flurbereinigung	74,760	149,6	400	geförderte Vorhaben	620,3		
125.2	Förderung landwirtschaftlicher oder landwirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (Landwirtschaftlicher Wegebau)	24,653	120,8	400	geförderte Vorhaben	255,0		
125.3	Verbesserung und Ausbau der forstwirtschaftlichen Infrastruktur – Forstwegebau	32,620	84,6	1.560	geförderte Vorhaben	84,8		
126	Wiederherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	28,821	149,1	23.700	geschädigte Fläche (ha)	14,6		3.470
HC 126	HC-Mittel	5,300	121,5	–	–	–		
132	Teilnahme der Landwirte an Lebensmittelqualitätsregelungen	0,042	100,0	32	geförderte Teilnehmer/ Vorhaben	100,0		
<b>Schwerpunkt 1 insgesamt</b>		<b>231,146</b>	<b>133,2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		

## Maßnahmen im Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Spalte		P	Q	R	S	T	U	V
Code	Maßnahme	Zielerreichung 2007–2015 in Bezug auf ausgezahlte Fälle und Mittel (Stand: 7. Änderungsantrag 2015)					Andere Indikatoren	
		Öffentliche Ausgaben (Mio. €)		Förderfälle			Andere Indikatoren 2015	Kumuliert 2007–2015
		Geplante Ausgaben	Zielerreichungsgrad (%)	Anzahl	Einheit	Zielerreichungsgrad (%)		
Berechnung			=Spalte H/P			=Spalte D/R bzw. V/R		= Spalte U + Spalte V "Finanzen 2014"
212	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	70,886	100,0	5.000	geförderte Betriebe	110,3		
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	136,703	133,3	12.053	geförderte Betriebe	284,5		
214.1 HC	Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen (Biologische Vielfalt)	32,763	107,8	–	–	–		
214.6 HC	Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen (Biologische Vielfalt)	2,156	85,5	–	–	–		
214.7 HC	Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland (Klimawandel)	0,196	52,0	–	–	–		
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,080	101,5	310	geförderte Betriebe	26,8		
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (Bodenschutzkalkung)	6,830	117,2	120	unterstützte Waldbesitzer	138,3		
<b>Schwerpunkt 2 insgesamt</b>		<b>214,499</b>	<b>121,8</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		

**Maßnahmen im Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft**

Spalte		P	Q	R	S	T	U	V
Code	Maßnahme	Zielerreichung 2007–2015 in Bezug auf ausgezahlte Fälle und Mittel (Stand: 7. Änderungsantrag 2015)					Andere Indikatoren	
		Öffentliche Ausgaben (Mio. €)		Förderfälle			Andere Indikatoren 2015	Kumuliert 2007–2015
		Geplante Ausgaben	Zielerreichungsgrad (%)	Anzahl	Einheit	Zielerreichungsgrad (%)		
Berechnung			=Spalte H/P			=Spalte D/R bzw. V/R		= Spalte U + Spalte V "Finanzen 2014"
311	<b>Förderung von Diversifizierung</b>	9,437	89,7	250	geförderte Vorhaben	124,4		
311.1	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung	10,940	85,7	350	geförderte Vorhaben	98,0		
311.2	Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung; Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz	0,000	0,0	0	geförderte Vorhaben	0,0		
311.1 HC	HC-Mittel	0,550	99,8	–	–	–		
312	<b>Förderung Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern</b>	0,000	0,0	14	geförd. Kleinstunternehmen	0,0		
313	<b>Förderung des Fremdenverkehrs</b>	0,343	56,1	80	geförderte Vorhaben	118,8		
321	<b>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung</b>	23,466	130,7	360	geförderte Vorhaben	103,6		
321.1	Förderung der Versorgung mit erneuerbaren Energien	0,190	125,3	5	geförderte Vorhaben	180,0		
321.2	Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum	23,091	122,2	350	geförderte Vorhaben	103,1		
321.3	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0,185	1196,8	5	geförderte Vorhaben	60,0		
321.1 HC	HC-Mittel	0,130	91,5	–	–	–		
321.2 HC	HC-Mittel	5,939	77,9	–	–	–		
322	<b>Dorferneuerung</b>	0,000	0,0	0	geförderte Vorhaben	0,0		
323	<b>Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Naturnahe Gewässerentwicklung, Managementplanung)</b>	6,544	231,1	150	geförderte Vorhaben	116,7		
323.1	Wiederherstellung und Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern	4,494	190,0	–	umgebaute Anlagen	–		
323.2	Managementplanung, Investitionen zur Erhaltung des natürlichen Erbes	2,050	321,4	–	geförderte Vorhaben	–		
323.3	Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen	0,000	0,0	–	geförderte Vorhaben	–		
331	<b>Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Gründungsberatung, Förderung der Entrepreneurship, Verbesserung touristischer Servicequalität)</b>	0,747	136,8	5.000	unterstützte Wirtschaftsakteure	9,5		476
331.1	Gründungsberatung – Beratung zur Förderung der Gründungsbereitschaft	0,067	146,9	–	unterstützte Wirtschaftsakteure	–		
331.2	Förderung der Entrepreneurship	0,657	132,0	–	unterstützte Wirtschaftsakteure	–		
331.3	Förderung der Verbesserung touristischer Servicequalität	0,023	247,8	–	unterstützte Wirtschaftsakteure	–		
341	<b>Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierungsmaßnahme</b>	3,034	101,0	50	geförderte Vorhaben	84,0		
341.1	Infrastrukturmaßnahmen ILEK	0,480	108,2	20	geförderte Vorhaben	60,0		
341.2	Infrastrukturmaßnahmen RM	2,520	99,6	12	geförderte Vorhaben	250,0		
341.3	Informationsmaßnahmen und Schulungen zur Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	0,040	82,5	18	geförderte Vorhaben	0,0		
<b>Schwerpunkt 3 insgesamt</b>		<b>43,571</b>	<b>134,4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>		

Maßnahmen im Schwerpunkt 4: LEADER-Konzept und gesamtes *Entwicklungsprogramm PAUL*

Spalte		P	Q	R	S	T	U	V
Code	Maßnahme	Zielerreichung 2007–2015 in Bezug auf ausgezahlte Fälle und Mittel (Stand: 7. Änderungsantrag 2015)					Andere Indikatoren	
		Öffentliche Ausgaben (Mio. €)		Förderfälle			Andere Indikatoren 2015	Kumuliert 2007–2015
		Geplante Ausgaben	Zielerreichungsgrad (%)	Anzahl	Einheit	Zielerreichungsgrad (%)		
Berechnung			=Spalte H/P			=Spalte D/R bzw. V/R		= Spalte U + Spalte V "Finanzen 2014"
41	Ergänzende LEADER-Maßnahmen	38,007	115,4	540	geförderte Vorhaben	111,1		
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	1,566	121,4	31	geförderte Vorhaben	106,5		
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppen sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	4,19	102,4	12	geförderte Vorhaben	100,0		
<b>Schwerpunkt 4 insgesamt</b>		<b>43,763</b>	<b>114,3</b>	–	–	–		
<b>Summe Schwerpunkt 1–4</b>		<b>532,979</b>	<b>127,1</b>	–	–	–		
511	Technische Hilfe	2,908	101,0	–	–	–		
<b>Summe PAUL insgesamt</b>		<b>535,887</b>	<b>127,0</b>	–	–	–		

\* Siehe Erläuterungen in Kap. 2.3.8 und 3.9.

### 8.3 Anlage 3: Finanzieller Umsetzungsstand des *Entwicklungsprogramms PAUL* (Stand 31.12.2015)

#### 8.3.1 Finanzüberblick 2007 bis 2015 (Finanzieller Stand 31.12.2015)

Tab. 8.4: Finanzielle Übersicht 2007–2015 (Kalenderjahr/Ausgabenjahr)

Finanzübersicht 2007–2015

Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017  
(Finanzieller Stand 31.12.2015)

Kalenderjahr	Finanzplan nach Jahren (€)	Mittelbindung (€)	Vorschusszahlung (€)	Zwischenzahlung (€)	Gesamtsumme (€)	Forderungen (31.12.) (€)	Wiedereinzahlungen (€)	Zahlungen/Gesamtplanfonds (%)
2007	35.979.014,00	35.979.014,00	17.167.655,60	0,00	17.167.655,60	0,00	0,00	6,23
2008	34.892.829,00	34.892.829,00	0,00	0,00	28.545.215,01	0,00	0,00	10,36
2009	35.467.441,00	35.467.441,00	0,00	0,00	36.017.771,14	0,00	0,00	13,07
2010	38.199.006,00	38.199.006,00	2.115.364,45	0,00	30.327.307,86	0,00	0,00	11,01
2011	42.998.315,00	42.998.315,00	0,00	-2.115.364,45	27.808.277,06	0,00	0,00	10,09
2012	43.680.634,00	43.680.634,00	0,00	0,00	32.343.957,49	101.008,60	0,00	11,74
2013	44.254.476,00	44.254.476,00	0,00	0,00	35.631.677,41	0,00	146,05	12,93
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	32.302.560,59	0,00	16.601,59	11,73
2015	0,00	0,00	0,00	-15.250.753,98	21.553.707,09	0,00	17.039,02	7,82
2016	0,00	0,00	0,00	-1.916.901,62	0,00	-1.916.901,62	0,00	0,00
<b>Total</b>	<b>275.471.715,00</b>	<b>275.471.715,00</b>	<b>19.283.020,05</b>	<b>-19.283.020,05</b>	<b>261.698.129,25</b>		<b>33.786,66</b>	<b>95,00</b>

Haushaltsjahr	Mittelbindung (€)	Aufhebung der Mittelbindung (€)	Vorschusszahlung (€)	Zwischenzahlung** (€)	Gesamtsumme (€)	RAL* (€)	Ausgabenerklärung Plan 4, Quartal (€)	Zahlungen/Mittelbindung (%)
2007	35.979.014,00	0,00	17.167.655,60		35.979.014,00	0,00	22.525.006,07	100,00
2008	34.892.829,00	0,00	0,00		34.892.829,00	0,00	24.302.380,89	100,00
2009	35.467.441,00	0,00	2.115.364,45		35.467.441,00	0,00	17.137.592,56	100,00
2010	38.199.006,00	0,00	0,00		38.199.006,00	0,00	3.823.443,79	100,00
2011	42.998.315,00	0,00	0,00		42.998.315,00	0,00	24.069.080,22	100,00
2012	43.680.634,00	0,00	0,00		43.680.634,00	0,00	27.617.004,84	100,00
2013	44.254.476,00	0,00	0,00		30.480.890,25	13.773.585,75	23.103.352,53	68,88
2014	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	21.433.705,54	0,00
2015	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	14.803.145,34	0,00
2016	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Total</b>	<b>275.471.715,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.283.020,05</b>	<b>-19.283.020,05</b>	<b>261.698.129,25</b>	<b>13.773.585,75</b>	<b>178.814.711,78</b>	<b>95,00</b>

\* Zusätzliche Mittelbindungen der Tranche Jahr "n" im Jahr "n+1" sind für die Zwecke des RAL im Jahr "n+1" enthalten (einbezogen).  
\*\* Die Zwischensummen einiger Programme können nicht direkt dem jeweiligen Jahr der Implementierung zugewiesen werden.

#### 8.3.2 Finanzierungsplan Ende 2015

Tab. 8.5: Finanzplan nach Jahren (Stand 31.12.2015)

Finanzplan nach Jahren

Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017  
(Stand 31.12.2015)

Regionstyp	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Summe
Nichtkonvergenz-Regionen (€)	35.979.014	34.892.829	32.820.564	33.470.576	37.394.408	36.697.541	35.854.011	<b>247.108.943</b>
Neue Herausforderungen – Nichtkonvergenz-Regionen (€)	–	–	2.646.877	4.728.430	5.603.907	6.983.093	8.400.465	<b>28.362.772</b>
<b>Summe ELER (€)</b>	<b>35.979.014</b>	<b>34.892.829</b>	<b>35.467.441</b>	<b>38.199.006</b>	<b>42.998.315</b>	<b>43.680.634</b>	<b>44.254.476</b>	<b>275.471.715</b>

Tab. 8.6: Finanzplan nach Schwerpunkten (Stand 31.12.2015)

**Finanzplan nach Schwerpunkten in Nichtkonvergenz-Regionen**  
**Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017**  
(Stand 31.12.2015)

Finanzplan nach Schwerpunkten in Nicht-Konvergenzregionen			
Schwerpunkte	Öffentliche Beiträge		
	Öffentliche Ausgaben (€)	ELER-Beitragsrate (%)	ELER-Beiträge (€)
1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	217.162.891	50,00	108.581.445
2. Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft	179.384.580	55,00	94.527.481
3. Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	36.951.994	50,00	18.475.997
4. LEADER	43.763.673	55,00	24.070.020
5. Technische Hilfe	2.908.000	50,00	1.454.000
<b>Summe</b>	<b>480.171.138</b>		<b>247.108.943</b>

Finanzplan neue Herausforderungen nach Schwerpunkten in Nicht-Konvergenzregionen			
Schwerpunkte	Öffentliche Beiträge		
	Öffentliche Ausgaben (€)	ELER-Beitragsrate (%)	ELER-Beiträge (€)
1. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	11.479.775	50,00	5.739.888
2. Verbesserung der Umwelt und der Landwirtschaft	35.115.224	55,00	19.313.373
3. Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	6.619.022	50,00	3.309.511
<b>Summe</b>	<b>53.214.021</b>		<b>28.362.772</b>

Tab. 8.7: Finanzplan nach Maßnahmen (Stand 31.12.2015)

**Finanzplan nach Maßnahmen**  
**Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017**  
(Stand 31.12.2015)

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben (€)	ELER-Beitrag (€)	Private Ausgaben (€)	Gesamtsumme (€)
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	575.888	287.944	191.963	767.851
112	Niederlassung von Junglandwirten	4.509.109	2.254.554	2.369.192	6.878.301
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	72.379.362	36.189.681	289.517.452	361.896.814
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	18.412.610	9.206.305	63.690.547	82.103.157
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	103.918.966	51.959.483	16.195.284	120.114.250
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	28.820.992	14.410.496	0	28.820.992
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen	25.739	12.870	25.739	51.478
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>228.642.666</b>	<b>114.321.333</b>	<b>371.990.177</b>	<b>600.632.843</b>
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	70.885.739	37.204.753	0	70.885.739
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	136.703.757	72.885.969	0	136.703.757
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	80.052	43.771	0	80.052
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	6.830.256	3.706.361	793.168	7.623.424
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>214.499.804</b>	<b>113.840.854</b>	<b>793.168</b>	<b>215.292.972</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	9.437.280	4.718.640	14.642.082	24.079.362
313	Förderung des Fremdenverkehrs	343.496	171.748	219.384	562.880
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	23.466.260	11.733.130	547.850	24.014.110
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	6.543.728	3.271.864	0	6.543.728
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	746.566	373.283	241.420	987.986
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	3.033.686	1.516.843	0	3.033.686
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>43.571.016</b>	<b>21.785.508</b>	<b>15.650.736</b>	<b>59.221.752</b>
411	Wettbewerbsfähigkeit	139.949	76.972	34.987	174.936
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	1.107.235	608.979	276.807	1.384.042
413	Lebensqualität/ Diversifizierung	36.760.300	20.218.165	9.366.050	46.126.350
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	1.566.058	861.332	587.180	2.153.238
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	4.190.131	2.304.572	1.047.532	5.237.663
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>43.763.673</b>	<b>24.070.020</b>	<b>11.312.556</b>	<b>55.076.229</b>
511	Technische Hilfe	2.908.000	1.454.000	0	2.908.000
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>2.908.000</b>	<b>1.454.000</b>	<b>0</b>	<b>2.908.000</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>533.385.159</b>	<b>275.471.715</b>	<b>399.746.637</b>	<b>933.131.796</b>

### 8.3.3 Darlegung der Ausgaben

Tab. 8.8: Öffentliche Ausgaben in 2015, Jahresübersicht – 1. Quartal bis 4. Quartal 2015

Öffentliche Ausgaben in 2015, Jahresübersicht – 1. Quartal bis 4. Quartal 2015

Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Zeitraum 1.01.2015–31.12.2015 (1. bis 4. Quartal 2015)		Neue Herausforderungen – Nichtkonvergenz-Regionen					
		Öffentliche Ausgaben (€)			ELER-Beitrag (€)		
Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Angemeldete Beträge	Wiedereinzahlungen	Gesamtsumme	Beträge	Wiedereinzahlungen	Gesamtsumme
24	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	0,00	-6.585,40	-6.585,40	0,00	-9.121,94	-9.121,94
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>0,00</b>	<b>-16.585,40</b>	<b>-16.585,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.121,94</b>	<b>-9.121,94</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>0,00</b>	<b>-16.585,40</b>	<b>-16.585,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.121,94</b>	<b>-9.121,94</b>

Öffentliche Ausgaben in 2015, Jahresübersicht – 1. Quartal bis 4. Quartal 2015

Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Zeitraum 1.01.2015–31.12.2015 (1. bis 4. Quartal 2015)		Nichtkonvergenz-Regionen					
		Öffentliche Ausgaben (€)			ELER-Beitrag (€)		
Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Angemeldete Beträge	Wiedereinzahlungen	Gesamtsumme	Beträge	Wiedereinzahlungen	Gesamtsumme
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	6.411.868,72	0,00	6.411.868,72	3.205.934,36	0,00	3.205.934,36
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	3.254.723,06	0,00	3.254.723,06	1.627.361,53	0,00	1.627.361,53
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	13.080.298,04	-403,96	13.079.894,08	6.540.149,02	-201,98	6.539.947,04
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	3.883.156,28	0,00	3.883.156,28	1.941.578,14	0,00	1.941.578,14
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>26.630.046,10</b>	<b>-403,96</b>	<b>26.629.642,14</b>	<b>13.315.023,05</b>	<b>-201,98</b>	<b>13.314.821,07</b>
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	32.377,18	-176.559,00	-144.181,82	17.807,45	-97.107,45	-79.300,00
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	24.941,67	-166.654,69	-141.713,02	13.717,92	-91.660,04	-77.942,12
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	217.349,00	0,00	217.349,00	119.541,95	0,00	119.541,95
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>274.667,85</b>	<b>-343.213,69</b>	<b>-68.545,84</b>	<b>151.067,32</b>	<b>-188.767,49</b>	<b>-37.700,17</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	658.508,96	-2.901,00	655.607,96	329.254,48	-1.450,50	327.803,98
313	Förderung des Fremdenverkehrs	39.495,78	0,00	39.495,78	19.747,89	0,00	19.747,89
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	10.220.788,14	0,00	10.220.788,14	5.110.394,07	0,00	5.110.394,07
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	604.237,28	0,00	604.237,28	302.118,64	0,00	302.118,64
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	283.910,78	0,00	283.910,78	141.955,39	0,00	141.955,39
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>11.806.940,94</b>	<b>-2.901,00</b>	<b>11.804.039,94</b>	<b>5.903.470,47</b>	<b>-1.450,50</b>	<b>5.902.019,97</b>
411	Wettbewerbsfähigkeit	13.498,67	0,00	13.498,67	7.424,27	0,00	7.424,27
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	608.536,11	-4.269,82	604.266,29	334.694,86	-2.348,40	332.346,46
413	Lebensqualität/ Diversifizierung	17.522.230,63	-67.069,49	17.455.161,14	9.637.226,85	-36.888,22	9.600.338,63
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	452.061,58	-83,60	451.977,98	248.633,87	-45,98	248.587,89
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	1.027.053,70	-465,51	1.026.588,19	564.879,54	-256,03	564.623,51
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>19.623.380,69</b>	<b>-71.888,42</b>	<b>19.551.492,27</b>	<b>10.792.859,38</b>	<b>-39.538,63</b>	<b>10.753.320,75</b>
511	Technische Hilfe	501.122,36	0,00	501.122,36	250.561,18	0,00	250.561,18
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>501.122,36</b>	<b>0,00</b>	<b>501.122,36</b>	<b>250.561,18</b>	<b>0,00</b>	<b>250.561,18</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>58.836.157,94</b>	<b>-418.407,07</b>	<b>58.417.750,87</b>	<b>30.412.981,40</b>	<b>-229.958,60</b>	<b>30.183.022,80</b>

Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausgeblendet

Tab. 8.9: Öffentliche Ausgaben (inkl. neue Herausforderungen) in 2015, Jahresübersicht – 1. Quartal bis 4. Quartal 2015

**Öffentliche Ausgaben (inkl. neue Herausforderungen) in 2015, Jahresübersicht – 1. Quartal bis 4. Quartal 2015**  
**Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017**

Code		Alle Regionen									
		Öffentliche Ausgaben (€)					ELER-Beitrag (€)				
		Angemeldete Beträge	Wiedereinzahlungen	Gesamtsumme	Beträge	Wiedereinzahlungen	Gesamtsumme				
Zeitraum 1.01.2015–31.12.2015 (1. bis 4. Quartal 2015)											
<b>Maßnahme/Schwerpunkt</b>											
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	6.411.868,72	0,00	6.411.868,72	3.205.934,36	0,00	3.205.934,36				
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	3.254.723,06	0,00	3.254.723,06	1.627.361,53	0,00	1.627.361,53				
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	13.080.298,04	-403,96	13.079.894,08	6.540.149,02	-20.198	6.539.947,04				
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	3.883.156,28	0,00	3.883.156,28	1.941.578,14	0,00	1.941.578,14				
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>26.630.046,10</b>	<b>-403,96</b>	<b>26.629.642,14</b>	<b>13.315.023,05</b>	<b>-201,98</b>	<b>13.314.821,07</b>				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	32.377,18	-176.559,00	-144.181,82	17.807,45	-97.107,45	-79.300,00				
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	24.941,67	-183.240,09	-158.298,42	13.717,92	-100.781,98	-87.064,06				
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	217.349,00	0,00	217.349,00	119.541,95	0,00	119.541,95				
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>274.667,85</b>	<b>-359.799,09</b>	<b>-85.131,24</b>	<b>151.067,32</b>	<b>-197.889,43</b>	<b>-46.822,11</b>				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	658.508,96	-2.901,00	655.607,96	329.254,48	-1.450,50	327.803,98				
313	Förderung des Fremdenverkehrs	39.495,78	0,00	39.495,78	19.747,89	0,00	19.747,89				
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	10.220.788,14	0,00	10.220.788,14	5.110.394,07	0,00	5.110.394,07				
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	604.237,28	0,00	604.237,28	302.118,64	0,00	302.118,64				
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	283.910,78	0,00	283.910,78	141.955,39	0,00	141.955,39				
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>11.806.940,94</b>	<b>-2.901,00</b>	<b>11.804.039,94</b>	<b>5.903.470,47</b>	<b>-1.450,50</b>	<b>5.902.019,97</b>				
411	Wettbewerbsfähigkeit	13.498,67	0,00	13.498,67	7.424,27	0,00	7.424,27				
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	608.536,11	-4.269,82	604.266,29	334.694,86	-2.348,40	332.346,46				
413	Lebensqualität/ Diversifizierung	17.522.230,63	-67.069,49	17.455.161,14	9.637.226,85	-36.888,22	9.600.338,63				
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	452.061,58	-83,60	451.977,98	248.633,87	-45,98	248.587,89				
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	1027.053,70	-465,51	1026.588,19	564.879,54	-256,03	564.623,51				
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>19.623.380,69</b>	<b>-71.888,42</b>	<b>19.551.492,27</b>	<b>10.792.859,38</b>	<b>-39.538,63</b>	<b>10.753.320,75</b>				
511	Technische Hilfe	501.122,36	0,00	501.122,36	250.561,18	0,00	250.561,18				
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>501.122,36</b>	<b>0,00</b>	<b>501.122,36</b>	<b>250.561,18</b>	<b>0,00</b>	<b>250.561,18</b>				
<b>Gesamtsumme</b>		<b>58.836.157,94</b>	<b>-434.992,47</b>	<b>58.401.165,47</b>	<b>30.412.981,40</b>	<b>-239.080,54</b>	<b>30.173.900,86</b>				

Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausgeblendet

Tab. 8.10: Angemeldete öffentliche Ausgaben – 4. Quartal 2014 bis 4. Quartal 2015, Öffentliche Ausgaben je Quartal

**Angemeldete öffentliche Ausgaben – 4. Quartal 2014 bis 4. Quartal 2015, Öffentliche Ausgaben je Quartal  
Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017**

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)				
		4. Quartal 2014	1. Quartal 2015	2. Quartal 2015	3. Quartal 2015	4. Quartal 2015
21	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	4.479.324,68	0,00	701934,88	2.125.103,04	3.584.830,80
23	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	947.794,64	0,00	0,00	353.876,64	2.900.846,42
25	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	4.534.899,38	0,00	1097.016,00	4.107.507,94	7.875.371,14
26	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	0,00	0,00	1435.289,34	0,00	2.447.866,94
	<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>	<b>9.961.318,70</b>	<b>0,00</b>	<b>3.234.239,22</b>	<b>6.586.487,62</b>	<b>16.808.915,30</b>
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-81753,89	-10.378,58	-30.845,93	-2.957,31	0,00
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	21481432,62	-48.888,20	-100.353,04	-9.057,18	0,00
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	7.794,98	0,00	0,00	0,00	0,00
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	217.349,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>	<b>21.407.473,71</b>	<b>58.082,22</b>	<b>-131.198,97</b>	<b>-12.014,49</b>	<b>0,00</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	345.383,86	0,00	179.718,00	174.402,96	301487,00
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	39.495,78
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	3.733.955,02	0,00	1248.791,36	6.154.998,00	2.816.998,78
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	320.318,04	0,00	0,00	0,00	604.237,28
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	283.910,78
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	89.613,36	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>	<b>4.489.270,28</b>	<b>0,00</b>	<b>1.428.509,36</b>	<b>6.329.400,96</b>	<b>4.046.129,62</b>
411	Wertberücksichtigung	-21806,40	13.498,67	0,00	0,00	0,00
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	56.111,23	512.18,58	0,00	7.742,73	545.304,98
413	Lebensqualität/Diversifizierung	3.281.492,53	2.889.652,38	0,00	7.963.096,65	6.602.412,11
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	22.998,72	106.560,84	0,00	206.428,27	138.988,87
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	280.261,95	124.637,73	0,00	364.766,22	537.184,24
	<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>	<b>3.618.258,03</b>	<b>3.185.568,20</b>	<b>0,00</b>	<b>8.542.033,87</b>	<b>7.823.890,20</b>
511	Technische Hilfe	888.517,18	0,00	0,00	356.155,82	144.966,54
	<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>	<b>888.517,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>356.155,82</b>	<b>144.966,54</b>
	<b>Summe</b>	<b>40.364.837,90</b>	<b>3.243.650,42</b>	<b>4.531.549,61</b>	<b>21.802.063,78</b>	<b>28.823.901,66</b>

\* Öffentliche Ausgaben nach Wiedereinzahlungen/Korrekturen  
Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausblendet

Tab. 8.11: Angemeldete öffentliche Ausgaben nach Maßnahmen

**Angemeldete öffentliche Ausgaben nach Maßnahmen  
Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017**

Code	Maßnahme/ Schwerpunkt	Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)				Anteil an Gesamtsumme (%)
		Summe 1. bis 4. Quartal 2015	Anteil an Gesamtsumme (%)	Summe 4. Quartal 2006 bis 4. Quartal 2015	Anteil an Gesamtsumme (%)	
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,00	0,00	575.888,00	0,11	
112	Niederlassung von Junglandwirten	0,00	0,00	4.509.108,94	0,85	
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	6.411.868,72	10,98	72.453.496,40	13,63	
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	3.254.723,06	5,57	16.867.333,46	3,17	
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	13.079.894,08	22,40	104.057.413,20	19,58	
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	3.883.156,28	6,65	28.820.929,10	5,42	
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen	0,00	0,00	25.739,38	0,00	
	<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>	<b>26.629.642,14</b>	<b>45,60</b>	<b>227.309.908,48</b>	<b>42,76</b>	
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-144.181,82	-0,25	70.847.370,11	13,33	
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	-158.298,42	-0,27	136.681.110,69	25,71	
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	80.012,45	0,02	
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	217.349,00	0,37	6.830.256,00	1,28	
	<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>	<b>-85.131,24</b>	<b>-0,15</b>	<b>214.438.749,25</b>	<b>40,34</b>	
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	655.607,96	1,2	9.090.311,28	1,71	
313	Förderung des Fremdenverkehrs	39.495,78	0,07	183.729,64	0,03	
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	10.220.788,14	17,50	23.933.488,90	4,50	
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	604.237,28	1,03	6.540.734,86	1,23	
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftskreise in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	283.910,78	0,49	525.272,56	0,10	
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die A usarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	0,00	0,00	3.033.686,16	0,57	
	<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>	<b>11.804.039,94</b>	<b>20,21</b>	<b>43.307.223,40</b>	<b>8,15</b>	
411	Wettbewerbsfähigkeit	13.498,67	0,02	111.637,12	0,02	
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	604.266,29	1,03	9.118.549,7	0,17	
413	Lebensqualität/Diversifizierung	17.455.161,14	29,89	36.805.605,17	6,92	
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	451.977,98	0,77	1.658.022,09	0,31	
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	1026.588,19	1,76	4.116.888,50	0,77	
	<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>	<b>19.551.492,27</b>	<b>33,48</b>	<b>43.588.807,85</b>	<b>8,20</b>	
511	Technische Hilfe	501.122,36	0,86	2.925.122,52	0,55	
	<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>	<b>501.122,36</b>	<b>0,86</b>	<b>2.925.122,52</b>	<b>0,55</b>	
	<b>Summe</b>	<b>58.401.165,47</b>	<b>100,00</b>	<b>531.569.811,50</b>	<b>100,00</b>	

\* Öffentliche Ausgaben nach Wiedereinziehungen/Korrekturen  
Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausgeblendet

### 8.3.4 ELER-Ausgaben nach Maßnahmen

Tab. 8.12: ELER-Ausgaben nach Maßnahmen – Jahresübersicht 1. bis 4. Quartal 2015

**ELER-Ausgaben nach Maßnahmen – Jahresübersicht 1. bis 4. Quartal 2015**  
**Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017**

Code	Maßnahme/ Schwerpunkt	ELER-Beteiligung (€)				
		Ausgaben- erklärung 1. bis 4. Quartal 2015	Rechnungs- abschluss 2014	Nicht Zuschuss- fähige Kosten 1. bis 4. Quartal 2015	Übergangs- regelung 4. Quartal 2015	Auszahlungen 1. bis 4. Quartal 2015
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	3.205.934,36	0,00	0,00	0,00	3.205.934,36
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	1627.361,53	0,00	0,00	0,00	1627.361,53
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	6.539.947,04	0,00	0,00	0,00	6.539.947,04
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	1941578,14	0,00	0,00	0,00	1941578,14
Überschreitung der Finanzplanung Schwerpunkt 1						
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>13.314.821,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.314.821,07</b>
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-79.300,00	0,00	0,00	0,00	-79.299,99
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	-87.064,06	0,00	0,00	0,00	-87.064,06
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	119.541,95	0,00	0,00	0,00	119.541,95
Überschreitung der Finanzplanung Schwerpunkt 2						
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>-46.822,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-46.822,10</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	327.803,98	0,00	0,00	0,00	327.803,98
313	Förderung des Fernverkehrs	19.747,89	0,00	0,00	0,00	19.747,89
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	5.110.394,07	0,00	0,00	0,00	5.110.394,07
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	302.118,64	0,00	0,00	0,00	302.118,64
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	141.955,39	0,00	0,00	0,00	141.955,39
Überschreitung der Finanzplanung Schwerpunkt 3						
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>5.902.019,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.902.019,97</b>
411	Wettbewerbsfähigkeit	7.424,27	0,00	0,00	0,00	7.424,27
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	332.346,46	0,00	0,00	0,00	332.346,46
413	Lebensqualität/Diversifizierung	9.600.338,63	0,00	0,00	0,00	9.600.338,63
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	248.587,89	0,00	0,00	0,00	248.587,89
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	564.623,51	0,00	0,00	0,00	564.623,51
Überschreitung der Finanzplanung Schwerpunkt 4						
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>10.753.320,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.753.320,75</b>
511	Technische Hilfe	250.561,18	0,00	0,00	-8.561,26	241.999,92
Überschreitung der Finanzplanung Schwerpunkt 5						
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>250.561,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.561,26</b>	<b>241.999,92</b>
<b>Summe</b>		<b>30.173.900,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.561,26</b>	<b>30.165.339,61</b>

Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausgeblendet

Tab. 8.13: ELER-Beiträge je Quartal – 4. Quartal 2014 bis 4. Quartal 2015

**ELER-Beiträge je Quartal – 4. Quartal 2014 bis 4. Quartal 2015**  
**Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017**

Code	Maßnahme/ Schwerpunkt	ELER-Ausgaben (€)				
		4. Quartal 2014	1. Quartal 2015	2. Quartal 2015	3. Quartal 2015	4. Quartal 2015
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	2.239.662,34	0,00	350.967,44	1062.551,52	1792.415,40
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	473.897,32	0,00	0,00	176.938,32	1450.423,21
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	2.267.099,69	0,00	548.507,50	2.053.753,97	3.937.685,57
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	0,00	0,00	717.644,67	0,00	1223.933,47
	<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>	<b>4.980.659,35</b>	<b>0,00</b>	<b>1.617.119,61</b>	<b>3.293.243,81</b>	<b>8.404.457,65</b>
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-44.964,64	-60.708,22	-16.965,26	-1.626,52	0,00
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	118.147,87,94	-26.888,51	-55.194,13	-4.981,42	0,00
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	4.287,24	0,00	0,00	0,00	0,00
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	119.541,95	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>	<b>11.774.110,54</b>	<b>31.945,22</b>	<b>-72.159,39</b>	<b>-6.607,94</b>	<b>0,00</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	172.691,93	0,00	89.859,00	87.201,48	150.743,50
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	19.747,89
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	1866.977,51	0,00	624.395,68	3.077.499,00	1.408.499,39
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	160.159,02	0,00	0,00	0,00	302.116,64
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	14.195,39
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	44.806,68	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>	<b>2.244.635,14</b>	<b>0,00</b>	<b>714.254,68</b>	<b>3.164.700,48</b>	<b>2.023.064,81</b>
411	Wettbewerbsfähigkeit	-11.993,52	7.424,27	0,00	0,00	0,00
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	30.861,18	28.170,22	0,00	4.258,50	299.917,74
413	Lebensqualität/Diversifizierung	1804.820,89	1.589.308,81	0,00	4.379.703,16	3.631.326,66
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	12.209,30	58.608,46	0,00	113.535,55	76.443,88
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	154.144,07	68.550,75	0,00	200.621,42	295.451,33
	<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>	<b>1.990.041,92</b>	<b>1.752.062,51</b>	<b>0,00</b>	<b>4.698.118,63</b>	<b>4.303.139,61</b>
511	Technische Hilfe	444.258,59	0,00	0,00	178.077,91	63.922,01
	<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>	<b>444.258,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>178.077,91</b>	<b>63.922,01</b>
	<b>Summe</b>	<b>21.433.705,54</b>	<b>1.784.007,73</b>	<b>2.259.214,90</b>	<b>11.327.532,89</b>	<b>14.794.584,08</b>

Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausblendet

Tab. 8.14: ELER-Ausgaben nach Maßnahmen im Finanz- und Kalenderjahr

**ELER-Ausgaben nach Maßnahmen im Finanz- und Kalenderjahr  
Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017**

Code	Maßnahme/ Schwerpunkt	ELER-Ausgaben (€)				Anteil an Gesamt (%)
		Finanzjahr 4. Quartal 2014 bis 3. Quartal 2015	Anteil an Gesamt (%)	Kalenderjahr 1. Quartal bis 4. Quartal 2015	Anteil an Gesamt (%)	
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	3.653.161,30	9,93	3.205.934,36	10,63	
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	650.835,64	1,77	1.627.361,53	5,39	
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	4.869.361,16	13,23	6.539.947,04	21,68	
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorübergehende Maßnahmen	77.644,67	1,95	194.1578,14	6,44	
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>9.891.022,77</b>	<b>26,87</b>	<b>13.314.821,07</b>	<b>44,14</b>	
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-124.264,64	-0,34	-79.300,00	-0,26	
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	11727.723,88	31,86	-87.064,06	-0,29	
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	4.287,24	0,01	0,00	0,00	
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	19.541,95	0,32	19.541,95	0,40	
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>11.727.288,43</b>	<b>31,86</b>	<b>-46.822,11</b>	<b>-0,16</b>	
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	349.752,41	0,95	327.803,98	1,09	
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	19.747,89	0,07	
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	5.568.872,19	15,13	5.110.394,07	16,94	
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	160.159,02	0,44	302.118,64	1,00	
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftskreise in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	141.955,39	0,47	
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	44.806,68	0,12	0,00	0,00	
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>6.123.590,30</b>	<b>16,64</b>	<b>5.902.019,97</b>	<b>19,57</b>	
411	Wettbewerbsfähigkeit	-4.569,25	-0,01	7.424,27	0,02	
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	63.289,90	0,17	332.346,46	1,10	
413	Lebensqualität/Diversifizierung	7.773.832,86	21,12	9.600.338,63	31,83	
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	184.353,31	0,50	248.587,89	0,82	
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	423.316,25	1,15	564.623,51	1,87	
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>8.440.223,06</b>	<b>22,93</b>	<b>10.753.320,75</b>	<b>35,65</b>	
511	Technische Hilfe	622.336,50	1,69	241.999,92	0,80	
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>622.336,50</b>	<b>1,69</b>	<b>241.999,92</b>	<b>0,80</b>	
<b>Summe</b>		<b>36.804.461,05</b>	<b>100,00</b>	<b>30.165.339,60</b>	<b>100,00</b>	

Codes ohne angemeldete öffentlichen Ausgaben hier ausgeblendet

## 8.3.5 Entwicklung der Ausgaben

Tab. 8.15: Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)

Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben nach Maßnahmen – Neue Herausforderungen (2. Quartal 2010 bis 3. Quartal 2015)  
Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Neue Herausforderungen – Nichtkonvergenz-Regionen																	
		Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)																	
		2. Q. 2010	3. Q. 2010	4. Q. 2010	1. Q. 2011	2. Q. 2011	3. Q. 2011	4. Q. 2011	Summe 2/2010 bis 4/2011	1. Q. 2012	2. Q. 2012	3. Q. 2012	4. Q. 2012	1. Q. 2013	2. Q. 2013	3. Q. 2013	4. Q. 2013	Summe 1/2012 bis 4/2013	
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	378.757,00	2.269.993,00	3.380.619,00	6.009.369,00										
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	324.174,68	610.473,68	765.170,90	572.255,52	455.914,74	1051.264,98	490.827,36	4.270.081,86										
	<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>	<b>324.174,68</b>	<b>610.473,68</b>	<b>765.170,90</b>	<b>572.255,52</b>	<b>834.671,74</b>	<b>3.321.257,98</b>	<b>3.851.446,36</b>	<b>10.279.450,86</b>										
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.157.144,73	7.139.848,60	13.658.601,42											
	<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.157.144,73</b>	<b>7.139.848,60</b>	<b>13.658.601,42</b>											
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	25.443,00	211.702,00	5.036.404,78											
321	Dienstleistungseinnahmen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.758.103,78											
	<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.443,00</b>	<b>211.702,00</b>	<b>5.036.404,78</b>											
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>324.174,68</b>	<b>610.473,68</b>	<b>765.170,90</b>	<b>572.255,52</b>	<b>10.017.259,47</b>	<b>894.568,07</b>	<b>16.027.699,74</b>	<b>29.211.602,06</b>										

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Neue Herausforderungen – Nichtkonvergenz-Regionen												
		Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)												
		1. Q. 2012	2. Q. 2012	3. Q. 2012	4. Q. 2012	1. Q. 2013	2. Q. 2013	3. Q. 2013	4. Q. 2013	Summe 1/2012 bis 4/2013				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	170.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	170.600,00
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	958.370,98	71.353,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029.724,36
	<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>	<b>1.128.970,98</b>	<b>71.353,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200.324,36</b>
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	0,00	129.066,07	-17.973,69	8.589.712,60	-46.185,56	36.435,01	-58.099,81	12.903.462,82	21.536.417,44				
	<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>	<b>0,00</b>	<b>129.066,07</b>	<b>-17.973,69</b>	<b>8.589.712,60</b>	<b>-46.185,56</b>	<b>36.435,01</b>	<b>-58.099,81</b>	<b>12.903.462,82</b>	<b>21.536.417,44</b>				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	34.421,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.421,00
321	Dienstleistungseinnahmen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0,00	421.621,50	484.620,90	420.816,82	-6.007,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.311.051,64
	<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>	<b>34.421,00</b>	<b>421.621,50</b>	<b>484.620,90</b>	<b>420.816,82</b>	<b>-6.007,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.311.051,64</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.163.391,98</b>	<b>622.040,95</b>	<b>466.647,21</b>	<b>9.010.529,42</b>	<b>-6.219,34</b>	<b>36.435,01</b>	<b>-58.099,81</b>	<b>12.903.462,82</b>	<b>24.082.214,44</b>				

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Neue Herausforderungen – Nichtkonvergenz-Regionen													
		Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)													
		1. Q. 2014	2. Q. 2014	3. Q. 2014	4. Q. 2014	1. Q. 2015	2. Q. 2015	3. Q. 2015	4. Q. 2015	Summe 1/2014 bis 4/2015	Gesamtsumme				
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.179.969,00
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.299.806,22
	<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.479.775,22</b>
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	222.800,08	-22.883,60	26.125,38	-15.601,56	-11.117,20	-5.431,15	-37,05	193.244,90	35.388.263,76					
	<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>	<b>222.800,08</b>	<b>-22.883,60</b>	<b>26.125,38</b>	<b>-15.601,56</b>	<b>-11.117,20</b>	<b>-5.431,15</b>	<b>-37,05</b>	<b>193.244,90</b>	<b>35.388.263,76</b>					
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	549.867,00
321	Dienstleistungseinnahmen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.069.155,42
	<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.069.155,42</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>222.800,08</b>	<b>-22.883,60</b>	<b>26.125,38</b>	<b>-15.601,56</b>	<b>-11.117,20</b>	<b>-5.431,15</b>	<b>-37,05</b>	<b>193.244,90</b>	<b>35.388.263,76</b>					<b>53.487.061,40</b>

Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
 Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Nichtkonvergenz-Regionen											
		Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)											
		4. Q. 2007	1. Q. 2008	2. Q. 2008	3. Q. 2008	4. Q. 2008	1. Q. 2009	2. Q. 2009	3. Q. 2009	4. Q. 2009	Summe 4/2007 bis 4/2009		
111	Beurteilungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,00	0,00	0,00	47.554,00	155.238,00	0,00	0,00	45.419,00	0,00	0,00	248.210,00	
112	Niederlassung von Junglandwirten	290.000,00	0,00	79.000,00	0,00	34.100,00	-276,46	0,00	449.924,22	235.000,00	1.394.847,76		
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	4.343.312,52	0,00	805.172,00	-11.443,62	5.132.679,00	0,00	0,00	4.691.361,36	5.524.107,00	20.465.882,26		
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	962.497,00	0,00	0,00	1.857.226,00	2.550.779,00	-188,78	0,00	747.094,00	818.221,00	6.935.696,22		
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	2.282.587,64	0,00	2.672.653,50	1.406.421,00	10.239.675,52	0,00	0,00	11.228.439,14	843.783,72	38.673.560,52		
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	1077.760,52	3.345.899,38	344.214,24	0,00	108.176,28	1.389.29,82	0,00	1.839.025,84	0,00	9.077.92,66		
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.315,88	0,00	17.315,88		
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>18.955.557,68</b>	<b>3.345.899,38</b>	<b>3.901.039,74</b>	<b>3.299.757,38</b>	<b>19.501.134,38</b>	<b>1.388.654,58</b>	<b>0,00</b>	<b>19.018.579,44</b>	<b>7.421.111,72</b>	<b>76.831.734,30</b>		
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	13.308.359,84	-13.444,86	70.255,20	-278.443,24	119.933.547,54	-131.657,04	-50.801,94	-11.506,10	10.802.465,82	35.648.075,22		
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	2.368.580,30	692.089,18	101.365,42	-18.090,88	15.770.359,00	-9.927,02	425.095,20	171.158,12	15.348.080,92	44.848.690,54		
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	38,00	2.421,12	0,00	0,00	2.427,00	5.161,12		
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	421.489,00	0,00	0,00	584.102,00	0,00	1.005.591,00		
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>25.676.940,14</b>	<b>678.924,32</b>	<b>171.620,62</b>	<b>-237.533,82</b>	<b>28.175.708,54</b>	<b>-139.162,94</b>	<b>374.293,26</b>	<b>653.754,02</b>	<b>26.152.973,74</b>	<b>81.507.571,88</b>		
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	0,00	25.426,00	0,00	579.189,00	0,00	0,00	413.872,00	380.879,00	1.399.296,00		
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	144.067,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.067,86		
321	Dienstleistungseinrichtungen für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	0,00	0,00	408.555,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.074.426,78	0,00	1.482.982,00		
331	Beurteilungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	22.641,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.641,00		
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	417.514,32	0,00	280.020,18	0,00	348.799,86	0,00	0,00	215.543,42	320.220,86	1.562.098,44		
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>417.514,32</b>	<b>0,00</b>	<b>600.690,08</b>	<b>280.020,18</b>	<b>927.918,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.703.842,20</b>	<b>701.099,66</b>	<b>4.631.085,30</b>		
411	Wettbewerbsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
413	Lebensqualität/Diversifizierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.303,00	0,00	6.303,00		
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.057,51	0,00	334.057,51		
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>340.360,51</b>	<b>0,00</b>	<b>340.360,51</b>		
511	Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.874,50	86.874,50	0,00	173.749,00		
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>86.874,50</b>	<b>86.874,50</b>	<b>0,00</b>	<b>173.749,00</b>		
<b>Summe</b>		<b>45.050.012,14</b>	<b>4.024.823,70</b>	<b>4.673.350,44</b>	<b>3.342.243,74</b>	<b>48.604.761,78</b>	<b>1.249.491,64</b>	<b>461.167,76</b>	<b>21.803.410,67</b>	<b>34.275.185,12</b>	<b>163.484.446,99</b>		

\* Öffentliche Ausgaben nach Wiedereinzahlungen/Korrekturen  
 Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausblendet

Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
 Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Nichtkonvergenz-Regionen									
		Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)									
		1. Q. 2010	2. Q. 2010	3. Q. 2010	4. Q. 2010	1. Q. 2011	2. Q. 2011	3. Q. 2011	4. Q. 2011	Summe 1/2010 bis 4/2011	
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	85.145,00	43.426,00	22.987,00	0,00	0,00	33.523,00	19.354,00	14.925,00	219.360,00	
112	Niederlassung von Junglandwirten	194.937,86	12.098,42	468.556,70	406.422,00	104.967,30	195.078,58	450.000,00	75.000,00	1.907.060,86	
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	-5.753,34	504.830,82	3.535.310,26	4.016.066,00	-10.836,74	288.546,72	1453.950,08	2.250.559,00	12.031.672,80	
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0,00	163.356,00	357.193,00	729.517,00	0,00	238.023,86	866.797,16	626.710,98	2.981.598,00	
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	0,00	2.584.547,76	6.611.199,62	0,00	0,00	2.647.036,74	4.045.461,50	8.424.183,96	24.312.369,58	
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	2.651.912,28	0,00	0,00	274.051,62	0,00	0,00	0,00	0,00	2.925.963,90	
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8423,50	0,00	0,00	8.423,50	
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>2.926.241,80</b>	<b>3.308.259,00</b>	<b>10.995.186,58</b>	<b>5.425.056,62</b>	<b>94.130,56</b>	<b>3.410.632,40</b>	<b>6.835.562,74</b>	<b>11.391.378,94</b>	<b>44.386.448,64</b>	
22	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-53.609,10	135.285,62	-287.605,92	0,00	-92.074,58	10.797.251,04	614.209,99	8.621.481,47	19.182.149,52	
24	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	-3.411,87	137.425,91	32.948,71	33.080,11	-87.696,56	4.690.479,11	4.308.022,15	8.890.032,40	18.000.879,96	
26	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	-439,36	0,00	0,00	0,00	0,00	17.134,95	0,00	14.843,89	31.539,48	
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	439.814,00	83.655,00	0,00	0,00	2.196.719,00	0,00	0,00	2.720.188,00	
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>-57.460,33</b>	<b>712.525,53</b>	<b>-171.002,21</b>	<b>33.080,11</b>	<b>-179.771,14</b>	<b>17.701.584,10</b>	<b>4.369.443,14</b>	<b>17.526.357,76</b>	<b>39.934.756,96</b>	
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	45.512,00	580.250,00	947.597,00	2.901,00	120.485,00	363.093,00	573.045,00	2.632.883,00	
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	51.964,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1360.745,30	0,00	1412.709,38	
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	9.878,00	0,00	56.966,00	0,00	10.543,20	0,00	77.387,20	
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	0,00	0,00	200.020,12	297.723,24	0,00	0,00	68.182,78	163.058,36	716.984,50	
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>51.964,08</b>	<b>45.512,00</b>	<b>790.148,12</b>	<b>1.245.320,24</b>	<b>59.867,00</b>	<b>120.485,00</b>	<b>1.802.564,28</b>	<b>726.103,36</b>	<b>4.841.964,08</b>	
411	Wettbewerbsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	16.946,25	0,00	26.221,87	0,00	0,00	0,00	43.168,12	
413	Lebensqualität/Diversifizierung	0,00	0,00	674.839,78	0,00	1.354.714,64	295.952,73	0,00	0,00	2.325.507,15	
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	0,00	0,00	202.476,05	0,00	113.894,73	38.026,58	0,00	0,00	354.397,36	
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	0,00	0,00	458.877,95	0,00	199.188,05	362.417,65	0,00	0,00	1020.483,65	
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.353.140,03</b>	<b>0,00</b>	<b>1.694.019,29</b>	<b>696.396,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.743.556,28</b>	
511	Technische Hilfe	289.302,14	0,00	737.413,36	174.951,70	0,00	712.636,52	300.741,92	0,00	2.216.045,64	
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>289.302,14</b>	<b>0,00</b>	<b>737.413,36</b>	<b>174.951,70</b>	<b>0,00</b>	<b>712.636,52</b>	<b>300.741,92</b>	<b>0,00</b>	<b>2.216.045,64</b>	
<b>Summe</b>		<b>3.210.047,69</b>	<b>4.066.296,53</b>	<b>13.704.885,88</b>	<b>6.878.408,67</b>	<b>1.668.245,71</b>	<b>22.641.734,98</b>	<b>13.308.312,08</b>	<b>29.643.840,06</b>	<b>95.121.771,60</b>	

\* Öffentliche Ausgaben nach Wiedereinzahlungen/Korrekturen  
 Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausgeblendet

Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
 Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Nichtkonvergenz-Regionen												
		Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)												
		1. Q. 2012	2. Q. 2012	3. Q. 2012	4. Q. 2012	1. Q. 2013	2. Q. 2013	3. Q. 2013	4. Q. 2013	Summe 1/2012 bis 4/2013				
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,00	0,00	47.844,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.681,00	0,00	0,00	87.525,00
112	Niederlassung von Junglandwirten	493.578,00	2.400.000,00	323.822,32	€0.000.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.207.400,32
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	-28.982,90	2.797.138,62	2.786.724,24	6.481.620,00	-478,80	1.337.104,92	2.351.403,64	5.010.988,80	20.735.628,52	884.264,08	2.702.189,54	20.358.816,18	20.735.628,52
123	Erzeugnisse	0,00	0,00	460.000,00	869.789,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	488.145,92	884.264,08	2.702.189,54	2.702.189,54
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	-34.447,56	0,00	0,00	10.994.700,06	0,00	1723.690,30	3.933.674,74	3.741.188,64	20.358.816,18	468.204,94	2.288.667,88	2.288.667,88	20.358.816,18
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	0,00	247.625,38	192.365,62	864.254,48	0,00	516.217,46	0,00	468.204,94	2.288.667,88	0,00	0,00	0,00	2.288.667,88
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelleistungsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>430.147,54</b>	<b>3.284.764,00</b>	<b>3.810.756,18</b>	<b>19.360.364,08</b>	<b>-478,80</b>	<b>3.577.012,68</b>	<b>6.812.905,30</b>	<b>10.104.766,46</b>	<b>47.380.237,44</b>	<b>16.783.108,92</b>	<b>17.049.743,48</b>	<b>1935.009,00</b>	<b>35.803.378,27</b>
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Bergegebiete sind	-27.820,00	144.269,13	-315.636,60	8.898.910,49	-99.402,92	79.055,42	-368.182,12	8.471.715,52	16.783.108,92	0,00	0,00	0,00	16.783.108,92
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	-10.230,20	€4.404,98	-36.722,91	9.600.234,67	-70.734,05	28.802,37	-20.891,89	7.404.680,51	17.049.743,48	0,00	0,00	0,00	17.049.743,48
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	-210,00	20.112,83	-100,00	167,988	0,00	0,00	0,00	14.133,96	35.516,87	0,00	0,00	0,00	35.516,87
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	296.223,00	0,00	0,00	0,00	1638.786,00	0,00	1935.009,00	0,00	0,00	0,00	1935.009,00
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>-38.060,20</b>	<b>318.787,04</b>	<b>-56.236,51</b>	<b>18.500.825,14</b>	<b>-170.236,97</b>	<b>107.857,79</b>	<b>1.249.911,99</b>	<b>15.890.529,99</b>	<b>35.803.378,27</b>	<b>16.783.108,92</b>	<b>17.049.743,48</b>	<b>1935.009,00</b>	<b>35.803.378,27</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	198.792,00	525.694,00	950.684,00	0,00	173.285,98	607.750,96	543.470,92	2.993.677,86	0,00	0,00	0,00	2.993.677,86
313	Förderung des Fremdenverkehrs	166,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166,00	0,00	0,00	0,00	166,00
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	184.500,00	0,00	0,00	2.553.039,40	16.007,58	137.085,66	139.415,68	717.832,14	3.747.880,46	0,00	0,00	0,00	3.747.880,46
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	616.032,60	93.646,76	1.370.854,90	112.179,22	527.774,68	0,00	0,00	0,00	2.720.488,16	0,00	0,00	0,00	2.720.488,16
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	32.526,54	0,00	0,00	390.969,42	0,00	0,00	95.436,12	16.257,42	635.189,50	0,00	0,00	0,00	635.189,50
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>833.225,14</b>	<b>292.438,76</b>	<b>1.896.548,90</b>	<b>4.006.872,04</b>	<b>543.782,26</b>	<b>310.371,64</b>	<b>842.602,76</b>	<b>1.377.560,48</b>	<b>10.103.401,98</b>	<b>16.783.108,92</b>	<b>17.049.743,48</b>	<b>1935.009,00</b>	<b>10.103.401,98</b>
411	Wettbewerbsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.726,87	24.143,96	44.870,83	0,00	0,00	0,00	44.870,83
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	15.745,44	0,00	63.455,45	63.588,86	142.479,75	0,00	0,00	0,00	142.479,75
413	Lebensqualität/Diversifizierung	2.227.560,51	0,00	0,00	1.132.668,24	1487.505,65	516.430,19	781.632,27	2.631.909,62	8.777.706,48	0,00	0,00	0,00	8.777.706,48
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	320.563,33	0,00	0,00	115.320,51	57.257,65	71.669,61	92.543,57	53.981,22	714.355,89	0,00	0,00	0,00	714.355,89
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	135.330,58	0,00	0,00	248.706,91	138.954,44	84.229,20	418.855,42	1026.076,55	2.026.076,55	0,00	0,00	0,00	2.026.076,55
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>2.683.454,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.496.695,66</b>	<b>1.699.463,18</b>	<b>672.349,00</b>	<b>1.376.903,58</b>	<b>2.773.623,66</b>	<b>10.702.489,50</b>	<b>16.783.108,92</b>	<b>17.049.743,48</b>	<b>1935.009,00</b>	<b>10.702.489,50</b>
511	Technische Hilfe	275.442,54	466.520,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.595.274,28	0,00	-853.311,66	0,00	0,00	0,00	-853.311,66
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>275.442,54</b>	<b>466.520,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.595.274,28</b>	<b>0,00</b>	<b>-853.311,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-853.311,66</b>
<b>Summe</b>		<b>4.184.209,44</b>	<b>4.362.509,88</b>	<b>5.651.068,57</b>	<b>43.364.756,92</b>	<b>2.072.529,67</b>	<b>4.667.591,11</b>	<b>8.687.049,35</b>	<b>30.146.480,59</b>	<b>103.136.195,53</b>	<b>16.783.108,92</b>	<b>17.049.743,48</b>	<b>1935.009,00</b>	<b>103.136.195,53</b>

\* Öffentliche Ausgaben nach Wiedereinziehungen/Korrekturen  
 Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausblendet

Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
 Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Nichtkonvergenz-Regionen												
		Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)												
		1. Q. 2014	2. Q. 2014	3. Q. 2014	4. Q. 2014	1. Q. 2015	2. Q. 2015	3. Q. 2015	4. Q. 2015	Summe 1/2014 bis 4/2015	Gesamtsumme			
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,00	0,00	20.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.792,00	575.888,00
112	Niederlassung von Junglandwirten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.509.108,94
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	-4.167,00	707.609,00	1.426.402,42	4.479.324,68	0,00	701.934,88	2.125.103,04	3.584.830,80	353.876,64	2.900.846,42	4.247.917,70	13.021.037,82	66.273.527,40
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0,00	0,00	45.400,00	947.794,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.107.507,94	4.247.917,70	16.867.333,46
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	-44.772,68	10.847,20	2.24.867,94	4.534.189,38	0,00	1097.015,00	0,00	0,00	0,00	7.875.371,41	20.72.666,92	20.72.666,92	104.057.413,20
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial so wie geeignete vorbeugende Maßnahmen	0,00	0,00	5.346.142,16	0,00	0,00	14.35.289,34	0,00	0,00	0,00	2.447.866,94	9.229.298,44	9.229.298,44	23.521.122,88
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.739,38
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>-48.939,68</b>	<b>1.726.087,20</b>	<b>8.963.604,52</b>	<b>9.961.318,70</b>	<b>0,00</b>	<b>3.234.239,22</b>	<b>6.586.487,62</b>	<b>16.808.915,30</b>	<b>47.231.712,88</b>	<b>47.231.712,88</b>	<b>16.808.915,30</b>	<b>47.231.712,88</b>	<b>215.830.133,26</b>
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-292.333,31	-222.075,62	-188.718,91	-817.533,89	-110.378,58	-30.845,93	-2.957,31	-765.963,55	-2.957,31	-765.963,55	-765.963,55	-765.963,55	70.847.370,11
214	Zahlungen für Agrarweltmaßnahmen	88.276,85	-23.131,40	-26.933,66	21.497.034,18	-37.771,00	-94.921,89	-9.020,13	0,00	0,00	0,00	21.393.532,95	21.393.532,95	101.292.846,93
216	Befähigen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	7.794,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.794,98	80.012,45
227	Befähigen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	952.190,00	0,00	217.349,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.169.468,00	6.830.256,00
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>-40.956,46</b>	<b>-2.45.207,02</b>	<b>736.466,43</b>	<b>21.423.075,27</b>	<b>69.199,42</b>	<b>-125.767,82</b>	<b>-11.977,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.804.832,38</b>	<b>179.050.485,49</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	256.556,00	25.1039,60	345.383,86	0,00	179.718,00	74.402,96	30.487,00	0,00	30.487,00	1508.587,42	1508.587,42	8.540.444,28
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.495,78	0,00	39.495,78	39.495,78	39.495,78	183.729,64
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	-9.678,14	0,00	17.388,00	3.733.955,02	0,00	1248.791,36	6.154.998,00	2.816.998,78	0,00	2.816.998,78	14.116.453,02	14.116.453,02	17.864.333,48
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	0,00	0,00	0,00	320.318,04	0,00	0,00	0,00	604.237,28	0,00	604.237,28	924.555,32	924.555,32	6.540.734,86
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftskreise in den unter-Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	141.333,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.970,78	0,00	283.970,78	425.244,36	425.244,36	525.272,56
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	0,00	0,00	7.800,36	89.613,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.413,72	97.413,72	3.033.686,16
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>-9.678,14</b>	<b>397.889,58</b>	<b>430.227,96</b>	<b>4.489.270,28</b>	<b>0,00</b>	<b>1.428.509,36</b>	<b>6.329.400,96</b>	<b>4.046.129,62</b>	<b>0,00</b>	<b>4.046.129,62</b>	<b>17.111.749,62</b>	<b>17.111.749,62</b>	<b>36.688.200,98</b>
411	Wettbewerbsfähigkeit	0,00	53.267,62	21.806,40	-21.806,40	13.498,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.766,29	66.766,29	111.637,12
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	65.829,58	56.111,23	512.98,58	0,00	7.742,73	545.304,98	726.207,40	545.304,98	726.207,40	726.207,40	918.549,17
413	Lebensqualität/Diversifizierung	0,00	2.858.521,64	2.100.913,23	3.281.492,53	2.889.652,38	0,00	7.963.096,65	6.602.412,11	0,00	6.602.412,11	25.696.088,54	25.696.088,54	36.805.605,17
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	0,00	7173165	46.360,49	22.198,72	106.560,84	0,00	206.428,27	138.988,87	0,00	138.988,87	592.268,84	592.268,84	1.658.022,09
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	0,00	0,00	44.220,65	280.261,95	124.637,73	0,00	364.766,22	537.184,24	0,00	537.184,24	1721.070,79	1721.070,79	4.101.688,50
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>0,00</b>	<b>2.983.520,91</b>	<b>2.649.130,35</b>	<b>3.618.258,03</b>	<b>3.185.568,20</b>	<b>0,00</b>	<b>8.542.033,87</b>	<b>7.823.890,20</b>	<b>0,00</b>	<b>7.823.890,20</b>	<b>28.802.401,56</b>	<b>28.802.401,56</b>	<b>43.588.807,85</b>
511	Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00	888.517,18	0,00	0,00	356.155,82	144.966,54	0,00	144.966,54	1.389.639,54	1.389.639,54	2.925.122,52
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>888.517,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>356.155,82</b>	<b>144.966,54</b>	<b>0,00</b>	<b>144.966,54</b>	<b>1.389.639,54</b>	<b>1.389.639,54</b>	<b>2.925.122,52</b>
<b>Summe</b>		<b>-99.574,28</b>	<b>4.862.290,67</b>	<b>12.779.429,26</b>	<b>40.380.439,46</b>	<b>3.254.767,62</b>	<b>4.536.980,76</b>	<b>21.802.100,83</b>	<b>28.823.901,66</b>	<b>116.340.335,98</b>	<b>116.340.335,98</b>	<b>116.340.335,98</b>	<b>116.340.335,98</b>	<b>478.082.750,10</b>

\* Öffentliche Ausgaben nach Wiedereinzahlungen/Korrekturen  
 Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausblendet

Tab. 8.16: Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben (inkl. neue Herausforderungen) nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)

Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben (inkl. neue Herausforderungen) nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
 Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Gesamtsumme alle Regionstypen (Nichtkonvergenz-/Konvergenz-Regionen)											
		Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)											
		4. Quartal 2007	1. Quartal 2008	2. Quartal 2008	3. Quartal 2008	4. Quartal 2008	1. Quartal 2009	2. Quartal 2009	3. Quartal 2009	4. Quartal 2009	Summe 4/2007 bis 4/2009		
11	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,00	0,00	0,00	47.554,00	155.238,00	0,00	0,00	45.419,00	0,00	0,00	0,00	248.210,00
12	Niederlassung von Junglandwirten	290.000,00	0,00	79.000,00	0,00	341.000,00	-276,46	0,00	449.924,22	235.000,00	0,00	0,00	1.394.647,76
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	4.343,32	0,00	895,17	-11.443,62	5.132,67	0,00	0,00	4.681.136,136	5.524.107,00	0,00	0,00	20.485.886,26
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	962.497,00	0,00	0,00	1857.226,00	2.550.779,00	-986,78	0,00	747.094,00	8.822.100,00	0,00	0,00	6.935.616,22
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	12.282.587,64	0,00	2.672.653,50	1406.421,00	10.239.675,52	0,00	0,00	11.228.439,41	843.783,72	0,00	0,00	38.673.560,52
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	1077.605,52	3.345.899,38	344.214,24	0,00	1081.762,86	1389.129,82	0,00	1.839.025,84	0,00	0,00	0,00	9.077.822,66
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelsicherungsmaßnahmen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.315,88	0,00	0,00	0,00	17.315,88
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>18.955.557,68</b>	<b>3.345.899,38</b>	<b>3.901.039,74</b>	<b>3.299.757,38</b>	<b>19.501.134,38</b>	<b>1.388.654,58</b>	<b>0,00</b>	<b>19.018.579,44</b>	<b>7.421.111,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>76.831.734,30</b>
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	13.308.359,84	-13.144,86	70.255,20	-28.443,24	11983.547,54	-181.657,04	-50.801,94	-101.506,10	0.802.465,82	0,00	0,00	35.648.075,22
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	12.368.580,30	692.089,18	11.365,42	-8.090,58	15.770.359,00	-9.827,02	425.095,20	17.158,12	5.348.080,92	0,00	0,00	44.848.080,54
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	318,00	2.421,12	0,00	0,00	2.427,00	0,00	0,00	5.611,12
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	421.489,00	0,00	0,00	584.102,00	0,00	0,00	0,00	1.005.591,00
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>25.676.940,14</b>	<b>678.924,32</b>	<b>171.620,62</b>	<b>-237.533,82</b>	<b>28.175.708,54</b>	<b>-139.162,94</b>	<b>374.293,26</b>	<b>653.754,02</b>	<b>26.152.973,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>81.507.517,88</b>
313	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	0,00	25.426,00	0,00	579.189,00	0,00	0,00	418.872,00	380.879,00	0,00	0,00	1.399.296,00
314	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	144.067,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.067,86
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
322	Dorfentwicklung und -entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	0,00	0,00	408.555,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1074.426,78	0,00	0,00	0,00	1482.982,00
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftskräfte in den unteren Schwerpunkten 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	22.641,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.641,00
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	417.514,32	0,00	0,00	280.020,18	348.799,86	0,00	0,00	215.543,42	320.220,66	0,00	0,00	1.582.098,44
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>417.514,32</b>	<b>0,00</b>	<b>600.690,08</b>	<b>280.020,18</b>	<b>927.918,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.703.842,20</b>	<b>701.099,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.631.085,30</b>
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413	Lebensqualität/Diversifizierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.903,00	0,00	0,00	0,00	6.903,00
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.057,51	0,00	0,00	0,00	334.057,51
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>340.360,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>340.360,51</b>
511	Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.874,50	86.874,50	0,00	0,00	173.749,00
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>86.874,50</b>	<b>86.874,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>173.749,00</b>
<b>Summe</b>		<b>45.050.012,14</b>	<b>4.024.823,70</b>	<b>4.673.350,44</b>	<b>3.342.243,74</b>	<b>48.604.761,78</b>	<b>1.249.491,64</b>	<b>461.167,76</b>	<b>21.803.410,67</b>	<b>34.275.185,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>163.484.446,99</b>

\* Öffentliche Ausgaben nach Wiedereinzahlungen/Korrekturen  
 Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausgedeutet

Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben (inkl. neue Herausforderungen) nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
 Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Gesamtsumme alle Regionstypen (Nichtkonvergenz-/Konvergenz-Regionen)											
		Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)											
		1. Quartal 2010	2. Quartal 2010	3. Quartal 2010	4. Quartal 2010	1. Quartal 2011	2. Quartal 2011	3. Quartal 2011	4. Quartal 2011	Summe 1/2010 bis 4/2011	4. Quartal 2011	Summe 1/2010 bis 4/2011	
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	85.145,00	43.426,00	22.987,00	0,00	0,00	33.523,00	19.354,00	14.925,00	2.793.360,00	14.925,00	2.793.360,00	
12	Niederlassung von Junglandwirten	184.937,86	12.098,42	468.556,70	406.422,00	104.967,30	85.078,58	450.000,00	75.000,00	1.907.060,86	75.000,00	1.907.060,86	
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	-5.753,34	504.830,82	3.535.310,26	4.015.066,00	-0.8836,74	667.303,72	3.723.943,08	5.611.78,00	18.041.041,80	5.611.78,00	18.041.041,80	
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0,00	183.386,00	357.893,00	729.517,00	0,00	238.023,86	866.797,16	626.710,98	2.981.598,00	626.710,98	2.981.598,00	
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	0,00	2.584.547,76	6.611.189,62	0,00	0,00	2.647.036,74	4.045.461,50	8.424.183,96	24.312.369,58	8.424.183,96	24.312.369,58	
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	2.651.912,28	324.174,68	610.473,68	1039.222,52	572.255,52	455.914,74	1051.264,98	490.827,36	7.196.045,76	490.827,36	7.196.045,76	
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.423,50	0,00	0,00	8.423,50	0,00	8.423,50	
	<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>	<b>2.926.241,80</b>	<b>3.632.433,68</b>	<b>11.605.660,26</b>	<b>6.190.227,52</b>	<b>666.386,08</b>	<b>4.245.304,14</b>	<b>10.156.820,72</b>	<b>15.242.825,30</b>	<b>54.665.899,50</b>	<b>15.242.825,30</b>	<b>54.665.899,50</b>	
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Bezugsgebiete sind	-53.609,10	185.285,62	-287.605,92	0,00	-92.074,58	10.797.251,04	61.420,99	8.621.481,47	19.821.149,52	8.621.481,47	19.821.149,52	
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	-3.411,87	137.425,91	32.948,71	33.080,11	-87.896,56	13.847.623,84	1.669.630,24	16.029.881,00	31.659.481,38	16.029.881,00	31.659.481,38	
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	-439,36	0,00	0,00	0,00	0,00	17.134,95	0,00	14.843,89	31.539,48	14.843,89	31.539,48	
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	439.814,00	83.655,00	0,00	0,00	2.186.719,00	0,00	0,00	2.720.188,00	0,00	2.720.188,00	
	<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>	<b>-57.460,33</b>	<b>712.525,53</b>	<b>-171.002,21</b>	<b>33.080,11</b>	<b>-179.771,14</b>	<b>26.858.728,83</b>	<b>1.731.051,23</b>	<b>24.666.206,36</b>	<b>53.593.358,38</b>	<b>24.666.206,36</b>	<b>53.593.358,38</b>	
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	45.512,00	580.250,00	947.597,00	2.901,00	145.928,00	574.795,00	851.346,00	3.448.329,00	851.346,00	3.448.329,00	
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.758.103,78	4.758.103,78	4.758.103,78	4.758.103,78	
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	5.1964,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.360.745,30	0,00	14.12.709,38	0,00	14.12.709,38	
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	9.879,00	0,00	56.966,00	0,00	10.543,20	0,00	77.387,20	0,00	77.387,20	
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	0,00	0,00	200.020,12	297.723,24	0,00	0,00	68.182,78	153.058,36	718.984,50	68.182,78	718.984,50	
	<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>	<b>51.964,08</b>	<b>45.512,00</b>	<b>790.148,12</b>	<b>1.245.320,24</b>	<b>59.867,00</b>	<b>145.928,00</b>	<b>2.014.266,28</b>	<b>5.762.508,14</b>	<b>10.115.513,86</b>	<b>5.762.508,14</b>	<b>10.115.513,86</b>	
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	16.946,25	0,00	26.221,87	0,00	0,00	0,00	43.168,12	0,00	43.168,12	
413	Lebensqualität/Diversifizierung	0,00	0,00	674.839,78	0,00	1.354.714,64	296.952,73	0,00	0,00	2.325.507,15	0,00	2.325.507,15	
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	0,00	0,00	202.476,05	0,00	13.894,73	38.026,58	0,00	0,00	354.397,36	0,00	354.397,36	
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	0,00	0,00	458.877,95	0,00	89.889,05	362.417,65	0,00	0,00	1.020.483,65	0,00	1.020.483,65	
	<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.353.140,03</b>	<b>0,00</b>	<b>1.694.019,29</b>	<b>696.396,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.743.556,28</b>	<b>0,00</b>	<b>3.743.556,28</b>	
511	Technische Hilfe	289.302,14	0,00	737.413,36	174.951,70	0,00	712.636,52	300.741,92	0,00	2.215.045,64	300.741,92	2.215.045,64	
	<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>	<b>289.302,14</b>	<b>0,00</b>	<b>737.413,36</b>	<b>174.951,70</b>	<b>0,00</b>	<b>712.636,52</b>	<b>300.741,92</b>	<b>0,00</b>	<b>2.215.045,64</b>	<b>300.741,92</b>	<b>2.215.045,64</b>	
	<b>Summe</b>	<b>3.210.047,69</b>	<b>4.390.471,21</b>	<b>14.315.359,56</b>	<b>7.643.579,57</b>	<b>2.240.501,23</b>	<b>32.658.994,45</b>	<b>44.202.880,15</b>	<b>45.671.539,80</b>	<b>124.333.373,66</b>	<b>44.202.880,15</b>	<b>124.333.373,66</b>	

\* Öffentliche Ausgaben nach Wiedereinzahlungen/Korrekturen  
 Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausblendet

Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben (inkl. neue Herausforderungen) nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
 Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Gesamtsumme alle Regionstypen (Nichtkonvergenz-/Konvergenz-Regionen)												
		Angemeldete öffentliche Ausgaben* (€)												
		1. Quartal 2012	2. Quartal 2012	3. Quartal 2012	4. Quartal 2012	1. Quartal 2013	2. Quartal 2013	3. Quartal 2013	4. Quartal 2013	1. Quartal 2013	2. Quartal 2013	3. Quartal 2013	4. Quartal 2013	Summe 1/2012 bis 4/2013
11f	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,00	0,00	0,00	47.844,00	0,00	0,00	0,00	39.681,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.525,00
11g	Niederlassung von Junglandwirten	483.578,00	240.000,00	323.822,32	50.000,00	13.371.049,92	2.351.403,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1207.400,32
12	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	14.167,10	2.797.138,62	6.481.620,00	869.789,54	0,00	0,00	0,00	488.145,92	0,00	0,00	0,00	884.264,08	2.702.699,54
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	10.994.700,06	0,00	0,00	17.233.690,30	3.933.674,74	0,00	0,00	0,00	3.741.198,64	20.358.816,18
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	-34.447,56	0,00	0,00	162.365,62	864.254,48	0,00	516.217,46	0,00	0,00	0,00	0,00	468.204,94	3.318.392,24
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	958.370,98	318.978,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>	<b>1.559.118,52</b>	<b>3.356.117,38</b>	<b>3.810.756,18</b>	<b>19.360.354,08</b>	<b>-478,80</b>	<b>3.577.012,68</b>	<b>6.812.905,30</b>	<b>10.104.766,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.580.561,80</b>
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-27.620,00	144.269,13	-315.636,60	8.898.910,49	-99.402,92	79.055,42	-368.821,2	8.471.755,2	0,00	0,00	0,00	0,00	16.783.108,92
214	Zahlungen für Agrarweltmaßnahmen	-10.230,20	283.471,05	-54.696,60	18.189.947,27	-16.919,61	65.237,38	-78.791,70	20.308.143,33	0,00	0,00	0,00	0,00	38.586.609,92
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	-210,00	20.112,93	-100,00	1679,98	-100,00	0,00	0,00	14.133,96	0,00	0,00	0,00	0,00	35.516,87
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	296.223,00	0,00	0,00	0,00	1638.786,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1935.009,00
	<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>	<b>-38.060,20</b>	<b>447.853,11</b>	<b>-74.210,20</b>	<b>27.090.537,74</b>	<b>-216.422,53</b>	<b>144.292,80</b>	<b>1.191.812,18</b>	<b>28.793.992,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>57.339.795,71</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	34.421,00	98.792,00	525.694,00	950.684,00	0,00	173.285,98	607.750,96	543.470,92	0,00	0,00	0,00	0,00	3.034.098,86
313	Förderung des Fremdenverkehrs	166,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166,00
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	184.500,00	421.621,50	484.620,90	2.973.856,22	0,00	137.085,66	139.415,68	717.832,14	0,00	0,00	0,00	0,00	5.058.932,10
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	616.032,60	93.646,76	1.370.854,90	12.179,22	527.774,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.720.488,16
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	32.526,54	0,00	0,00	390.969,42	0,00	0,00	95.436,12	16.257,42	0,00	0,00	0,00	0,00	635.189,50
	<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>	<b>867.646,14</b>	<b>714.060,26</b>	<b>2.381.169,80</b>	<b>4.427.688,86</b>	<b>527.774,68</b>	<b>310.371,64</b>	<b>842.602,76</b>	<b>1.377.560,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.448.874,62</b>
411	Weitberufsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.726,87	24.143,96	0,00	0,00	0,00	0,00	44.870,83
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	6.745,44	0,00	63.145,45	63.588,86	0,00	0,00	0,00	0,00	127.715,15
413	Lebensqualität/Diversifizierung	2.227.560,51	0,00	1.132.866,24	1.487.505,65	516.430,19	781.632,27	2.631.909,62	8.777.706,48	0,00	0,00	0,00	0,00	14.247.214,05
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	320.563,33	0,00	15.320,51	57.257,65	71.689,61	92.543,57	53.981,22	71.135,89	0,00	0,00	0,00	0,00	575.504,15
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	185.330,58	0,00	248.706,91	168.954,44	84.229,20	418.855,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.081.817,15
	<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>	<b>2.653.454,42</b>	<b>0,00</b>	<b>1.496.695,66</b>	<b>1.699.463,18</b>	<b>672.349,00</b>	<b>1.376.903,58</b>	<b>2.773.623,66</b>	<b>10.702.489,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.913.316,66</b>
51f	Technische Hilfe	275.442,54	466.520,08	0,00	0,00	-1.595.274,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-853.311,66
	<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>	<b>275.442,54</b>	<b>466.520,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.595.274,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-853.311,66</b>
	<b>Summe</b>	<b>5.347.601,42</b>	<b>4.984.550,83</b>	<b>6.117.715,78</b>	<b>52.375.286,34</b>	<b>2.010.336,53</b>	<b>4.704.026,12</b>	<b>8.628.949,54</b>	<b>43.049.943,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.218.409,97</b>

\* Öffentliche Ausgaben nach Wiedereinzahlungen/Korrekturen  
 Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausblendet

Entwicklung der angemeldeten öffentlichen Ausgaben (inkl. neue Herausforderungen) nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
 Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Gesamtsumme alle Regionstypen (Nichtkonvergenz-/Konvergenz-Regionen)												
		Angemeldete öffentliche Ausgaben* (4)												
		1. Quartal 2014	2. Quartal 2014	3. Quartal 2014	4. Quartal 2014	1. Quartal 2015	2. Quartal 2015	3. Quartal 2015	4. Quartal 2015	Summe 1/2014 bis 4/2015	Gesamtsumme			
11f	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,00	0,00	20.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.792,00	575.888,00
12	Niederlassung von Junglandwirten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.509.008,94
12i	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	-4.167,00	707.609,00	1426.402,42	4.479.324,68	0,00	701934,88	2.125.03,04	3.584.830,80	13.021037,82	4.247.917,70	0,00	72.453.496,40	
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0,00	0,00	45.400,00	947.794,64	0,00	0,00	353.876,64	2.900.846,42	4.247.917,70	0,00	0,00	6.867.333,46	
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	-44.772,68	1018.478,20	2.124.867,94	4.534.893,38	0,00	1097.015,00	4.107.507,94	7.875.371,14	20.712.666,92	0,00	0,00	104.057.413,20	
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigten landwirtschaftlichem Produktionspotential sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	0,00	0,00	5.346.142,16	0,00	0,00	1435.289,34	0,00	2.447.866,94	9.229.298,44	0,00	0,00	28.820.929,10	
12z	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.739,38	
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>-48.939,68</b>	<b>1.726.087,20</b>	<b>8.963.604,52</b>	<b>9.961.318,70</b>	<b>0,00</b>	<b>3.234.239,22</b>	<b>6.586.487,62</b>	<b>16.808.915,30</b>	<b>47.231.712,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>227.309.908,48</b>	
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-29.233,31	-222.075,62	-188.716,91	-81753,89	-10.378,58	-30.845,93	-2.957,31	0,00	-765.983,55	0,00	0,00	70.847.370,11	
214	Zahlungen für Agrarweltmaßnahmen	310.466,93	-46.015,00	-808,28	21.481.432,62	-48.888,20	-100.353,04	-9.057,18	0,00	21.586.777,85	0,00	0,00	136.681.100,69	
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	7.794,98	0,00	0,00	0,00	0,00	7.794,98	0,00	0,00	80.012,45	
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	952.119,00	0,00	217.349,00	0,00	0,00	0,00	1.69.468,00	0,00	0,00	6.830.256,00	
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>181.233,62</b>	<b>-268.090,62</b>	<b>762.591,81</b>	<b>21.407.473,71</b>	<b>58.082,22</b>	<b>-131.198,97</b>	<b>-12.014,49</b>	<b>0,00</b>	<b>21.998.077,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>214.438.749,25</b>	
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	256.556,00	25.1039,60	345.383,86	0,00	179.718,00	74.402,96	301.487,00	1508.587,42	0,00	0,00	9.090.311,28	
318	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.495,78	39.495,78	0,00	0,00	83.729,64	
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	-9.678,14	0,00	171.888,00	3.733.955,02	0,00	1248.791,36	6.54.998,00	2.816.998,78	14.116.453,02	0,00	0,00	23.933.468,90	
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	0,00	0,00	0,00	320.318,04	0,00	0,00	0,00	604.237,28	924.555,32	0,00	0,00	6.540.734,86	
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	141.333,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.910,78	425.244,36	0,00	0,00	526.272,56	
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	0,00	0,00	7.800,36	89.616,36	0,00	0,00	0,00	0,00	97.413,72	0,00	0,00	3.033.666,16	
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>-9.678,14</b>	<b>397.889,58</b>	<b>430.227,96</b>	<b>4.489.270,28</b>	<b>0,00</b>	<b>1.428.509,36</b>	<b>6.329.400,96</b>	<b>4.046.129,62</b>	<b>17.111.749,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.307.223,40</b>	
41f	Wettbewerbsfähigkeit	0,00	53.267,62	21.806,40	-21.806,40	13.498,67	0,00	0,00	0,00	66.766,29	0,00	0,00	111.637,12	
42	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	65.823,58	56.111,23	512.18,58	0,00	7.742,73	545.304,98	726.207,10	0,00	0,00	911.854,97	
42b	Lebensqualität/Diversifizierung	0,00	2.858.521,64	2.100.913,23	3.281.492,53	2.889.652,38	0,00	7.963.096,65	6.602.412,11	25.696.088,54	0,00	0,00	36.805.605,17	
42i	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	0,00	71.731,65	46.360,49	22.188,72	106.560,84	0,00	206.428,27	138.988,87	592.268,84	0,00	0,00	1.658.022,09	
431	Aufbau der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	0,00	0,00	44.220,65	280.261,95	124.637,73	0,00	364.766,22	537.184,24	172.1070,79	0,00	0,00	4.101.688,50	
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>0,00</b>	<b>2.983.520,91</b>	<b>2.649.130,35</b>	<b>3.618.258,03</b>	<b>3.185.566,20</b>	<b>0,00</b>	<b>8.542.033,87</b>	<b>7.823.890,20</b>	<b>28.802.401,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.588.807,85</b>	
51f	Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00	888.517,18	0,00	0,00	356.155,82	144.966,54	1.389.639,54	0,00	0,00	2.925.122,52	
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>888.517,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>356.155,82</b>	<b>144.966,54</b>	<b>1.389.639,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.925.122,52</b>	
<b>Summe</b>		<b>122.615,80</b>	<b>4.839.407,07</b>	<b>12.805.554,64</b>	<b>40.364.837,90</b>	<b>3.243.650,42</b>	<b>4.531.549,61</b>	<b>21.802.063,78</b>	<b>28.823.901,66</b>	<b>116.533.580,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>531.569.811,50</b>	

\* Öffentliche Ausgaben nach Wiederanziehungen/Korrekturen  
 Codes ohne angemeldete öffentliche Ausgaben hier ausgeblendet

Tab. 8.17: Entwicklung der ELER-Beiträge nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)

Entwicklung der ELER-Beiträge nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
 Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

C o d e	M a ß n a h m e / S c h w e r p u n k t	G e z a h l t e E L E R - A u s g a b e n ( q												
		4. Quartal 2007	1. Quartal 2008	2. Quartal 2008	3. Quartal 2008	4. Quartal 2008	1. Quartal 2009	2. Quartal 2009	3. Quartal 2009	4. Quartal 2009	Summe 4/2007 bis 4/2009			
111	Benbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,00	0,00	0,00	23.777,00	77.619,00	0,00	0,00	0,00	22.709,50	0,00	0,00	0,00	124.105,50
112	Niederlassung von Junglandwirten	145.000,00	0,00	39.500,00	0,00	170.500,00	-68,23	0,00	0,00	224.962,11	117.500,00	0,00	0,00	697.323,88
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	2.171.656,26	0,00	402.586,00	-5.721,81	2.566.339,50	0,00	-10.1288,50	2.345.680,68	2.762.053,50	0,00	0,00	0,00	10.141.305,63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	481248,50	0,00	0,00	928.613,00	1275.389,50	-99,39	0,00	373.547,00	409.10,50	0,00	0,00	0,00	3.467.809,11
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	6.141.293,82	0,00	1.336.326,75	703.210,50	5.19.837,76	0,00	0,00	5.694.219,57	42.189,86	0,00	0,00	0,00	19.336.780,26
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	538.580,26	1672.949,69	172.407,12	0,00	540.881,43	694.564,91	0,00	0,00	919.512,92	0,00	0,00	0,00	4.538.596,33
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.657,94	0,00	0,00	0,00	0,00	8.657,94
	<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>	<b>9.477.778,84</b>	<b>1.672.949,69</b>	<b>1.950.519,87</b>	<b>1.649.878,69</b>	<b>9.750.567,19</b>	<b>694.327,29</b>	<b>-10.1288,50</b>	<b>9.509.289,72</b>	<b>3.710.555,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.314.578,65</b>
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	6.654.791,92	-6.572,43	35.827,60	-9.097,162	5.991.773,77	-65.828,52	-25.400,97	-50.753,05	5.401.232,91	0,00	0,00	0,00	17.824.037,61
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	6.184.290,15	346.034,59	50.682,71	-9.045,29	7.885.179,50	-4.963,51	153.884,79	85.579,06	7.674.040,46	0,00	0,00	0,00	22.365.682,46
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	156,50	120,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.580,56
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	210.744,50	0,00	0,00	292.051,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502.795,50
	<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>	<b>12.838.470,07</b>	<b>339.462,16</b>	<b>85.810,31</b>	<b>-118.766,91</b>	<b>14.087.854,27</b>	<b>-69.581,47</b>	<b>128.483,82</b>	<b>326.877,01</b>	<b>13.076.486,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.695.096,13</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	0,00	12.719,00	0,00	289.559,50	0,00	10.1288,50	206.936,00	190.439,50	0,00	0,00	0,00	800.936,50
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	72.033,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.033,93
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bewässerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	537.213,39	0,00	0,00	0,00	741.491,00
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	0,00	0,00	204.277,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11320,50
331	Benbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unteren Schwerpunktsbereichen	0,00	0,00	11320,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11320,50
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	208.757,16	0,00	0,00	140.010,09	174.399,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791.049,22
	<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>	<b>208.757,16</b>	<b>0,00</b>	<b>300.345,04</b>	<b>140.010,09</b>	<b>463.959,43</b>	<b>0,00</b>	<b>10.1288,50</b>	<b>851.921,10</b>	<b>350.549,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.416.831,15</b>
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
413	Lebensqualität/Diversifizierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.466,65	0,00	0,00	0,00	3.466,65
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe so wie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.731,63	0,00	0,00	0,00	183.731,63
	<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>187.199,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>187.199,28</b>
511	Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.437,25	43.437,25	0,00	0,00	0,00	0,00	86.874,50
	<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>43.437,25</b>	<b>43.437,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>86.874,50</b>
	<b>Summe</b>	<b>22.525.006,07</b>	<b>2.012.411,85</b>	<b>2.336.675,22</b>	<b>1.671.121,87</b>	<b>24.302.380,89</b>	<b>624.745,82</b>	<b>171.921,07</b>	<b>10.918.723,36</b>	<b>17.137.592,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>81.700.578,71</b>

Codes ohne angemeldete öffentlichen Ausgaben hier ausgeblendet

**Entwicklung der ELER-Beiträge nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017**

Code	Maßnahme/ Schwerpunkt	Gezahlte ELER-Ausgaben (€)											
		1. Quartal 2010	2. Quartal 2010	3. Quartal 2010	4. Quartal 2010	1. Quartal 2011	2. Quartal 2011	3. Quartal 2011	4. Quartal 2011	Summe 1/2010 bis 4/2011			
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	42.572,50	21713,00	11493,50	0,00	0,00	16.761,50	9.677,00	7.462,50	109.680,00			
112	Niederlassung von Junglandwirten	97.468,93	6.049,21	234.278,35	203.211,00	52.483,65	97.539,29	225.000,00	37.500,00	953.530,43			
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	-2.876,67	252.415,41	1767.655,13	2.007.533,00	-5.418,37	333.651,86	1.861.971,54	2.805.589,00	9.020.520,90			
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0,00	81678,00	178.596,50	364.755,50	0,00	119.011,93	433.398,58	313.355,49	1490.799,00			
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	0,00	1292.273,88	3.305.569,81	0,00	0,00	1323.516,37	2.022.730,75	4.212.091,98	12.156.184,79			
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	1325.956,14	162.087,34	305.236,84	519.611,26	286.127,76	227.957,37	525.632,49	245.413,68	3.598.022,88			
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelsicherheitsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.211,75	0,00	0,00	4.211,75			
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>1.463.120,90</b>	<b>1.816.216,84</b>	<b>5.802.830,13</b>	<b>3.095.113,76</b>	<b>333.193,04</b>	<b>2.122.652,07</b>	<b>5.078.410,36</b>	<b>7.621.412,65</b>	<b>27.332.949,75</b>			
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-26.511,5	75.685,06	-142.940,86	0,00	-46.037,29	5.938.483,07	33.781,54	4.741,81	10.574.260,18			
214	Zahlungen für Agrarweltmaßnahmen	228,25	76.069,60	20.586,94	18.194,06	-43.848,28	7.616.193,11	919.296,63	8.816.434,55	17.422.154,86			
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	-29.688	0,00	0,00	0,00	0,00	9.424,22	0,00	8.164,14	17.368,68			
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	241.897,70	46.010,25	0,00	0,00	1208.195,45	0,00	0,00	1496.103,40			
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>-26.522,58</b>	<b>393.652,36</b>	<b>-76.343,67</b>	<b>18.194,06</b>	<b>-89.885,57</b>	<b>952.078,17</b>	<b>13.566.413,50</b>	<b>29.509.887,13</b>				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	22.756,00	290.225,00	473.798,50	1450,50	72.964,00	287.397,50	425.673,00	1574.164,50			
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.379.051,89	2.379.051,89			
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	25.982,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.372,65	0,00	706.354,69			
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	4.939,00	0,00	28.483,00	0,00	5.271,60	0,00	38.693,60			
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	0,00	0,00	100.010,06	148.861,62	0,00	0,00	34.091,39	76.529,16	359.492,25			
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>25.982,04</b>	<b>22.756,00</b>	<b>395.074,06</b>	<b>622.660,12</b>	<b>29.933,50</b>	<b>72.964,00</b>	<b>1.007.133,14</b>	<b>2.881.254,07</b>	<b>5.057.756,93</b>			
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	9.320,44	0,00	14.422,03	0,00	0,00	0,00	23.742,47			
413	Lebensqualität/Diversifizierung	0,00	0,00	371.161,88	0,00	745.093,05	162.774,00	0,00	0,00	1279.028,93			
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	0,00	0,00	111.361,83	0,00	62.642,10	20.914,62	0,00	0,00	194.918,55			
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe so wie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	0,00	0,00	252.382,87	0,00	109.553,43	199.329,71	0,00	0,00	561.266,01			
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>744.227,02</b>	<b>0,00</b>	<b>931.710,61</b>	<b>383.018,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.056.955,95</b>			
511	Technische Hilfe	144.651,07	0,00	368.706,68	87.475,85	0,00	356.318,26	150.370,96	0,00	1.071.522,82			
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>144.651,07</b>	<b>0,00</b>	<b>368.706,68</b>	<b>87.475,85</b>	<b>0,00</b>	<b>356.318,26</b>	<b>150.370,96</b>	<b>0,00</b>	<b>1.107.522,82</b>			
<b>Summe</b>		<b>1.607.231,43</b>	<b>2.232.625,20</b>	<b>7.234.494,22</b>	<b>3.823.443,79</b>	<b>1.204.951,58</b>	<b>17.707.253,51</b>	<b>7.187.992,63</b>	<b>24.069.080,22</b>	<b>65.067.072,58</b>			

Codes ohne angemeldete öffentlichen Ausgaben hier ausblendet

Entwicklung der ELER-Beiträge nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
 Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/ Schwerpunkt	Gezahlte ELER-Ausgaben (€)												
		1. Quartal 2012	2. Quartal 2012	3. Quartal 2012	4. Quartal 2012	1. Quartal 2013	2. Quartal 2013	3. Quartal 2013	4. Quartal 2013	Summe 1/2012 bis 4/2013				
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,00	0,00	23.922,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.762,50
112	Niederlassung von Junglandwirten	246.769,00	120.000,00	161.911,16	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	603.700,16
121	Moderisierung landwirtschaftlicher Betriebe	70.808,55	1.398.569,31	1.393.362,12	3.240.810,00	-83,60	668.552,46	1.175.701,82	2.505.549,40	10.453.270,06	1.351.099,77	442.132,04	1870.599,32	10.79.408,09
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0,00	0,00	230.000,00	434.894,77	0,00	0,00	244.072,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.351.099,77
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	-7.223,78	0,00	0,00	5.497.350,03	0,00	86.184,51	1966.837,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.79.408,09
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	479.185,49	159.489,38	96.182,81	432.127,24	0,00	258.108,73	0,00	234.102,47	1659.196,12	0,00	0,00	0,00	1659.196,12
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>779.559,26</b>	<b>1.678.058,69</b>	<b>1.905.378,09</b>	<b>9.680.182,04</b>	<b>-83,60</b>	<b>1.788.506,34</b>	<b>3.406.452,65</b>	<b>5.052.383,23</b>	<b>24.290.436,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-6.191,00	79.348,02	-173.600,13	4.894.400,77	-54.273,06	43.480,48	-202.500,17	4.659.443,54	9.231.108,45	0,00	0,00	0,00	9.231.108,45
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	-5.626,61	165.909,08	-30.083,13	10.004.471,00	-66.272,16	35.880,56	-43.335,44	11.169.478,83	21.220.422,13	0,00	0,00	0,00	21.220.422,13
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	-15,50	11.062,11	-55,00	923,99	0,00	0,00	0,00	7.773,68	10.64.254,95	0,00	0,00	0,00	10.64.254,95
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	162.922,65	0,00	0,00	0,00	90.1332,30	0,00	1064.254,95	0,00	0,00	0,00	1064.254,95
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>-20.933,11</b>	<b>246.319,21</b>	<b>-40.815,61</b>	<b>14.899.795,76</b>	<b>-120.600,22</b>	<b>79.361,04</b>	<b>655.496,69</b>	<b>15.836.696,05</b>	<b>31.535.319,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	17.210,50	99.396,00	262.847,00	475.342,00	0,00	86.642,99	185.302,98	271.735,46	1.398.476,93	0,00	0,00	0,00	1.398.476,93
313	Förderung des Fremdenverkehrs	83,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83,00	0,00	0,00	0,00	83,00
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	92.250,00	210.810,75	242.310,45	1486.928,11	0,00	68.542,83	69.707,84	358.916,07	2.529.466,05	0,00	0,00	0,00	2.529.466,05
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	308.016,30	46.823,38	685.427,45	56.089,61	263.887,34	0,00	0,00	0,00	1.360.244,08	0,00	0,00	0,00	1.360.244,08
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.572,50	0,00	18.572,50	0,00	0,00	0,00	18.572,50
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	16.263,27	0,00	0,00	195.484,71	0,00	47.718,06	0,00	0,00	317.594,75	0,00	0,00	0,00	317.594,75
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>433.823,07</b>	<b>357.030,13</b>	<b>1.190.584,90</b>	<b>2.213.844,43</b>	<b>263.887,34</b>	<b>155.185,82</b>	<b>421.301,38</b>	<b>688.780,24</b>	<b>5.724.437,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
411	Wettbewerbsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.99,78	13.279,18	24.678,96	0,00	0,00	0,00	24.678,96
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	8.659,99	0,00	34.730,00	34.973,87	78.363,86	0,00	0,00	0,00	78.363,86
413	Lebensqualität/Diversifizierung	1.225.158,28	0,00	0,00	622.967,53	818.128,11	284.036,60	429.897,75	1.447.550,29	4.827.738,56	0,00	0,00	0,00	4.827.738,56
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	176.309,83	0,00	0,00	63.426,28	314.917,11	39.429,29	50.898,96	29.689,67	391.245,74	0,00	0,00	0,00	391.245,74
431	Aktive der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	74.431,82	0,00	0,00	136.788,80	76.424,94	46.326,06	230.370,48	0,00	564.342,10	0,00	0,00	0,00	564.342,10
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>1.475.899,93</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>823.182,61</b>	<b>934.704,75</b>	<b>369.791,95</b>	<b>757.296,97</b>	<b>1.525.493,01</b>	<b>5.886.369,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
511	Technische Hilfe	137.721,27	233.260,04	0,00	0,00	0,00	-797.637,14	0,00	0,00	-426.655,83	0,00	0,00	0,00	-426.655,83
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>137.721,27</b>	<b>233.260,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-426.655,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-426.655,83</b>
<b>Summe</b>		<b>2.806.070,42</b>	<b>2.514.668,07</b>	<b>3.055.147,38</b>	<b>27.617.004,84</b>	<b>1.077.908,27</b>	<b>2.392.845,15</b>	<b>4.442.910,55</b>	<b>23.103.352,53</b>	<b>67.009.907,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Codes ohne angemeldete öffentlichen Ausgaben hier ausgeblendet

Entwicklung der ELER-Beiträge nach Maßnahmen (4. Quartal 2007 bis 4. Quartal 2015)  
 Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/ Schwerpunkt	Gezahlte ELER-Ausgaben (€)												Gesamtsumme	
		1. Quartal 2014	2. Quartal 2014	3. Quartal 2014	4. Quartal 2014	1. Quartal 2015	2. Quartal 2015	3. Quartal 2015	4. Quartal 2015	5. Quartal 2015	Summe 1/2014 bis 5/2015				
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,00	0,00	0,396,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,396,00	287,944,00
112	Niederlassung von Junglandwirten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.294.554,47
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	-2.083,50	363.804,50	710.201,21	2.239.662,34	0,00	350.987,44	1.062.551,52	1.792.416,40	0,00	6.510,61	0,00	0,00	6.510,61	36.125.615,50
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0,00	0,00	22.700,00	473.897,32	0,00	0,00	176.338,32	1.450.423,21	0,00	2.123.958,85	0,00	0,00	2.123.958,85	8.433.866,73
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	-22.386,34	509.239,10	1.062.433,97	2.287.099,69	0,00	548.507,50	2.053.753,97	3.937.685,57	0,00	10.356.333,46	0,00	0,00	10.356.333,46	52.028.706,60
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	0,00	0,00	2.673.071,08	0,00	0,00	717.644,67	0,00	1.223.933,47	0,00	4.614.649,22	0,00	0,00	4.614.649,22	14.410.464,55
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelqualitätsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.869,69
<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>		<b>-24.469,84</b>	<b>863.043,60</b>	<b>4.481.802,26</b>	<b>4.980.659,35</b>	<b>0,00</b>	<b>1.617.119,61</b>	<b>3.293.243,81</b>	<b>8.404.457,65</b>	<b>0,00</b>	<b>23.615.856,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.615.856,44</b>	<b>113.553.821,54</b>
22	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-7.1078,32	-82.141,60	-103.793,39	-44.964,64	-607.708,22	-6.965,26	-1.626,52	0,00	0,00	-42.127,94	0,00	0,00	-42.127,94	37.208.126,30
24	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	170.759,81	-25.308,25	-444,56	113.147,94	-26.888,51	-55.194,13	-4.981,42	0,00	0,00	118.727,88	0,00	0,00	118.727,88	72.880.987,32
26	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	4.287,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.287,24	0,00	0,00	4.287,24	43.770,76
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	118.541,95	0,00	0,00	0,00	0,00	643.207,40	0,00	0,00	643.207,40	3.706.361,25
<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>		<b>99.678,49</b>	<b>-147.449,85</b>	<b>419.425,50</b>	<b>117.774.110,54</b>	<b>31.945,22</b>	<b>-72.159,39</b>	<b>-6.607,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.098.942,58</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.098.942,58</b>	<b>113.839.245,64</b>
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	128.278,00	125.519,80	172.691,93	0,00	89.859,00	87.201,48	50.743,50	0,00	754.293,71	0,00	0,00	754.293,71	4.527.871,64
319	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.747,89	0,00	19.747,89	0,00	0,00	19.747,89	91.864,82
321	Dienstleistungseinsparungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	-4.839,07	0,00	85.694,00	1.866.977,51	0,00	624.395,68	3.077.499,00	1.408.499,39	0,00	7.068.226,51	0,00	0,00	7.068.226,51	119.661.744,45
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	0,00	0,00	0,00	60.159,02	0,00	0,00	0,00	302.18,64	0,00	462.277,86	0,00	0,00	462.277,86	3.270.367,43
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	70.666,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.185,39	0,00	212.622,18	0,00	0,00	212.622,18	381.208,78
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	0,00	0,00	3.900,18	44.806,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.706,86	0,00	0,00	48.706,86	151.614,50
<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>		<b>-4.839,07</b>	<b>198.944,79</b>	<b>215.113,98</b>	<b>2.244.635,14</b>	<b>0,00</b>	<b>714.254,68</b>	<b>3.164.700,48</b>	<b>2.023.064,81</b>	<b>0,00</b>	<b>8.555.874,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.555.874,81</b>	<b>217.549.900,20</b>
411	Wettbewerbsfähigkeit	0,00	29.297,19	1.993,52	-11.993,52	7.424,27	0,00	0,00	0,00	0,00	36.721,46	0,00	0,00	36.721,46	61.400,42
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	36.206,27	30.881,18	28.170,22	0,00	4.258,50	299,97,74	0,00	399,413,91	0,00	0,00	399,413,91	501.520,23
413	Lebensqualität/Diversifizierung	0,00	1572.186,90	1.155.502,28	1.804.820,89	1.589.308,81	0,00	4.379.703,16	3.631.326,66	0,00	14.822.848,70	0,00	0,00	14.822.848,70	20.243.082,84
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	0,00	39.452,41	25.498,27	12.209,30	58.608,46	0,00	18.535,55	76.443,88	0,00	325.747,86	0,00	0,00	325.747,86	911.912,15
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	0,00	0,00	227.821,36	654.144,07	68.550,75	0,00	200.821,42	295.451,33	0,00	946.588,94	0,00	0,00	946.588,94	2.255.928,68
<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>		<b>0,00</b>	<b>1.640.936,50</b>	<b>1.457.021,69</b>	<b>1.990.041,92</b>	<b>1.752.062,51</b>	<b>0,00</b>	<b>4.698.118,63</b>	<b>4.303.139,61</b>	<b>0,00</b>	<b>15.841.320,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.841.320,86</b>	<b>23.973.844,32</b>
511	Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00	444.258,89	0,00	178.077,91	0,00	63.922,01	0,00	686.258,51	0,00	0,00	686.258,51	1.454.000,00
<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>444.258,89</b>	<b>0,00</b>	<b>178.077,91</b>	<b>0,00</b>	<b>63.922,01</b>	<b>0,00</b>	<b>686.258,51</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>686.258,51</b>	<b>1.454.000,00</b>
<b>Summe</b>		<b>70.369,58</b>	<b>2.555.475,05</b>	<b>6.573.383,43</b>	<b>21.433.705,54</b>	<b>1.784.007,73</b>	<b>2.259.214,90</b>	<b>11.327.532,89</b>	<b>14.794.584,08</b>	<b>0,01</b>	<b>60.798.253,19</b>	<b>0,01</b>	<b>0,01</b>	<b>60.798.253,19</b>	<b>274.575.811,69</b>

Codes ohne angemeldete öffentlichen Ausgaben hier ausblendet

Tab. 8.18: Entwicklung der Jahresabschlüsse und Abzüge

Entwicklung der Jahresabschlüsse und Abzüge  
Entwicklungsprogramm „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) - CCI Nr.: 2007DE06RPO017

Code	Maßnahme/Schwerpunkt	Rechnungsabschluss									
		2007 (€)	2008 (€)	2009 (€)	2010 (€)	2011 (€)	2012 (€)	2013 (€)	2014 (€)		
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
112	Niederlassung von Junglandwirten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0,00	-10.1288,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
126	Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
132	Unterstützung von Landwirten, die sich an Lebensmittelinstandardsregelungen beteiligen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Schwerpunkt 1:</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.1288,50</b>	<b>0,00</b>							
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	0,00	-58.662,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Schwerpunkt 2:</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.662,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,01</b>	
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	0,00	10.1288,50	0,00	0,00	0,00	-118.572,50	0,00	0,00	0,00	
312	Beihilfe für die Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
313	Förderung des Fremdenverkehrs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
322	Dorferneuerung und -entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.572,50	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Schwerpunkt 3:</b>	<b>0,00</b>	<b>10.1288,50</b>	<b>0,00</b>							
411	Wettbewerbsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
412	Umweltschutz/Landbewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
413	Lebensqualität/Diversifizierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
421	transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Schwerpunkt 4:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
511	Technische Hilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	<b>Summe Schwerpunkt 5:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.662,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,01</b>	